

Gründe der Fremdunterbringungen in der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirken Graz-Umgebung und Liezen

BERICHT / März 2020

*Waltraud Gspurning, Arno Heimgartner, Sylvia Hojnik, Gertraud Pantuček,
Hannelore Reicher und Elena Stuhlpfarrer*

unter Mitarbeit von

Stefanie Cerncic, Viktoria Fröhlich, Claudia Senn und Nicole Walzl-Seidl

FH | JOANNEUM
University of Applied Sciences



Ein Kooperationsprojekt der FH Joanneum / Soziale Arbeit
und der Universität Graz / Erziehungs- und Bildungswissenschaft / Sozialpädagogik



Im Auftrag des Landes Steiermark,
A11 Fachabteilung – Soziales und Arbeit,
Referat Kinder- und Jugendhilfe

1 Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis.....	2
2 Einleitung	8
3 Gründe der Fremdunterbringung in der Fachliteratur	12
3.1 Risiko- und Schutzfaktoren in Studien von Bender und Lösel (2005)	12
3.2 Risikofaktoren und Gründe der Fremdunterbringung nach Hauri und Zingaro (2013), Kasper (2017) sowie Alle (2017)	15
3.3 Bindungsthematik nach Völkl-Kernstock, Kogler und Kothgassner (2016)	18
3.4 Kindeswohl	19
3.5 Screening: Lässt sich eine spätere Kindeswohlgefährdung bei der Geburt vorhersagen? (vgl. Deegener, 2019)	20
3.6 Weltweite Fremdunterbringungen	21
3.7 Fremdunterbringungsgründe in den USA	22
3.8 Gründe der Fremdunterbringungen in Australien	23
3.9 Gründe für Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen in Norwegen	23
3.10 Die Erfassung der Gründe der Statistik Austria (2001)	24
4 Fragestellung.....	25
5 Forschungsmethoden der Studie	27
6 Befragung in elementarpädagogischen Einrichtungen: Elternschaft als Herausforderung	28
6.1 Aufbau und Methodik der Elternbefragung in elementarpädagogischen Einrichtungen	29
6.1.1 Eltern-Belastungs-Screening (EBSK) zur Kindeswohlgefährdung	29
6.1.2 Lebenszufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen	30
6.1.3 Allgemeine Lebenszufriedenheit	30
6.1.4 Belastende Lebensereignisse	31
6.1.5 Soziale Unterstützung	31
6.1.6 Biografische Daten	31
6.2 Stichprobenziehung: Zufallsauswahl	32
6.3 Stichprobenbeschreibung	32
6.3.1 Anzahl und Rücklaufquote	32
6.3.2 Geschlecht und Alter	33
6.3.3 Berufstätigkeit und Bildungsabschluss	33
6.3.4 Alleinerziehende	35
6.3.5 Kinderanzahl und Alter der Kinder	36

6.4	Statistische Ergebnisse im Bezirksvergleich	37
6.4.1	Lebenszufriedenheit	37
6.4.2	Elterliche Belastung	38
6.4.3	Belastende Lebensereignisse.....	40
6.4.4	EBSK-Werte in Abhängigkeit von Lebensereignissen und Bezirk	40
6.4.5	Soziale Unterstützung.....	42
6.5	Zusammenhangsanalysen	42
6.5.1	Zusammenhänge der EBSK-Scores mit anderen Variablen in GU	42
6.5.2	Zusammenhänge EBSK-Scores mit anderen Variablen in Liezen	43
6.6	Multivariate Analysen des EBSK-Scores	44
6.6.1	EBSK in Abhängigkeit von Bildungsgrad und Bezirk	44
6.6.2	EBSK in Abhängigkeit von Bezirk und bisheriger Nutzung von Behörden	45
6.6.3	Prädiktoren für EBSK-Scores.....	46
6.7	Zusammenfassung der empirischen Fragebogenstudie in den elementarpädagogischen Einrichtungen	48
7	Standardisierte Aktenanalyse aller aktuellen Fremdunterbringungen.....	50
7.1.1	Datenqualität.....	50
7.1.2	Psychische Auffälligkeiten	51
7.1.3	Körperliche Erkrankung und Behinderung	52
7.1.4	Vernachlässigung und Gewalt	52
7.1.5	Kommunikationswiderstände seitens der Eltern	53
7.1.6	Probleme und Ressourcen.....	53
7.2	Auswertung der Fallcharakteristika.....	56
7.2.1	Geschlecht	57
7.2.2	Alter bei der Fremdunterbringung und aktuelles Alter der Kinder bzw. Jugendlichen	58
7.2.3	Geschwister	61
7.2.4	Elternkonstellationen vor Beginn der Fremdunterbringung	62
7.2.5	Betreuung, Ausbildung, Beschäftigung und UMF-Hintergrund.....	63
7.2.6	Rechtliche Grundlagen der Fremdunterbringung: richterlicher Beschluss, Gefahr in Verzug.....	64
7.2.7	Meldeinstanz	65
7.2.8	Dauer der Fremdunterbringung sowie Dauer des Falls.....	67
7.2.9	Der Fremdunterbringung vorangegangene Leistungen	69
7.2.10	Fallcharakteristika der Obsorgeberechtigten	73
7.3	Gründe der Fremdunterbringungen.....	77
7.4	Metagründe für eine Fremdunterbringung.....	79
7.5	Primärgründe.....	81
7.5.1	Mangelnde Erziehung und Betreuung des Kindes.....	81
7.5.2	Probleme bei der Sorge und Pflege der/des Minderjährigen	84

7.5.3	Familiäre Gewalt.....	87
7.5.4	Sexuelle Gewalt	89
7.6	Sekundärgründe	91
7.6.1	Probleme in Familie und Partnerschaft	91
7.6.2	Belastende Gefühle	95
7.6.3	Psychische und kognitive Auffälligkeiten	97
7.6.4	Suchtproblematik	99
7.6.5	Armut und Schulden	101
7.6.6	Wohnprobleme.....	102
7.6.7	Haft der Eltern	104
7.6.8	Tod eines Elternteils	105
7.6.9	Kommunikationswiderstände seitens der Eltern	106
7.6.10	Multiproblemfamilien.....	108
7.6.11	Deviantes Verhalten der/des Minderjährigen.....	109
7.7	Ressourcen der Kinder und Jugendlichen	111
8	Analyse der abgeschlossenen Fremdunterbringungen von 2016 bis 2018	112
8.1	Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen	114
8.2	Gründe für den Abschluss	115
8.3	Nutzung einer anschließenden Leistung	118
8.4	Dauer der Fremdunterbringung der abgeschlossenen Fälle.....	120
9	Definitiorische und statistische Vorgehensweise	121
9.1	Niedrigere Fremdunterbringungsrate	121
9.2	Vorgangsweise beim Zählen.....	122
9.3	Definitiorische Unschärfen.....	122
10	Die Gründe zur Fremdunterbringung aus Sicht des Psychologischen Dienstes.....	124
10.1	Beiziehung der Psychologie im Gefährdungsbereich	124
10.2	Vorgehen der Psychologie.....	125
10.3	Gründe der Fremdunterbringung.....	126
10.4	Schutzfaktoren.....	128
10.5	Ergänzende Überlegungen	128
11	Gründe der Fremdunterbringung aus Sicht von drei Müttern.....	130
11.1	Gründe der Fremdunterbringung.....	130
11.2	Aktivitäten der Mütter während der Fremdunterbringung	132
11.3	Schwierigkeit des finanziellen Beitrages	133
12	Gründe der Fremdunterbringung aus Sicht von vier fremduntergebrachten Jugendlichen	134
12.1	Das Ankommen	134

12.2 Beziehung mit Mutter und Vater	134
12.3 Beziehung zur SozialarbeiterIn	135
12.4 Gründe der Fremdunterbringung.....	135
13 Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie	136
13.1 Ausgangslage	137
13.2 Forschungsstand Reintegration und Rückführung	138
13.2.1 Reintegration als geplante Rückführung	138
13.2.2 Spannungsfelder der Reintegration in die (Herkunfts-)Familie.....	140
13.2.3 Reintegration und Rückführung in den Angeboten der Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung (StKJHG-DVO).....	140
13.3 Explorative Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.....	141
13.4 Ergebnisse.....	141
13.4.1 Reintegration in das Familiensystem – Aspekte aus den Interviews	141
13.4.1.1 Der idealtypische Verlauf einer Rückkehr	142
13.4.1.2 Vorzeitiger Abbruch aus dem Betreuungsverlauf	145
13.4.1.3 Der Wille des Kindes – Umgang bei Ablehnung des Rückkehrwunsches	146
13.4.1.4 Meldeverhalten der Institutionen und frühe Hilfen	146
13.4.1.5 Gelingensfaktoren der Reintegration – Übergänge zum Wohl von Kindern und Familien gestalten	147
14 Statistiken zu den beiden Bezirken Graz-Umgebung und Liezen.....	148
14.1 Allgemeine Bevölkerungsstruktur (vgl. Tabelle 51).....	148
14.2 Familienformen und Familienstand (vgl. Tabelle 52)	150
14.3 Angebote der Elementarbildung (vgl. Tabelle 53).....	152
14.4 Schulabschlüsse, Arbeitslosen- und Erwerbsquote, Einkommenssituation (vgl. Tabelle 54).....	154
14.5 Gesundheitsdaten (vgl. Tabelle 55).....	156
14.6 Lebensqualität und soziale Unterstützung (vgl. Tabelle 56)	158
14.7 Kriminalität (vgl. Tabelle 57).....	159
15 Resümee	160
15.1 Beiträge der Studie	161
15.2 Methodik	162
15.3 Befragung von Eltern der elementarpädagogischen Einrichtungen	163
15.4 Aktenanalyse der aktuellen Fremdunterbringungen	164
15.5 Aktenanalyse der abgeschlossenen Fälle über drei Jahre	171
15.6 Zentrale Erklärungen für die Differenzen in der Anzahl der Fremdunterbringungen in Liezen und Graz-Umgebung	172
15.7 Definitorische und statistische Vorgehensweise.....	172

15.8 Sicht des Psychologischen Dienstes	173
15.9 Die Sicht der Mütter fremduntergebrachter Kinder	174
15.10 Die Sicht der Jugendlichen.....	175
15.11 Reintegration in die Herkunftsfamilien in Entwicklung.....	176
15.12 Statistiken	176
15.13 Abschließende Anregungen.....	177
16 Literaturverzeichnis.....	179
17 Tabellenverzeichnis	184
18 Abbildungsverzeichnis.....	187

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
BHG	Gesetz über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung
DPP	Dauerpflegeplatz
FPU	Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung
GU	Bezirk Graz-Umgebung
KRISE	Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung
KUB	Familienpädagogische Krisenpflegeplatzunterbringung
LI	Bezirk Liezen
MOB	Betreutes Wohnen
MOB-FAM	Betreutes Wohnen von jugendlichen Familien
MOB-KRISE	Betreutes Wohnen in Krisensituationen
MOB-WG	Betreute Wohngruppe
UMF	Unbegleitete Minderjährige, die geflüchtet sind
VwPP	Verwandtenpflegeplatzunterbringung
WG-FAM	Familienähnliche Wohngemeinschaft
WG-KIJU	Kinder- und Jugendwohngruppe
WG-MUKI	Wohngemeinschaft für Mutter und Kind
WG-SPÄD	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche
WLA	Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining

2 Einleitung

Das Land Steiermark zeigt in der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe viel Initiative, um die Leistungen zeitgemäß zu gestalten und die Qualität zu sichern. In der jüngsten Vergangenheit sind die konzeptiven Veränderungen zu nennen, die durch die Orientierung am Case Management und am Sozialraum entstanden sind. Das Leistungsspektrum hat sich im stationären, mobilen und fallübergreifenden Bereich diversifiziert und flexibilisiert. Die Kooperationsformen mit den Einrichtungen haben sich verdichtet. Auch die Arbeit mit den Eltern hat sich auf der Basis von aktuellen Prinzipien konstruktiv weiterentwickelt (u. a. Partizipationsgedanke, Ressourcenorientierung, zielorientiertes Vorgehen) und die Formen früher und präventiver Hilfen für Eltern wurden ausgebaut. Nicht zuletzt ist dies das Resultat von kooperativen Abstimmungsworkshops, die u. a. mit der Beratung von Peter Pantuček-Eisenbacher unter dem Akronym JUWON stattgefunden haben. Im Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz fand eine beratende Kooperation mit Wolfgang Hinte statt. Als ein Kernstück der Entwicklung kann das Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark bezeichnet werden (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2014).

Auch die Forschung zur Kinder- und Jugendhilfe ist in der Steiermark als über die Jahrzehnte lebendig zu bezeichnen. Über die Beteiligung an der nationalen Statistik seit dem Jahr 1958 hinausgehend wurden verschiedene Forschungsberichte und -pläne verwirklicht. Jugendwohlfahrtspläne wurden etwa 1992 (Hengsberger), 1999 und 2005 (Binder) vorgelegt. Die Inhalte fanden wiederholt Eingang in die Sozialberichte und beeinflussten die Sozialplanung des Landes Steiermark. Im Jahr 2013 wurde eine systematisierende und sozialplanerische Studie von Heimgartner und Scheipl veröffentlicht.

Daneben existieren eine Reihe von Evaluationsstudien (u. a. Sandner-Koller, Weiland und Noack, 2019) und thematisch punktuelle Forschungsarbeiten, wie sie mitunter auch als Qualifikationsarbeiten an der Fachhochschule Soziale Arbeit und im Masterstudium Sozialpädagogik verwirklicht werden konnten. Ein Beispiel ist etwa die Arbeit von Claudia Posch (2014), die sich mit den Qualitätsdimensionen in Entscheidungsprozessen der Fremdunterbringung befasst hat. Als weiteres Beispiel sei hier die Arbeit von Verena Egger (2014) erwähnt, die Rückführungsprozesse von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem thematisiert hat. Die Studie liefert neben der Sichtung der Fachliteratur auch

fünf Interviews mit Müttern, deren Kinder wieder erfolgreich zurückgeführt wurden. Aktuell haben sich Köck (2017) sowie Möstl und Gruber (2019) mit den Perspektiven von sogenannten Careleavern befasst.

Die Diskussion um die geeignete Statistik in der Kinder- und Jugendhilfe hat Tradition (z. B. Zoller-Mathies und Madner, 2006). Mit den Wissensformen in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigte sich Heimgartner (2011). Auf nationaler Ebene wurde mit dem Bundesrahmengesetz (2013) ein Anlauf unternommen, die Datengrundlage für die jährlichen Statistiken zu verbessern. Eine mögliche Ausweitung der Statistik, wie sie im Bundesrahmengesetz vorgesehen ist, erörtert bereits Heimgartner (2017). In zwei Handbüchern hat sich eine Gruppe von Expertinnen und Experten, die von der Statistik Austria ins Leben gerufen wurde, um einheitliche Definitionen der erhobenen Inhalte bemüht (Statistik Austria 2017, 2019). Die Statistik zur Kinder- und Jugendhilfe wurde von der Volksanwaltschaft insbesondere im Jahr 2017 wahrgenommen und hinsichtlich der Anzahl der Fremdunterbringungen kommentiert.

Die folgende Studie, die sich regional auf die Bezirke Graz-Umgebung und Liezen bezieht, befasst sich in der gedanklichen Fortsetzung mit den Gründen der Fremdunterbringungen, um die Lebens- und Problemlagen der Familien wahrzunehmen und – über einen kasuistischen Zugang hinausgehend – zu quantifizieren. Die Studie will damit einen fachlich-präventiven und einen statistisch-forscherischen Beitrag leisten, wie er der Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt nützlich sein soll.

Zunächst wird die Fachliteratur auf bestehende Systeme und Forschungen zu Gründen der Fremdunterbringung analysiert. Es werden Risiko- und Schutzfaktoren erläutert, die Bindungsthematik einbezogen und die Definition zum Kindeswohl vorgestellt. Speziell wird auch der Frage nachgegangen, inwieweit Studien zum frühen Screening von Eltern, die später gewalttätig werden bzw. ihre Kinder vernachlässigen, erfolgreich sind. Einzelne statistische Umgangsweisen mit den Gründen von Fremdunterbringungen aus unterschiedlichen Ländern ergänzen die Analyse der Fachliteratur.

Ein allgemeiner Blick auf Belastungen von Eltern wird mittels einer Studie in elementarpädagogischen Einrichtungen geleistet. Die Erhebung des Belastungsgrades wird mittels eines standardisierten Verfahrens, des international anerkannten EBSK, vorgenommen. Die Studie vergleicht weiters die Lebenszufriedenheit, belastende Lebensereignisse sowie die soziale Unterstützung in Graz-Umgebung und Liezen.

Die Gründe der Fremdunterbringungen werden in einer Vollerhebung der aktuellen Fälle explizit gemacht. Auf Basis eines Rasters werden die Gründe kategorisiert und danach quantifiziert, also kollektiv ausgewertet. Es wird dabei zwischen Charakteristika der Fälle und Gründen der Fremdunterbringung unterschieden.

Zu den Charakteristika zählen u. a. das Geschlecht der/des Minderjährigen, das Alter, die Geschwister, die Elternkonstellation, die Betreuung, die Beschäftigung, die Ausbildung, die rechtlichen Grundlagen, die Meldeinstanz, die Dauer sowie vorangegangene Leistungen. Bei den Gründen wird zwischen Meta-, Primär- und Sekundärgründen differenziert. Während sich die Metagründe und die Primärgründe um die zentralen Themen der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt sowie der Vernachlässigung ranken, befassen sich die Sekundärgründe mit acht Problemfeldern, die einen destruktiven Einfluss auf die Familie haben und damit Gewalt und Vernachlässigung bzw. in der Folge eine Fremdunterbringung mitbewirken können, aber nicht zwingend müssen. Es sind dies Probleme in Familie und Partnerschaft, belastende Gefühle, psychische und kognitive Auffälligkeiten, Suchtprobleme, Armut und Schulden, Wohnprobleme, Haft der Eltern, der Tod eines oder beider Elternteile. Zudem werden die Kommunikationswiderstände von Eltern mit der Behörde analysiert und auf das mögliche deviante Verhalten der Minderjährigen eingegangen. Die Auswertung erfolgt bezirks- und geschlechtsspezifisch. Hinzuweisen ist, dass die aktenführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter den angewendeten Raster nicht vorhersehen konnten und daher nicht zu allen Inhalten des Rasters durchgängig Angaben in den Akten zu finden waren.

Eine weitere Aktenanalyse zeigt die Gründe der Beendigung der Fremdunterbringungen in den vergangenen drei Jahren und die damit verbundenen Transitionen. Berücksichtigt wurden insbesondere die Rückführungen, die Abbrüche sowie die Beendigungen durch Erreichen der Selbstständigkeit bzw. der Volljährigkeit.

Auf Basis der gewonnenen Daten und der geführten Interviews kann überdies eine Einschätzung zur statistischen Vorgehensweise eingebracht werden. Diese bezieht sich zum einen auf die Zählung selbst, zum anderen befasst sie sich mit dem dominanten statistischen Ansatz, zwischen „Voller Erziehung“ und „Unterstützung der Erziehung“ zu unterscheiden und die vielfältigen Leistungen der steirischen Kinder- und Jugendhilfe diesen beiden Kategorien statistisch zuzuordnen.

Das quantitative Vorgehen, insb. der Aktenanalysen, wird unterstützt bzw. ergänzt durch die qualitativ eingeholte Sichtweise des Psychologischen Dienstes, von Müttern sowie von Jugendlichen. Vor dem Hintergrund der Perspektivität wird dadurch eine Vertiefung der Ergebnisse erreicht. Auf Basis von Interviews mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und in Übereinstimmung mit der Fachliteratur wird zudem die Thematik der Rückführung bzw. Reintegration herausgehoben, um die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Elternarbeit vor und während der Fremdunterbringung ins Licht zu rücken.

Den Abschluss bildet eine Analyse der Statistiken der beiden Bezirke, um die Relevanz des Raumes und der regionalen Bedingungen für die Lebenslagen von Familien zu verdeutlichen. Zielsetzung dieses Abschnittes ist es, die gesellschaftliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu betonen. Ein ausführliches Resümee erläutert den methodischen Zugang und fasst ausgewählte Ergebnisse zusammen.

Es gilt zahlreichen Personen zu danken, ohne die diese Studie nicht realisiert werden hätte können: insb. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Steiermark für ihr fachliches Engagement, den Verantwortlichen in den Bezirkshauptmannschaften für ihre Unterstützung, den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für die fachliche Mitgestaltung in den intensiven Gesprächen und Interviews sowie den Psychologinnen und Psychologen des Psychologischen Dienstes für die Zeit in den regen Gruppendiskussionen. Ein besonderer Dank gilt den mitwirkenden Eltern sowie den beteiligten Jugendlichen.

Im Office-Bereich hat Anneliese Pirs die Studie unterstützt. Das Korrekturlesen wurde von bleistift.at geleistet.

3 Gründe der Fremdunterbringung in der Fachliteratur

3.1 Risiko- und Schutzfaktoren in Studien von Bender und Lösel (2005)

Die Autorin und der Autor sehen einen starken Aufschwung des Forschungsfeldes, beginnend mit der Publikation „The Battered Child Syndrome“ von Kempe et al. (1962) im „Journal of the American Medical Association“. Sie konstatieren zudem bis 1998 einen überwiegenden Forschungsfokus auf die körperliche und sexuelle Gewalt gegenüber Kindern. Erst ab diesem Zeitpunkt mehrt sich das empirische Interesse zum Problem der Vernachlässigung. Auch wird aus den folgenden Ausführungen deutlich, dass die forschersche Thematisierung der Rolle der Mütter und Väter nicht ausgeglichen ist. Den Müttern wird ein verstärktes Forschungsinteresse gewidmet.

Die Autorin bzw. der Autor beschreiben ein grundsätzliches Definitionsproblem, das sich über die unterschiedliche Wahrnehmung der Studien zieht. So werden nach Ansicht der Autorin und des Autors verschiedentlich „häufiges Schlagen mit einem Gegenstand oder eine einzelne Ohrfeige“ als Gewaltphänomene gesehen, wodurch unterschiedliche Ergebnisse resultieren (Bender und Lösel, 2005, S. 317). Insbesondere sehen Bender und Lösel (ebd.) Schwierigkeiten der Operationalisierung bei der psychischen Gewalt, die durch einzelne Handlungen wie Beschimpfungen oder Anschreien nur unzureichend wahrgenommen werden kann.

Insgesamt finden die Autorin bzw. der Autor, dass die Folgen der Vernachlässigung lange Zeit unterschätzt worden seien, worauf auch ein geringeres Forschungsinteresse zurückzuführen sei. Inzwischen zeigen aber verschiedene Studien, dass die Folgen der Vernachlässigung für Kinder „ebenso gravierend sein können wie bei der körperlichen und sexuellen Misshandlung“ (ebd., S. 318). Anhand von verschiedenen Studien lässt sich zudem zeigen, dass körperliche Gewalt häufig mit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt wiederum häufig mit körperlicher Gewalt verbunden ist.

Die Folgen von Gewalt sind multifinal anzunehmen, d. h., es kommt zu unterschiedlichen negativen Folgen, die aber wiederum in Abhängigkeit von zahlreichen Inhalten variieren können (z. B. Alter des Kindes; Art, Ausmaß und Dauer der Gewalt; Beziehung zum Täter bzw. der Täterin). Insbesondere wurde seit den 1980er-Jahren das Konzept der Resilienz forschersich betrachtet. Dabei geht es um protektive Faktoren, die es einem Kind ermöglichen können, schädigende Einflüsse abzufedern bzw. zu überwinden. Als Schutzfaktor wird beispielsweise eine gute Beziehung vorgestellt. Insgesamt werden eine kumulative Betrachtung von Risikofaktoren und die kompensatorische Wirkung von Schutzfaktoren vorgeschlagen.

Zunächst weisen Bender und Lösel (ebd.) in der Betrachtung der Merkmale der Eltern darauf hin, dass einige Studien keinen Unterschied in der Anwendung von schwerer Gewalt zwischen Müttern und Vätern ausmachen. Ein „mäßiger Effekt“ (ebd., S. 320) geht vom Alter der Mütter aus. Das Gewaltrisiko ist umso höher, je jünger die Mütter bei der Entbindung sind. Einige Studien sehen Zusammenhänge mit der Anzahl der Kinder, einige Studien replizieren das aber nicht.

Eine Analyse der Studien zu den psychischen Problemen von Eltern zeigt nach Bender und Lösel (ebd., S. 321), dass Eltern „überzufällig depressiv sind“. In eine ähnliche Richtung weisen Studien, die benachbarte Dimensionen von Depression analysieren. Es werden erhöhte Ängstlichkeit, emotionale Verstimmung und ein verstärktes Gefühl des Unglücklichseins genannt.

Interessant sind auch Studien, die ein erhöhtes Erregungsniveau bzw. eine erhöhte Reizbarkeit bei gewalttätigen Müttern zeigen. Solche Mütter reagieren auf kindliches Schreien unter anderem mit höherem Blutdruck, erhöhter Herzrate und erhöhter Hautleitfähigkeit. Sie benötigen nach dem gezeigten kindlichen Verhalten auch mehr Zeit, um sich zu beruhigen. Ähnliches lässt sich auch bei Regelverletzungen von Kindern wahrnehmen (vgl. ebd.).

Gewalttätige Mütter äußern sich gemäß unterschiedlichen Studien zudem häufiger feindselig gegenüber dem Kind, verbalisieren aber seltener positive Betrachtungen. Auf der kognitiven Ebene tendieren gemäß den Studien gewalttätige Mütter zu rigideren Überzeugungen und befürworten häufiger körperliche Bestrafungen als Erziehungsmittel. Die Erwartungen an die Kinder erscheinen in manchen Studien seitens der Mütter überhöht. Auch Attributionstendenzen wurden festgestellt. So attribuieren gewalttätige Mütter stärker als andere Mütter negatives Verhalten auf stabile, internale Eigenschaften der Kinder, positives Verhalten wird hingegen eher variablen Faktoren zugeschrieben. Gegenüber sich selbst besitzen sie ein negativeres Selbstbild als andere Mütter (vgl. ebd.).

Als „Cycle of Violence“ wird das Phänomen bezeichnet, dass die eigene erlebte Gewalt wiederum zu Gewalthandlungen führt. Erlebte körperliche Bestrafung im Jugendalter ist ein signifikanter Prädiktor für schwere physische Gewalt im Erwachsenenalter. Besonders gefährdet erscheinen Mütter, die in der Kindheit Opfer von Gewalt waren und im Erwachsenenalter auch selbst reviktimisiert werden. Zu berücksichtigen sind jedoch generationsspezifische Ausformungen. Zudem gibt ein Teil der Eltern gemäß einiger Studien ihre Gewalterfahrungen nicht weiter. So konnten sich beispielsweise Frauen, die eine emotional positive Beziehung zum anderen Elternteil hatten, eher als Frauen, die diese nicht hatten, gegenüber Kindern

trotz eigener Gewalterfahrungen positiv verhalten. Auch positive Auswirkungen von therapeutischen Aufarbeitungen werden beschrieben (vgl. ebd.).

Als gefährliche Zeiten für Gewalt werden in einer Studie das dritte und das zwölfte Lebensjahr des Kindes ausgegeben. Einige Studien verweisen auf die Vulnerabilität des ersten Lebensjahres. Andere Studien finden allerdings keinen Alterszusammenhang. Beim Geschlecht gibt es Hinweise, dass Jungen stärker von körperlicher Gewalt betroffen sind. In der Avon Longitudinal Studie mit 14.000 englischen Kindern zeigt sich ein zweifach höheres Risiko für Kinder, die ein geringes Körpergewicht haben (vgl. Sidebotham und Heron, 2003). Dies wird erstens damit erklärt, dass diese Kinder mehr schreien würden und schlechter zu beruhigen seien. Eine zweite Erklärung ist, dass solche Kinder häufiger medizinische Kontakte haben und daher lediglich die Sensibilität gegenüber den Gewaltfolgen höher sei. Erhöhte Anforderungen an die Eltern leiten sich auch von Kindern mit gesundheitlichen Problemen, Entwicklungsverzögerungen sowie Behinderungen ab.

Als familiäre Risikofaktoren scheinen geringe finanzielle Ressourcen, Abhängigkeit von staatlichen Ressourcen sowie Arbeitslosigkeit auf. Demgegenüber erscheint Berufstätigkeit sowohl von Frauen als auch von Männern eher als Schutzfaktor. Auch eine Wohngegend mit hoher Gewaltrate steht zumindest in den USA mit dem Ausmaß an Gewalt in Familien in Verbindung. In Bezug auf das soziale Netzwerk leben gewaltbereite Familien gemäß verschiedenen Studien „sozial isolierter“ (Bender und Lösel, 2005, S. 331). Sie leben in kleineren Netzwerken und haben weniger Kontakt zur Verwandtschaft. Auch wechseln sie häufiger den Wohnort als andere Familien (vgl. ebd.).

3.2 Risikofaktoren und Gründe der Fremdunterbringung nach Hauri und Zingaro (2013), Kasper (2017) sowie Alle (2017)

Aus der Schweiz liegt eine interessante Publikation vor, die sich mit dem Erkennen der Gründe befasst und im Zuge dessen auf unterschiedliche Gründe hinweist (Hauri und Zingaro, 2013). Die Autorin und der Autor verfolgen für die Stiftung Kinderschutz Schweiz ein Konzept, das Risiko- und Schutzfaktoren benennt. Sie gehen von fünf Hauptkategorien aus, für die sie auch eine skalierte Erfassung vorsehen:

- Vernachlässigung,
- körperliche Gewalt,
- psychische Gewalt,
- Gefährdung als Folge von Erwachsenenkonflikten um das Kind,
- sexuelle Gewalt.

Bernd Kasper (2017) erläutert Kinderschutzbögen, insb. der Städte Nürnberg und Stuttgart, in denen Orientierungspunkte für die Bewertung der Versorgung und des Schutzes von Kindern enthalten sind. Aufgegriffen werden die Bereiche Ernährung, Kleidung, Aufsicht und Gewalt. Angedacht ist eine skalierte Bewertung, die durch angeführte Beispiele erleichtert wird. Vorgestellt werden in der folgenden Tabelle die Orientierungspunkte für die Versorgung und den Schutz eines drei- bis sechsjährigen Kindes (s. Tabelle 1).

Friederike Alle (2017) liefert eine ausgedehntere, hermeneutisch erarbeitete Zusammenstellung an Risikofaktoren, die die Dimensionen „ökonomische Situation der Familien“, „soziale Situation der Familie“, „familiäre Situation“, „persönliche Faktoren der Eltern“ sowie „Faktoren beim Kind“ enthält (ebd., S. 59). Im Einzelnen sieht die Aufstellung folgendermaßen aus:

1. „Ökonomische Situation der Familien

Armut, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, geringes Einkommen, Verschuldung, Schwierigkeiten im Umgang mit Geld, Obdachlosigkeit.

2. Soziale Situation der Familie

Schwieriges Wohnumfeld, unzureichende Infrastruktur, Randständigkeit, Isolation, wenig Unterstützungsangebote im Umfeld, schlechte oder von Ablehnung geprägte Kooperation mit Kindergarten/Schule, schlechter oder schwieriger Zugang zu helfenden Institutionen.

3. Familiäre Situation

Trennung und Scheidung der Eltern, Alleinerziehung, wenig Ressourcen in Großeltern, Verwandten und Freunden, Beziehungsstörungen, Störungen in der Interaktion zwischen Eltern und Umfeld wie auch zwischen Eltern und Kindern, emotionale Spannungen innerhalb der Familie, häusliche Gewalt, aggressives Klima, soziale Desintegration in der Herkunftsfamilie der Eltern.

4. Persönliche Faktoren der Eltern

Eigene Deprivationserfahrungen (Mangel/Entbehrung) der Eltern in der Herkunftsfamilie, eigene Gewalterfahrungen, traumatische Erlebnisse (Gewalt, sexuelle Misshandlung, Kriegserlebnisse etc.) in der Vergangenheit, unangemessener/unreflektierter Erziehungsstil, Krankheit/Behinderung, psychische Krankheit, Sucht sehr junger Eltern, unerwünschte Schwangerschaft, mangelnde Leistungsfähigkeit, Intelligenzminderung, geringe Belastbarkeit der Eltern.

5. Faktoren beim Kind

Frühgeburt, Krankheit, geistige und körperliche Behinderung, ‚Schreikind‘ (Kinder, die in ihren ersten Lebensmonaten aus häufig unerklärlichen Gründen sehr viel schreien und sich nur schlecht beruhigen lassen), schwieriges Sozialverhalten des Kindes (aufgrund inadäquaten Erziehungsverhaltens der Eltern), Säuglinge, die passiv sind und Signale der Eltern nicht beantworten (Entwicklungsstörungen der Eltern, die nicht feinfühlig mit dem Kind umgehen oder es liegt bei den Eltern eine Bindungsstörung vor).“ (Alle, 2017, S. 59 f. (ohne Inhalte zu den Folgen))

Woran erkennbar	-2 (Sehr schlecht)	-1 (Schlecht)	+1 (Ausreichend)	+2 (Gut)
Nahrung	Kein regelmäßiges Angebot an Nahrung und Flüssigkeit, verdorbene Nahrung, keine warme Mahlzeit	Phasenweise wenig oder kein Angebot an Nahrung, Chips, coffeinhaltige Getränke, Süßigkeiten als Hauptnahrung	Einzelne Mahlzeiten fallen ab und zu aus. Ausreichend Angebot an Flüssigkeit. Chips und coffeinhaltige Getränke als Zwischenmahlzeit	Regelmäßiges Angebot von Nahrung und wenig gesüßter Flüssigkeit, 4-5 Mahlzeiten davon 1 warme, vitamin- und ballaststoffreich, Obst, Joghurt, Quark, altersangemessenes Gewicht
Kleidung	Kleidung bildet keinen witterungsgemäßen Schutz, ist verdreckt, unhygienisch	Wiederholt verdreckte und unangemessene Kleidung	Nicht immer witterungsgemäß, ab und zu verdreckt	Witterungsgemäßer Schutz, trocken, sauber, hygienisch, passende witterungsgemäße Schuhe
Aufsicht	Keine Aufsicht, Kind wird allein Gefahren ausgesetzt	Mangelnde Aufsicht, Kind wird zwar ermahnt, aber nicht vor Gefahren geschützt	Kind wird aufgeklärt, aber nicht immer geschützt	Gewährleistet, Kind wird nicht allein gelassen, Eltern sorgen für altersgemäße Begleitung
Gewalt	Körperliche und seelische Misshandlung, ständiger/häufiger Einsatz von körperlicher und psychischer Gewalt, Schütteln, Schläge, Erniedrigung, Drohung, Einschüchterung	Bestrafung durch Liebesentzug, wiederkehrende Drohungen, Einschüchterung, Festhalten, Klappe, Anschreien, Angst machen, ruhig stellen	Keine körperliche Gewalt, selten affektive Ausrutscher	Gewaltfreier, wohlwollender und liebevoller Umgang mit dem Kind

Tabelle 1: Beispielhafte Orientierungspunkte für die Versorgung und den Schutz eines dreibis sechsjährigen Kindes (Kasper, 2017 – mit Bezug zu den Kinderschutzbögen der Städte Nürnberg und Stuttgart).

3.3 Bindungsthematik nach Völkl-Kernstock, Kogler und Kothgassner (2016)

Völkl-Kernstock, Kogler und Kothgassner (2016) lenken den Blick bei Fremdunterbringungen auf die Bindungsthematik. Die Autorinnen und der Autor beziehen sich auf die Bindungstraumata, die im Fall von Gewalt oder Vernachlässigung entstehen. Sie erwähnen, dass etwa 90 % der Kinder und Jugendlichen, die von Vernachlässigung betroffen sind, unsichere Bindungsstile zeigen und dadurch die Wahrscheinlichkeit von späteren Verhaltensauffälligkeiten steigt. Als solche werden antisoziales oder gewaltbereites Verhalten, wozu stärker Jungen tendieren, sowie depressives Verhalten, womit stärker Mädchen belastet sind, berichtet. Betroffen können gemäß den Autorinnen und dem Autor weiters vor allem der Selbstwert, die kognitive Leistungsfähigkeit, die Stressverarbeitung, die Emotionsregulation sowie die Empathie sein. Hingewiesen wird auch darauf, dass Bindungsstile in eigenen elterlichen Beziehungen weiterwirken können. Die Autorinnen und der Autor kommen zu der Auffassung, dass viele Eltern „selbst vielfältige negative Beziehungserfahrungen und Beziehungstraumata in ihrer Kindheit“ erlebten (ebd., S. 333).

Die Autorinnen und der Autor differenzieren bei Fremdunterbringungen zwischen einem Ersatzfamilienkonzept und einem Ergänzungsfamilienkonzept. Das Ergänzungsfamilienkonzept, bei dem die familiären Beziehungen aufrechtbleiben und dem die Autorinnen und der Autor den Vorzug geben, basiert auf der Annahme, dass Kinder und Jugendliche mehrere Bindungen gleichzeitig zu leben vermögen. Als wichtig wird dabei erachtet, dass sich die „Zusammenarbeit zwischen Herkunftseltern und den Fachkräften“ (ebd., S. 334) konfliktfrei und konstruktiv gestaltet, weil ansonsten die Loyalitätskonflikte belastend sind. Gelingt es nicht, eine solche Zusammenarbeit herzustellen, sprechen sich die Autorinnen und der Autor gegen das Ergänzungsfamilienkonzept aus. Allerdings erscheint den Autorinnen und dem Autor in der gegenwärtigen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Fremdunterbringung das Bemühen in der Regel noch nicht ausreichend, mit den Herkunftseltern die Zusammenarbeit aufzubauen und diese in ihrem Bestreben um eine stabile Familie zu unterstützen (Restabilisierungskonzepte). Die Autorinnen und der Autor betonen auch, dass es wichtig ist anzuerkennen, „dass es Eltern gibt, die nicht in der Lage sind, Eltern zu sein“ (ebd., S. 335). Die Autorinnen und der Autor regen deshalb auch an, Besuchskontakte stärker zu hinterfragen. Destruktive Beziehungen zwischen Kindern und Eltern seien gemäß den Autorinnen und dem Autor nicht schützenswert.

3.4 Kindeswohl

Einen wesentlichen Fortschritt in der Definition des Kindeswohles bietet der ABGB-§ 138, der folgenden Vorschlag enthält:

„In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere

- 1. eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;*
- 2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;*
- 3. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;*
- 4. die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;*
- 5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;*
- 6. die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte;*
- 7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzerleben;*
- 8. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;*
- 9. verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;*
- 10. die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes;*
- 11. die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie*
- 12. die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung.“*

(ABGB § 138)

3.5 Screening: Lässt sich eine spätere Kindeswohlgefährdung bei der Geburt vorhersagen? (vgl. Deegener, 2019)

Einige Studien gehen der Frage nach, ob sich familiäre Kindeswohlgefährdungen vorhersagen lassen. Hintergrund dieser Idee ist, Eltern, bei denen angenommen werden kann, dass sie zu Gewalt oder Vernachlässigung neigen, Begleitungen und Unterstützungsmaßnahmen bereits bei der Geburt präventiv zukommen zu lassen und damit die Kindeswohlgefährdung zu vermeiden, die ansonsten wahrscheinlich eintreten würde.

Als Zeitpunkt für das Screening wird in der Regel die Zeit um die Geburt sowie die ersten Wochen gewählt. Unterschiedliche diagnostische Ansätze wurden ausprobiert, um eine Vorhersage treffen zu können, u. a. Interviews, Fragebögen, Beobachtungen bei den Erstkontakten mit dem Kind sowie in den ersten Wochen, standardisierte Skalen. Als Skalen dienen beispielsweise die Child Behavior Checklist (CBCL), die Cleveland Child Abuse Scale (C-CAPS), das Kempe Family Stress Inventory sowie das Child Abuse Potential Inventory (CAPI). Verschiedentlich existieren bereits auch deutsche Versionen von den englischsprachigen Verfahren. Dies trifft etwa für das CAPI zu. Das CAPI wurde unter dem Namen Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung (EBSK) publiziert.

Fachlich wichtig zu verstehen ist, dass in diesen Studien zwei Aufgaben bearbeitet werden: Erstens sollen jene Eltern bei der Geburt identifiziert werden, die ein hohes Risiko in sich tragen, später gewalttätig zu werden bzw. vernachlässigendes Verhalten zu zeigen (Sensitivität). Zweitens sollen aber auch jene Eltern erkannt werden, die ein geringes Risiko mit sich bringen (Spezifität) (vgl. Deegener, 2019). Die Idee dahinter ist, dass nur solche Eltern eine intensive, präventive Unterstützung erhalten sollen, für die angenommen werden kann, dass sie ansonsten gewalttätig bzw. vernachlässigend werden würden. Dahinter birgt sich noch eine weitere Annahme, nämlich dass es möglich ist, durch präventive Unterstützungsmaßnahmen Eltern vor Gewalt bzw. Vernachlässigung zu bewahren.

Die Studien werden als Längsschnittstudien realisiert. Sie differieren in der Wahl der Verfahren. Manche bedienen sich eines einzelnen Verfahrens, andere kombinieren mehrere Verfahren. Die Diagnose der Prädiktoren wird bei oder kurz nach der Geburt eingesetzt, das Kriterium ist die spätere Gewalttätigkeit bzw. Vernachlässigung. Es zeigt sich in einigen Studien, dass die Verfahren eine Vorhersage sehr weitreichend leisten können. Bewährt hat sich insbesondere die Kombination mehrerer Verfahren.

In einer interessanten Studie von Deegener (2006, zit. n. Deegener, 2019) gelang die Zuordnung bei Einzelverfahren am besten durch die Beobachtungen im Kreißsaal und bei den Erstkontakten zum Kind. Die Vorhersage wurde durch die Kombination mehrerer Verfahren noch leicht erhöht. Es wurden 75 Eltern beobachtet. Von diesen mussten später fünf Kinder im Krankenhaus wegen Misshandlung oder Vernachlässigung behandelt werden. Diese Eltern waren bei der Geburt einer Hochrisikogruppe ohne Folgeintervention zugeteilt worden. Mit einem Teil der Hochrisikogruppe wurde auch mittels Intervention gearbeitet. Diese Intervention war in Bezug auf Gewalt erfolgreich, nicht aber in Bezug auf Deprivation. Außerdem zeigte sich, dass eine medizinische Versorgung nach Unfällen zwar häufiger bei Kindern von Eltern der Hochrisikogruppe nötig war, dass aber auch einzelne Kinder der Eltern der Niedrigrisikogruppe medizinischer Versorgung nach Unfällen bedurften.

Generell ist bei solchen Ansätzen die Anzahl der Fehlvorhersagen ein Problem, wie unterschiedliche Studien zeigen. Es wird beispielsweise bei einigen Eltern angenommen, dass sie gewalttätig gegenüber ihren Kindern werden könnten bzw. vernachlässigend agieren, obwohl dies nicht zutrifft. Solche Eltern würden dann gleichsam irrtümlich und stigmatisierend mit Leistungen versorgt werden. Umgekehrt werden auch Eltern mit einem niedrigen Risiko versehen, obwohl sie später gewalttätig sind bzw. ihre Kinder vernachlässigen, d. h., die Verfahren greifen nicht vollständig. Dennoch erscheinen die Entwicklungen interessant, möglichst früh besonders gefährdete Eltern in ihren Aufgaben zu unterstützen.

3.6 Weltweite Fremdunterbringungen

Mangels an Aufzeichnungen ist die Zahl fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher¹ unter 18 Jahren weltweit nicht eindeutig festzumachen (vgl. Browne, 2017). Eine Schätzung auf Basis der Angaben von 142 Staaten geht von etwa 2,7 Millionen Kindern aus (vgl. Petrowski, Cappa und Gross, 2017), eine andere Schätzung beziffert die Anzahl fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher mit acht Millionen (vgl. Lumos, 2015). Konsens besteht darüber, dass es ein Mythos ist, dass es sich dabei um Kinder und Jugendliche ohne Eltern handle. Lumos (vgl. ebd.) gibt den Anteil an betreuten Kindern und Jugendlichen, bei denen zumindest ein Elternteil noch lebt, mit 80 % an. Als Auslöser für weltweite Fremdunterbringungen werden

¹ Unterschiedliche Begriffe sind in der englischsprachigen Fachliteratur für den Begriff „Fremdunterbringung“ in Verwendung, u. a. *alternative care*, *out-of-home placement*. In der Regel wird international zwischen „*foster care*“ (Pflegefamilie) und „*institutional care*“ (institutionelle Unterbringung) unterschieden. Für die Formen der institutionellen Unterbringung gibt es allerdings kein einheitliches Konzeptvokabular, wodurch mitunter sehr unterschiedliche Formen unter „*institutional care*“ thematisiert werden.

von Lumos die folgenden fünf Probleme benannt: Armut der Familien; Behinderungen, Lernschwierigkeiten und Krankheiten der Kinder; Diskriminierung; Rekrutierung, illegaler Handel und Ausbeutung von Kindern; Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern (vgl. ebd.). Kritisch an dieser Aufzählung zu sehen ist, dass Charakteristika der Kinder in einer Reihe mit familiären Problemen genannt werden. Dies ist allerdings auch bei der folgenden amerikanischen Statistik wahrzunehmen.

3.7 Fremdunterbringungsgründe in den USA

In den USA werden im Jahr 2017 269.690 Kinder bei Pflegeeltern untergebracht (AFCARS, 2018). Zu den Gründen dieser Unterbringungen liegt eine Statistik vor (s. Tabelle 2). Es dominieren bei gegebener Mehrfachantwortmöglichkeit Vernachlässigung und Drogensucht der Eltern.

Grund	Prozentanteil
Vernachlässigung	62 %
Drogensucht der Eltern	36 %
Erziehungsunfähigkeit	14 %
Körperliche Gewalt	12 %
Wohnungsprobleme	10 %
Verhaltensprobleme des Kindes	9 %
Inhaftierung der Eltern	7 %
Alkoholismus der Eltern	5 %
Im-Stich-Lassen	5 %
Sexuelle Gewalt	4 %
Drogensucht des Kindes	2 %
Behinderung des Kindes	2 %
Überlassung des Kindes	1 %
Tod der Eltern	1 %
Alkoholismus des Kindes	0 %

Tabelle 2: Gründe der Fremdunterbringung bei Pflegeeltern in den USA (2017)

3.8 Gründe der Fremdunterbringungen in Australien

Für Australien liegt eine Statistik vor, die sich auf vier Gründe bezieht (AIHW, 2019): emotionale Gewalt, Vernachlässigung, körperliche Gewalt sowie sexuelle Gewalt. Am häufigsten wird emotionale Gewalt festgestellt (59 %), gefolgt von Vernachlässigung (17 %), körperlicher Gewalt (15 %) und sexueller Gewalt (9 %). Kinder abgelegener Regionen werden in Australien häufiger als Kinder von städtischen Regionen untergebracht. Kinder von sozioökonomisch höher eingestuften Regionen werden seltener als Kinder von sozioökonomisch niedriger eingestuften Regionen fremduntergebracht (vgl. ebd.).

3.9 Gründe für Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen in Norwegen

Aus der Anzahl der untergebrachten Kinder lässt sich für Norwegen gemäß der StatBank eine Fremdunterbringungsrate von 0,78 berechnen. In Norwegen werden die Gründe für Abklärungen in der Kinder- und Jugendhilfe statistisch erhoben. Die folgenden Kategorien zeigen allerdings eine Vermischung von kind- und elternbezogenen Problemen in einer Liste:

- Körperliche Erkrankung der Eltern
- Psychische Gesundheitsprobleme der Eltern
- Sucht der Eltern
- Mangelnde elterliche Fähigkeiten
- Kriminalität der Eltern
- Hoher Grad an häuslichem Konflikt
- Häusliche Gewalt, das Kind wird Zeuge häuslicher Gewalt
- Das Kind wird vernachlässigt
- Das Kind ist körperlicher Gewalt ausgesetzt
- Das Kind ist psychischer Gewalt ausgesetzt
- Das Kind ist Opfer sexueller Gewalt / Inzest
- Das Kind hat niemanden, der es betreut
- Das Kind hat Behinderungen
- Das Kind hat psychische Probleme
- Kindliche Sucht
- Kindliches abweichendes Verhalten / Kriminalität
- Beziehungsschwierigkeiten des Kindes
- Andere elterliche bzw. familiäre Aspekte
- Andere Aspekte des Kindes

3.10 Die Erfassung der Gründe der Statistik Austria (2001)

Bis zum Jahr 1999 hat die Statistik Austria die Gründe für die Hilfen der Erziehung erhoben (Statistik Austria, 2001). Die Liste (s. Abbildung 1: Gründe für die Hilfen der Statistik Austria) verwendet zwölf Kategorien und unterscheidet zwischen einem Einschreiten aufgrund einer Vereinbarung und aufgrund einer gerichtlichen Verfügung. Die Liste weist nach eigenem Verständnis verschiedene Mängel auf. Dies dürfte ein Mitgrund für die Einstellung der Statistik sein. So werden Tod und Trennung in einer Kategorie geführt. Die Anzahl sonstiger Gründe ist hoch (zweithöchste Kategorie). Inhaltlich überwiegen Erziehungsprobleme vor ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Bedeutsam in der Häufigkeit sind weiters „Scheidung, Trennung, Krankheit, Tod der erziehenden Person“, „Verhaltensauffälligkeit des Minderjährigen“ sowie „Alkoholmissbrauch der erziehenden Person“. Weiters genannt sind „Obdachlosigkeit“, „Misshandlung“, „Suchtgiftmissbrauch der erziehenden Person“, „sexuelles Vergehen am Minderjährigen“, „Suchtgiftmissbrauch des Minderjährigen“.

Grund für die Hilfen	Einschreiten	
	aufgrund Vereinbarung	aufgrund gerichtlicher Verfügung
Erziehungsprobleme	10.608	1.012
Ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse	7.496	1.002
Scheidung, Trennung, Krankheit, Tod der erziehenden Person	5.729	686
Verhaltensauffälligkeit des Minderjährigen	6.659	557
Alkoholmissbrauch der erziehenden Person	2.427	547
Obdachlosigkeit	673	272
Misshandlung	1.245	340
Suchtgiftmissbrauch der erziehenden Person	517	156
Sexuelles Vergehen am Minderjährigen	613	126
Alkoholmissbrauch des Minderjährigen	202	30
Suchtgiftmissbrauch des Minderjährigen	154	7
Sonstiger Grund	9.144	1.354

Abbildung 1: Gründe für die Hilfen der Statistik Austria (2001)

4 Fragestellung

Die Studie befasst sich mit sieben zentralen Fragestellungen, die mit den Teilen der Studie korrespondieren (vgl. Abbildung 2):

- a) Wie belastet sind generell Eltern von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen in den Bezirken Graz-Umgebung und Liezen?
- b) Was lässt sich über die Fälle der Fremdunterbringungen in den Bezirken Graz-Umgebung und Liezen charakterisierend sagen?
- c) Was sind die Gründe der Fremdunterbringungen in den Bezirken Graz-Umgebung und Liezen?
- d) Warum wurden in den vergangenen drei Jahren Fremdunterbringungen in den Bezirken Graz-Umgebung und Liezen beendet?
- e) Was lässt sich über die definitorische und statistische Vorgangsweise zur Erfassung der Anzahl der Fremdunterbringungen sagen?
- f) Wie ist die Entwicklung der Rückführungen nach einer Fremdunterbringung zu sehen?
- g) Wie lassen sich die Bezirke Graz-Umgebung und Liezen anhand verfügbarer sozial relevanter Statistiken charakterisieren?

Wichtig zu erwähnen ist, dass für die Kinder- und Jugendhilfe das Kindeswohl im Vordergrund zu stehen hat und methodisch hinsichtlich eines Eingriffs in Familienstrukturen das gelindeste Mittel zur Anwendung gebracht werden soll. Dies bedeutet, dass weder eine hohe Zahl an Fremdunterbringungen noch eine geringe Anzahl an Fremdunterbringungen Indikatoren für die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe sind. Vielmehr kommt es darauf an, das Kindeswohl bei Gewalt oder Vernachlässigung adäquat im Bedarfsfall zu schützen und dadurch Leid zu verhindern.

Wie die Ausschreibung zur Studie ausführt, wurden die beiden Bezirke Liezen und Graz-Umgebung aufgrund einer Kontrastüberlegung ausgewählt. Die Zahl der Fremdunterbringungen wurde für die Steiermark in Graz-Umgebung als relativ hoch und in Liezen als relativ niedrig gesehen.



Abbildung 2: Die Teile der Studie

5 Forschungsmethoden der Studie

Auf Basis der Fragestellungen wurde neben der Analyse von Fachliteratur folgendes sozialwissenschaftliches Forschungsmethodenset von Februar bis November 2019 zur Anwendung gebracht:

- Recherche und Analyse von Statistiken zu den Bezirken Graz-Umgebung und Liezen
- Standardisierte Befragung von sich freiwillig beteiligenden Eltern in 20 elementarpädagogischen Einrichtungen der Bezirke Graz-Umgebung und Liezen (n = 176 Eltern)
- Standardisierte Aktenanalyse von allen aktuellen Fremdunterbringungen der Bezirke Graz-Umgebung und Liezen (n = 208 in GU / n = 51 in LI)
- Standardisierte Analyse der Abschlussgründe aller Beendigungen von Fremdunterbringungen der letzten drei Jahre in den Bezirken Graz-Umgebung (n = 93) und Liezen (n = 54)
- Analyse der Fragestellungen durch folgende 20 Interviews und zwei Gruppendiskussionen:
 - Sechs halbstandardisierte Interviews mit SozialarbeiterInnen: 4 GU / 1 LI / 1 Land Steiermark
 - Zwei Gruppendiskussionen mit PsychologInnen; eine Gruppendiskussion in zwei Sitzungen (fünf PsychologInnen bzw. vier PsychologInnen) sowie eine weitere Gruppendiskussion (drei PsychologInnen)
 - Fünf Interviews mit fremduntergebrachten Jugendlichen (2 GU / 3 LI)²
 - Vier halbstandardisierte Interviews mit Eltern, von denen zumindest ein Kind in den Bezirken Graz-Umgebung bzw. Liezen fremduntergebracht ist (3 GU / 1 LI)³
 - Halbstandardisierte Interviews mit zwei Professionellen in den Einrichtungen (1 GU / 1 LI) und mit drei Pflegepersonen (1 GU / 2 LI)⁴

² Diese Stichprobe ist unabhängig von der Aktenanalyse. Der Ort der Unterbringung liegt in GU oder in LI. Die Zuständigkeit muss nicht bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft GU oder LI liegen.

³ Diese Stichprobe ist unabhängig von der Aktenanalyse. Der Ort der Unterbringung liegt in GU oder in LI. Die Zuständigkeit muss nicht bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft GU oder LI liegen.

⁴ Die Interviews mit den Professionellen und den Pflegepersonen wurden mangels an direktem Bezug zu den Gründen der Fremdunterbringung nicht in die Auswertung einbezogen.

6 Befragung in elementarpädagogischen Einrichtungen: Elternschaft als Herausforderung

Im folgenden Abschnitt werden Zielsetzung, Methode und Ergebnisse der Forschungsstudie zum Belastungserleben von Eltern von Kindergartenkindern aus den beiden Bezirken Graz-Umgebung und Liezen berichtet. Die vorliegende Studie basiert auf einer Auswahl von Eltern, deren Kind bzw. Kinder zum Zeitpunkt der Datenerhebung im April 2019 einen Kindergarten in Graz-Umgebung oder Liezen besuchten. Damit soll ein Blick auf die subjektive Einschätzung der Lebenssituation, der elterlichen Belastung, der Lebenszufriedenheit, der Lebensereignisse und der Wahrnehmung von Unterstützung von Familien gerichtet werden. Die Familien in den beiden Bezirken werden miteinander verglichen, zudem wird versucht, Einflussfaktoren auf das elterliche Belastungserleben zu identifizieren. Detaillierte Forschungsfragen:

1. Beschreibung der Lebenssituation von Familien aus Sicht von Eltern von Kindergartenkindern generell:

Wie lässt sich die subjektiv wahrgenommene Lebenssituation der Eltern in Bezug auf die Zufriedenheit mit unterschiedlichen Lebensbereichen und die allgemeine Lebenszufriedenheit beschreiben? Wie sieht die wahrgenommene elterliche Belastung aus? Welche belastenden Lebensereignisse im vergangenen Jahr berichten Eltern, wie nehmen sie soziale Unterstützung wahr?

2. Unterschiede in der wahrgenommenen Lebenssituation in den beiden Bezirken Graz-Umgebung und Liezen im Vergleich:

In welchen dieser Dimensionen bestehen Unterschiede in den Elterneinschätzungen zwischen den beiden Bezirken Graz-Umgebung und Liezen?

3. Zusammenhänge zwischen Lebenszufriedenheit, elterlichem Belastungserleben, Lebensereignissen und sozialer Unterstützung:

Wie sehen die Zusammenhänge zwischen Elternbelastung mit Indikatoren der Lebensqualität, Lebenszufriedenheit sowie Lebensereignissen und der wahrgenommenen sozialen Unterstützung aus – getrennt berechnet für die beiden Bezirke Graz-Umgebung und Liezen?

Multivariate statistische Verfahren (zweifaktorielle Varianzanalyse, Regressionsanalyse) werden ergänzend eingesetzt, um komplexere Zusammenhänge zu analysieren.

6.1 Aufbau und Methodik der Elternbefragung in elementarpädagogischen Einrichtungen

Gearbeitet wird mit einem quantitativen Forschungsdesign mittels Fragebogen, der aus folgenden standardisierten Skalen besteht (s. Tabelle 3):

Tabelle 3: Skalen im Fragebogen

Erfasste Konstrukte	Quelle	Anzahl der Items
Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen	Böhnke et al. (2000)	8 Ratings von 0-10
Lebenszufriedenheit	Beierlein et al. (2014)	1 Ratings von 0-10
Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung EBSK	Deegener et al. (2009)	63 dichotome Items ja-nein
Belastende Lebensereignisse	Domsch u. Lohaus (2010)	6 dichotome Items 1 offene Frage
Soziale Unterstützung	Eigene Entwicklung	4 dichotome Items

6.1.1 Eltern-Belastungs-Screening (EBSK) zur Kindeswohlgefährdung

Das Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung EBSK (Deegener, Spangler, Körner und Becker, 2009) ist ein empirisch überprüftes Screening-Instrument zur Abschätzung des Risikos zukünftiger Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung. Die deutsche Version beruht auf dem Child Abuse Potential Inventory von Milner, einer Skala, die es in mehreren Sprachversionen gibt. Für die deutsche Version wird betont, dass es generell um die Erfassung der elterlichen Belastung geht. Dies soll auch dazu dienen, den Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Eltern abschätzen zu können. Inhaltlich werden die Dimensionen Misshandlung, Belastung/Erschöpfung, Rigidität, Unglücklichsein, Probleme mit sich selbst und durch andere, Probleme mit der Familie erfasst. Ausgewertet werden diese 47 Items als Gesamtscore. Zudem sind Items enthalten, die in drei Validitätsskalen der Erfassung spezifischer Tendenzen der Antwortverzerrung im Sinne von sozialer Erwünschtheit, unreflektiertem Antwortverhalten und inkonsistentem Antwortverhalten dienen (Lügenskala 5 Items, Zufallsantwortenskala 8 Items sowie Inkonsistenzskala 6 Itempaare).

Das dahinterliegende Modell geht von bio-psycho-sozialen Risiko- und Schutzfaktoren der Gefährdung des Kindeswohls aus: Als risikoe erhöhende Faktoren werden personale, familiäre und soziale Risiken genannt, als risikomildernde Schutzfaktoren sind personale, familiäre und soziale Ressourcen zu nennen.

Ausgewertet wird der Fragebogen mit der im Manual enthaltenen SPSS-Syntax. Die Testwerte werden als Wahrscheinlichkeitsaussagen interpretiert, darauf weisen die Autorinnen explizit hin (vgl. Deegener et al., 2009). Berechnet werden zwei Scores, ein kritischer und ein konservativer Testwert. Fehlende Werte werden hier miteingerechnet. Der konservative Testwert wird so berechnet, dass ein fehlender Wert als positiv ausgefüllt einbezogen wird; der kritische Testwert wird so berechnet, dass fehlende Werte ungünstig (d. h. im Sinne von mehr Belastung, mehr Verfälschung) ausgefüllt werden. Der kritische Testwert wird dann interpretiert, wenn es um allgemein-präventive Maßnahmen geht, der konservative, wenn es um Entscheidungen wie Sorgerechtsentzug geht. In unserem Sample wird als Referenzwert daher der *kritische Testwert* in einer unbelasteten Stichprobe herangezogen (im Manual und in der SPSS-Syntax, ebenso in den folgenden Tabellen wird diese Variable als BU-krit bezeichnet).

Die Cut-off-Werte des EBSK basieren auf Normwerten und können folgendermaßen interpretiert werden: < 161 unbelastet / 161-185 geringe Belastung / 185-207 starke Belastung / > 207 sehr hohe Belastung.

6.1.2 Lebenszufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen

Die subjektiv wahrgenommene „soziale Qualität“ (Böhnke, Deehey und Habich, 2000, S. 12) von Lebensbedingungen wird angelehnt an das neu entwickelte Instrument Euromodul der europäischen Wohlfahrtsforschung gemessen. Dabei geht es neben der Erfassung der objektiven Lebensbedingungen auch um das subjektive Wohlbefinden in unterschiedlichen Dimensionen. Die Zufriedenheit mit zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, soziale Beziehungen, Lebensstandard und finanzielle Situation, Gesundheit, Systeme der sozialen Sicherung werden auf einer Skala von 0 bis 10 erfasst. 0 bedeutet ganz und gar unzufrieden, 10 ganz und gar zufrieden. In der vorliegenden Studie wurden die Dimensionen Kinderbetreuung, soziale Infrastruktur sowie die verfügbare Zeit ergänzt.

6.1.3 Allgemeine Lebenszufriedenheit

Zur Erfassung der Allgemeinen Lebenszufriedenheit wird die Single-Item-Skala von Beierlein, Kovaleva, Laszlo, Kemper und Rammstedt (2014) eingesetzt. Mit diesem Item soll das subjektive Wohlbefinden von Personen erfasst werden; die eigene Lebensqualität soll kognitiv

bewertet werden. In zahlreichen vorliegenden Forschungsstudien konnten theoretisch begründete Korrelationen mit anderen Konstrukten gefunden werden. Es stellt ein ökonomisches, valides und reliables Messinstrument für die Erfassung von Lebenszufriedenheit dar.

Die konkrete Itemformulierung lautet wie folgt: „Wie zufrieden sind Sie, alles in allem, mit Ihrem Leben?“ Die elf Antwortkategorien reichen von 0 = überhaupt nicht zufrieden bis 10 = völlig zufrieden.

6.1.4 Belastende Lebensereignisse

Einfluss auf die Entstehung von Elternstress haben neben anderen potenziellen Stressoren auch kritische Lebensereignisse. Die Items sind angelehnt an den Eltern-Stress-Fragebogen ESF von Domsch und Lohaus (2010).

Als belastende Lebensereignisse werden Trennungen, Verluste, Umzüge, Krankheiten erfasst, die Menschen und Familien vor eine große Herausforderung stellen können. Zudem wurde auch eine offene Frage gestellt, welche Ereignisse im letzten Jahr passiert sind. Es wurde weiters nach einer Einschätzung des Belastungserlebens auf einer Ratingskala von 1 bis 4 (nicht belastend bis sehr belastend) gefragt.

6.1.5 Soziale Unterstützung

Die Unterstützung durch ein soziales Netzwerk kann die Bewältigung von Anforderungen erleichtern. Soziale Ressourcen können Stresserleben abmildern (vgl. Domsch und Lohaus, 2010). Zur Erfassung des Konstrukts wurden vier selbst erstellte Items eingesetzt. Diese sollen erfassen, inwiefern die Eltern auf soziale Unterstützung aus dem familiären Netzwerk oder der Nachbarschaft bzw. aus dem Freundeskreis zurückgreifen können. Zudem wurde erfragt, ob soziale Dienste in Anspruch genommen wurden und ob diese als hilfreich bzw. unterstützend wahrgenommen werden. Die Items sind dichotom mit Ja oder Nein zu beantworten.

6.1.6 Biografische Daten

Hier werden Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Berufstätigkeit, AlleinerzieherIn-Status und Kinderanzahl sowie Alter der Kinder erfasst.

6.2 Stichprobenziehung: Zufallsauswahl

Als methodischer Standard in Befragungsstudien gelten Zufallsauswahlen; nur damit kann die Bedingung der Repräsentativität erfüllt werden. Daher wurde auch in der vorliegenden Studie eine Zufallsauswahl vorgenommen. Aus allen Kindergärten der beiden Bezirke Graz-Umgebung und Liezen wurden nach dem Zufallsprinzip je zehn Kindergärten pro Bezirk gezogen. Die Leitung dieser Kindergärten wurde telefonisch kontaktiert, über das Forschungsprojekt informiert und um die Zustimmung gebeten. Im Falle einer Absage (das war insgesamt nur bei drei Kindergärten der Fall) wurde der nächste Kindergarten auf der Liste ausgewählt. Bei einer Zusage wurde nach der Anzahl der Kinder im gesamten Kindergarten gefragt bzw. bei größeren Kindergärten nach der Anzahl der Kinder im letzten Kindergartenjahr. Insgesamt wurden für den Bezirk Liezen 491 Fragebögen verschickt, im Bezirk Graz-Umgebung 497 Fragebögen, d.h. gesamt $n = 988$.

6.3 Stichprobenbeschreibung

6.3.1 Anzahl und Rücklaufquote

In die Auswertung konnten $n = 176$ Fragebögen einbezogen werden. Die Rücklaufquote beträgt gesamt 17,8 %; differenziert für die Bezirke sind dies für Liezen 16,7 %, für Graz-Umgebung 18,9 %. Aus dem Bezirk Graz-Umgebung stammen $n = 94$, das sind 53,4 % der ausgefüllten Fragebögen; aus Liezen sind es $n = 82$ (46,6 %) (s. Tabelle 4).

Tabelle 4: Stichproben nach Bezirk

Bezirk	Häufigkeit	Prozent
Graz-Umgebung	94	53,4
Liezen	82	46,6
Gesamt	176	100,0

6.3.2 Geschlecht und Alter

Tabelle 5: Ausfüllende Person in den beiden Bezirken

					Gesamt
			Mutter	Vater	
Bezirk	GU	Anzahl	83	11	94
		% innerhalb von Bezirk	88,3 %	11,7 %	100,0 %
	LI	Anzahl	77	5	82
		% innerhalb von Bezirk	93,9 %	6,1 %	100,0 %
Gesamt		Anzahl	160	16	176
		% innerhalb von Bezirk	90,9 %	9,1 %	100,0 %

Mehr als 90 % der Fragebögen werden von Müttern ausgefüllt (s. Tabelle 5), nur knapp 9 % von den Vätern. Es gibt zwischen den beiden Bezirken keine signifikanten Unterschiede (Chi²-Test nach Pearson = 1,665; $p = .197$). Von den 16 Vätern sind vier teilzeitberufstätig, zehn vollzeitberufstätig und zwei Väter geben als Berufsstatus „Sonstiges“ an.

Tabelle 6: Alter der Eltern nach Bezirk

Bezirk	Mittelwert	N	Std.-Abweichung
Graz-Umgebung	36,7204	93	4,76711
Liezen	34,7500	80	6,07443
Insgesamt	35,8092	173	5,48396

Im Schnitt sind die befragten Personen 35,8 Jahre alt (s. Tabelle 6). Das durchschnittliche Alter ist in Graz-Umgebung mit 36,7 Jahren signifikant höher als in Liezen mit 34,7 Jahren (t-Test: $t = 2,38$, $p < .05$).

6.3.3 Berufstätigkeit und Bildungsabschluss

In Bezug auf die Berufstätigkeit zeigt sich gemäß Tabelle 7, dass in Graz-Umgebung 17,2 % der befragten Personen vollzeittätig sind, in Liezen sind es hingegen 3,7 %. Die Teilzeitquote beträgt 64,6 % in Liezen und ca. 60 % in Graz-Umgebung. Der Anteil von Personen in Karenz ist in Liezen mit 14,6 % etwas höher als in Graz-Umgebung mit 9,7 %.

Tabelle 7: Beschäftigungssituation nach Bezirk

			Bezirk		Gesamt
			GU	LI	
BERUF	in Ausbildung	Anzahl	2	2	4
		% innerhalb von Bezirk	2,2 %	2,4 %	2,3 %
	Karenz	Anzahl	9	12	21
		% innerhalb von Bezirk	9,7 %	14,6 %	12,0 %
	arbeitssuchend	Anzahl	0	1	1
		% innerhalb von Bezirk	0,0 %	1,2 %	0,6 %
	Sonstiges	Anzahl	10	11	21
		% innerhalb von Bezirk	10,8 %	13,4 %	12,0 %
	Teilzeit	Anzahl	56	53	109
		% innerhalb von Bezirk	60,2 %	64,6 %	62,3 %
	Vollzeit	Anzahl	16	3	19
		% innerhalb von Bezirk	17,2 %	3,7 %	10,9 %
Gesamt		Anzahl	93	82	175
		% innerhalb von Bezirk	100,0 %	100,0 %	100,0 %

In der Kategorie „Sonstiges“ finden sich folgende Antworten: selbstständig (9), nicht berufstätig (1), geringfügig (2), in Bildungskarenz (1), berufsbegleitend Studentin (1), Karenz und Abendmatura (1), Pensionist (1), Hausfrau (4), im Krankenstand (1).

Tabelle 8: Bildungsabschlüsse der Befragten nach Bezirk

		Bezirk				Gesamt	
		GU		LI			
		An- zahl	% innerhalb von Bezirk	An- zahl	% innerhalb von Bezirk	An- zahl	% innerhalb von Bezirk
SCHULE	Hauptschulab- schluss	29	30,9 %	28	34,6 %	57	32,6 %
	Lehre	32	34,0 %	18	22,2 %	50	28,6 %
	Matura	4	4,3 %	17	21,0 %	21	12,0 %
	Hochschule	29	30,9 %	18	22,2 %	47	26,9 %
Gesamt		94	100,0 %	81	100,0 %	175	100,0 %

Wie sich in Tabelle 8 zeigt, ist der Anteil der Eltern in Liezen mit Hauptschulabschluss tendenziell höher (34,6 % versus 30,9 % in GU). Ebenso ist der Ausbildungslevel Matura in Liezen höher (12 % versus 4,3 % in GU). Der Anteil von Personen mit Lehrabschluss ist hingegen in Graz-Umgebung höher (34 % versus 28,6 % in LI). Der Anteil an Hochschulabschlüssen ist in Graz-Umgebung höher als im Bezirk Liezen (30,9 % versus 22,2 %). Diese Unterschiede sind jedoch nicht signifikant (U-Test, $z = -.278$, $p = .78$, n.s.) (Tabelle 9).

Tabelle 9: Schulabschlüsse in den Bezirken: Signifikanzprüfung mittels U-Test

	Schulabschluss
Mann-Whitney-U	3718,000
Z	-,278
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,781
a. Gruppenvariable: Bezirk	

6.3.4 Alleinerziehende

Tabelle 10: Alleinerziehende Personen nach Bezirk

			Alleinerziehend		Gesamt
			nein	ja	
Bezirk	GU	Anzahl	89	5	94
		% innerhalb von Bezirk	94,7 %	5,3 %	100,0 %
	LI	Anzahl	73	8	81
		% innerhalb von Bezirk	90,1 %	9,9 %	100,0 %
Gesamt		Anzahl	162	13	175
		% innerhalb von Bezirk	92,6 %	7,4 %	100,0 %

13 Personen (7,4 %) in der Gesamtstichprobe sind alleinerziehend (Tabelle 10); das sind 5,3 % aller Befragten im Bezirk Graz-Umgebung und 9,9 % in Liezen. Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen den Bezirken (Chi-Quadrat = 1,31; $p = ,25$; n.s.).

6.3.5 Kinderanzahl und Alter der Kinder

Insgesamt haben rund 21 % der Familien ein Kind, rund 62 % zwei Kinder, drei Kinder haben etwa 13 % und knapp 4 % haben vier Kinder (vgl.

Abbildung 3).

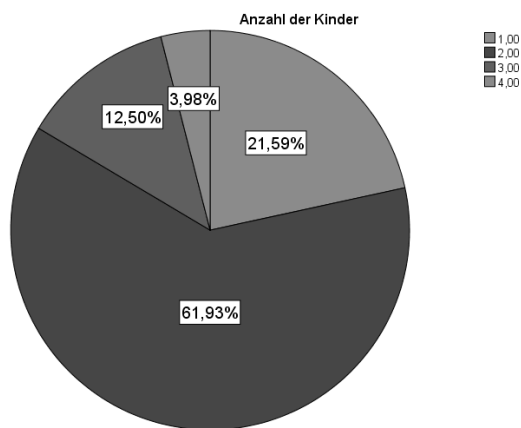


Abbildung 3: Kinderanzahl in der Gesamtstichprobe

Tabelle 11: Kinderanzahl nach Bezirk

Bezirk	Mittelwert	N	Std.-Abweichung
Graz-Umgebung	1,9787	94	,65548
Liezen	2,0000	82	,76980
Insgesamt	1,9886	176	,70903

Im Schnitt haben die Familien zwei Kinder (s. Tabelle 11). Die beiden Bezirke unterscheiden sich in dieser Variablen nicht signifikant (T-Test: $t = -.198$; $p = .84$, n.s.). Im Schnitt ist das erste Kind 7,11 Jahre alt, das zweite Kind 4,5 Jahre, das dritte Kind 4,47 Jahre und das vierte Kind 3,82 Jahre. Zwischen den beiden Bezirken bestehen keine signifikanten Unterschiede.

6.4 Statistische Ergebnisse im Bezirksvergleich

6.4.1 Lebenszufriedenheit

Insgesamt zeigt sich (vgl. Tabelle 12), dass die Lebenszufriedenheit generell sehr hoch ist. Hier betragen die mittleren Werte 8,24 bzw. 8,30 auf einer maximal bis 10 reichenden Skala. Die Wohnverhältnisse werden als sehr gut bewertet (gesamt 8,66), auch die eigene Gesundheit (Mittelwert = 8,33). Die verfügbare Zeit ist das Thema, mit dem die Eltern insgesamt am unzufriedensten sind (Mittelwert = 6,24). Aber auch die soziale Sicherung (operationalisiert mit Beihilfen und Förderungen) scheint ein regional relevantes Thema zu sein (Mittelwert = 6,29).

Tabelle 12: Mittelwerte und T-Test in den Indikatoren der Lebenszufriedenheit. Range 0-10: 0 = sehr unzufrieden, 10 = völlig zufrieden

				T-Test/sign
	Graz-Umgebung	Liezen	Insgesamt	
I1 Wohnverhältnisse	8,7447	8,5732	8,6648	n.s.
I2 Haushaltseinkommen	7,3404	6,7988	7,0881	n.s.
I3 Gesundheit	8,4681	8,1852	8,3371	n.s.
I4 Kinderbetreuung	7,7553	6,3827	7,1200	p<.01
I5 Nachbarschaft	8,0957	7,8049	7,9602	n.s.
I6 Verfügbare Zeit	6,1809	6,3171	6,2443	n.s.
I7 Soziale Infrastruktur	7,5638	6,6098	7,1193	p<.01
I8 Soziale Sicherung	6,7204	5,8025	6,2931	p<.01
LZ Lebenszufriedenheit	8,2333	8,3356	8,2838	n.s.

Signifikante Unterschiede zwischen Graz-Umgebung und Liezen ergeben sich in den Variablen Kinderbetreuung, soziale Infrastruktur und soziale Sicherung. Mit diesen Lebensbereichen sind die befragten Personen in Liezen signifikant unzufriedener als Personen aus Graz-Umgebung (siehe Abbildung 4).

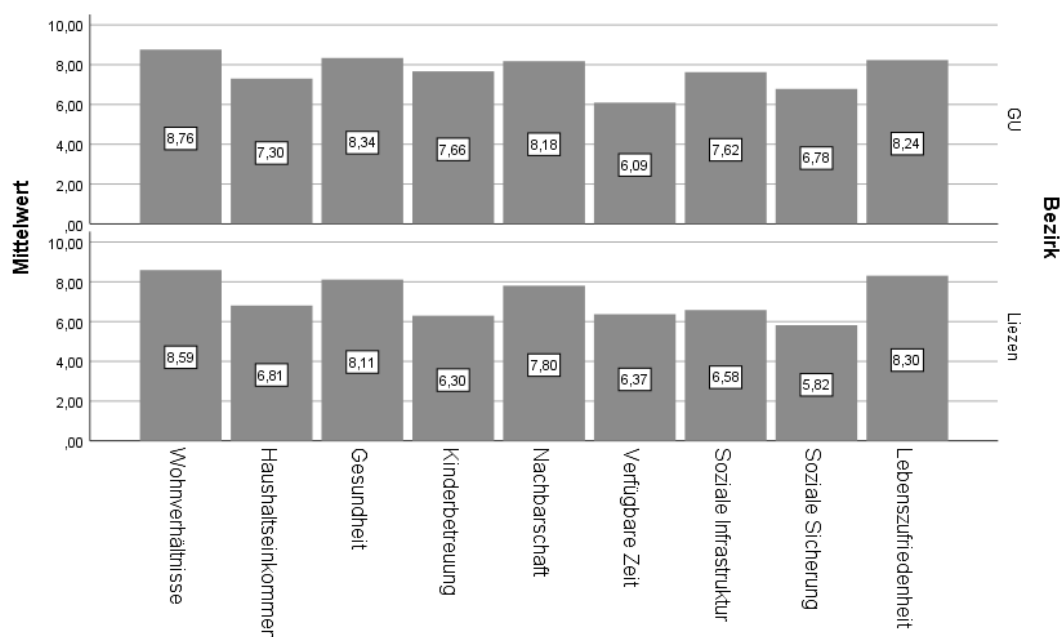


Abbildung 4: Lebenszufriedenheit differenziert nach Bezirk

6.4.2 Elterliche Belastung

Die Auswertung des EBSK ergibt folgendes Bild: Grundsätzlich sind in der vorliegenden Stichprobe die relevanten EBSK-Scores (BU-krit) sehr niedrig. Es gibt keine Personen, die über den Cut-off-Werten für eine Kindeswohlgefährdung liegen, wenn man die Normwerte des Fragebogens als Referenz heranzieht (siehe Abbildungen 3 und 4).

Vergleicht man diese Scores zwischen den beiden Bezirken (vgl. Tabelle 13), so ergeben sich keine signifikanten Unterschiede (T-Test; $T = -,39$; $p = ,70$, n.s.). Die Belastung der Eltern in den beiden Bezirken stellt sich nicht unterschiedlich dar.

Tabelle 13: EBSK-Score in den beiden Bezirken

EBSK-Mittelwert	
Bezirk	BU-krit
Graz-Umgebung	49,0292
Liezen	49,5991
Insgesamt	49,2947

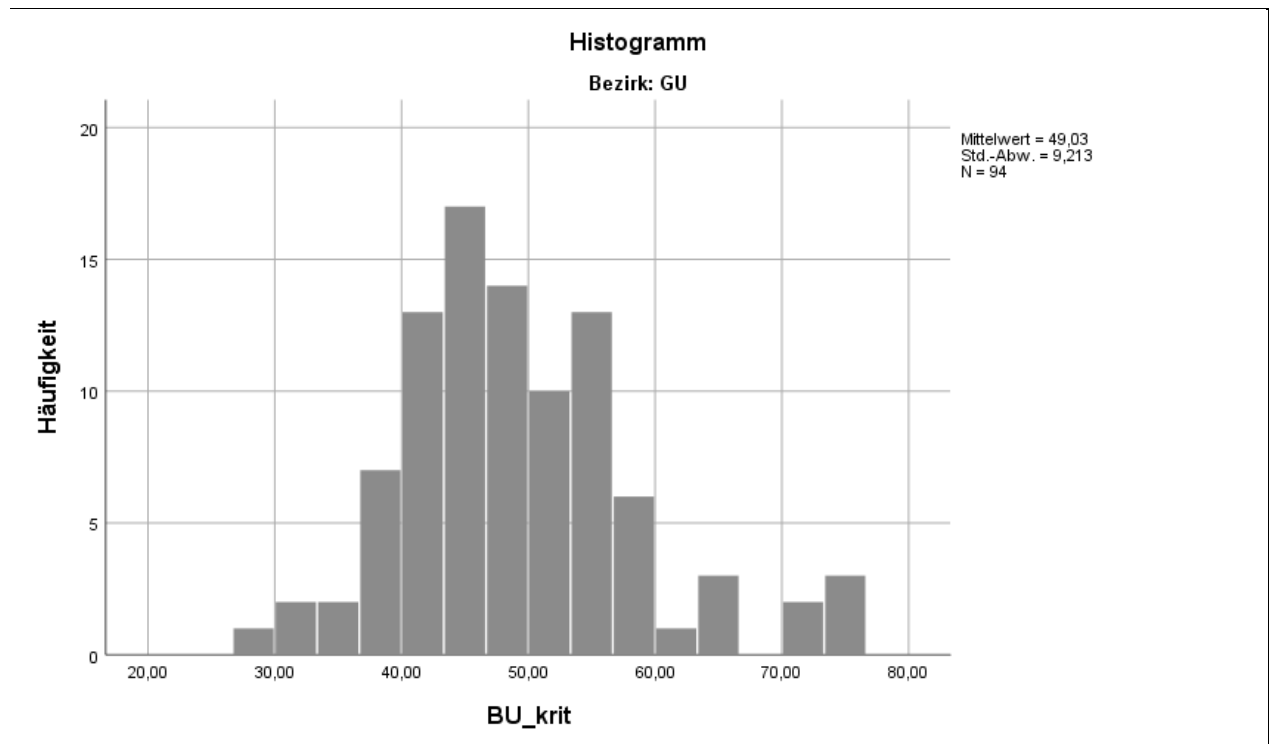


Abbildung 5: Verteilung der EBSK-Scores im Bezirk Graz-Umgebung

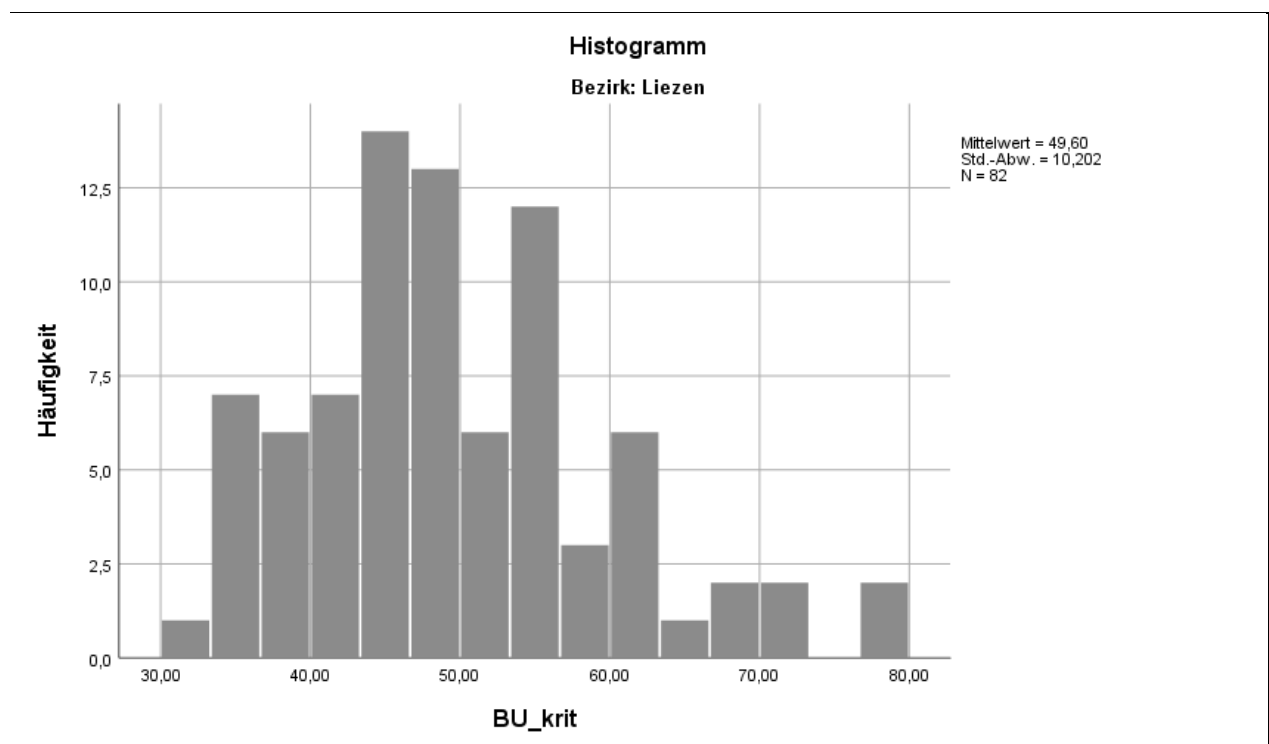


Abbildung 6: Verteilung der EBSK-Scores im Bezirk Liezen

6.4.3 Belastende Lebensereignisse

Die befragten Personen im Bezirk Liezen berichten signifikant häufiger von einer Verringerung des Haushaltseinkommens als Personen im Bezirk Graz-Umgebung. Ebenso berichten sie von mehr Erkrankungen in den Familien (Unterschied auf dem 5%-Niveau signifikant). In Bezug auf die anderen erfassten Variablen ergeben sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede (vgl. Tabelle 14).

In der offenen Frage nach weiteren Lebensereignissen werden folgende Themen genannt: Seitensprung, Scheidung der Großeltern, Pflegefall der Eltern, Arbeitsplatz, Diagnose Autismus von Sohn, falsche Behandlung von Bandscheibenproblemen, Krankheit des eigenen Kindes, Geburt eines Kindes, Stalking und Psychoterror durch den Nachbarn, Partnerprobleme (Faulheit des Partners, keine Unterstützung, Handysucht), Finanzierung des Hausbaus sowie Fehlgeburt.

Tabelle 14: Belastende Lebensereignisse in den Bezirken

	Liezen n (%)	Graz-Umgebung n (%)	Chi ² / sign.
Trennung	5 (6,2 %)	5 (5,4 %)	0,05; n.s.
Erkrankung in der Familie	29 (35,8 %)	20 (21,5 %)	4,37; p<.05
Verringerung des Einkommens	23 (28 %)	9 (9,7 %)	9,84; p<.01
Veränderung des Umfelds	13 (16,3 %)	9 (9,7 %)	1,67; n.s.
Gewalt in der Familie	2 (2,5 %)	0	2,32; n.s.
Todesfall in der Familie	12 (14,6 %)	13 (14 %)	0,15; n.s.
Anderes Ereignis	7 (8,5 %)	7 (7,5 %)	0,80; n.s.

6.4.4 EBSK-Werte in Abhängigkeit von Lebensereignissen und Bezirk

Im Folgenden werden die EBSK-Werte in Abhängigkeit von belastenden Lebensereignissen und dem Bezirk analysiert; dazu werden zweifaktorielle Varianzanalysen berechnet. Für die Faktoren Trennung/Scheidung ($F = 9,44$, $p < .05$), Erkrankung ($F = 5,70$; $p < .01$) und Verringerung des Einkommens ($F = 11,32$) gibt es signifikante Unterschiede: Beim Auftreten dieser Lebensereignisse finden sich auch signifikant höhere EBSK-Scores. Dieser Effekt ist unabhängig vom Bezirk; es gibt keine signifikanten Wechselwirkungseffekte (s. Abbildung 7, Abbildung 8, Abbildung 9).

Insgesamt zeigt sich also, dass Personen, die über Trennung/Scheidung, von einer Erkrankung in der Familie oder von einer Verringerung des Einkommens berichten, auch höhere EBSK-

Scores aufweisen. Zwischen Graz-Umgebung und Liezen gibt es keine regionalen Unterschiede.

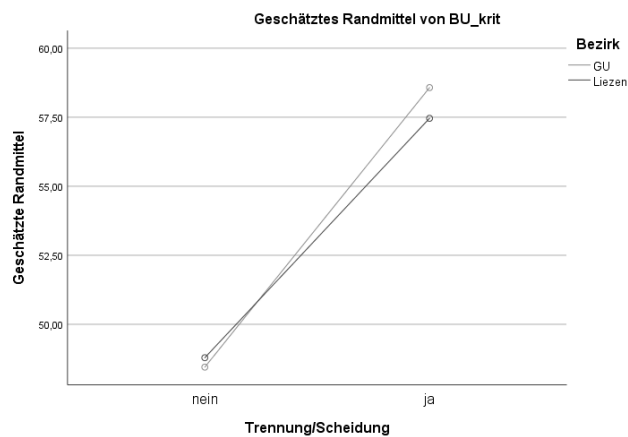


Abbildung 7: EBSK-Score in Abhängigkeit von Lebensereignis Scheidung/Trennung und Bezirk

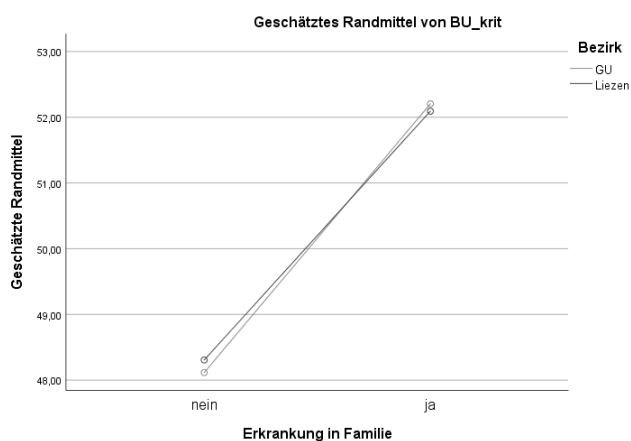


Abbildung 8: EBSK-Score in Abhängigkeit von Lebensereignis Erkrankung in Familie und Bezirk

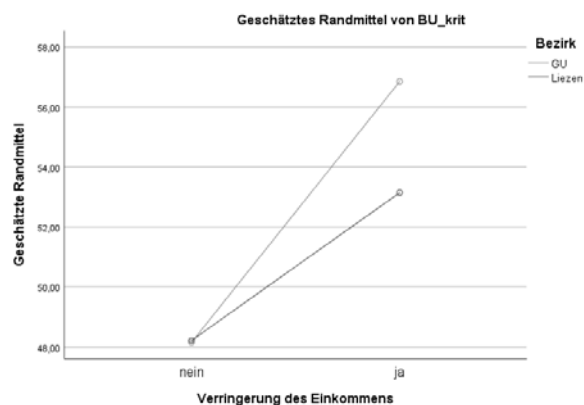


Abbildung 9: EBSK-Score in Abhängigkeit von Lebensereignis Verringerung des Einkommens und Bezirk

6.4.5 Soziale Unterstützung

Die soziale Unterstützung aus dem familiären Umfeld ist relativ hoch; tendenziell sind die Werte für familiäre und nachbarschaftliche Unterstützung in Liezen höher. Insgesamt unterscheiden sich die Eltern aus den beiden Bezirken aber nicht signifikant voneinander (s. Tabelle 15).

Tabelle 15: Absolute und relative Anzahl der Personen, die die Frage nach Unterstützung mit Ja beantwortet haben

	Graz-Umgebung	Liezen	Chi ² / p
Familie	76 (82,6 %)	70 (86,4 %)	.47; n.s.
Nachbarn	72 (76,6 %)	66 (80,5 %)	.39; n.s.
Nutzung Behörden	14 (14,9 %)	16 (19,6 %)	.66; n.s.
Vertrauen Behörden	52 (56,5 %)	42 (54,5 %)	.06; n.s.

6.5 Zusammenhangsanalysen

Im folgenden Abschnitt geht es um die Berechnung von Zusammenhangsanalysen zwischen elterlicher Belastung und Lebenszufriedenheit, sozialer Unterstützung und Lebensereignissen. Zudem werden multivariate Analysen berechnet.

Diese Zusammenhänge zwischen den EBSK-Scores und Lebenszufriedenheit sowie sozialer Unterstützung und belastenden Lebensereignissen sollen getrennt für die Bezirke analysiert werden.

6.5.1 Zusammenhänge der EBSK-Scores mit anderen Variablen in Graz-Umgebung

Die Korrelationsmatrix zeigt (s. Tabelle 16), dass es signifikante Zusammenhänge zwischen den EBSK-Scores mit der Lebenszufriedenheit in Bezug auf Wohnverhältnisse, Haushaltseinkommen, Gesundheit und der allgemeinen Lebenszufriedenheit gibt. Je niedriger die Lebenszufriedenheit in diesen Bereichen, umso höher sind die Scores im EBSK. Von der Höhe her sind die Korrelationskoeffizienten eher niedrig, für die allgemeine Lebenszufriedenheit im mittleren Bereich. Weiters gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Life-Events-Index (berechnet als Summenscore über alle Lebensereignisse) und dem EBSK-Score: Je mehr belastende Lebensereignisse berichtet werden, umso höher ist das elterliche Belastungserleben.

Für die Variablen Zufriedenheit mit Kinderbetreuung, Nachbarschaft, verfügbarer Zeit, sozialer Infrastruktur und sozialer Sicherung sowie mit dem Ausmaß sozialer Unterstützung gibt es keine signifikanten Zusammenhänge mit dem EBSK-Score.

Tabelle 16: Korrelationen zwischen EBSK-Score und Lebenszufriedenheit, sozialer Unterstützung und Lebensereignissen berechnet für Graz-Umgebung (* = signifikant auf dem 1%-Niveau)

	EBSK-Score
I1 Wohnverhältnisse	-,223*
I2 Haushaltseinkommen	-,256*
I3 Gesundheit	-,306*
I4 Kinderbetreuung	,048
I5 Nachbarschaft	-,153
I6 Verfügbare Zeit	-,165
I7 Soziale Infrastruktur	-,073
I8 Soziale Sicherung	-,098
LZ Lebenszufriedenheit	-,463*
Soziale Unterstützung	-,011
Life Events	,264*

6.5.2 Zusammenhänge EBSK-Scores mit anderen Variablen in Liezen

Die Korrelationsanalysen zeigen folgendes Bild: Signifikante Zusammenhänge zeigen sich für die Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung ($r = -.34$, $p < .01$), der sozialen Infrastruktur ($r = -.24$; $p < .05$) und der sozialen Sicherung ($r = -.23$; $p < .05$). Je niedriger die Zufriedenheitseinschätzungen in diesen Bereichen, umso höher sind die EBSK-Scores. Zudem geht auch ein höheres Ausmaß an belastenden Lebensereignissen mit höherem elterlichem Belastungserleben einher. Für die anderen Bereiche und auch die allgemeine Lebenszufriedenheit finden sich keine signifikanten Korrelationen; ebenso nicht für die soziale Unterstützung (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Korrelationen zwischen EBSK-Score und Lebenszufriedenheit, sozialer Unterstützung und Lebensereignissen berechnet für Liezen (* signifikant auf dem 1%-Niveau, * signifikant auf dem 5%-Niveau)

Dimensionen	EBSK_Score
I1 Wohnverhältnisse	-,122
I2 Haushaltseinkommen	-,183
I3 Gesundheit	-,050
I4 Kinderbetreuung	-,339*
I5 Nachbarschaft	,121
I6 Verfügbare Zeit	-,185
I7 Soziale Infrastruktur	-,240+
I8 Soziale Sicherung	-,227+
LZ Lebenszufriedenheit	-,176
Soziale Unterstützung	,073
Life Events	,254*

6.6 Multivariate Analysen des EBSK-Scores

6.6.1 EBSK in Abhängigkeit von Bildungsgrad und Bezirk

Es lassen sich keine signifikanten Unterschiede in den EBSK-Scores für die beiden Bezirke und je nach Bildungsgrad finden; auch der Wechselwirkungseffekt ist nicht signifikant. Das heißt, die EBSK-Scores sind für die beiden Bezirke nicht unterschiedlich; es gibt auch keine Unterschiede in Abhängigkeit vom Bildungsgrad (s. Tabelle 18).

Tabelle 18: EBSK-Wert in Abhängigkeit von Bezirk und Bildungsgrad: Zweifaktorielle Varianzanalysen

Quelle	Quadratsumme vom Typ III	df	Mittel der Quadratrate	F	Sig.
Korrigiertes Modell	495,481 ^a	7	70,783	,747	,632
Konstanter Term	281539,992	1	281539,992	2972,501	,000
Bezirk	1,819	1	1,819	,019	,890
Schule neu	453,815	3	151,272	1,597	,192
Bezirk * Schule neu	19,429	3	6,476	,068	,977
Fehler	15817,379	167	94,715		
Gesamt	441058,466	175			
Korrigierte Gesamtvariation	16312,860	174			

a. R-Quadrat = ,030 (korrigiertes R-Quadrat = -,010)

6.6.2 EBSK in Abhängigkeit von Bezirk und bisheriger Nutzung von Behörden

Analysiert man die EBSK-Scores in Abhängigkeit von der bisherigen Nutzung von Behörden und den beiden Bezirken (zweifaktorielle Varianzanalyse), so zeigt sich, dass die EBSK-Scores der 30 Familien, die bereits die Behörden genutzt haben, signifikant höher sind (s. Tabelle 19, Abbildung 10). Dieser Effekt ist unabhängig vom Bezirk.

Tabelle 19: EBSK-Wert in Abhängigkeit von Bezirk und Nutzung von Behörden: Zweifaktorielle Varianzanalysen

Tests der Zwischensubjekteffekte					
Abhängige Variable: BU-krit					
Quelle	Quadrat-summe vom Typ III	df	Mittel der Quadrate	F	Sig.
Korrigiertes Modell	1177,247 ^a	3	392,416	4,452	,005
Konstanter Term	262224,342	1	262224,342	2974,828	,000
Bezirk	35,601	1	35,601	,404	,526
U3	1092,611	1	1092,611	12,395	,001
Bezirk * U3	50,418	1	50,418	,572	,451
Fehler	15161,412	172	88,148		
Gesamt	444013,433	176			
Korrigierte Gesamtvariation	16338,659	175			
a. R-Quadrat = ,072 (korrigiertes R-Quadrat = ,056)					



Abbildung 10: Mittelwert in den EBSK-Scores in Abhängigkeit von Bezirk und bisheriger Nutzung

Wie lassen sich diese 30 Familien, die bisher bereits Kontakt mit Behörden hatten, nun charakterisieren? 14 Familien stammen aus Graz-Umgebung, 16 Familien aus Liezen. Untersucht man diese näher, so zeigt sich folgendes Bild: In diesen Familien sind Trennung/Scheidung, Gewalterfahrungen und eine Verringerung des Einkommens signifikant häufiger zu finden als in den Familien ohne Behördenkontakte. Diese Lebensereignisse führen dazu, dass das elterliche Belastungserleben (erfasst mit dem EBSK) signifikant höher ist; aber gleichzeitig wird Hilfe bei Behörden und Beratungsstellen gesucht. Das Vertrauen in die Behörden ist in diesen 30 Familien übrigens signifikant größer als in den Familien ohne bisherigen Kontakt ($\chi^2 = 11,35$; $p < .05$). Das könnte dahingehend interpretiert werden, dass die Beratungsstellen und Behörden auch tatsächlich als hilfreich erlebt wurden. Dieses inhaltliche Muster zeigt sich auch in der nachfolgenden Auswertung der Regressionsanalyse, wenn es um die signifikanten Prädiktoren für das elterliche Belastungserleben geht.

Keine Unterschiede zwischen den Gruppen mit und ohne Behördenkontakt gibt es in Bezug auf andere Faktoren wie Kinderanzahl, Alter oder Berufstätigkeit.

6.6.3 Prädiktoren für EBSK-Scores

In einer linearen Regressionsanalyse sollen signifikante Prädiktoren für den EBSK-Score berechnet werden (s. Tabelle 20). R beträgt .45, das heißt, 20 % der Varianz können durch die Variablen erklärt werden. Wie aus Tabelle 21 zu sehen ist, ist die Varianzanalyse signifikant ($F = 5,88$; $p < .01$). Signifikante Prädiktoren für den EBSK-Score sind belastende Lebensereignisse ($b = .21$, $p < .05$), die allgemeine Lebenszufriedenheit mit einem negativen Regressionsgewicht ($b = -.26$, $p < .01$) sowie die bisherige Nutzung von Behörden und Beratungsstellen ($b = .16$; $p < .05$). Der Status als AlleinerzieherIn sowie der Bezirk (codiert als dichotom, mit 0-1) sind keine signifikanten Prädiktoren.

Tabelle 20: Modellparameter in der Regressionsanalyse: EBSK-Scores als Kriterium

Modellzusammenfassung				
Modell	R	R-Quadrat	Korrigiertes R-Quadrat	Standardfehler des Schätzers
1	,449 ^a	,201	,167	8,87942
a. Einflussvariablen (Konstante), Bezirk neu, U3 Nutzung von Behörden und Beratungsstellen, LZ Lebenszufriedenheit, soziale Unterstützung, alleinerziehend, Life Events				

Tabelle 21: Varianzanalyse des Regressionsmodells

Modell		Quadrat-summe	df	Mittel der Quadrate	F	Sig.
1	Regression	2782,371	6	463,728	5,882	,000 ^b
	Nicht standardisierte Residuen	11038,163	140	78,844		
	Gesamt	13820,534	146			
a. Abhängige Variable: BU-krit						
b. Einflussvariablen : (Konstante), Bezirk neu, U3 Nutzung von Behörden und Beratungsstellen, LZ Lebenszufriedenheit, soziale Unterstützung, alleinerziehend, Life events						

Tabelle 22: Regressionsmodell

Modell		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	58,837	4,834		12,171	,000
	Life Events	1,950	,815	,205	2,392	,018
	Lebenszufriedenheit	-1,702	,531	-,257	-3,203	,002
	Alleinerziehend	2,145	3,090	,056	,694	,489
	Soziale Unterstützung	1,481	1,222	,095	1,212	,227
	Nutzung von Behörden und Beratungsstellen	3,953	1,986	,160	1,990	,049
	Bezirk neu	-,868	1,534	-,045	-,566	,572
a. Abhängige Variable: BU-krit						

Insgesamt zeigt sich (s. Tabelle 22), dass belastende Lebensereignisse, geringere Lebenszufriedenheit sowie die bisherige Nutzung von Behörden bzw. sozialen Beratungsstellen EBSK-Scores vorhersagen können.

6.7 Zusammenfassung der empirischen Fragebogenstudie in den elementarpädagogischen Einrichtungen

Aus einer Zufallsstichprobe von 988 Eltern von Kindergartenkindern konnte eine Stichprobe von $n = 94$ Personen aus Graz-Umgebung und $n = 82$ Personen aus Liezen befragt werden. Die Rücklaufquoten betrugen 18,9 % für Graz-Umgebung und 16,7 % für Liezen. Der Großteil der Fragebögen wurde von den Müttern ausgefüllt (90,9 %). Das durchschnittliche Alter beträgt 35,8 Jahre. Das Durchschnittsalter ist in Graz-Umgebung signifikant höher als in Liezen. Der AkademikerInnen-Anteil in der Stichprobe ist mit 26,9 % sehr hoch. Im Schnitt haben die Familien knapp zwei Kinder; die Kinderanzahl ist in Graz-Umgebung und Liezen gleich hoch.

In Bezug auf die Lebenszufriedenheit ergeben sich signifikante Unterschiede zwischen den Bezirken. Sie betreffen die Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung, die soziale Infrastruktur und das System der sozialen Sicherung: Personen aus Liezen sind mit diesen Bereichen signifikant unzufriedener.

Für die Werte des elterlichen Belastungserlebens (EBSK-Scores) ergeben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Graz-Umgebung und Liezen. Die Werte liegen, bezogen auf Referenzwerte in Normstichproben, deutlich unter den Cut-off-Scores für problematisches Elternverhalten.

Was belastende Lebensereignisse betrifft, so berichten Eltern in Liezen im letzten Jahr signifikant häufiger von Erkrankungen in der Familie und einer Verringerung des Einkommens; für Trennung, Veränderung des Umfelds, familiäre Gewalt oder Todesfall in der Familie gibt es keine Unterschiede. Lebensereignisse stehen mit EBSK-Scores in Zusammenhang: Trennung/Scheidung, Erkrankung in der Familie sowie die Verringerung des Einkommens gehen mit höheren EBSK-Scores einher (unabhängig vom Bezirk). In Bezug auf soziale Unterstützung gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen Graz-Umgebung und Liezen.

Für Graz-Umgebung finden sich signifikante Zusammenhänge zwischen den EBSK-Scores und folgenden Variablen: Die EBSK-Scores hängen mit höherer Unzufriedenheit mit den Wohnverhältnissen, dem Haushaltseinkommen, der Gesundheit, höherer allgemeiner Lebenszufriedenheit und einem höheren Lebensbelastungs-Index (berechnet als Summe der Life Events im vergangenen Jahr) zusammen. Die Höhe der Korrelationskoeffizienten kann als niedrig bis mittel ($r = -.46$ für allgemeine Lebenszufriedenheit) eingestuft werden.

Für Liezen sieht die Korrelationsmatrix folgendermaßen aus: Höhere EBSK-Scores gehen mit einer höheren Unzufriedenheit mit den Kinderbetreuungsangeboten einher, mit Unzufriedenheit mit sozialer Infrastruktur und den Systemen sozialer Sicherung. Zudem gibt es signifikante Korrelationen mit dem Lebensbelastungs-Index. Insgesamt sind diese Korrelationen von der Höhe her schwach ausgeprägt ($r = -.34$ bis $r = -.22$). Die EBSK-Scores unterscheiden sich nicht in Abhängigkeit von Bezirk und Bildungsgrad (zweifaktorielle Varianzanalyse).

30 Personen, die bisher bereits Beratungsstellen oder Behörden genutzt haben, berichten von signifikant höheren EBSK-Scores; dies ist unabhängig vom Bezirk. Es kann angenommen werden, dass das höhere Belastungserleben dazu führt, dass die betroffenen Familien Unterstützungs- und Beratungsstellen aktiv aufsuchen. Belastende Lebensereignisse wie Gewalt in der Familie, Scheidung/Trennung und eine Verringerung des Einkommens werden in diesen 30 Familien signifikant häufiger berichtet. Ihr Vertrauen in Beratungsstellen und Behörden ist signifikant höher.

Signifikante Prädiktoren für EBSK-Scores in Regressionsanalysen sind belastende Lebensereignisse (als Belastungs-Index), geringere allgemeine Lebenszufriedenheit sowie die bisherige Nutzung von Behörden/Beratungsstellen. Der Status „alleinerziehend“ und auch der Bezirk (beide als dichotome Variablen codiert) haben keine statistische Vorhersagekraft; die Regressionskoeffizienten sind nicht signifikant.

7 Standardisierte Aktenanalyse aller aktuellen Fremdunterbringungen

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Aktenanalyse aller aktuellen Fremdunterbringungen in Liezen und Graz-Umgebung vorgestellt. Die Akten der aktuellen Fremdunterbringungen wurden vor Ort in den Bezirksbehörden vorgelegt und die Inhalte wurden händisch in standardisierte Raster übernommen. Zum Verständnis der Akten wurde zu Beginn eine Einführung in die Aktenführung vorgenommen.

Der verwendete Raster besteht aus 19 Seiten. Insgesamt wurden 790 Variablen daraus generiert. Es erfolgte eine Gliederung des Rasters in die individuellen Bereiche „Kind, Jugendliche/r bzw. junge/r Erwachsene/r“, „Mutter“⁵ sowie „Vater“⁶ und in die familiären Probleme und Ressourcen (Tabelle 23). Einige Rasterteile entstammen der Analyse der Fachliteratur, wie im Folgenden ausgeführt wird.

Hauptbereiche
Kind, Jugendliche/r bzw. junge/r Erwachsene/r
Mutter
Vater
Familiäre Probleme mit Ressourcenoption

Tabelle 23: Bereiche des Erhebungsrasters der Aktenanalyse

7.1.1 Datenqualität

Für das Verständnis der Analyse ist es wichtig zu sehen, dass mit einem standardisierten Raster auf Fließtexte der Akten zugegangen wurde. Es findet ein Kategorisierungsprozess auf zwei Ebenen seitens der ForscherInnen statt. Auf der ersten Ebene wird ein Inhalt einer Variable zugeordnet. Auf der zweiten Ebene wird auch die formulierte Ausprägung skaliert festgelegt.

Auf zwei Aspekte dieser analytischen Methode ist insbesondere hinzuweisen:

⁵ In fünf Fällen wurde der Raster für die soziale Mutter bzw. Stiefmutter ausgefüllt. Dies wurde dann gemacht, wenn die Stiefmutter im gemeinsamen Familienhaushalt lebt und die zentrale Mutterfigur für den Fall darstellt.

⁶ In 27 Fällen wurde der Raster für den sozialen Vater bzw. Stiefvater ausgefüllt. Dies erfolgte, wenn der Stiefvater im gemeinsamen Familienhaushalt lebt und die zentrale Vaterfigur für den Fall darstellt.

a) *Keine durchgehende Präsenz der Inhalte der Variablen des Rasters*

Da die professionelle Aktenführung von den SozialarbeiterInnen hermeneutisch und nicht der Systematik des Rasters folgend geleistet wird, waren nicht alle Inhalte, die im Raster vorgesehen sind, aus den Akten herauslesbar. In Zukunft könnte man hier die Datenqualität für eine kontinuierliche Analyse verbessern, wenn die SozialarbeiterInnen einer Systematik folgen und Angaben zu einer (konsensuell erarbeiteten) Liste relevanter Charakteristika und Gründe machen.

b) *Die Mess- bzw. Diagnosemethode der Gründe ist variabel*

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mess- bzw. Diagnosemethode, die der Wahrnehmung der Probleme zugrunde liegt, nicht Gegenstand der vorliegenden Studie ist und deshalb nicht analysiert wurde. Aus den Akten geht aus einzelnen Formulierungen hervor, dass diese sehr unterschiedlich sein können, u.a. Beobachtungen unterschiedlicher Häufigkeit, Befunde und Gutachten, Aussagen unterschiedlicher Personen. Im Folgenden wurde demnach von den angeführten Gründen ausgegangen und es wird nicht darauf eingegangen, in welcher Art bzw. wie verlässlich die soziale Diagnose bzw. Messung zur Erfassung dieses Grundes erscheint. Einer Analyse der methodischen Zugänge müsste u.a. eine genaue Beschreibung in den Akten vorangehen.

7.1.2 Psychische Auffälligkeiten

Um mögliche psychische Belastungen der/des Minderjährigen zu erfassen, orientiert sich die Studie an Robert Goodman und Stephen Scott, welche sie in ihrem Werk „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ (2016) präsentieren. In ihrer Ausführung beziehen sich Goodman und Scott auf die „Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ (ICD-10) sowie auf den „Diagnostischen und statistischen Leitfaden psychischer Störungen“ (DSM-5). Im Raster wurden die einzelnen Störungsbilder einzeln aufgeführt und die Möglichkeit zu Anmerkungen gegeben.

Der Teil des Rasters, in dem psychische Auffälligkeiten der Mutter bzw. des Vaters erhoben wurden, orientiert sich an Kapitel 5 der ICD-10. Analysiert wurden sämtliche Bereiche des Kapitels „Psychische und Verhaltensstörungen“ (F00 – Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen bis F99 – Nicht näher bezeichnete psychische Störungen).

Zusätzlich zu dieser Klassifikation wurden separat in Anlehnung an Claudia Posch (2014) weitere Störungsbilder erhoben. Dazu gehören die Borderline-Störung (F60 – Spezifische Persönlichkeitsstörung) und das Münchhausen-Syndrom bzw. das Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom (F68 – Andere Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen). Des Weiteren Burn-out, welches laut ICD-10 nicht im Kapitel zu psychischen und Verhaltensstörungen angeführt wird, sondern im Kapitel zu den Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen (Z73 – Probleme mit Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung). Ebenfalls in den Raster aufgenommen wurde das Messie-Syndrom, welches als solches nicht in der ICD-10 vorkommt.

7.1.3 Körperliche Erkrankung und Behinderung

Neben den psychischen Auffälligkeiten wurden darüber hinaus in Anlehnung an Posch (2014) körperliche Erkrankungen und Behinderungen festgehalten. Mit den körperlichen Erkrankungen ist beispielsweise verbunden, dass sie Krankenhausaufenthalte des/der Obsorgeberechtigten zur Folge haben können. Dies kann zu einer überfordernden Situation für das Familiensystem führen.

Als wahrgenommene Krankheiten sind zu erwähnen: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Tumorerkrankungen, Epilepsie und zerebrale Anfallsleiden, Multiple Sklerose (MS), HIV (Aids), Schlaganfall, Schädel-Hirn-Traumata, Dystonie (bestimmte Gruppe neurologischer Bewegungsstörungen), Notwendigkeit der Dialyse, körperliche Behinderung sowie Sinnesbehinderungen.

7.1.4 Vernachlässigung und Gewalt

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Berlin hat im Jahr 2008 ein Dokument veröffentlicht, in dem die Dokumentationsverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgehalten wurden. In diesem Dokument wurde auch ein Orientierungskatalog mit Ankerbeispielen veröffentlicht. Der Orientierungskatalog wurde im Jahr 2003 von MitarbeiterInnen der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) des Stuttgarter Jugendamtes entwickelt. Der Katalog gliedert sich in die Überprüfung der Grundversorgung, wobei zwischen mehreren Altersgruppen (0–3 Jahre, 3–6 Jahre, 6–14 Jahre und 14–18 Jahre) differenziert und eine Skala zur Kooperationsbereitschaft der Obsorgeberechtigten erstellt wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurden darüber hinaus Ankerbeispiele für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 14 Jahren entwickelt. Die Ankerbeispiele für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren wurden erst 2007 vom Jugendamt Pankow (Berlin) entworfen, wobei mit der Sozi-

alpädagogischen Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg und dem Jugendamt Stuttgart zusammengearbeitet wurde (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2008).

In Anlehnung an den Orientierungskatalog wurden zur Vernachlässigung im Analyseraster die Bereiche Ernährung, Wohnen und Schlafplatz, Kleidung, Körperpflege, Schutz vor Gefahren, Betreuung des Kindes und medizinische Versorgung beachtet. Zusätzlich wurden diese Inhalte durch die monetäre Versorgung ergänzt. Des Weiteren wurde die emotionale Ablehnung durch die Bezugsperson erhoben. Während im Orientierungskatalog zur Gewalt allgemein von Gewalt gegen das Kind gesprochen wird, wird im Analyseraster zwischen psychischer, physischer und sexueller Gewalt differenziert und auch das Miterleben von Gewalt zwischen Bezugspersonen erhoben.

7.1.5 Kommunikationswiderstände seitens der Eltern

Die elterliche Bereitschaft, mit den MitarbeiterInnen der Behörde zu kommunizieren, sie ins Haus zu lassen, mit ihnen Vereinbarungen zu treffen und diese in der Folge einzuhalten, ist ein wesentlicher Teil des Geschehens. Von den Jugendämtern Stuttgart und Berlin werden die Annahme von Hilfen, Einhaltung von Vereinbarungen, Kontaktaufnahme, Hausbesuch, Aushandlungsbereitschaft, Interaktionsverhalten und Verantwortung angeführt. Diese Kategorien wurden von uns für den Analyseraster übernommen und durch den Aspekt der Wahrnehmung von Besuchskontakten ergänzt.

7.1.6 Probleme und Ressourcen

Die Entwicklung des Rasters erfolgte auf Grundlage der von Arno Heimgartner (2009; 2017b) entworfenen Auflistung von Themen und Problemen, welche im Leben von AdressatInnen der sozialen Arbeit präsent sein können. Grundsätzlich kann jedes Thema, welches im Leben der Jugendlichen vorkommt (z. B. Ernährung, Ausbildung, Freundeskreis), auch problematische Züge annehmen (vgl. Heimgartner, 2009, S. 19 f.; Heimgartner, 2017b, S. 20). Für die Aktenanalyse wurden diese Auflistungen übernommen und einzelne Themen adaptiert. Beispielsweise wurde das Thema „Gesundheit“ in die Themen „körperliche Gesundheit“ und „emotionale und psychische Gesundheit“ unterteilt, sodass in der Analyse zwischen diesen beiden Bereichen differenziert werden konnte. Grundsätzlich wurde im Raster die Antwortskalierung „großes Problem“, „mittleres Problem“ und „kein Problem“ verwendet.

Thema	Beispielproblem	Thema	Beispielproblem
Erwerbsarbeit	bezahlte Arbeitslosigkeit	Liebe	Liebeskummer
Behinderung	Ausgrenzung	Migration	Diskriminierung
Beruf	unpassender Beruf	Nachbarschaft	Streit, Isolation
Bewegung	Bewegungsmangel	Partnerschaft	Beziehungsprobleme
Bildung, Schulbildung, Schulleistung	Mangel an Grundkompetenzen	Persönlichkeit	Persönlichkeitskrisen
Ernährung	Essstörungen	Politik	mangelnde Mitgestaltung
Erziehung/Betreuung	Erziehungsprobleme	Recht	Kriminalität, Haft
Drogenkonsum	Sucht, Alkoholismus	Schule	Schulschwierigkeiten
Familie	familiäre Gewalt	Schwangerschaft	ungewollte Schwangerschaft
Verwandtschaft (z. B. Großeltern, Onkel, Tante)	belastende Verwandtschaft	Sexualität	sexualisierte Gewalt, sexuelle Ausbeutung
Beziehungen	Beziehungsabbrüche	Spielen	Spielsucht
Freizeit	Langeweile	Sorge, Pflege, Betreuung	Vernachlässigung, mangelnde Kleidung
Freunde	Isolation, Streit	Soziale Infrastruktur	mangelnde Betreuungsleistungen
Gefühl	Verzweiflung	Sprachen	Sprachlosigkeit
Gesundheit (körperlich)	Krankheit	staatliche Förderungen	mangelnde Inanspruchnahme
Gesundheit (emotional, psychisch)	psychische Erkrankung	Sterben	Angst, Suizidalität
Glaube, Religion	Glaubenskrise, Extremismus	sexuelle Orientierung	Orientierungsprobleme, Diskriminierung
Intelligenz, Begabung	Demenz, mangelnde Intelligenz	Identität	Identitätsprobleme, Transsexualität
Kommunikation mit Behörde	Kommunikationsschwierigkeiten	Umwelt	Umweltzerstörung, Umweltbelastungen
Kultur	mangelnde Partizipation	Wohlstand, Geld	Armut, fehlende finanzielle Ressourcen
Lernen	Lernschwierigkeiten	Wohnen	Wohnungslosigkeit

Tabelle 24: Themen und Beispielprobleme

Zusätzlich wurde die Option hinzugefügt, ein Thema als Ressource zu kennzeichnen. Beispielsweise kann sich das Thema „Verwandtschaft“ nicht nur zu einem Problem entwickeln, sondern auch eine Ressource im Leben des/der Minderjährigen darstellen.

Die im Raster enthaltenen Themen und Probleme sind in der Tabelle 24 dargestellt. Insgesamt handelt es sich um 42 Themen, wobei zusätzlich die Möglichkeit gegeben wurde, ein weiteres Thema anzugeben.

7.2 Auswertung der Fallcharakteristika

Bevor die Gründe thematisiert werden, die zur Fremdunterbringung geführt haben, wird zunächst auf Charakteristika der Fälle der Fremdunterbringungen eingegangen (vgl. Tabelle 25). Es wird fragenorientiert vorgegangen.

Charakteristika	Geschlecht des Kindes bzw. der/des Jugendlichen
	Alter des Kindes bzw. der/des Jugendlichen bei der Auswertung
	Alter zu Beginn der aktuellen Fremdunterbringung
	Anzahl der Geschwister
	Betreuung, Ausbildung bzw. Beschäftigung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen
	gerichtliche Verfügung der Fremdunterbringung
	freiwillige Zustimmung der Fremdunterbringung
	Gefahr in Verzug bei der Fremdunterbringung
	Meldeinstanz
	Beginn des Falles und damit Falldauer
	Beginn der aktuellen Fremdunterbringung und damit Dauer der Fremdunterbringung
	Mobile Leistungen vor der Fremdunterbringung
	stationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vor der aktuellen Fremdunterbringung
	Alter von Mutter und Vater zum Beginn der Fremdunterbringung
	höchster Bildungsabschluss von Mutter und Vater
	Beschäftigungsstatus von Mutter und Vater
	Bezirk des Falles

Tabelle 25: Fallcharakteristika

7.2.1 Geschlecht

Welches Geschlecht haben die fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen in Graz-Umgebung und Liezen?

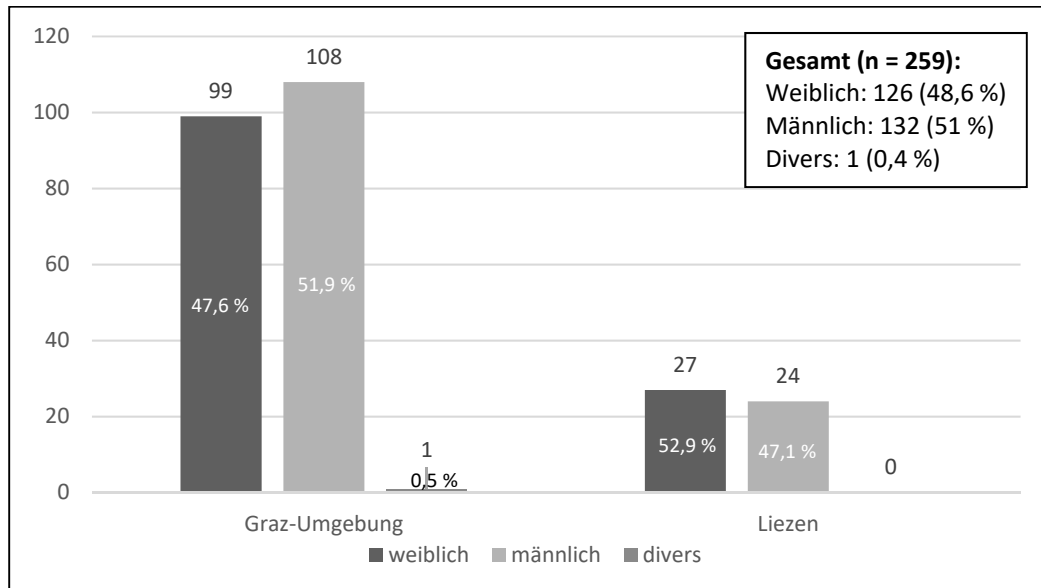


Abbildung 11: Geschlecht der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen in absoluten Zahlen und Prozentangaben (GU: n = 208, Liezen: n = 51)

Abbildung 11 zeigt, dass in beiden Bezirken ähnlich viele Mädchen wie Burschen fremduntergebracht sind. In Graz-Umgebung ist die Anzahl der Burschen etwas höher als jene der Mädchen, in Liezen ist das Verhältnis umgekehrt. Für eine einzige Person in Graz-Umgebung wurde das Geschlecht „divers“ angegeben.

7.2.2 *Alter bei der Fremdunterbringung und aktuelles Alter der Kinder bzw. Jugendlichen*

Welches Alter haben die fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen in Graz-Umgebung und in Liezen zu Beginn des Falles, wie alt waren sie zum Zeitpunkt der aktuellen Fremdunterbringung und wie alt sind sie zum Zeitpunkt der Auswertung?

Insgesamt werden drei Altersbezugspunkte ausgewertet und dargestellt:

- Alter zu Beginn des Falles
- Alter zu Beginn der aktuellen Fremdunterbringung
- Alter zum Zeitpunkt der Auswertung (aktuelles Alter)

Ad a) Alter zu Beginn des Falles

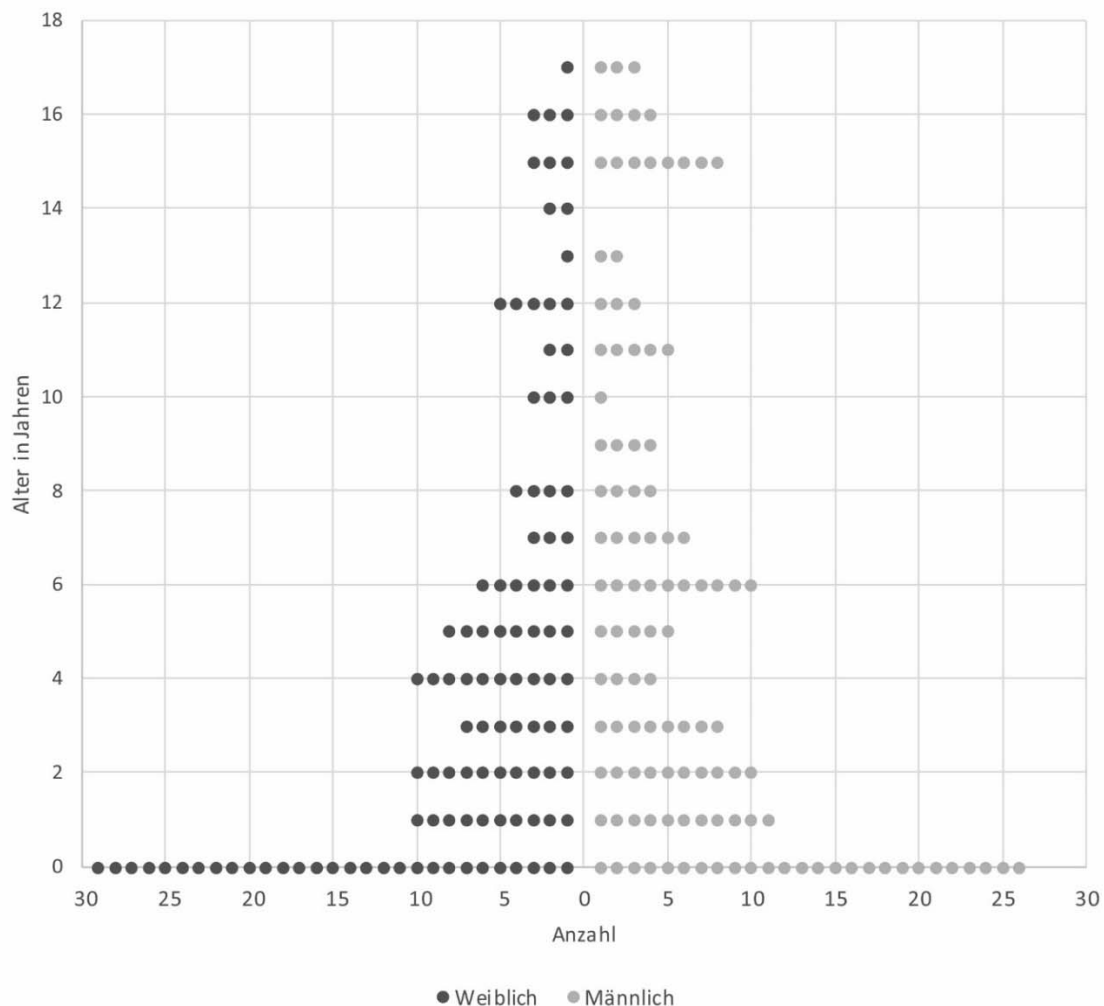


Abbildung 12: Alter zu Beginn des Falles

Insgesamt konnte in 238 Fällen das Alter des/der Minderjährigen zu Beginn des Falles ermittelt werden. Aus der Abbildung 12 wird deutlich, dass viele Kinder – unabhängig vom Geschlecht – zu Beginn des Falles noch kein Jahr alt waren. In 17 Fällen ist der Fallbeginn vor der Geburt des Kindes vermerkt. Grundsätzlich ist zu erkennen, dass die meisten Fälle bereits in der Kindheit (bis 10 Jahre) beginnen und wenige Fälle in einem höheren Alter begonnen werden.

Parallel zum Alter des Kindes bei Beginn des Falles wurde auch der Frage nachgegangen, wie alt die Eltern zu diesem Zeitpunkt sind (vgl. Abbildung 13).

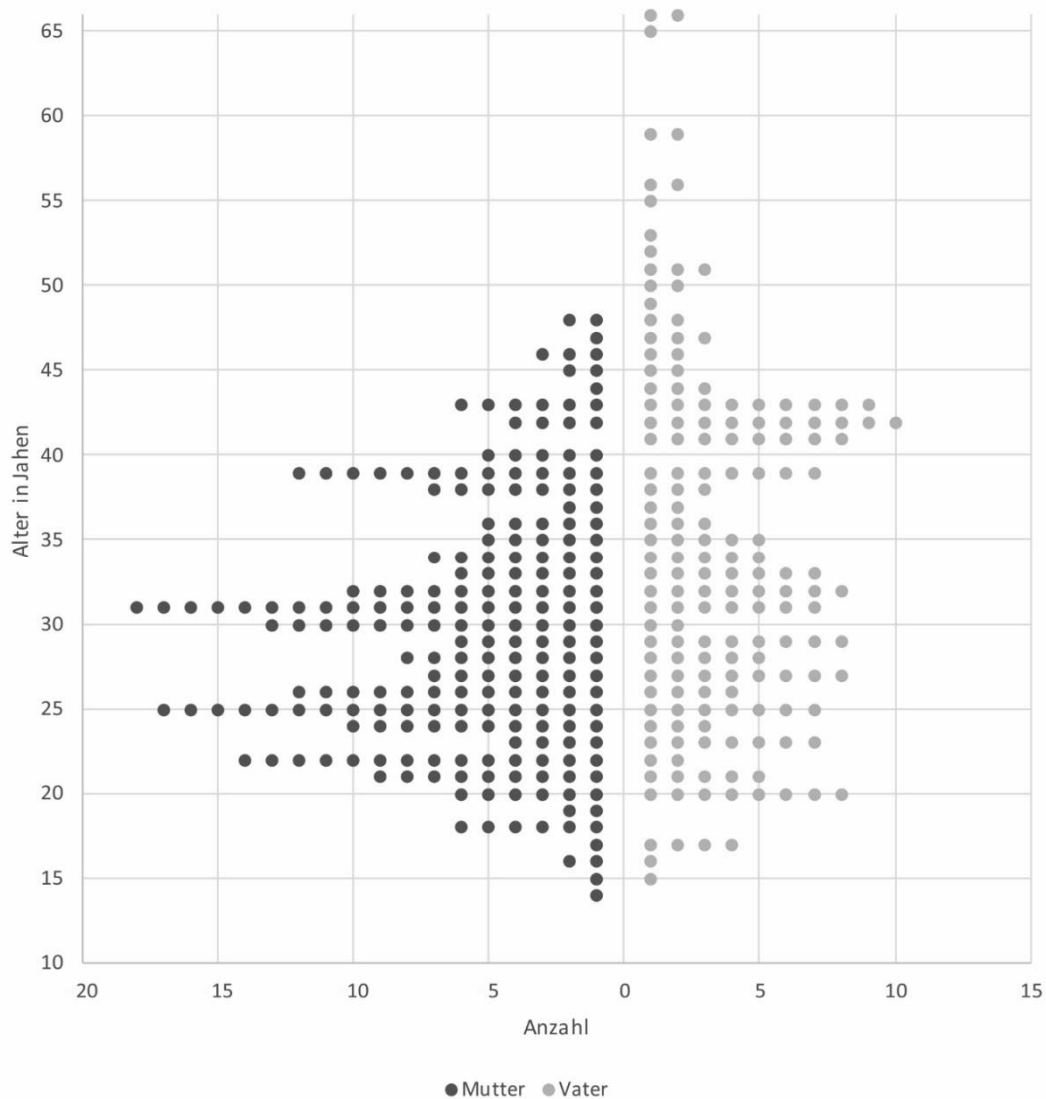


Abbildung 13: Alter der Eltern zu Beginn des Falles

Insgesamt konnte in 215 Fällen das Alter der Mutter und in 168 Fällen das Alter des Vaters bei Beginn des Falles ermittelt werden. Es zeigt sich, dass das Alter der Mütter sich um das

31. Lebensjahr tendenziell normalverteilt. In 19 Fällen davon ist die Mutter 20 Jahre oder jünger. In 24 Fällen ist die Mutter 40 Jahre oder älter. Bei den Vätern ist die Verteilung langgestreckt. In 14 Fällen ist der Vater 20 Jahre oder jünger, in 15 Fällen ist der Vater 50 Jahre oder älter.

Ad b) Alter zum Zeitpunkt der aktuellen Fremdunterbringung

	Graz-Umgebung (n = 207)	Liezen (n = 47)	Weibliche Mj. (n = 124)	Männliche Mj. (n = 129)	Gesamt (n = 254)
Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Beginns der aktuellen Fremdunterbringung	7,97 (SD = 5,79)	7,94 (SD = 5,8)	7,63 (SD = 5,73)	8,22 (SD = 5,8)	7,97 (SD = 5,78)
Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Auswertung	12,77 (SD = 4,99)	12,06 (SD = 5,55)	12,69 (SD = 4,93)	12,56 (SD = 5,26)	12,64 (SD = 5,09)

Tabelle 26: Durchschnittliches Alter der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Auswertung und zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung

Die Ergebnisse zum Durchschnittsalter der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen zeigen im Bezirksvergleich sehr ähnliche Werte (vgl. Tabelle 26). Zum Zeitpunkt ihrer aktuellen Fremdunterbringung waren die Kinder sowohl in Graz-Umgebung als auch in Liezen durchschnittlich knapp acht Jahre alt. In Tabelle 26 ist darüber hinaus ersichtlich, dass Mädchen mit einem Durchschnittsalter von 7,63 Jahren bei Beginn der aktuellen Fremdunterbringung etwas jünger waren als die Jungen mit 8,22 Jahren.

Ad c) Alter zum Zeitpunkt der Auswertung

Zum Zeitpunkt der Auswertung (festgelegt wurde einheitlich der 1.5.2019) ist das Durchschnittsalter der Kinder und Jugendlichen 12,06 in Liezen und 12,77 in Graz-Umgebung.

Insgesamt reicht das Alter der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen in beiden Bezirken von 0 bis 20 Jahren. Das bedeutet, dass in einigen Fällen eine Fremdunterbringung über die Volljährigkeit hinaus gegeben ist. In Graz-Umgebung betrifft dies 14,4 % der Fälle, in Liezen sind es 11,8 % der Fälle.

7.2.3 Geschwister

Wie häufig wurden in den Fallakten Geschwister vermerkt?

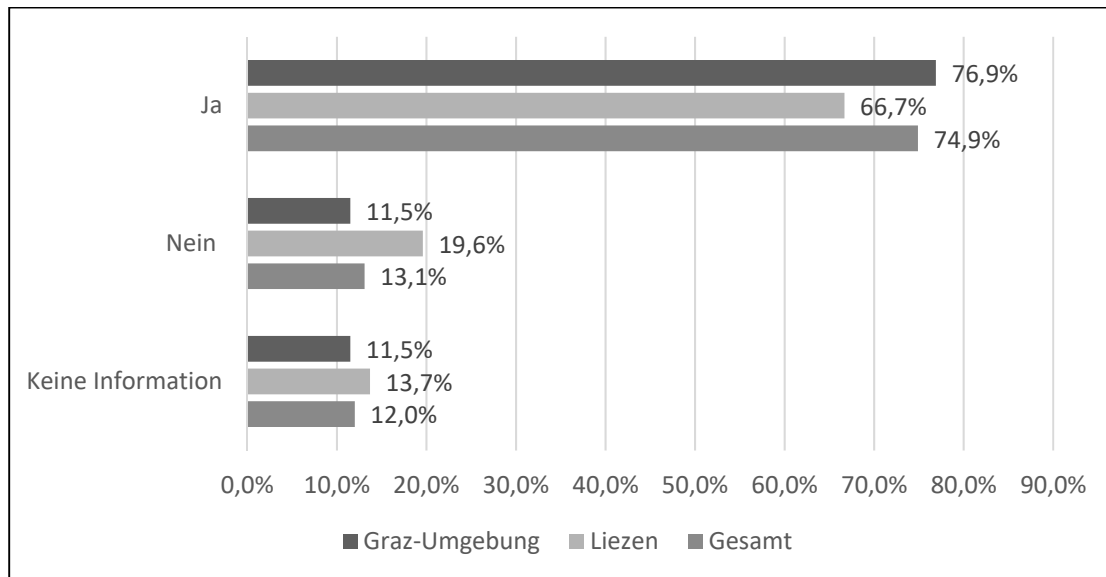


Abbildung 14: Geschwister (Graz-Umgebung: n = 208; Liezen: n = 51; Gesamt: n = 259)

Wie in Abbildung 14 ersichtlich, wurden in den meisten Fällen noch weitere Geschwister vermerkt. In 76,9 % der Fälle im Bezirk Graz-Umgebung und in 66,7 % der Fälle des Bezirkes Liezen wurden noch weitere Geschwister erwähnt. In 11,5 % der Fälle des Bezirkes Graz-Umgebung und in 19,6 % der Fälle des Bezirkes Liezen wurde dezidiert im Fallakt darauf hingewiesen, dass es sich bei dem/der Minderjährigen um ein Einzelkind handelt. Genauso hoch ist im Bezirk Liezen der Anteil jener Fälle, zu denen keine Informationen über Geschwister aus den Fallakten erhoben werden konnten. Im Bezirk Liezen beläuft sich der Anteil auf 13,7 %.

Die Anzahl liegt zwischen ein und sieben Geschwistern, wobei vor allem ein oder zwei Geschwister genannt wurden. In insgesamt fünf Fällen wurde eine Geschwisteranzahl höher als sechs angegeben. Die durchschnittliche Anzahl der Geschwister der Fälle liegt in Graz-Umgebung bei 2,29 (SD = 1,41) und in Liezen bei 2,38 (SD = 1,19). Da die durchschnittliche Kinderanzahl von allen Familien mit Kindern in Graz-Umgebung 1,56 und in Liezen 1,57 beträgt, ist erkennbar, dass Mehrkinderfamilien häufiger in Fremdunterbringungen involviert sind, als es ihrem Populationsanteil entspricht.

7.2.4 Elternkonstellationen vor Beginn der Fremdunterbringung

Mit welchen Elternteilen hat der/die Minderjährige vor Beginn der Fremdunterbringung in einem Haushalt zusammengewohnt?

Elternkonstellation	Prozent	Absolutzahlen
Alleinerziehende Mutter	25,1 %	65
Mutter und Vater	21,2 %	55
Mutter mit neuem Partner	13,5 %	35
Vater mit neuer Partnerin	3,1 %	8
Alleinerziehender Vater	1,9 %	5
Keine Angabe	35,1 %	91
Gesamt	100 %	259

Tabelle 27: Personen im Haushalt

Zur Analyse wurden fünf Gruppen gebildet, welche in der Tabelle 27 abgebildet sind. Es ist zu erkennen, dass in 25,1 % der Fälle das Kind oder der/die Jugendliche vor der Fremdunterbringung bei der alleinerziehenden Mutter lebt. Ein weiterer großer Anteil (21,2%) liegt bei jenen Kindern und Jugendlichen, die in einem Haushalt mit ihren leiblichen Eltern zusammenwohnen.

7.2.5 Betreuung, Ausbildung, Beschäftigung und UMF-Hintergrund

In welcher Form werden die fremduntergebrachten Kinder bzw. Jugendlichen betreut, ausgebildet oder beschäftigt?

Form	Graz-Umgebung	Liezen	Weiblich	Männlich ⁷	Gesamt
Kinderkrippe	2,4 % (5)	0,0 % (0)	0,0 % (0)	3,8 % (5)	1,9 % (5)
Kindergarten	4,8 % (10)	9,8 % (5)	8,7 % (11)	3 % (4)	5,8 % (15)
Schule	46,2 % (96)	47,1 % (24)	42,9 % (54)	50 % (66)	46,3 % (120)
Lehre	5,8 % (12)	7,8 % (4)	4,0 % (5)	8,3 % (11)	6,2 % (16)
Beschäftigungsmaßnahme	1,4 % (3)	0,0 % (0)	0,8 % (1)	1,5 % (2)	1,2 % (3)
Arbeitssuchend/ Arbeitslos	2,4 % (5)	2,0 % (1)	4,0 % (5)	0,8 % (1)	2,3 % (6)
Sonstiges	1,9 % (4)	0,0 % (0)	1,6 % (2)	1,5 % (2)	1,5 % (4)
Keine Information	35,1 % (73)	33,3 % (17)	38,1 % (48)	31,1 % (41)	34,7 % (90)
Summe	100 % (208)	100 % (51)	100 % (126)	100 % (132)	100 % (259)

Tabelle 28: Ausbildungs- bzw. Beschäftigungssituation der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen in Prozent (Absolutzahlen)

Fast die Hälfte der Kinder bzw. Jugendlichen in Graz-Umgebung und in Liezen besucht die Schule. Der Anteil der Minderjährigen, die einen Kindergarten besuchen, beträgt in Graz-Umgebung 4,8 % und in Liezen 9,8 %. In einer Lehre befinden sich in Graz-Umgebung 5,8 % der Minderjährigen und in Liezen 7,8 %. Kinder, die in einer Krippe untergebracht sind, und Jugendliche in einer Beschäftigungsmaßnahme oder arbeitssuchende Jugendliche kommen seltener vor. In ca. einem Drittel der Fälle gaben die Akten keinen Aufschluss über die derzeitige Betreuungs-, Ausbildungs- bzw. Beschäftigungssituation der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen (vgl. Tabelle 28). Relevanz für die Statistik besitzt der UMF-Hintergrund⁸ von 15 Minderjährigen in Graz-Umgebung, im Vergleich zu zwei Minderjährigen in Liezen.

⁷ In einem Fall liegt ein Geschlecht „divers“ vor.

⁸ UMF steht für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete.

7.2.6 Rechtliche Grundlagen der Fremdunterbringung: richterlicher Beschluss, Gefahr in Verzug

Auf welche rechtlichen Grundlagen stützen sich die Fremdunterbringungen?

Rechtliche Grundlage	Graz-Umgebung (n = 208)	Liezen (n = 51)	Weiblich (n = 126)	Männlich (n = 132)	Gesamt (n = 259)
Gerichtliche Verfügung	20,7 %	15,7 %	20,6 %	18,9 %	19,7 %
Nicht genannt	23,6 %	31,4 %	23 %	26,5 %	25,1 %
Gefahr in Verzug	29,3 %	21,6 %	31 %	25 %	27,8 %

Tabelle 29: Rechtliche Grundlagen der Fremdunterbringung

Laut Steiermärkischem Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG) kann die Fremdunterbringung im Rahmen der vollen Erziehung (wie auch der Unterstützung der Erziehung) entweder aufgrund einer Vereinbarung zwischen Obsorgeberechtigten und Kinder- und Jugendhilfeträger (§29), also freiwillig, oder auf Basis einer gerichtlichen Verfügung (§ 30 (1)) gewährt werden. Letztere erfolgt auf Antrag des Kinder- und Jugendhilfeträgers, wenn die Obsorgeberechtigten der vollen Erziehung nicht zustimmen, das Kindeswohl aber gefährdet ist. Bei einer Gefahr-in-Verzug-Maßnahme (§ 30 (2)) im Rahmen der vollen Erziehung handelt es sich um eine unverzügliche Kindesabnahme infolge einer akuten Krise im Familiensystem des Kindes.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass sich ca. ein Fünftel der Kinder in Graz-Umgebung und etwa ein Siebentel der Kinder in Liezen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung in Voller Erziehung befinden. In 23,6 % der Fälle in Graz-Umgebung und in 31,4 % der Fälle in Liezen geht aus den eingesehenen Falldokumenten nicht hervor, ob der Fremdunterbringung freiwillig zugestimmt wurde.

Fast 30 % der Kinder in Graz-Umgebung und mehr als 20 % der Kinder in Liezen wurden aufgrund von Gefahr in Verzug fremduntergebracht. Darüber hinaus ist festzustellen, dass 31 % der Mädchen aufgrund von Gefahr in Verzug fremduntergebracht wurden, während dies bei 25 % der Jungen der Fall war (vgl. Tabelle 29).

7.2.7 Meldeinstanz

Durch welche Instanz erfolgte die Meldung einer Kindeswohlgefährdung an die Kinder- und Jugendhilfe, die in der Folge zu einer Fremdunterbringung führte?

Meldeinstanz	Graz-Umgebung	Liezen	Weiblich	Männlich	Gesamt
Minderjährige/r selbst oder Geschwister	8,2 % (17)	3,9 % (2)	3,2 % (4)	10,6 % (14)	7,3 % (19)
Kindsmutter bzw. -vater	6,7 % (14)	7,8 % (4)	4,8 % (6)	9,1 % (12)	6,9 % (18)
Behörde	4,8 % (10)	9,8 % (5)	6,3 % (8)	5,3 % (7)	5,8 % (15)
Polizei	5,8 % (12)	0 % (0)	6,3 % (8)	3 % (4)	4,6 % (12)
Schule	3,4 % (7)	5,9 % (3)	4 % (5)	3,8 % (5)	3,9 % (10)
Krankenhaus	2,9 % (6)	7,8 % (4)	4 % (5)	3,8 % (5)	3,9 % (10)
Kindergarten	3,4 % (7)	2 % (1)	2,4 % (3)	3,8 % (5)	3,1 % (8)
Verwandschaft	2,9 % (6)	2 % (1)	3,2 % (4)	2,3 % (3)	2,7 % (7)
Nachbarschaft	2,4 % (5)	2 % (1)	4 % (5)	0,8 % (1)	2,3 % (6)
Private KiJu-Einrichtungen	1,9 % (4)	2 % (1)	2,4 % (3)	1,5 % (2)	1,9 % (5)
Tagesmutter	2,4 % (5)	0 % (0)	3,2 % (4)	0,8 % (1)	1,9 % (5)
Externe Sozialeinrichtung	1 % (2)	2 % (1)	1,6 % (2)	0,8 % (1)	1,2 % (3)
HandwerkerInnen, Monteure o. ä.	1 % (2)	0 % (0)	1,6 % (2)	0 % (0)	0,8 % (2)
Gericht	1 % (2)	0 % (0)	0,8 % (1)	0,8 % (1)	0,8 % (2)
Bekannte der Familie	1 % (2)	0 % (0)	0,8 % (1)	0,8 % (1)	0,8 % (2)
Gemeinde	0 % (0)	2 % (1)	0,8 % (1)	0 % (0)	0,4 % (1)
Keine Information	51,4 % (107)	52,9 % (27)	50,8 % (64)	53 % (70)	51,7 % (134)
Summe	100 % (208)	100 % (51)	100 % (126)	100 % (132)	100 % (259)

Tabelle 30: Meldeinstanz in Prozent (und Absolutzahlen)

Insgesamt zeigt sich eine Vielzahl an Meldeinstanzen. Es haben sich in den untersuchten Fällen auch vielfach die Minderjährigen selbst oder Geschwister an die Behörde gewandt. In 7,3 % aller Fälle suchten Minderjährige selbst oder deren Geschwister um Hilfe an. Zu sehen ist, dass dies häufiger von männlichen Kindern bzw. Jugendlichen als von weiblichen Kindern bzw. Jugendlichen vermerkt wurde (10,6 %).

Des Weiteren wandten sich in insgesamt 6,9 % der Fälle die Kindsmutter bzw. der Kindsvater selbst an die Behörde. Auch hier lässt sich beobachten, dass sich doppelt so häufig Eltern(-

teile) eines Jungen im Vergleich zu Eltern(-teilen) eines Mädchens an die Behörde gewandt haben (9,1 %) und dieses Vorgehen häufiger im Bezirk Graz-Umgebung (6,7 %) festgehalten wurde. In insgesamt 5,8 % der Fälle erfolgte die Meldung durch die Behörde selbst, dies war vor allem dann der Fall, wenn die Kindsmutter bereits durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut wurde.

Tabelle 30 verdeutlicht, wie viele unterschiedliche Meldeinstanzen es gibt. Obwohl nur in fast der Hälfte der Fälle eine Meldeinstanz identifiziert werden konnte, konnten 16 verschiedenen Meldeinstanzen ausgemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass in einigen Fällen auch mehrere Personen unabhängig voneinander eine mögliche Kindeswohlgefährdung gemeldet haben.

7.2.8 Dauer der Fremdunterbringung sowie Dauer des Falls

Wie lange dauerte eine Fremdunterbringung bisher durchschnittlich und wie lange dauerte ein Fall bisher durchschnittlich?

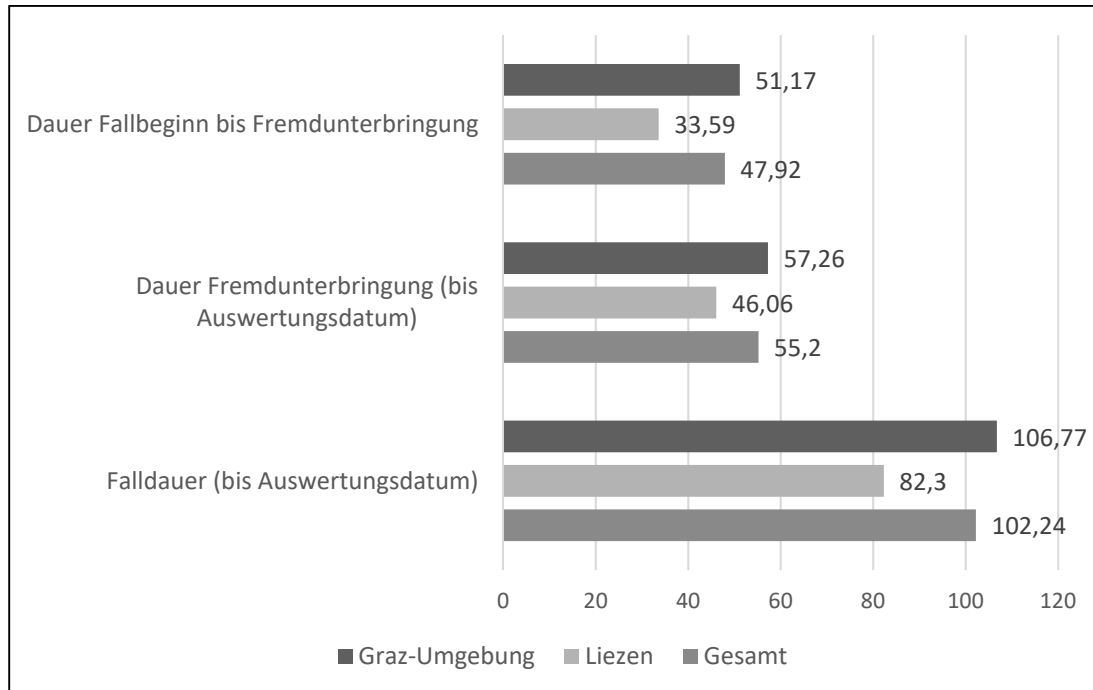


Abbildung 15: Durchschnittliche Dauer in Monaten (Graz-Umgebung: n = 208; Liezen: n = 51; Gesamt: n = 259)

Die Analyse zeigt, dass die durchschnittliche Dauer der Fremdunterbringungen wie auch der Fälle insgesamt in Liezen geringer ist als in Graz-Umgebung. Bis zu einer Fremdunterbringung dauert ein Fall in Liezen durchschnittlich 33,5 Monate, das sind 2,8 Jahre, und in Graz-Umgebung 51 Monate, das sind 4,25 Jahre. Die Fremdunterbringung selbst dauerte bisher in Liezen mit 46 Monaten um fast ein Jahr weniger lang als in Graz-Umgebung. Insgesamt dauert ein Fall in Liezen mit 82 Monaten um etwa zwei Jahre kürzer als in Graz-Umgebung (vgl. Abbildung 15).

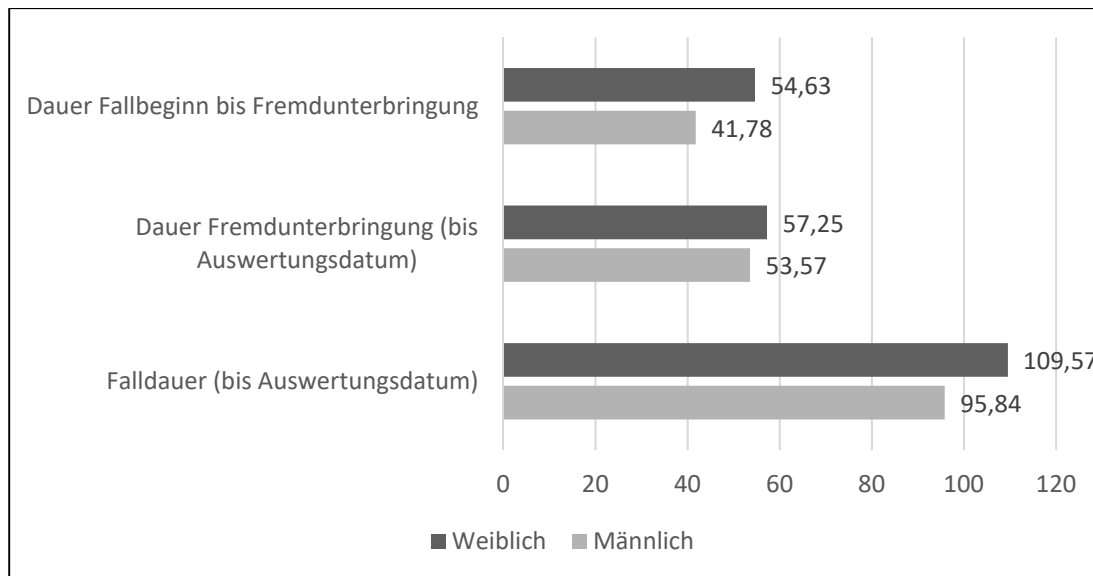


Abbildung 16: Durchschnittliche Dauer in Monaten nach Geschlecht (W: n = 126, M: n = 132)

Die Dauer von Fallbeginn bis zur Fremdunterbringung ist bei Mädchen durchschnittlich um gut ein Jahr länger als bei Jungen. Sowohl bei der Dauer der Fremdunterbringung als auch bei der Dauer des Falles zeigen sich sehr geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern (vgl. Abbildung 16).

7.2.9 Der Fremdunterbringung vorangegangene Leistungen

Wie viele und welche mobilen und stationären Leistungen gingen im Fallverlauf der aktuellen Fremdunterbringung voraus?

	Mobile Leistungen			Stationäre Leistungen		
	GU	LI	Gesamt	GU	LI	Gesamt
Anteil an Fällen	62 %	47,1 %	59,1 %	63 %	35,3 %	57,5 %
Durchschnittliche Anzahl	1,96	1,77	1,93	1,66	1,33	1,62
Durchschnittliche Dauer in Monaten	28,5	33,4	29,3	16,7	8,1	15,3

Tabelle 31: Vorangegangene mobile und stationäre Leistungen

Der Vergleich zeigt ähnliche Werte zwischen den Bezirken bei den vorangegangenen mobilen Leistungen, aber unterschiedliche Werte bei den vorangegangenen stationären Leistungen: In knapp zwei Drittel der Fälle sowohl in Graz-Umgebung als auch in Liezen gingen der aktuellen Fremdunterbringung durchschnittlich knapp zwei mobile Leistungen voran, die durchschnittlich um die 30 Monate, also 2,5 Jahre, dauerten.

Bei den vorangegangenen stationären Leistungen sind die Werte in Graz-Umgebung durchwegs höher. Während in einem Drittel der Liezener Fälle mindestens eine stationäre Leistung voranging, war dies in zwei Drittel der Fremdunterbringungen in Graz-Umgebung der Fall. Die durchschnittliche Anzahl ist mit 1,66 in Graz-Umgebung ebenfalls höher als in Liezen mit 1,33.

Die durchschnittliche Dauer der vorangegangenen stationären Leistungen beträgt in Graz-Umgebung mit fast 17 Monaten das Doppelte von Liezen mit acht Monaten (vgl. Tabelle 31).

Die häufigste Art der vorangegangenen mobilen Leistungen waren in beiden Bezirken die flexiblen Hilfen (GU: 21,6 %, LI: 23,5 %). In Graz-Umgebung hatten weiters die (mobile) Frühförderung (17,3 %) sowie die Familienhilfe (15,4 %) eine relativ hohe Bedeutung. In Liezen sind noch die Sozialbetreuung mit 19,6 % der Fälle sowie die Sozialpädagogische Kinder- und Jugendbetreuung (SKJB) mit 11,8 % der Fälle zu nennen (vgl. Tabelle 32).

	Graz- Umgebung (n = 208)	Liezen (n = 51)	Weiblich (n = 126)	Männlich (n = 132)	Gesamt (n = 259)
Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	3,8 %	3,9 %	1,6 %	6,1 %	3,9 %
Sozialpädagogische Kinder- und Jugend- betreuung	5,8 %	11,8 %	6,3 %	7,6 %	6,9 %
Sozialpädagogische Familienbetreuung	14,4 %	3,9 %	13,5 %	11,4 %	12,4 %
Familienhilfe	15,4 %	5,9 %	16,7 %	10,6 %	13,5 %
Krisendienst für Familien	5,8 %	0 %	4,8 %	4,5 %	4,6 %
Psychologische Behandlung	10,6 %	0 %	7,9 %	9,1 %	8,5 %
Psychotherapie	2,4 %	2 %	3,2 %	1,5 %	2,3 %
Tagesmutter	2,9 %	0 %	3,2 %	1,5 %	2,3 %
Sozialbetreuung	9,6 %	19,6 %	11,1 %	12,1 %	11,6 %
Flexible Hilfe	21,6 %	23,5 %	23,8 %	20,5 %	22 %
Sozial- und Lernbetreuung	2,9 %	2 %	1,6 %	3,8 %	2,7 %
(Mobile) Frühförderung	17,3 %	3,9 %	16,7 %	12,9 %	14,7 %
Sonstige	7,7 %	7,8 %	7,9 %	7,6 %	7,7 %

Tabelle 32: Nutzung vorangegangener mobiler Leistungen, Mehrfachantwort

	Graz- Umgebung (n = 208)	Liezen (n = 51)	Weiblich (n = 126)	Männlich (n = 132)	Gesamt (n = 259)
Kinder- und Jugend- wohngruppe	3,4 %	0 %	4,0 %	1,5 %	2,7 %
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	2,9 %	2 %	4,8 %	0,8 %	2,7 %
Wohngemeinschaft für Mutter und Kind	1,4 %	5,9 %	1,6 %	3 %	2,3 %
Familienähnliche Wohngemeinschaft	1,4 %	0 %	1,6 %	0,8 %	1,2 %
Kriseninterventions- stelle/Krisenunter- bringung	13,9 %	0 %	12,7 %	9,8 %	11,2 %
Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining	0,5 %	0 %	0 %	0,8 %	0,4 %
Betreutes Wohnen	2,9 %	0 %	1,6 %	3 %	2,3 %
Betreutes Wohnen in Krisensituationen	3,4 %	0 %	4 %	1,5 %	2,7 %
Betreutes Wohnen von jugendlichen Fa- milien	1,4 %	0 %	1,6 %	0,8 %	1,2 %
(Familienbegleitete) Pflegeplatzunterbrin- gung	9,1 %	0 %	8,7 %	6,1 %	7,3 %
Familienpädagogische Krisenpflegeplatzun- terbringung	32,2 %	27,5 %	31,7 %	31,1 %	31,3 %
Heilpädagogisches Zentrum	3,4 %	2 %	3,2 %	3 %	3,1 %
Verwandtenpflege- platzunterbringung	1,4 %	2 %	1,6 %	1,5 %	1,5 %
Dauerpflegeplatz- unterbringung	1,4 %	0 %	0,8 %	1,5 %	1,2 %
Sonstige	13 %	5,9 %	11,1 %	12,1 %	11,6 %

Tabelle 33: Nutzung vorangegangener stationärer Leistungen, Mehrfachantwort

Bei den vorangegangenen stationären Leistungen dominierte in beiden Bezirken die Familienpädagogische Krisenpflegeplatzunterbringung mit 32,2 % der Fälle in Graz-Umgebung und mit 27,5% der Fälle in Liezen. Die Krisenunterbringung ging weiters in 13,9 % der Fälle in Graz-Umgebung der aktuellen Fremdunterbringung voran. Der Anteil der vorangegangenen Unterbringung in einer Wohngemeinschaft für Mutter und Kind liegt in beiden Bezirken im einstelligen Prozentbereich. (Familienbegleitete) Pflegeplatzunterbringung, Dauerpflegeplatzunterbringung und Betreutes Wohnen in Krisensituationen sind ebenfalls selten.

7.2.10 Fallcharakteristika der Obsorgeberechtigten

Welches Alter, welche Bildung und welchen Beschäftigungsstatus hatten die Obsorgeberechtigten zu Beginn der Fremdunterbringung?

		Graz- Umgebung	Liezen	Gesamt
Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung	Mutter	34 (SD = 8,47)	32 (SD = 7,16)	33,66 (SD = 8,28)
	Vater	39,7 (SD = 11,5)	35,5 (SD = 10,96)	39,28 (SD = 11,49)

Tabelle 34: Durchschnittliches Alter der Mutter und des Vaters bei Beginn der Fremdunterbringung

Tabelle 34 zeigt, dass die Väter bei Beginn der Fremdunterbringung durchschnittlich etwas älter waren als die Mütter. Der Vergleich zwischen den Bezirken zeigt, dass sowohl die Mütter als auch die Väter im Bezirk Liezen durchschnittlich etwas jünger waren als jene im Bezirk Graz-Umgebung. Die jüngste Mutter, die in den Fallakten des Bezirkes Graz-Umgebung erwähnt wurde, war zu Beginn der Fremdunterbringung 16 Jahre alt, im Bezirk Liezen 21 Jahre. Das höchste Alter der Mutter wurde in Graz-Umgebung mit 58 Jahren festgehalten und in Liezen mit 46 Jahren. Das Alter des Vaters zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung liegt in den Fällen des Bezirkes Graz-Umgebung zwischen 16 und 68 Jahren. Im Bezirk Liezen waren die Väter zwischen 18 und 51 Jahre alt.

		Graz- Umgebung	Liezen	Gesamt
Mutter	Kein Pflichtschulabschluss	8,2 % (17)	0 % (0)	6,6 % (17)
	Pflichtschule	7,7 % (16)	7,8 % (4)	7,7 % (20)
	Lehre	2,9 % (6)	5,9 % (3)	3,5 % (9)
	Berufsbildende mittlere Schule	1 % (2)	0 % (0)	0,8 % (2)
	AHS/BHS	1,4 % (3)	0 % (0)	1,2 % (3)
	Universität/Fachhochschule	0,5 % (1)	0 % (0)	0,4 % (1)
	Keine Information	78,4 % (163)	86,3 % (44)	79,9 % (207)
	Summe	100 % (208)	100 % (51)	100 % (259)
Vater	Kein Pflichtschulabschluss	0,5 % (1)	0 % (0)	0,4 % (1)
	Pflichtschule	2,4 % (5)	0 % (0)	1,9 % (5)
	Lehre	10,1 % (21)	5,9 % (3)	9,3 % (24)
	Berufsbildende mittlere Schule	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)
	AHS/BHS	1,9 % (4)	0 % (0)	1,5 % (4)
	Universität/Fachhochschule	1 % (2)	0 % (0)	0,8 % (2)
	Keine Information	84,1 % (175)	94,1 % (48)	86,1 % (223)
	Summe	100 % (208)	100 % (51)	100 % (259)

Tabelle 35: Höchste abgeschlossene Bildung der Obsorgeberechtigten in Prozent (Absolutzahlen)

In Tabelle 35 ist die höchste abgeschlossene Bildung der Obsorgeberechtigten dargestellt. Generell ist festzuhalten, dass in einem Großteil der Fälle kein Bildungsstand der Mutter (79,9 %) oder des Vaters (86,1 %) festgehalten werden konnte. In insgesamt 7,7 % der Fälle wurde der Abschluss der Pflichtschule als höchste abgeschlossene Bildung der Mutter erwähnt. In 8,2 % der Fälle im Bezirk Graz-Umgebung wurde festgehalten, dass die Mutter keinen Pflichtschulabschluss besitzt.

Die am häufigsten erwähnte Ausbildung bei den Vätern ist die Lehre. In insgesamt 9,3 % der Fälle wurde eine abgeschlossene Lehre des Vaters erwähnt. Im Bezirk Graz-Umgebung kam dies in 10,1 % der Fälle vor, im Bezirk Liezen in 5,9 % der Fälle. Informationen über den höchsten Bildungsabschluss des Vaters wurden im Akt noch seltener festgehalten als die Bildung der Mutter. Im Bezirk Liezen ist in 5,9 % der Fälle die abgeschlossene Bildung des Vaters bekannt.

		Graz- Umgebung	Liezen	Gesamt
Mutter	Vollzeit	1,9 % (4)	2 % (1)	1,9 % (5)
	Teilzeit	5,3 % (11)	5,9 % (3)	5,4 % (14)
	Gelegenheitsbeschäftigung	3,4 % (7)	7,8 % (4)	4,2 % (11)
	Selbstständigkeit	1 % (2)	0 % (0)	0,8 % (2)
	Beschäftigt, aber Ausmaß nicht definiert	4,8 % (10)	7,8 % (4)	5,4 % (14)
	Beschäftigungsmaßnahme	1 % (2)	0 % (0)	0,8 % (2)
	Keine Beschäftigung/arbeitslos	26,9 % (56)	35,3 % (18)	28,6 % (74)
	In Pension	1 % (2)	5,9 % (3)	1,9 % (5)
	Im Haushalt tätig	7,2 % (15)	0 % (0)	5,8 % (15)
	In Mutterschutz/Karenz	6,3 % (13)	3,9 % (2)	5,8 % (15)
	In Ausbildung/Weiterbildung	5,3 % (11)	0 % (0)	4,2 % (11)
	Keine Information	36,1 % (75)	31,4 % (16)	35,1 % (91)
	Summe	100 % (208)	100 % (51)	100 % (259)
Vater	Vollzeit	12,5 % (26)	9,8 % (5)	12 % (31)
	Teilzeit	1 % (2)	0 % (0)	0,8 % (2)
	Gelegenheitsbeschäftigung	1,9 % (4)	0 % (0)	1,5 % (4)
	Selbstständigkeit	3,8 % (8)	0 % (0)	3,1 % (8)
	Beschäftigt, aber Ausmaß nicht definiert	12 % (25)	5,9 % (3)	10,8 % (28)
	Beschäftigungsmaßnahme	0 % (0)	2 % (1)	0,4 % (1)
	Keine Beschäftigung/arbeitslos	11,5 % (24)	7,8 % (4)	10,8 % (28)
	In Pension	4,8 % (10)	0 % (0)	3,9 % (10)
	Im Haushalt beschäftigt	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)
	In Karenz	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)
	In Ausbildung/Weiterbildung	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)
	Keine Information	52,4 % (109)	74,5 % (38)	56,8 % (147)
	Summe	100 % (208)	100 % (51)	100 % (259)

Tabelle 36: (Bezahlte) Beschäftigung der Obsorgeberechtigten in Prozent (Absolutzahlen)

Tabelle 36 zeigt, in welcher Beschäftigungssituation sich die Obsorgeberechtigten zu Beginn der Fremdunterbringung befanden. Auch in diesem Fall ist zu erwähnen, dass diese Informationen häufig nicht aus den Fallakten herauszulesen waren. Vor allem bezüglich der Beschäftigung des Vaters kann in einem Großteil der untersuchten Fälle keine Angabe gemacht werden.

Insgesamt ist der Anteil der Mütter, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, mit 28,6 % hoch. In den Fällen des Bezirkes Liezen wird in 35,3 % keine Beschäftigung der Mutter angegeben. Im Bezirk Graz-Umgebung sind in 26,9 % der Fälle Mütter ohne Beschäftigungsverhältnis erwähnt. Bei 7,2 % der Fälle wird die Tätigkeit im Haushalt angegeben.

Für die Väter wurde in 12 % aller Fälle eine Vollzeitbeschäftigung festgehalten. Darüber hinaus wurde in 10,8 % aller Fälle angegeben, dass kein aktives Beschäftigungsverhältnis besteht. Ebenso wurde in 10,8 % im Fallakt eine Beschäftigung des Vaters erwähnt, wobei nicht näher darauf hingewiesen wurde, in welchem Ausmaß dieser Beschäftigung nachgegangen wird.

7.3 Gründe der Fremdunterbringungen

Im Folgenden wird gemäß dem in der folgenden Abbildung vorgestellten Modell zwischen Metagründen, Primärgründen und Sekundärgründen unterschieden (s. Tabelle 37):

- Die Metagründe sind Overall-Kategorisierungen der Probleme mit dem Fokus auf die für das Kindeswohl zentralen Gefährdungen der Gewalt und der Vernachlässigung.
- Primärgründe sind Detailprobleme, die das Kindeswohl unmittelbar betreffen und die Fremdunterbringungen nach sich ziehen, z. B. mangelnde Ernährung von Kindern, fehlende Beaufsichtigung von Kindern, Verletzung von Kindern.
- Sekundärgründe sind Probleme, die zu den Primärproblemen führen können bzw. diese mitbedingen, u. a. Alkoholismus, psychische Auffälligkeiten, Wohnungsprobleme, Todesfälle. Wichtig zu sehen ist, dass Sekundärprobleme alleine nicht zwingend Primärgründe bewirken müssen. So kann etwa die Erziehung von Kindern auch bei Wohnproblemen gelingen.

Das deviante Verhalten der Kinder und Jugendlichen kann als Folge der elterlichen und familiären Probleme betrachtet werden, besitzt aber auch selbst Problemgewicht. Kommunikationswiderstände der Eltern, welche mit einer fehlenden Problemeinsicht und einer Ablehnung von Unterstützung verbunden sein kann, wirken erschwerend.

Metagründe	Vernachlässigung	
	körperliche Gewalt	
	psychische Gewalt	
	sexuelle Gewalt	
Primärgründe	mangelnde Erziehung und Betreuung	Schutz vor Gefahren
		Betreuung des Kindes
		emotionale Zuwendung
	Probleme bei der Sorge und Pflege	Ernährung
		Wohnen / Schlafplatz
		Kleidung
		Körperpflege
		medizinische Versorgung
	psychische Gewalt	
	physische Gewalt	
	Miterleben von Gewalt	
	sexuelle Gewalt	
Sekundärgründe	Problem in Partnerschaft und Familie	
	fehlende Präsenz der Mutter bzw. des Vaters	
	belastende Gefühle seitens der Eltern gegenüber dem Kind	
	psychische und kognitive Auffälligkeiten bei den Eltern	Art der psychischen und kognitiven Auffälligkeit
	Suchtproblematik	Art der Suchtproblematik
	Armut und Schulden	staatliche Unterstützungen
	Wohnprobleme	
	Haft und Kriminalität	Bewährungshilfe
	Tod eines Elternteiles bzw. der Eltern	

Tabelle 37: Problemmodell

7.4 Metagründe für eine Fremdunterbringung

Welche Metagründe für eine Unterbringung in Voller Erziehung konnten im Zuge der Aktenanalyse summativ festgestellt werden?

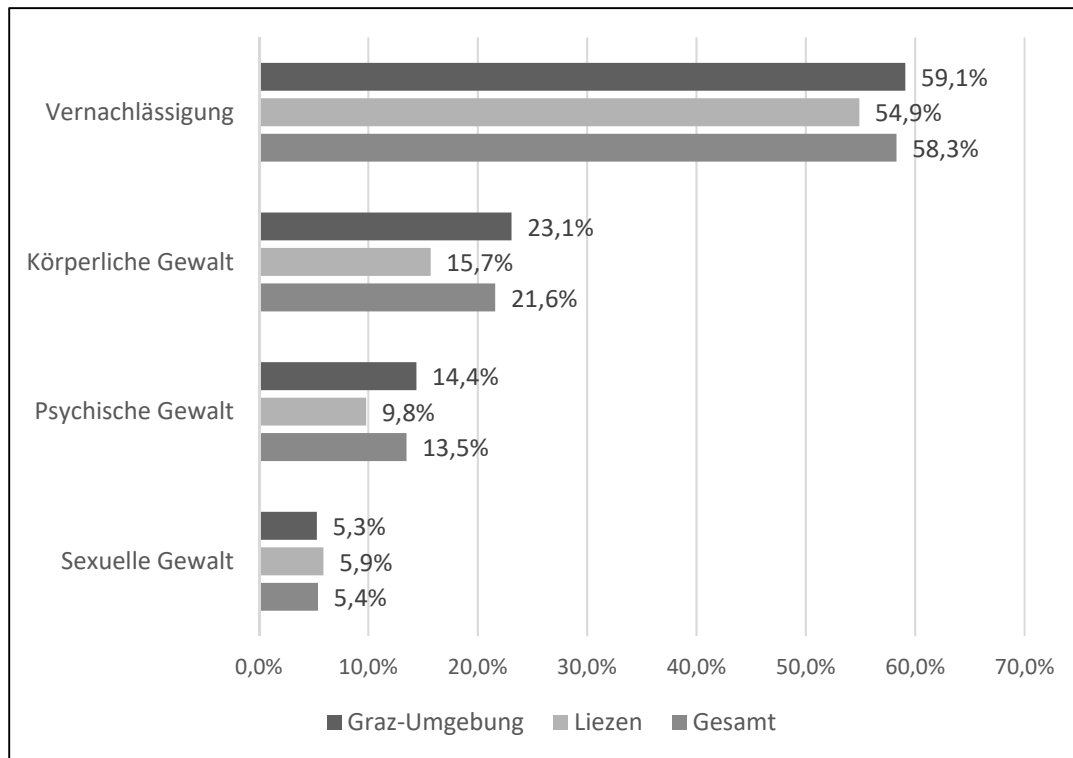


Abbildung 17: Nennung der Gründe für eine Fremdunterbringung (GU: n = 208; LI: n = 51; Gesamt: n = 259), Mehrfachantwort

In Anlehnung an die verwendete Kategorisierung der Kinder- und Jugendhilfe wurde zwischen vier Metagründen differenziert, welche in Abbildung 17 dargestellt werden. Es ist ersichtlich, dass sowohl im Bezirk Graz-Umgebung als auch im Bezirk Liezen in über der Hälfte der Fälle (59,1 % bzw. 54,9 %) eine Vernachlässigung der/des Minderjährigen als Hauptgrund angegeben wurde. In 23,1 % der Fälle im Bezirk Graz-Umgebung und in 15,7 % der Fälle im Bezirk Liezen wurde körperliche Gewalt gegen das Kind oder die/den Jugendliche/n in der Akte vermerkt. Psychische Gewalt als Grund wurde in 14,4 % der Fälle (Graz-Umgebung) und in 9,8 % der Fälle (Liezen) thematisiert. In 5,3 % der Fälle wurde in Graz-Umgebung sexuelle Gewalt als Grund angegeben, in 5,9 % der Fälle im Bezirk Liezen. Die Werte von Graz-Umgebung und Liezen sind insgesamt sehr ähnlich verteilt.

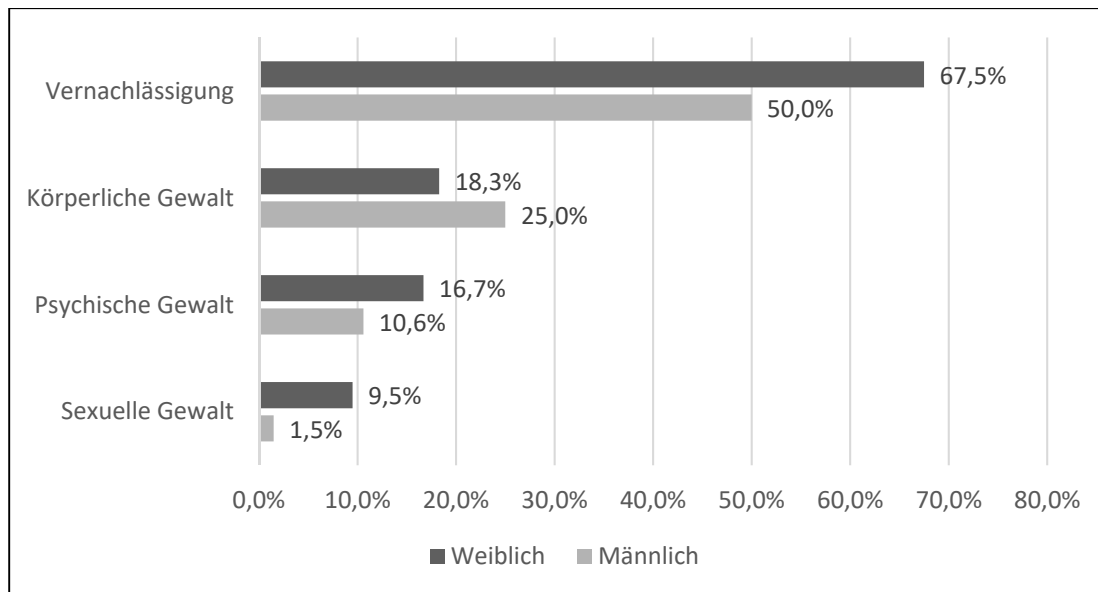


Abbildung 18: Metagründe für eine Fremdunterbringung nach Geschlecht (W: n = 126; M: n = 132), Mehrfachantwort

Abbildung 18 zeigt die Metagründe, differenziert nach Geschlecht. Es ist zu erkennen, dass der Anteil der Mädchen, die von Vernachlässigung betroffen sind (67,5 %), höher als der Anteil der Jungen (50 %) ist. Dasselbe gilt für die Metagründe „Psychische Gewalt“ (16,7 % der Mädchen und 10,6 % der Jungen) und „Sexuelle Gewalt“ (9,5 % der Mädchen und 1,5 % der Jungen). Bei körperlicher Gewalt ist hingegen der Anteil der Jungen mit 25 % höher als jener der Mädchen mit 18,3 %.

7.5 Primärgründe

Als Primärgründe werden folgende Probleme bezeichnet

- mangelnde Erziehung und Betreuung,
- Probleme bei der Sorge und Pflege,
- Gewalt.

Unter der mangelnden Erziehung und Betreuung werden der fehlende Schutz vor Gefahren, die mangelnde Betreuung des Kindes sowie die emotionale Ablehnung subsummiert. Die mangelnde Sorge und Pflege betreffen die Ernährung, das Wohnen und Schlafen, die Kleidung, die Körperpflege und die medizinische Versorgung. Gewaltformen sind die physische Gewalt, die psychische Gewalt, das Miterleben von Gewalt sowie die sexuelle Gewalt.

7.5.1 Mangelnde Erziehung und Betreuung des Kindes

Inwiefern kann mangelnde Erziehung und Betreuung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen als Grund für die Fremdunterbringung angenommen werden?

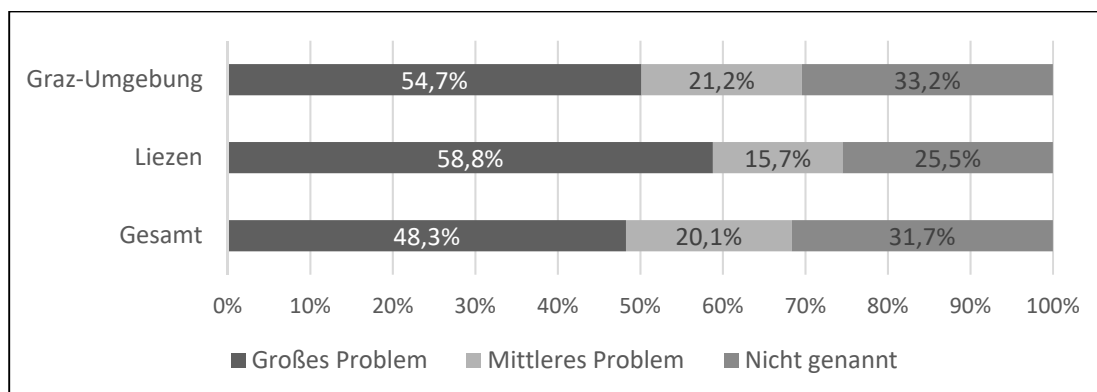


Abbildung 19: Nennung des Themas „Erziehung und Betreuung“ als Problem (GU: n = 208; LI: n = 51; Gesamt: n = 259)

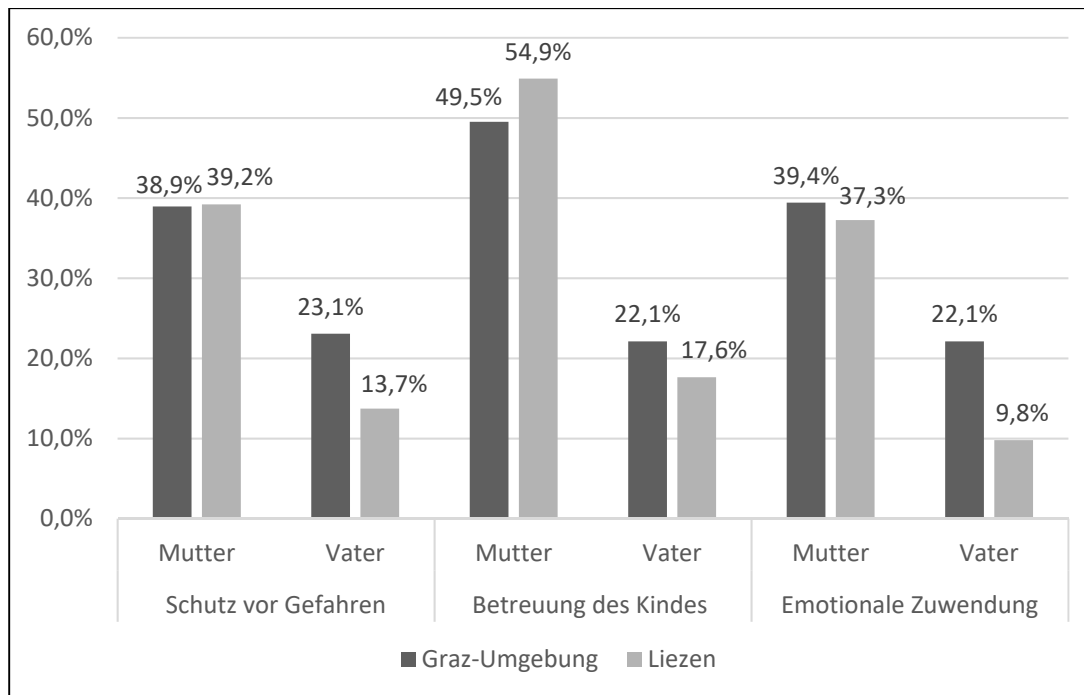


Abbildung 20: Aspekte von Erziehung und Betreuung als Problem bei Müttern und Vätern (GU: n = 208; LI: n = 51)

In Graz-Umgebung wurde in 45,7 % der Fälle festgehalten, dass die Erziehung und Betreuung des Kindes oder der/des Jugendlichen ein großes Problem dargestellt haben. Im Bezirk Liezen wurden in über der Hälfte der Fälle (58,8 %) die Erziehung und Betreuung als großes Problem klassifiziert. In 21,2 % der Fälle in Graz-Umgebung wurden die Betreuung und Erziehung als mittleres Problem kategorisiert, während im Bezirk Liezen in 15,7 % der Fälle ein mittleres Problem erwähnt wurde. Aus Abbildung 19 ist weiters abzulesen, dass die Erziehung und Betreuung der/des Minderjährigen in Graz-Umgebung in 33,2 % der Fälle und in Liezen in 25,5 % der Fälle nicht als Problem genannt wurden.

Abbildung 20 zeigt Aspekte, die die Erziehung und Betreuung widerspiegeln, wobei nicht zwischen den Bezirken differenziert wurde, sondern auch zwischen Mutter und Vater. Zunächst zum Schutz vor Gefahren: In Graz-Umgebung wurde dieser Aspekt in 38,9 % (Mutter) und in 23,1 % (Vater) der Fälle als problematisch kategorisiert. In Liezen liegt der Anteil der Fälle, in denen die Mutter die/den Minderjährige/n nicht ausreichend vor Gefahren geschützt hat, fast gleich hoch wie in Graz-Umgebung (39,2 % der Fälle). Der Anteil der Väter ist im Vergleich zu Graz-Umgebung deutlich niedriger und liegt bei 13,7 % der Fälle⁹. In 49,5 % der Fälle in

⁹ Zu berücksichtigen ist, dass Väter generell weniger präsent sind und deren Verhalten auch seltener im Akt beschrieben ist.

Graz-Umgebung konnte bei der Mutter eine problematische Betreuung des Kindes festgestellt werden. In Liezen liegt dieser Anteil bei 54,9 %. In Graz-Umgebung wurde in 22,1 % der Fälle eine problematische Betreuung durch die Väter erhoben, während sich dieser Anteil in Liezen auf 17,6 % der Fälle beläuft. Die emotionale Zuwendung durch die Mutter wurde in 39,4 % der Fälle in Graz-Umgebung als problematisch eingeordnet und im Bezirk Liezen in 37,3 % der Fälle. Bezüglich der Väter ging aus der Analyse hervor, dass in 22,1 % der Fälle in Graz-Umgebung die emotionale Zuwendung als problematisch erwähnt wurde und in Liezen in 9,8 % der Fälle.

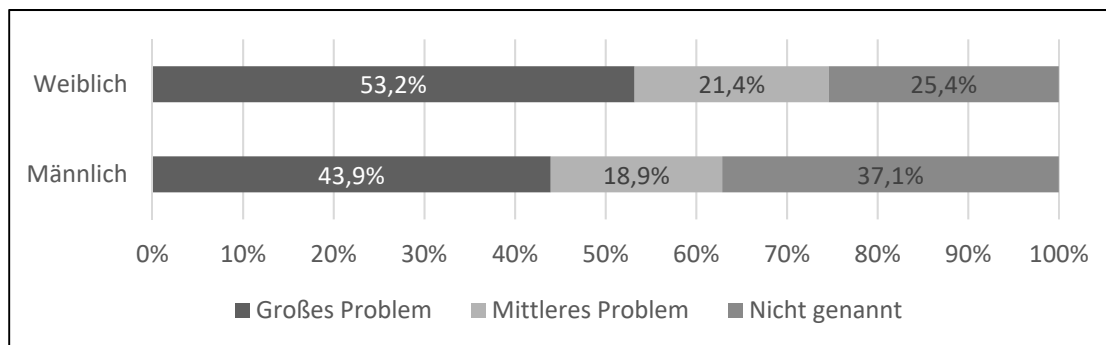


Abbildung 21: Nennung des Themas „Erziehung und Betreuung“ als Problem nach Geschlecht (W: n = 126; M: n = 132)

In 53,3 % der Fälle mit einer weiblichen Minderjährigen wurde das Thema Erziehung und Betreuung als großes Problem kategorisiert, dieser Prozentsatz ist bei männlichen Minderjährigen mit 43,9 % etwas geringer (vgl. Abbildung 21).

7.5.2 Probleme bei der Sorge und Pflege der/des Minderjährigen

In welchen Aufgabenbereichen konnten Probleme bezüglich der Sorge und Pflege des Kindes bzw. der/des Jugendlichen festgestellt werden?

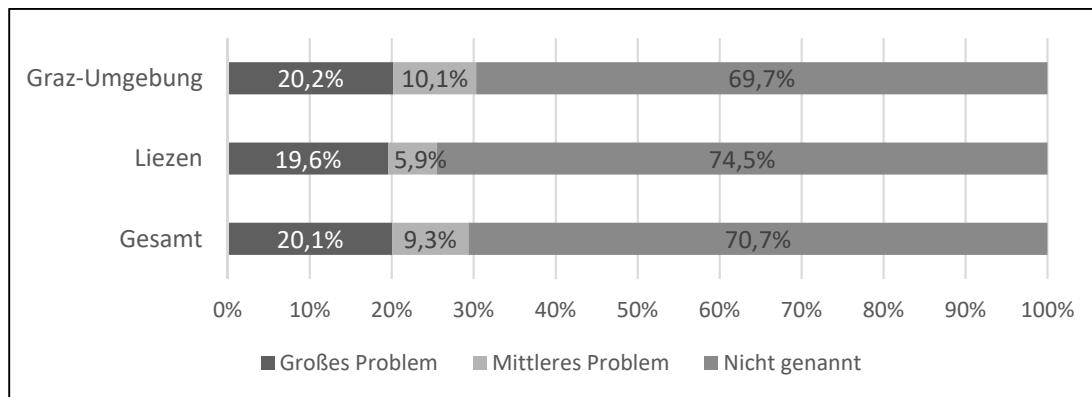


Abbildung 22: Nennung des Themas „Sorge und Pflege“ als Problem (GU: n = 208; LI: n = 51; Gesamt: n = 259)

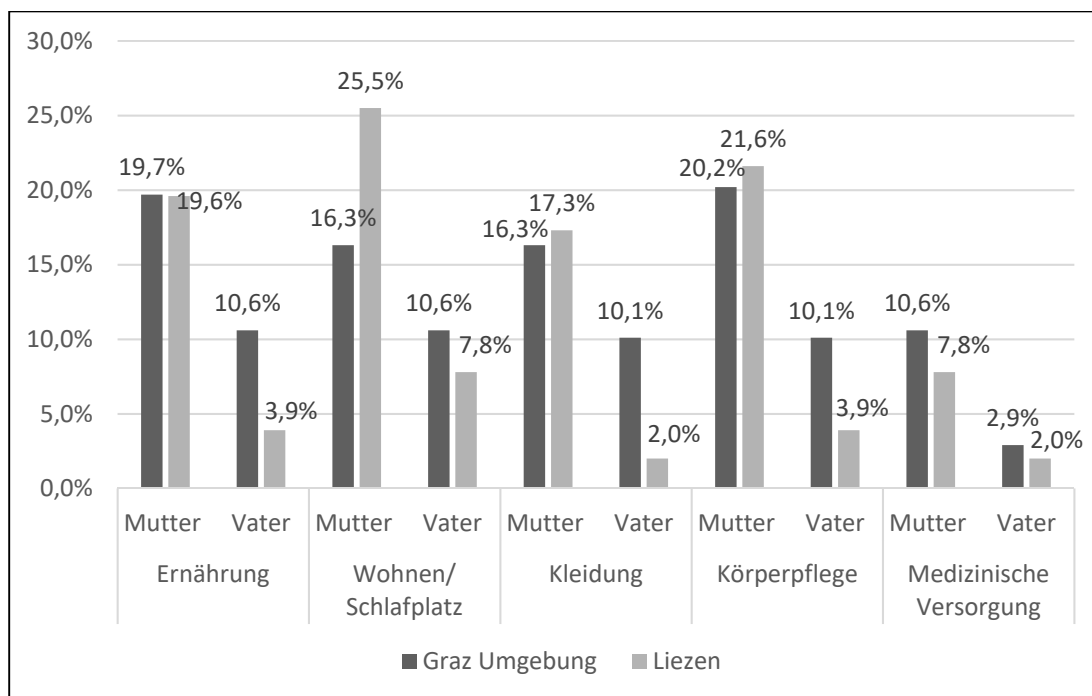


Abbildung 23: Erwähnung der Dimensionen von „Sorge und Pflege“ als Problem bei Müttern und Vätern (GU: n = 208; LI: n = 51)

Abbildung 22 zeigt, wie häufig das Thema „Sorge und Pflege“ in den analysierten Fallakten behandelt wurde. Als großes Problem eingeordnet wurden die Sorge, Pflege und Betreuung der/des Minderjährigen in 20,2 % der Fälle (Bezirk Graz-Umgebung) bzw. in 19,6 % der Fälle (Bezirk Liezen). In 10,1 % der Fälle wurden in Graz-Umgebung die Sorge, Pflege und Betreuung als mittleres Problem beschrieben, in Liezen handelt es sich um 5,9 % der Fälle.

Generell fällt bei der Betrachtung von Abbildung 23 auf, dass in deutlich mehr Fällen eine Vernachlässigung der Sorge, Pflege und Betreuung vonseiten der Mutter festgehalten wurde. Im Bereich der Ernährung wurde in 19,7 % der Fälle in Graz-Umgebung und in 19,6 % der Fälle in Liezen ein Mangel seitens der Mutter dokumentiert wurde. Die Väter liegen im Vergleich dazu bei 10,6 % der Fälle (GU) bzw. bei 3,9 % (LI). Keine ausreichende Wohnversorgung bzw. kein passender Schlafplatz konnten im Bezirk Graz-Umgebung bei 16,3 % der Fälle (Mutter) und bei 10,6 % der Fälle (Vater) ermittelt werden. Für den Bezirk Liezen liegen die Zahlen bei 25,5 % der Fälle (Mutter) und 7,8 % der Fälle (Vater). In 16,3 % der Fälle wurde in Graz-Umgebung festgehalten, dass die/der Minderjährige durch die Mutter nicht ausreichend mit (sauberer) Kleidung versorgt wurde, vonseiten des Vaters liegt der Prozentsatz bei 10,1 %. In Liezen wurde die/der Minderjährige in 17,3 % der Fälle durch die Mutter bzw. in 2 % der Fälle durch den Vater nicht ausreichend mit (sauberer) Kleidung versorgt. Mangelnde Körperpflege durch die Mutter wurde im Bezirk Graz-Umgebung in 20,2 % der Fälle, im Bezirk Liezen in 21,6 % der Fälle erwähnt. In 10,1 % der Fälle im Bezirk Graz-Umgebung und in 3,9 % der Fälle im Bezirk Liezen wurde die Körperpflege durch den Vater nicht ausreichend sichergestellt. Der medizinischen Versorgung wurde in 10,6 % der Fälle (Graz-Umgebung) und in 7,8 % der Fälle (Liezen) durch die Mutter nicht ausreichend nachgekommen. Durch den Vater wurde in 2,9 % der Fälle in Graz-Umgebung bzw. in 2 % der Fälle im Bezirk Liezen die medizinische Versorgung des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht passend gewährleistet.

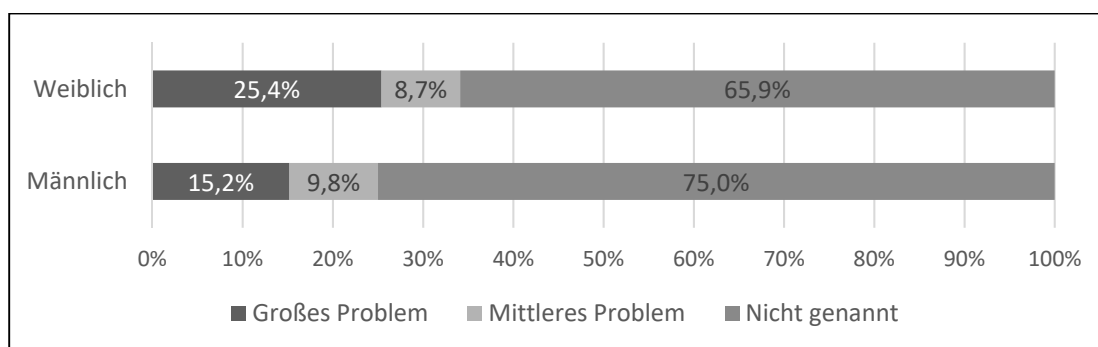


Abbildung 24: Nennung des Themas „Sorge und Pflege“ als Problem nach Geschlecht (W: n = 126; M: n = 132)

Werden die Geschlechter miteinander verglichen, so fällt auf, dass das Thema „Sorge und Pflege“ in 25,4 % der Fälle bei weiblichen Minderjährigen genannt wurde, während es in 15,2 % der Fälle bei männlichen Minderjährigen seltener erwähnt wurde (vgl. Abbildung 24).

7.5.3 Familiäre Gewalt

Inwiefern hat Gewalt in der Familie zu einer Fremdunterbringung des Kindes oder der/des Jugendlichen beigetragen?

		Graz- Umgebung (n = 208)	Liezen (n = 51)	Weibliche Mj. (n = 126)	Männli- cher Mj. (n = 132)	Gesamt (n = 259)
Psychische Gewalt	Mutter	21,6 %	17,6 %	21,4 %	20,5 %	20,8 %
	Vater	14,9 %	7,8 %	12,7 %	14,4 %	13,5 %
Physische Gewalt	Mutter	17,3 %	17,6 %	15,9 %	18,9 %	17,4 %
	Vater	16,3 %	7,8 %	12,7 %	16,7 %	14,7 %
Miterleben von Gewalt zwischen Bezugspersonen	Mutter	20,7 %	7,8 %	19,0 %	17,4 %	18,1 %
	Vater	26,4 %	7,8 %	22,2 %	23,5 %	22,8 %

Tabelle 38: Formen familiärer Gewalt bei Müttern und Vätern, Mehrfachantwort

Die unterschiedlichen Formen, die familiäre Gewalt annehmen kann, sind in Tabelle 38 dargestellt. In den insgesamt 208 analysierten Fällen des Bezirkes Graz-Umgebung wurde in 21,6 % der Fälle in Graz-Umgebung psychische Gewalt durch die Mutter beschrieben, in 14,9 % der Fälle durch den Vater. Im Bezirk Liezen wurde in 17,6 % der Fälle psychische Gewalt durch die Mutter erwähnt und in 7,8 % der Fälle durch den Vater.

In 17,3 % der Fälle in Graz-Umgebung wurde die Mutter und in 16,3 % der Fälle der Vater als körperlich gewalttätig beschrieben. Im Bezirk Liezen wurde in 17,6 % der Fälle die Mutter und in 7,8 % der Fälle der Vater zumindest verdächtigt, körperliche Gewalt gegen das Kind anzuwenden. Ein Unterschied zwischen den Bezirken Graz-Umgebung (20,7 % der Mütter; 26,4 % der Väter) und Liezen (jeweils 7,8 %) zeigt sich beim Miterleben von Gewalt zwischen Bezugspersonen.

Grundsätzlich zeigen sich sehr geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Mädchen sind mit 21,4 % der Fälle etwas häufiger von psychischer Gewalt durch die Mutter betroffen als Jungen mit 20,5 %, während Jungen mit 14,4 % der Fälle häufiger von psychischer Gewalt

durch den Vater betroffen sind als Mädchen mit 12,7 %. Männliche Minderjährige sind von physischer Gewalt sowohl durch Mütter als auch durch Väter häufiger betroffen (18,9 % bzw. 16,7 % der Fälle) als weibliche Minderjährige. Des Weiteren wurde in 19 % der Fälle von Mädchen das Miterleben von Gewalt ausgehend von der Mutter in den Akten festgehalten, während dies in 17,4 % der Fälle von Jungen erwähnt wurde. Das Miterleben von Gewalt zwischen Bezugspersonen ausgehend vom Vater wurde in 22,2 % der Fälle mit weiblichen Minderjährigen und in 23,5 % der Fälle mit männlichen Minderjährigen aus den Akten entnommen (vgl. Tabelle 38). Insgesamt ist festzuhalten, dass in 20,8 % der Fälle in den Akten psychische Gewalt von der Mutter dokumentiert ist und in 13,5 % der Fälle vom Vater.

7.5.4 Sexuelle Gewalt

In wie vielen Fällen und durch wen wurde sexuelle Gewalt gegen die/den Minderjährige/n ausgeübt?

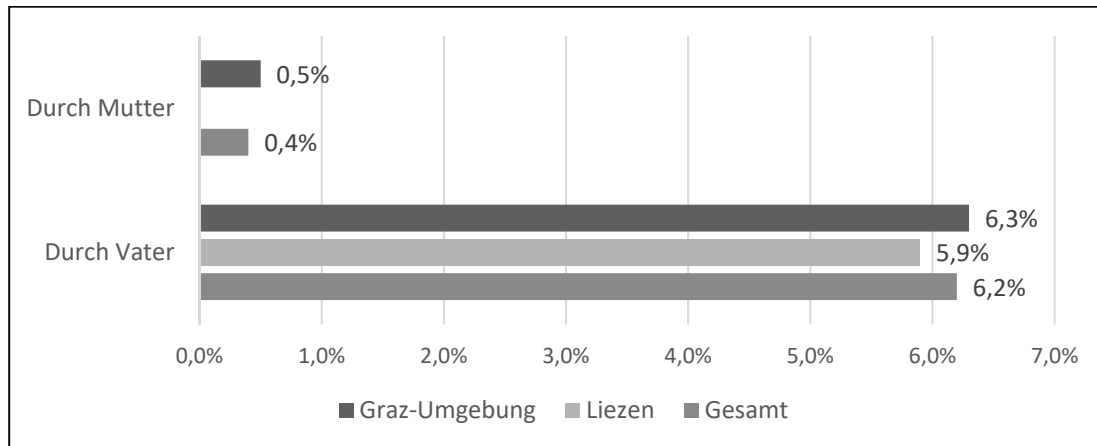


Abbildung 25: Ausübung sexueller Gewalt gegen den/die Minderjährige/n durch einen Elternteil (GU: n = 208; LI: n = 51; Gesamt: n = 259)

Abbildung 25 zeigt, dass in 0,5 % der Fälle im Bezirk Graz-Umgebung sexuelle Gewalt gegen die/den Minderjährigen durch die Mutter ausgeführt wurde. Im Bezirk Liezen ist ein solcher Fall gar nicht vorgekommen. Durch den Vater wurde in 6,3 % der Fälle in Graz-Umgebung sexuelle Gewalt ausgeübt. Im Bezirk Liezen konnte in 5,9 % der Fälle sexuelle Gewalt vonseiten des Vaters festgehalten werden. Insgesamt gesehen wird deutlich, dass 6,2 % der dokumentierten Fälle von sexueller Gewalt durch den Vater verübt wurden und 0,4 % durch die Mutter.

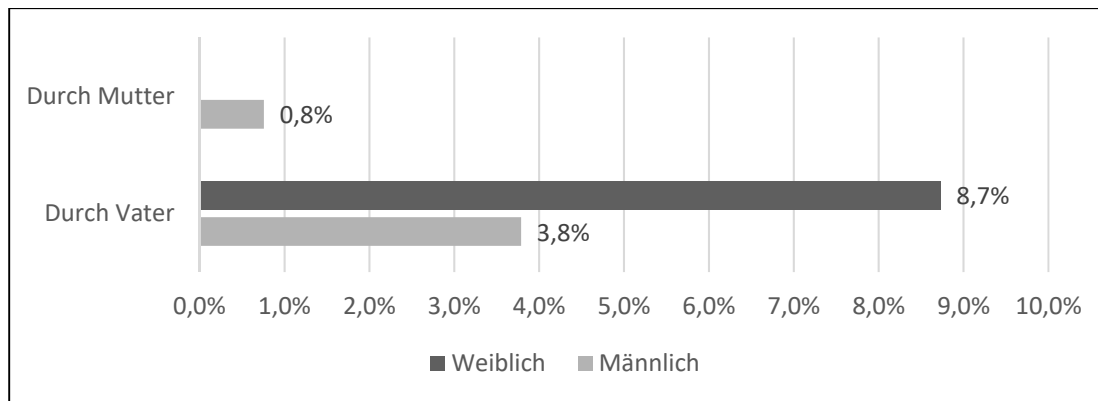


Abbildung 26: Ausübung sexueller Gewalt durch einen Elternteil nach Geschlecht (W: n = 126; M: n = 132)

Darüber hinaus zeigt die Geschlechterverteilung, dass in 8,7 % der Fälle bei Mädchen sexuelle Gewalt durch den Vater ausgeübt wurde. Bei Buben ging in 0,8 % der Fälle die sexuelle Gewalt von der Mutter aus und in 3,8 % der Fälle vom Vater (vgl. Abbildung 26).

7.6 Sekundärgründe

Als Sekundärgründe werden die folgenden Probleme analysiert:

- Probleme in Familie und Partnerschaft,
- belastende Gefühle,
- psychische und kognitive Auffälligkeiten,
- Suchtproblematik,
- Armut und Schulden,
- Wohnprobleme,
- Haft,
- Todesfälle.

7.6.1 Probleme in Familie und Partnerschaft

Inwiefern haben problematische Verhältnisse in der Herkunftsfamilie zur Fremdunterbringung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen beigetragen?

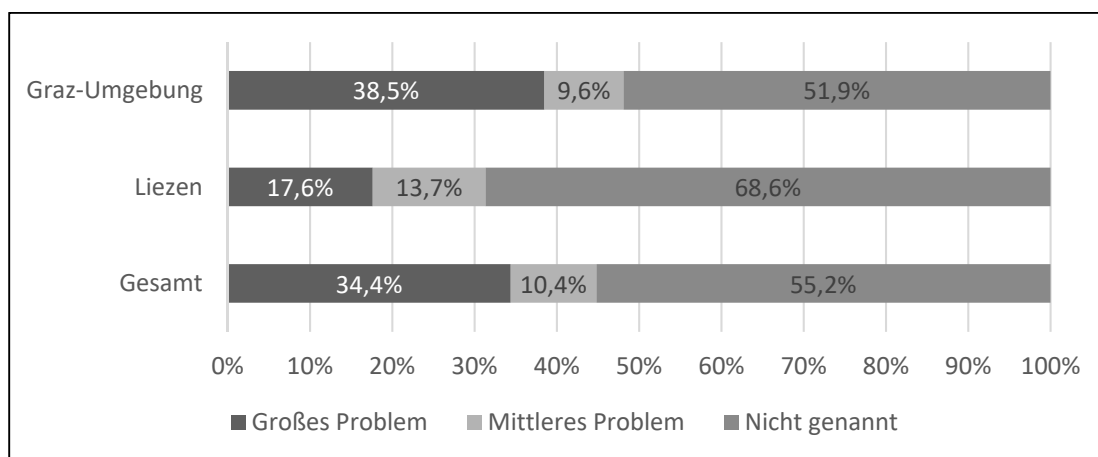


Abbildung 27: Nennung des Themas „Familie und Partnerschaft“ als Problem (GU: n = 208, LI: n = 51; Gesamt: n = 259)

Wie Abbildung 27 zeigt, werden problematische Familienverhältnisse in Graz-Umgebung (38,5 %) häufiger als in Liezen (17,4 %) dokumentiert.

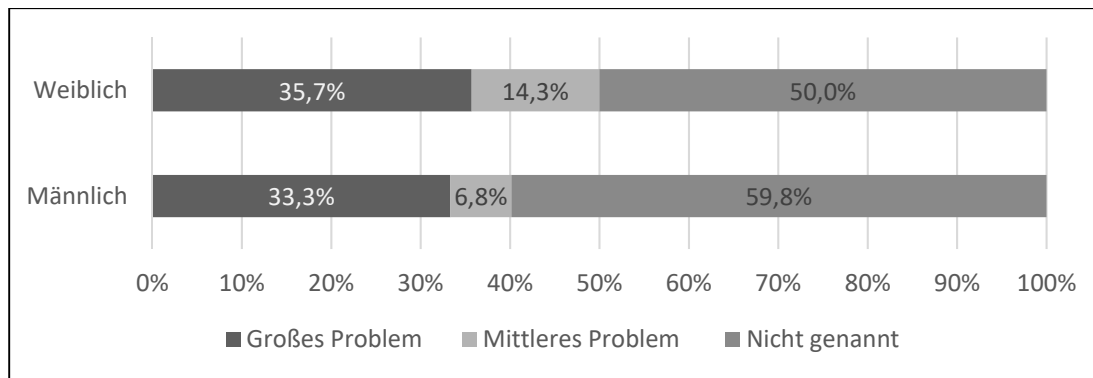


Abbildung 28: Nennung des Themas „Familie und Partnerschaft“ als Problem nach Geschlecht (W: n = 126; M: n = 132)

Aus Abbildung 28 geht hervor, dass nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen, wenn es um die Probleme in Partnerschaft und Familie geht.

Unmittelbar bevor die Kinder/Jugendlichen fremduntergebracht wurden, lebten sie in Haushaltsgrößen von durchschnittlich vier Personen (GU: MW 4,09, LI: MW 3,97), wobei die Anzahl der im Haushalt Lebenden von mindestens zwei bis maximal zwölf Personen reichte. Neben den leiblichen Eltern werden vor allem leibliche Geschwister, Stiefgeschwister, Großeltern und Stiefeltern genannt. Vereinzelt lebten nahe Verwandte wie Onkel, Tante oder Urgroßeltern im gemeinsamen Haushalt.

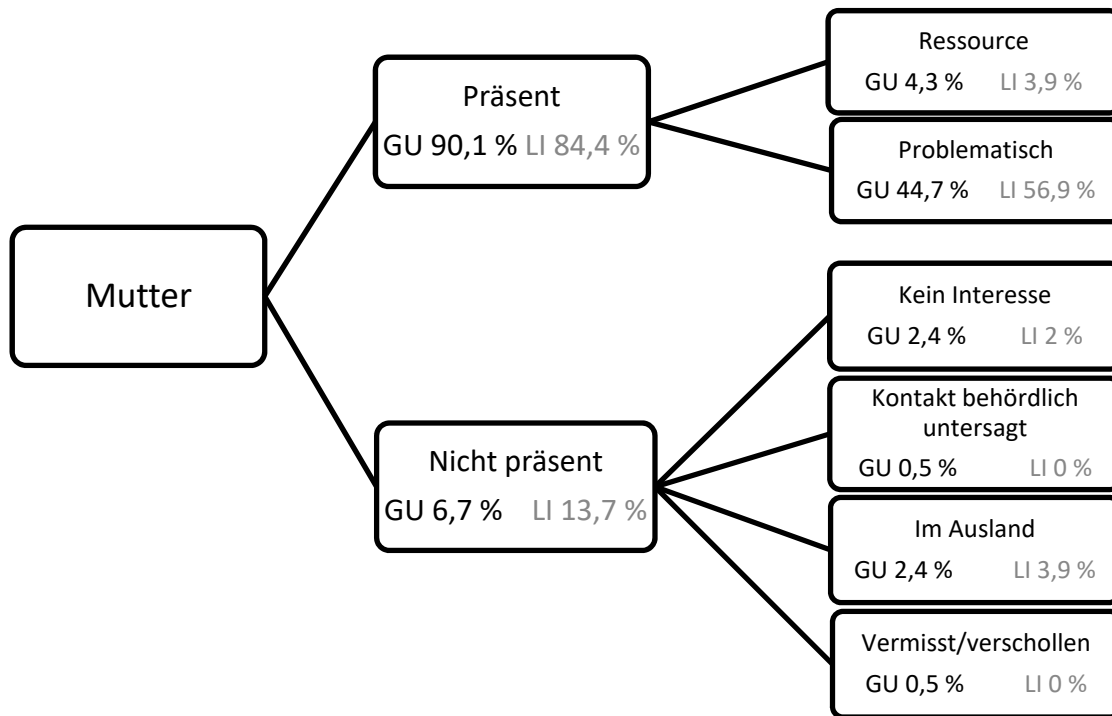


Abbildung 29: Präsenz der Mutter

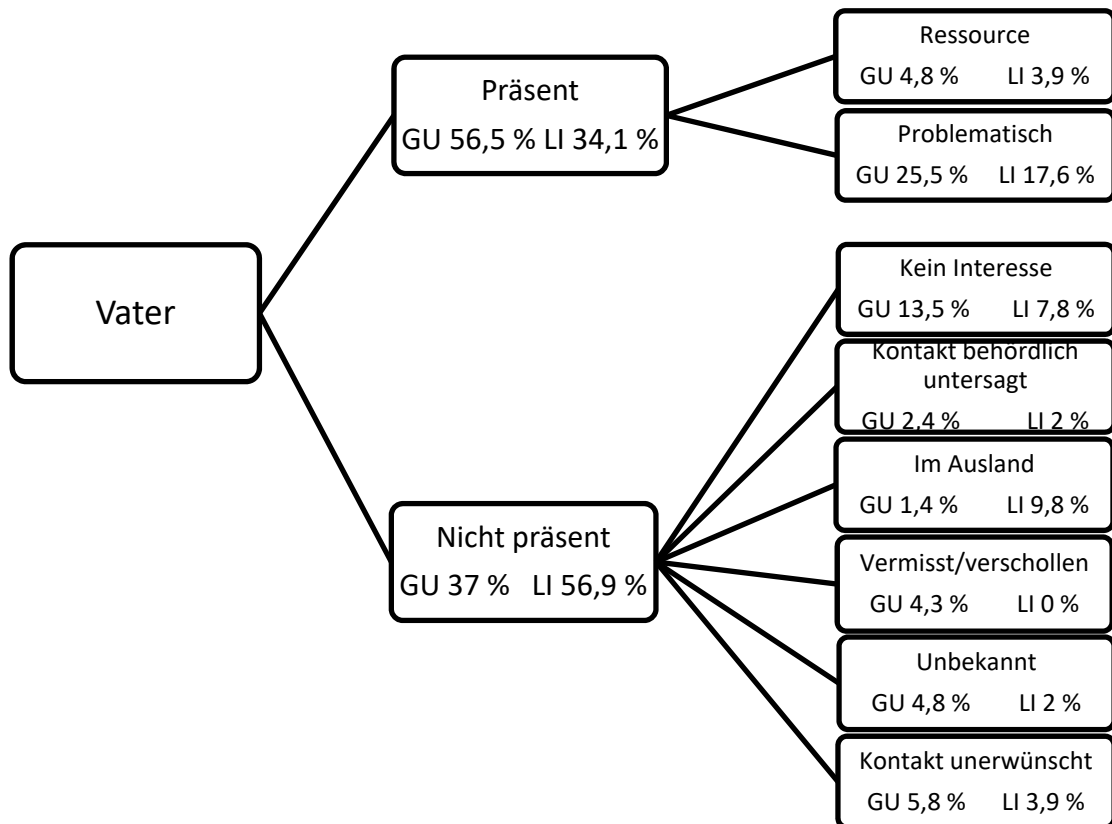


Abbildung 30: Präsenz des Vaters

Abbildung 29 zeigt, dass die leibliche Mutter in beiden Bezirken in den meisten Fällen präsent ist. In ca. der Hälfte der Fälle stellt sie allerdings dezidiert ein Problem dar, das maßgeblich zur Fremdunterbringung des Kindes beiträgt. Nur ganz selten (in 4 % der Fälle) ist die Mutter als Ressource erwähnt. In den wenigen Fällen, in denen die Mutter als nicht präsent angegeben wird (GU: 6,7 %, LI: 13,7 %), befand sie sich zumeist im Ausland oder hatte mitunter kein Interesse am Kind.

Anders sieht es beim leiblichen Vater aus. Hier ist der Anteil jener, die zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung präsent waren, wesentlich niedriger. Auch ist ein Bezirksunterschied festzustellen. In Graz-Umgebung ist der Anteil der präsenten Väter mit über 56,5 % höher als in Liezen mit 34,1 %. Auch bei den Vätern ist der Anteil jener, die vor der Fremdunterbringung für das Kind eine Ressource darstellten, gering. Als dezidiert problematisch sind allerdings weniger Fälle dokumentiert als bei den Müttern. In Graz-Umgebung beträgt dieser Anteil ca. ein Viertel, in Liezen ein Sechstel aller Fälle. Die Gründe für eine Nicht-Präsenz des Vaters sind vielfältiger als bei den Müttern. In den meisten Fällen besteht kein Interesse am Kind. In wenigen Fällen ist der Kontakt seitens der Mutter nicht erwünscht oder er befindet sich im Ausland, ist unbekannt, verschollen oder der Kontakt zum Vater wurde behördlich untersagt (vgl. Abbildung 30).

Interessant ist, dass in einigen Familien die Großeltern eine bedeutende Rolle einnehmen, und zwar häufiger eine unterstützende (GU: 23,6 %, LI: 17,6 %) als eine problematische (GU: 12 %, LI: 7,8 %).

7.6.2 Belastende Gefühle

Welche Rolle spielen Gefühle wie Überforderung und Verzweiflung bei der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen?

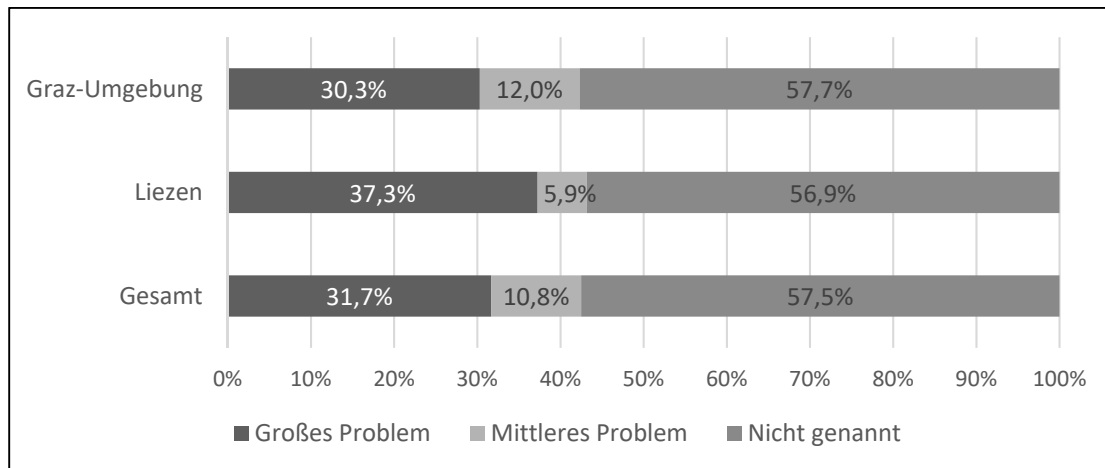


Abbildung 31: Nennung des Themas „Belastende Gefühle“ als Problem (GU: n = 208; LI: n = 51; Gesamt: n = 259)

Im Zuge der Aktenanalyse wurde erhoben, ob auch Gefühle wie Verzweiflung, Überforderung oder mangelndes Verantwortungsgefühl zu einer Fremdunterbringung führen können. In Abbildung 31 ist dargestellt, wie häufig dieses Thema als Problem in den Fallakten genannt wurde. Es kann abgelesen werden, dass sowohl im Bezirk Graz-Umgebung als auch im Bezirk Liezen in über der Hälfte der Fälle (57,7 % bzw. 56,9 %) keine problematischen Gefühle erwähnt wurden. In den 208 analysierten Fällen in Graz-Umgebung wurden in 30,3 % der Fälle Gefühle als großes Problem erwähnt. In Liezen wurden in 37,3 % der Fälle Gefühle als großes Problem kategorisiert.

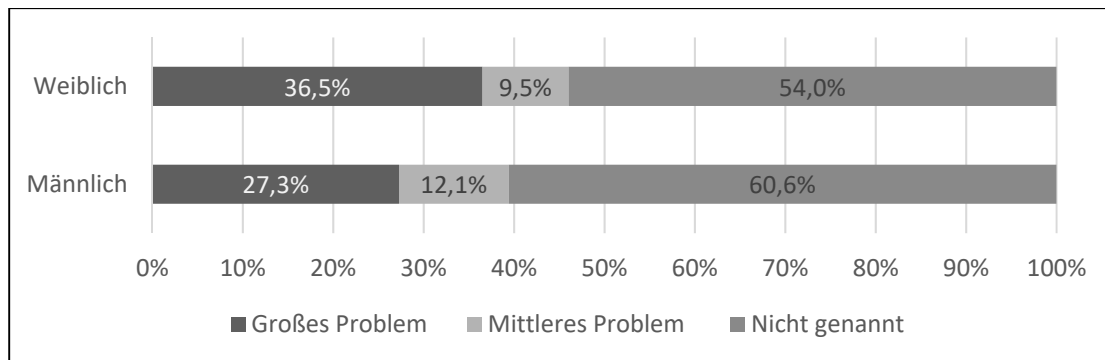


Abbildung 32: Nennung des Themas „Belastende Gefühle“ als Problem nach Geschlecht (W: n = 126; M: n = 132)

In Abbildung 32 ist ersichtlich, dass in 36,5 % der Fälle von Mädchen belastende Gefühle als großes Problem eingeordnet wurden, während dies in 27,3 % der Fälle mit Jungen dokumentiert wurde.

7.6.3 Psychische und kognitive Auffälligkeiten

Konnten psychische Auffälligkeiten der Mutter, des Vaters oder der/des Minderjährigen bei der Analyse der Fälle festgestellt werden?

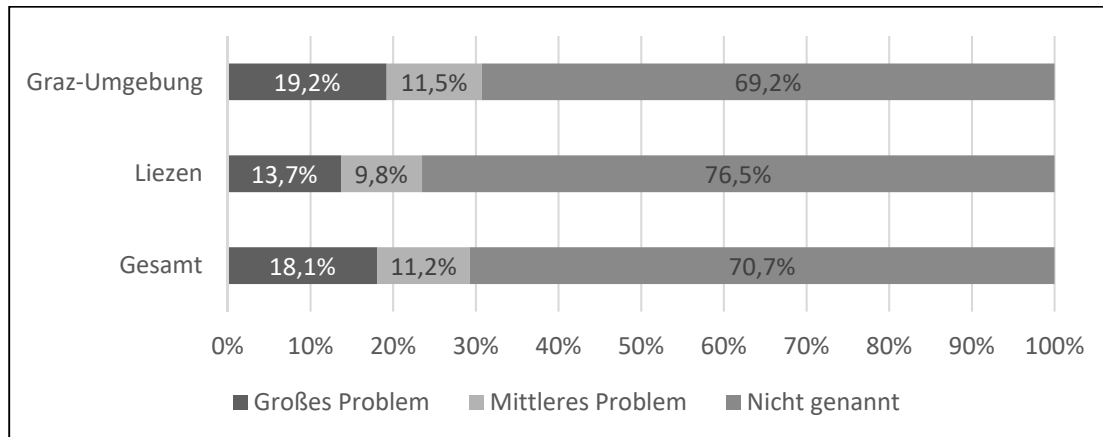


Abbildung 33: Nennung des Themas „Psychische Auffälligkeit“ als Problem (GU: n = 208; LI: n = 51; Gesamt: n = 259)

Vorauszuschicken ist, dass die Eltern nicht durchgängig hinsichtlich psychischer Erkrankungen diagnostiziert werden, weshalb im Folgenden nicht der psychiatrische Terminus „Erkrankung“, sondern die Bezeichnung Auffälligkeit gewählt wird. Abbildung 33 zeigt, wie häufig eine psychische Auffälligkeit bei einer Herausnahme der/des Minderjährigen aus der Herkunftsfamilie eine Rolle gespielt hat. Sowohl im Bezirk Graz-Umgebung als auch im Bezirk Liezen konnte in über zwei Drittel der Fälle keine psychische Auffälligkeit festgestellt werden (69,2 % bzw. 76,5 % der Fälle). In 19,2 % der Fälle in Graz-Umgebung hat eine psychische Auffälligkeit ein großes Problem dargestellt. Im Bezirk Liezen wurde in 13,7 % der Fälle eine psychische Auffälligkeit als großes Problem kategorisiert. Insgesamt wurde in 18,1 % aller Fälle bzw. in 11,2 % aller Fälle eine psychische Auffälligkeit als großes bzw. mittleres Problem festgehalten.

Welche psychischen Auffälligkeiten konnten im Zuge der Aktenanalyse festgestellt werden? Mütter litten sowohl in Graz-Umgebung als auch in Liezen am häufigsten unter Depression (GU: 12,5 % der Fälle; LI: 17,6 % der Fälle). Zudem wurden insgesamt 24 Fälle von Intelligenzminderung der Mutter diagnostiziert (9,3 %). Die bei Vätern im Bezirk Graz-Umgebung am

häufigsten festgestellte Auffälligkeit ist eine allgemeine Intelligenzminderung mit 2,9 % der Fälle. Im Bezirk Liezen wurde in 2 % der Fälle das Borderline-Syndrom festgestellt.

Minderjährige waren sowohl in Graz-Umgebung als auch im Bezirk Liezen am häufigsten von einer als Depression bezeichneten Auffälligkeit betroffen. In Graz-Umgebung handelt es sich um 4,8 % der Fälle, im Bezirk Liezen auf 13,7 % der Fälle.

7.6.4 Suchtproblematik

Hat eine Suchtproblematik eines Elternteils in den untersuchten Fallakten zu einer Fremdunterbringung des Kindes oder der/des Jugendlichen beigetragen?

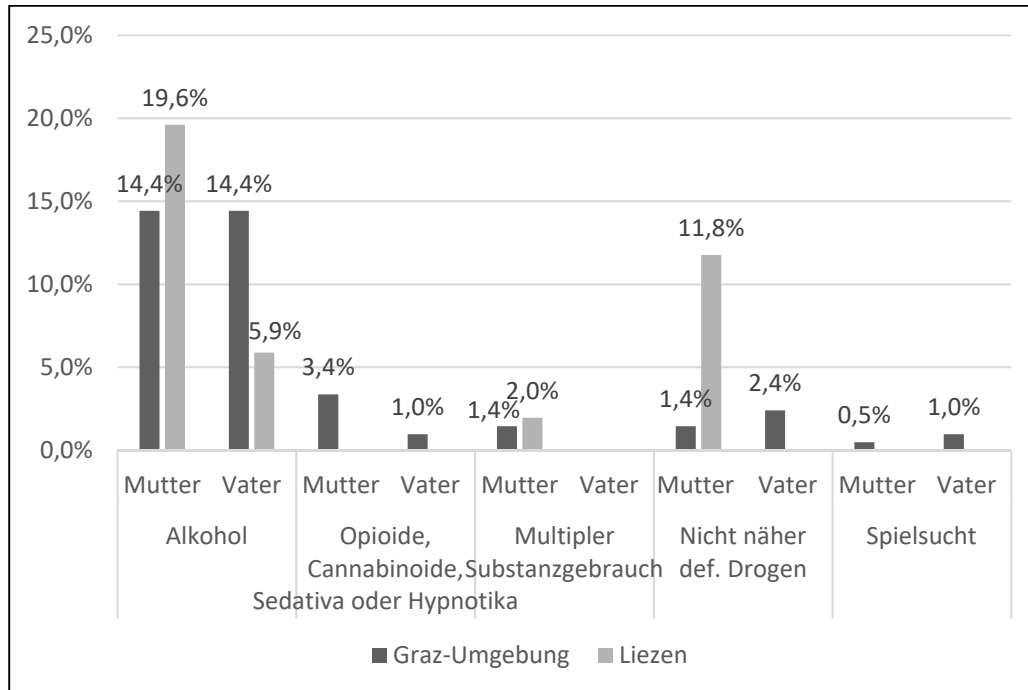


Abbildung 34: Vorkommen einer Suchtproblematik der Mutter oder des Vaters (GU: n = 208; LI: n = 51), Mehrfachantwort

Wie aus Abbildung 34 ersichtlich, ist die mit Abstand am häufigsten festgestellte Suchtproblematik sowohl im Bezirk Graz-Umgebung als auch im Bezirk Liezen die Abhängigkeit von Alkohol. Jeweils in 14,4 % der Fälle in Graz-Umgebung wurde bei der Mutter oder beim Vater eine Alkoholsucht festgehalten. Im Bezirk Liezen wurde in 19,6 % der Fälle eine Alkoholerkrankung der Mutter erwähnt und in 5,9 % der Fälle eine Alkoholsuchtproblematik des Vaters.

Im Bezirk Liezen wurde weder bei der Mutter noch beim Vater eine Abhängigkeit von Opioiden, Cannabinoiden, Sedativa oder Hypnotika festgehalten. Ebenso verhält es sich bei der Spielsucht. In diesem Bezirk wurde in 2 % der Fälle ein multipler Substanzgebrauch der Mutter berichtet, während dies bei den Vätern nicht berichtet wurde. Darüber hinaus wurde im Bezirk Liezen in 11,8 % der Fälle ein Substanzmissbrauch durch die Mutter mit nicht näher definierten Drogen beschrieben.

Im Bezirk Graz-Umgebung wurde bei 3,4 % der Fälle eine Abhängigkeit der Mutter bzw. in 1 % der Fälle eine Abhängigkeit des Vaters von Opioiden, Cannabinoiden, Sedativa oder Hypnotika erhoben. Die Spielsucht wurde in 0,5 % der Fälle bei der Mutter und in 1 % der Fälle beim Vater festgehalten. In 1,4 % der Fälle in Graz-Umgebung wurde ein multipler Substanzgebrauch durch die Mutter erwähnt. Im Bezirk Graz-Umgebung wurde eine Suchtproblematik von nicht näher definierten Drogen in 1,4 % der Fälle (Mütter) und 2,4 % der Fälle (Väter) geschildert.

7.6.5 Armut und Schulden

In wie vielen Fällen haben Armut und Schulden eine Rolle bei Fremdunterbringungen gespielt?

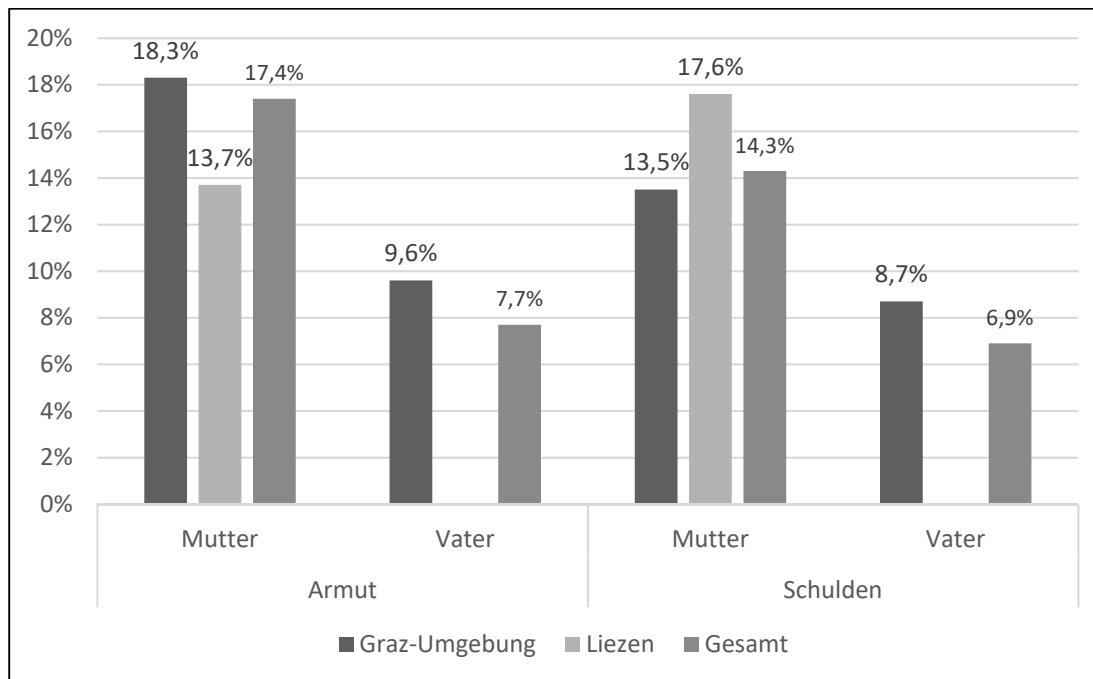


Abbildung 35: Armut und Schulden bei Mutter und Vater (GU: n = 208; LI: n = 51; Gesamt: n = 259)

Abbildung 35 zeigt, dass ein beträchtlicher Teil von Eltern mit Armut und Schulden konfrontiert ist. Vor allem Mütter, sowohl in Graz-Umgebung als auch in Liezen, sind von Armut und Schulden betroffen. 18,3 % der Mütter in Graz-Umgebung und 13,7 % der Mütter in Liezen leben in Armut. Bei 13,5 % der Mütter in Graz-Umgebung und bei 17,6 % der Mütter in Liezen sind Schulden dokumentiert. Der Anteil von verarmten bzw. verschuldeten Vätern ist in Graz-Umgebung seltener vermerkt. Zu berücksichtigen ist hierbei wiederum die allgemein geringere Wahrnehmung und Präsenz der Väter.

Das Thema Armut wurde näher analysiert. Bei 16,3 % der Mütter und 5 % der Väter wurde dokumentiert, dass sie Mindestsicherung, Invaliditäts-Pension, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen.

7.6.6 Wohnprobleme

In welchen Wohnverhältnissen lebten die Kinder vor ihrer Fremdunterbringung?

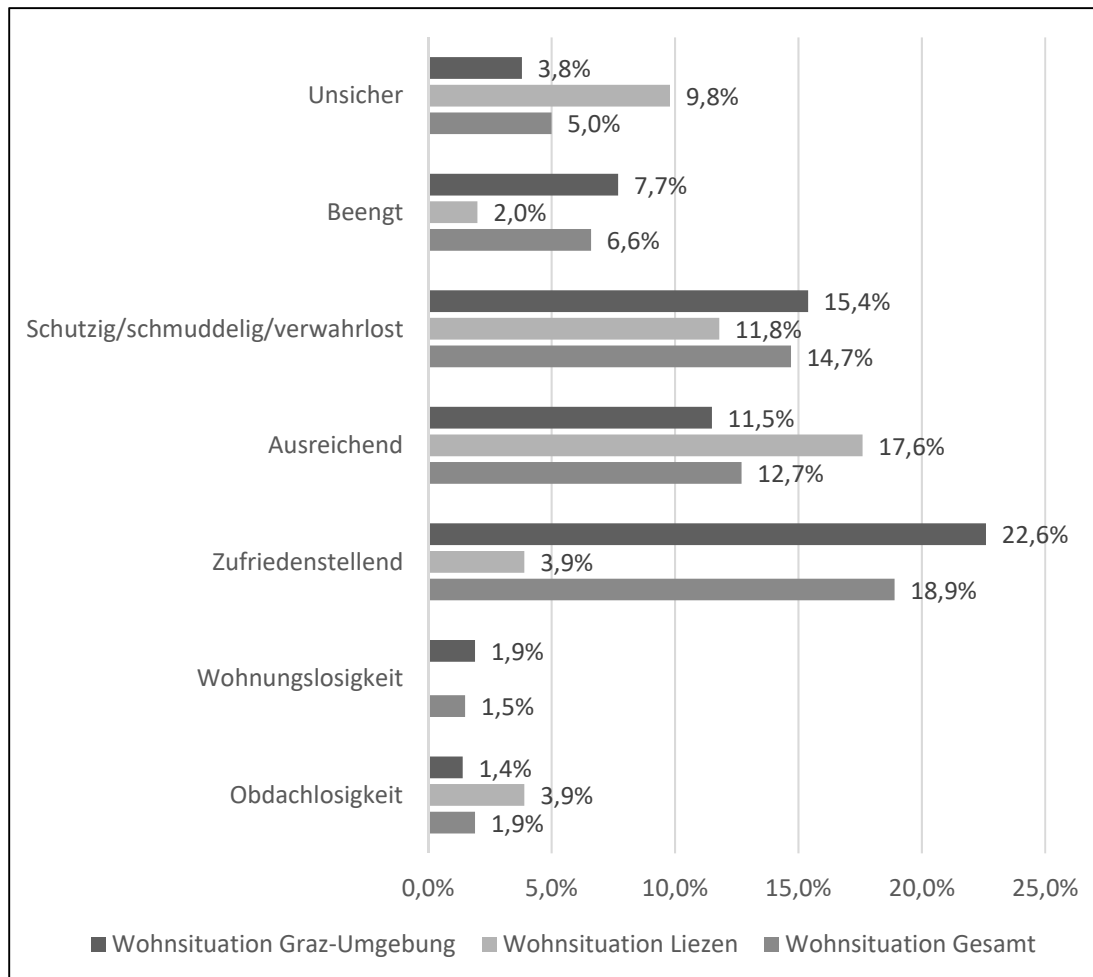


Abbildung 36: Wohnsituation vor der Fremdunterbringung (GU: n = 208; LI: n = 51; Gesamt: n = 259), Mehrfachantwort

Das Thema Wohnen wurde in 24,7 % aller Fälle als problematisch angegeben. Die Ergebnisse zur Wohnsituation vor der Fremdunterbringung (Mehrfachnennung war möglich) sind, wie Abbildung 36 zeigt, heterogen. In 15,4 % der Fälle in Graz-Umgebung und in 11,8 % der Fälle in Liezen wurde die Wohnung als schmutzig/schmuddelig bzw. verwahrlost beschrieben. Bereits unter 10 % liegt der Anteil der unsicheren und beengten Wohnverhältnisse in beiden Bezirken. Vereinzelt waren die Kinder/Jugendlichen bzw. deren Eltern von Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit betroffen. Demgegenüber ist der Anteil jener Fälle, in denen eine

dezidiert zufriedenstellende Wohnsituation dokumentiert wurde, besonders in Graz-Umgebung mit 22,6 % recht hoch. In Liezen wurde in 17,6 % der Fälle die Wohnsituation als ausreichend befunden.

Ein Detail am Rande: Ca. 10 % der Haushalte in Graz-Umgebung und ca. 15 % der Haushalte in Liezen verfügten vor der Fremdunterbringung über Haustiere bzw. wurden diese in den Fallakten erwähnt. Die Anzahl der Haustiere reicht von einem bis zu 13 Tieren.

7.6.7 Haft der Eltern

Wie häufig spielte die Haft eines Elternteils bei der Fremdunterbringung eine Rolle?

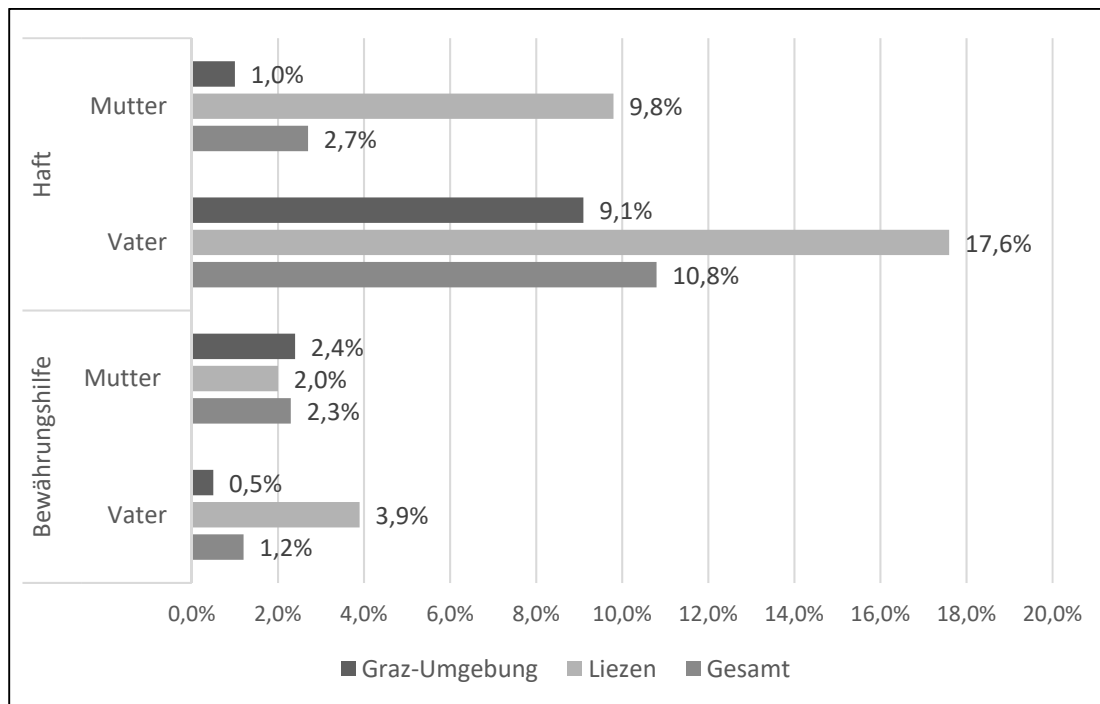


Abbildung 37: Haft der Obsorgeberechtigten (GU: n = 208; LI: n = 51; Gesamt: n = 259)

In den Fallakten wurde in insgesamt 2,7 % eine Haft der Mutter vermerkt, in 10,8 % der Fälle wurde eine Haft des Vaters notiert (vgl. Abbildung 37). Auffällig ist, dass der Anteil der Fälle, in denen die Haft eines Elternteils in der Fallakte vermerkt wurde, im Bezirk Liezen deutlich höher als im Bezirk Graz-Umgebung ist.

Die Nutzung einer Bewährungshilfe durch die Mutter wurde in 2,3 % aller Fälle vermerkt. In 1,2 % der Fälle wurde eine Inanspruchnahme durch den Vater in den Fallakten erwähnt.

7.6.8 Tod eines Elternteils

Wie oft trug der Tod eines Elternteils zur Unterbringung des Kindes oder der/des Jugendlichen bei?

	Graz- Umgebung (n = 208)	Liezen (n = 51)	Weibliche Mj. (n = 126)	Männli- cher Mj. (n = 132)	Gesamt (n = 259)
Tod der Mutter	0,5 %	3,9 %	0,0 %	2,3 %	1,2 %
Tod des Vaters	1,0 %	7,8 %	4,0 %	0,8 %	2,3 %

Tabelle 39: Versterben eines Elternteils als Grund für eine Fremdunterbringung, Mehrfachantwort

Der Tod der Mutter wurde, wie in Tabelle 39 ersichtlich, in 0,5 % der Fälle im Bezirk Graz-Umgebung genannt. Im Bezirk Liezen wurde das Versterben der Mutter in 3,9 % der Fälle erwähnt. In 1 % der Fälle im Bezirk Graz-Umgebung wurde der Tod des Vaters angemerkt. Im Bezirk Liezen erfolgte dies in 7,8 % der Fälle. Generell fällt auf, dass im Bezirk Liezen der Anteil der Fälle, in denen der Tod eines Elternteils zu einer Fremdunterbringung beigetragen hat, höher ausfällt.

Insgesamt gesehen ist der Tod des Vaters mit 2,3 % aller Fälle häufiger ein Grund für eine Fremdunterbringung als der Tod der Mutter mit 1,2 % aller Fälle.

7.6.9 Kommunikationswiderstände seitens der Eltern

Auf welche Kommunikationswiderstände der Eltern stößt die Behörde im Zuge eines Prozesses der Fremdunterbringung?

		Graz- Umgebung (n = 208)	Liezen (n = 51)	Gesamt (n = 259)
Keine Annahme von Hilfen	Mutter	33,7 %	17,6 %	30,5 %
	Vater	14,9 %	5,9 %	13,1 %
Nichteinhaltung von Vereinbarungen seitens der Eltern	Mutter	29,8 %	9,8 %	25,9 %
	Vater	10,1 %	0,0 %	8,1 %
Schwierigkeit der Kontaktaufnahme	Mutter	10,1 %	3,9 %	8,9 %
	Vater	4,3 %	0,0 %	3,5 %
Verweigerung von Hausbesuchen seitens der Eltern	Mutter	5,8 %	2,0 %	5,0 %
	Vater	2,4 %	2,0 %	2,3 %
Fehlende Aushandlungsbereitschaft der Eltern	Mutter	19,2 %	2,0 %	15,8 %
	Vater	11,5 %	0,0 %	9,3 %
Mangelndes Interaktionsverhalten der Eltern	Mutter	17,3 %	3,9 %	14,7 %
	Vater	12,0 %	0,0 %	9,7 %

Tabelle 40: Nennung verschiedener Kommunikationswiderstände seitens der Eltern, Mehrfachantwort

Die folgenden Probleme, die es der Behörde erschweren, mit den Eltern zu kooperieren, wurden festgehalten:

a) Keine Annahme der Hilfe:

Wie in Tabelle 40 aufgelistet, wurde die angebotene Hilfe im Bezirk Graz-Umgebung in 33,7 % der Fälle durch die Mutter abgelehnt, in 14,9 % der Fälle durch den Vater. Für den Bezirk Liezen liegen die Zahlen bei 17,6 % der Fälle durch die Mutter und bei 5,9 % der Fälle durch den Vater.

b) Nichteinhaltung von Vereinbarungen seitens der Eltern:

In 29,8 % der Fälle (Graz-Umgebung) und 9,8 % der Fälle (Liezen) hielt sich die Mutter nicht oder kaum an getroffene Vereinbarungen. Im Bezirk Graz-Umgebung wurde in 10,1 % der Fälle den Vereinbarungen durch den Vater nicht nachgekommen.

c) Schwierigkeit der Kontaktaufnahme:

Die Kontaktaufnahme verlief im Bezirk Graz-Umgebung in 10,1 % der Fälle (Mutter) bzw. 4,3 % der Fälle (Vater) problematisch. Im Bezirk Liezen gestaltete sich die Kontaktaufnahme in 3,9 % der Fälle aufgrund der Mutter problematisch.

d) Verweigerung von Hausbesuch:

In 5,8 % der Fälle wurden in Graz-Umgebung durch die Mutter verursachte Probleme im Zuge des Hausbesuchs erwähnt. In 2,4 % der Fälle gingen die Schwierigkeiten vom Vater aus. Im Bezirk Liezen wurden in jeweils 2 % der Fälle Probleme im Zusammenhang mit dem Hausbesuch erwähnt, ausgelöst durch die Mutter oder den Vater.

e) Fehlende Aushandlungsbereitschaft:

Des Weiteren ist ersichtlich, dass sich in 19,2 % der Fälle in Graz-Umgebung die Mutter nur bedingt aushandlungsbereit gezeigt hat, während in 2 % der Fälle das Problem vom Vater ausgegangen ist. Im Bezirk Liezen wurde in 2 % der Fälle mangelnde Aushandlungsbereitschaft der Mutter festgestellt.

f) Mangelndes Interaktionsverhalten:

Im Bezirk Graz-Umgebung wurde in 17,3 % der Fälle von problematischem Interaktionsverhalten der Mutter berichtet, in 12 % der Fälle wurde das Interaktionsverhalten des Vaters als problematisch beschrieben. Im Bezirk Liezen wurde hingegen bei 3,9 % der Mütter ein problematisches Interaktionsverhalten angeführt.

7.6.10 Multiproblemfamilien

Kann eine Fremdunterbringung auf ein Hauptproblem reduziert werden oder spielen in den meisten Fällen mehrere Probleme eine Rolle?

	Graz- Umgebung	Liezen	Weiblich	Männlich	Gesamt
Kein Problem herauslesbar	1,4 % (3)	2,0 % (1)	1,6 % (2)	1,5 % (2)	1,5 % (4)
1 Problem	10,1 % (21)	7,8 % (4)	2,4 % (3)	15,9 % (21)	9,7 % (25)
2 Probleme	5,3 % (11)	15,7 % (8)	7,9 % (10)	6,8 % (9)	7,3 % (19)
3 Probleme	10,6 % (22)	11,8 % (6)	11,9 % (15)	9,9 % (13)	10,8 % (28)
4 Probleme	9,1 % (19)	19,6 % (10)	11,9 % (15)	10,6 % (14)	11,2 % (29)
5 Probleme	17,8 % (37)	13,7 % (7)	18,3 % (23)	15,9 % (21)	17,0 % (44)
6 Probleme	14,4 % (30)	13,7 % (7)	11,9 % (15)	16,7 % (22)	14,3 % (37)
7 Probleme	7,7 % (16)	9,8 % (5)	7,9 % (10)	8,3 % (11)	8,1 % (21)
8 Probleme	4,3 % (9)	0,0 % (0)	4,0 % (5)	3,0 % (4)	3,5 % (9)
9 Probleme	8,2 % (17)	5,9 % (3)	11,1 % (14)	4,6 % (6)	7,7 % (20)
10 Probleme und mehr	11,1 % (23)	0,0 % (0)	11,1 % (14)	6,8 % (9)	8,9 % (23)
Gesamt	100 % (208)	100 % (51)	100 % (126)	100 % (132)	100 % (259)

Tabelle 41: Anzahl der genannten Probleme pro Fall in Prozent (Absolutzahlen)

Es zeigt sich (vgl. Tabelle 41), dass in einem kleineren Teil der Fälle ein bzw. zwei Probleme bestehen. In einem größeren Teil der Fälle treten zugleich drei oder mehr Probleme auf. Aus Tabelle 41 wird darüber hinaus ersichtlich, dass am häufigsten – nämlich in 17 % aller Fälle – im Fallakt fünf Probleme erwähnt werden.

7.6.11 Deviantes Verhalten der/des Minderjährigen

Hat deviantes Verhalten durch die/den Minderjährige/n zu einer Unterbringung im Zuge der Vollen Erziehung beigetragen?

	Graz- Umgebung (n = 208)	Liezen (n = 51)	Weiblich (n = 126)	Männlich (n = 132)	Gesamt (n = 259)
Verbale Aggression	12,5 %	5,9 %	6,3 %	15,9 %	11,2 %
Handgreifliche Auseinandersetzung	9,1 %	3,9 %	4,8 %	11,4 %	8,1 %
Diebstahl/Einbruch	3,8 %	0,0 %	4,0 %	2,3 %	3,1 %
Häufiges Lügen	3,4 %	0,0 %	4,8 %	0,8 %	2,7 %
(Wiederholte) Abgängigkeit	2,4 %	0,0 %	4,0 %	0,0 %	1,9 %
Problematischer Umgang mit Geld	1,9 %	0,0 %	1,6 %	1,5 %	1,5 %
Gewaltbereitschaft	1,9 %	2,0 %	1,6 %	2,3 %	1,9 %
Körperverletzung	1,4 %	0,0 %	0,8 %	1,5 %	1,2 %
Vandalismus	1,0 %	2,0 %	0,0 %	2,3 %	1,2 %
Sonstiges	2,4 %	0,0 %	1,6 %	2,3 %	1,9 %

Tabelle 42: Auftreten deviantes Verhalten der/des Minderjährigen, Mehrfachantwort

Aus Tabelle 42 geht hervor, wie häufig deviantes Verhalten vonseiten der/des Minderjährigen dokumentiert wurde und um welche Form der Devianz es sich dabei handelte. Insgesamt wurde eine verbale Aggression am häufigsten dokumentiert (11,2 % aller Fälle). Häufig wurden ebenfalls handgreifliche Auseinandersetzungen, Diebstahl bzw. Einbruch sowie häufiges Lügen angeführt. Seltener wurden Abgängigkeit und ein problematischer Umgang mit Geld vermerkt. Zudem wurden sehr selten Delikte wie Vandalismus und Körperverletzung festgehalten.

Auffällig ist, dass der problematische Umgang mit Geld (1,9 % der Fälle), Diebstahl/Einbruch (3,8 % der Fälle), Körperverletzung (1,4 % der Fälle), häufiges Lügen (3,4 % der Fälle), wiederholte Abgängigkeit (2,4 % der Fälle) sowie sonstiges deviantes Verhalten (2,4 % der Fälle)

ausschließlich im Bezirk Graz-Umgebung vermerkt wurden. Verbale Aggression, ausgehend von der/dem Jugendlichen, wurde in Graz-Umgebung in 12,5 % der Fälle erwähnt, im Bezirk Liezen in 5,9 % der Fälle. Gewaltbereites Verhalten wurde in 1,9 % der Fälle (Graz-Umgebung) und in 2 % der Fälle (Liezen) in den Fallakten festgehalten. In 9,1 % der Fälle im Bezirk Graz-Umgebung wurde über eine oder mehrere handgreifliche Auseinandersetzungen berichtet, im Bezirk Liezen in 3,9 % der Fälle. Vandalismus wurde im Bezirk Graz-Umgebung in 1 % der Fälle dokumentiert, im Bezirk Liezen in 2 % der Fälle.

Bezüglich Auswertung nach Geschlecht ist zu sagen, dass die Handlungen „verbale Aggression“ und „handgreifliche Auseinandersetzung“ bei Jungen häufiger als bei Mädchen vorkommen. In 15,9 % der Fälle mit einem männlichen Minderjährigen wurde verbale Aggressionen festgehalten und in 11,4 % eine handgreifliche Auseinandersetzung. In Fällen mit einem Mädchen bzw. einer Jugendlichen wurden diese Verhaltensweisen in 6,3 % bzw. 4,8 % der Fälle dokumentiert. Demgegenüber wurden Abgängigkeit und Lügen vor allem bzw. ausschließlich bei weiblichen Jugendlichen erfasst.

Die Belastung der Kinder und Jugendlichen drückt sich in unterschiedlichen Diagnosen aus: Angeführt ist, dass 15,4 % der Kinder bzw. Jugendlichen Entwicklungsverzögerungen aufweisen. 6,6 % der Kinder bzw. Jugendlichen leiden unter Depression. Ebenso viele Kinder bzw. Jugendliche verweigern die Schule. 4,2% der Kinder bzw. Jugendlichen haben selbst Alkoholprobleme. Cannabiskonsum wurde bei 2,7% der Kinder bzw. Jugendlichen erwähnt. 4,2 % der Kinder zeigen selbstverletzendes Verhalten. Bei 3,1 % der Kinder bzw. Jugendlichen wurde Suizidalität festgestellt.

7.7 Ressourcen der Kinder und Jugendlichen

Über welche Ressourcen verfügen die Kinder und Jugendlichen?

	Graz- Umgebung (n = 208)	Liezen (n = 51)	Weiblich (n = 126)	Männlich (n = 132)	Gesamt (n = 259)
Verwandtschaft	17,3 %	21,6 %	17,5 %	18,9 %	18,1 %
Familie	5,3 %	2,0 %	4,8 %	4,5 %	4,6 %
(Schul-)Bildung	3,8 %	0,0 %	3,2 %	3,0 %	3,1 %
Freunde	3,8 %	2,0 %	3,2 %	3,8 %	3,5 %
Freizeit	2,9 %	3,9 %	1,6 %	4,5 %	3,1 %
Positive Kommunika- tion mit Behörde	2,4 %	2,0 %	4,0 %	0,8 %	2,3 %
Nachbarschaft	2,4 %	0,0 %	2,4 %	1,5 %	1,9 %
Erwerbsarbeit	1,4 %	0,0 %	0,8 %	1,5 %	1,2 %
Glaube/Religion	1,4 %	0,0 %	1,6 %	0,8 %	1,2 %
Wohlstand/Geld	1,4 %	0,0 %	0,8 %	1,5 %	1,2 %

Tabelle 43: Nennung von Ressourcen, Mehrfachantwort

Bei der Betrachtung von Tabelle 43 wird ersichtlich, dass vor allem die Verwandtschaft sowohl im Bezirk Graz-Umgebung als auch im Bezirk Liezen eine Ressource für die Kinder und Jugendlichen darstellt. In 17,3 % der Fälle im Bezirk Graz-Umgebung und in 21,6 % der Fälle im Bezirk Liezen wurde im Fallakt auf Verwandte verwiesen, die für die/den Minderjährige/n eine Ressource dargestellt haben. In 5,3 % der Fälle in Graz-Umgebung und in 2 % der Fälle in Liezen wurde die Kernfamilie als Ressource beschrieben. (Schul-)Bildung und Freunde wurden in Graz-Umgebung jeweils in 3,8 % der Fälle als Ressource erwähnt. Im Bezirk Liezen ist (Schul-)Bildung als Ressource nicht vorgekommen, in 2 % der Fälle wurden aber Freunde erwähnt, die für das Kind bzw. die/den Jugendliche/n als Ressource betrachtet werden können. Die Freizeit bzw. Freizeitgestaltung hat in 2,9 % der Fälle in Graz-Umgebung und in 3,9 % der Fälle in Liezen eine Ressource dargestellt. Gelungene Kommunikation mit der Behörde wurde in 2,4 % der Fälle (Bezirk Graz-Umgebung) bzw. in 2 % der Fälle (Bezirk Liezen) erwähnt. Die Themen „Nachbarschaft“ (2,4 % der Fälle), „Erwerbsarbeit“ (1,4 % der Fälle), „Glaube/Religion“ (1,4 % der Fälle) und „Wohlstand/Geld“ (1,4 % der Fälle) wurden im Bezirk Graz-Umgebung als Ressource genannt.

8 Analyse der abgeschlossenen Fremdunterbringungen von 2016 bis 2018

Insgesamt wurden im Bezirk Graz-Umgebung 93 und in Liezen 54 Fremdunterbringungen im Zeitraum von 2016 bis 2018 abgeschlossen (s. Tabelle 44, Tabelle 45). Bei der Entwicklung der Anzahl der Fremdunterbringungen ist auffällig, dass es in Graz-Umgebung im Jahr 2018 (n = 42) und in Liezen im Jahr 2016 (n = 25) relativ viele Beendigungen gab. In Relation zur Gesamtanzahl der bestehenden Fremdunterbringungen kann gesagt werden, dass in Liezen in etwa so viele Beendigungen wie aktuelle Fremdunterbringungen vorliegen (1,06). In Graz-Umgebung ist die Relation deutlich anders: Hier entspricht die Zahl der Abschlüsse etwa der Hälfte (0,45).

	Graz-Umgebung	Liezen	Gesamt
Abschlüsse	93	54	147
Aktuell	208	51	259
Relation	0,45	1,06	

Tabelle 44: Anzahl der abgeschlossenen und aktuellen Fremdunterbringungen

Jahr des Abschlusses	Graz-Umgebung	Liezen	Gesamt
2016	26,9 % (25)	46,3 % (25)	34,0 % (50)
2017	28,0 % (26)	22,2 % (12)	25,9 % (38)
2018	45,2 % (42)	25,9 % (14)	38,1 % (56)
Nicht genannt	0,0 % (0)	5,6 % (3)	2,0 % (3)
Summe	100 % (93)	100 % (54)	100 % (147)

Tabelle 45: Entwicklung der Abschlüsse in Prozent (Absolutzahlen)

Wie aus Tabelle 46 ersichtlich, wurde das Betreute Wohnen sowohl im Bezirk Graz-Umgebung (32,2 % der Fälle) als auch im Bezirk Liezen (28,5 % der Fälle) am häufigsten als Art der Fremdunterbringung vor dem Abschluss des Falles genannt. In 27,2 % aller abgeschlossenen

Fälle wurde das Betreute Wohnen angewendet. Interessant ist, dass die Form der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft in 19,4 % der Fälle des Bezirkes Graz-Umgebung genannt wird, während dies in 9,3 % der Fälle des Bezirkes Liezen der Fall ist.

	Graz-Umgebung	Liezen	Weiblich	Männlich	Gesamt
Betreutes Wohnen	32,3 % (30)	18,5 % (10)	23,8 % (15)	27,5 % (22)	27,2 % (40)
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	19,4 % (18)	9,3 % (5)	15,9 % (10)	16,3 % (13)	15,6 % (23)
Familienpädagogische Krisenpflegeplatzunterbringung	7,5 % (7)	14,8 % (8)	12,7 % (8)	8,7 % (7)	10,2 % (15)
Kinder- und Jugendwohngruppe	7,5 % (7)	7,4 % (4)	6,3 % (4)	8,7 % (7)	7,5 % (11)
Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung	3,2 % (3)	9,3 % (5)	6,3 % (4)	5,0 % (4)	5,4 % (8)
Betreutes Wohnen in Krisensituationen	4,3 % (4)	5,6 % (3)	3,2 % (2)	6,2 % (5)	4,8 % (7)
Betreute Wohngruppe	4,3 % (4)	3,7 % (2)	6,3 % (4)	2,5 % (2)	4,1 % (6)
Wohngemeinschaft für Mutter und Kind	3,2 % (3)	3,7 % (2)	3,2 % (2)	3,8 % (3)	3,4 % (5)
Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining	2,2 % (2)	5,6 % (3)	6,3 % (4)	1,3 % (1)	3,4 % (5)
Dauerpflegeplatzunterbringung	1,1 % (1)	7,4 % (4)	1,6 % (1)	5,0 % (4)	3,4 % (5)
Heilpädagogisches Zentrum	3,2 % (3)	3,7 % (2)	0,0 % (0)	6,2 % (5)	3,4 % (5)
Betreutes Wohnen von jugendlichen Familien	0,0 % (0)	5,6 % (3)	4,8 % (3)	0,0 % (0)	2,0 % (3)
Verwandtenpflegeplatzunterbringung	2,2 % (2)	0,0 % (0)	1,6 % (1)	1,3 % (1)	1,4 % (2)
Sonstige	9,7 % (9)	1,9 % (1)	6,3 % (4)	6,2 % (5)	6,8 % (10)
Nicht genannt	0,0 % (0)	3,7 % (2)	1,6 % (1)	1,3 % (1)	1,4 % (2)
Summe	100,0 % (93)	100,0 % (54)	100 % (63)	100 % (80)	100 % (147)

Tabelle 46: Art der Fremdunterbringung in Prozent (Absolutzahlen)

8.1 Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen

Das Durchschnittsalter der Jugendlichen zum Zeitpunkt des Abschlusses beträgt in Graz-Umgebung 15 Jahre (n = 93) und in Liezen knapp 14 Jahre (n = 54). Die Verteilung des Geschlechts bei den abgeschlossenen Fällen ist in Abbildung 38 darstellt. Während in Graz-Umgebung die Verteilung zugunsten der Burschen ausfällt (2/3 zu 1/3), ist der Anteil der Mädchen in Liezen mit 59 % höher als jener der Burschen (41 %). Insgesamt wurden mit 54,4 % etwas mehr Fälle mit Burschen abgeschlossen.

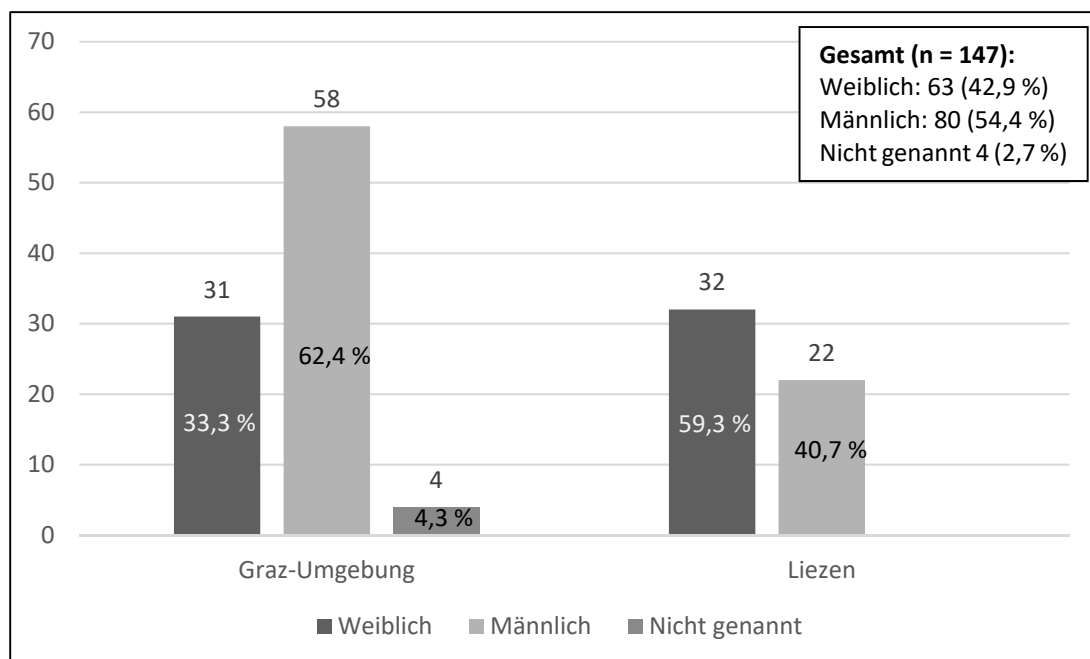


Abbildung 38: Geschlecht bei abgeschlossenen Fällen (GU: n = 93; LI: n = 54)

8.2 Gründe für den Abschluss

Insgesamt wurden folgende Gründe für Abschlüsse bezeichnet (s. Tabelle 47):

- die Rückführung in die Herkunftsfamilie,
- das Erreichen der Altersgrenze (18 Jahre bzw. 21 Jahre),
- der Verzug in eine andere Einrichtung außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Einrichtung nach BHG, UMF-Einrichtung),
- Abbruch und
- Erreichung der Betreuungsziele mit Selbstständigkeit.

Insgesamt wird deutlich, dass am häufigsten eine Rückführung in die Herkunftsfamilie (38,1 % aller Fälle) erfolgt ist. Aber auch der Anteil jener Fälle, in denen die Fremdunterbringung abgebrochen wurde, ist mit 25,2 % relativ hoch. In 14,3 % der Fälle konnte die/der Jugendliche bzw. junge Erwachsene durch die Erreichung der Betreuungsziele in die Selbstständigkeit entlassen werden.

Auffallend ist, dass die Abbrüche in Liezen (38,9 %) häufiger sind als in Graz-Umgebung (17,2 %). Der Anteil der gewollten Rückführungen in die Herkunftsfamilie ist umgekehrt in Graz-Umgebung (44,1 %) etwas höher als in Liezen (27,8 %). Zu den sonstigen Gründen für einen Abschluss wurden u. a. der Verzug in ein anderes Bundesland oder die Adoption des/der Minderjährigen gezählt. In 3,7 % der Fälle im Bezirk Liezen konnte der Grund für den Abschluss nicht erhoben werden.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind in geringem Maße festzustellen. Der Anteil der Mädchen und Jungen, bei denen die Fremdunterbringung abgebrochen wurde, ist mit 25,4 % und 25,0 % in etwa gleich hoch.

	Graz- Umgebung	Liezen	Weiblich	Männlich	Gesamt
Rückführung in Herkunftsfamilie	44,1 % (41)	27,8 % (15)	34,9 % (22)	41,3 % (33)	38,1 % (56)
Abbruch der FU	17,2 % (16)	38,9 % (21)	25,4 % (16)	25,0 % (20)	25,2 % (37)
Entlassung in Selbst- ständigkeit/ Erreichung der Betreuungsziele	17,2 % (16)	9,3 % (5)	14,3 % (9)	13,8 % (11)	14,3 % (21)
Erreichen des 18. Lebensjahres	9,7 % (9)	5,6 % (3)	11,1 % (7)	5,0 % (4)	8,2 % (12)
Verzug in andere Einrichtung	3,2 % (3)	5,6 % (3)	0,0 % (0)	7,5 % (6)	4,1 % (6)
Erreichen des 21. Lebensjahres	2,2 % (2)	1,9 % (1)	3,2 % (2)	1,3 % (1)	2,0 % (3)
Sonstiger Grund	6,5 % (6)	7,4 % (4)	7,9 % (5)	6,3 % (5)	6,8 % (10)
Nicht genannt	0,0 % (0)	3,7 % (2)	3,2 % (2)	0,0 % (0)	1,4 % (2)
Summe	100,0 % (93)	100,0 % (54)	100,0 % (63)	100,0 % (80)	100,0 % (147)

Tabelle 47: Gründe für den Abschluss in Prozent (Absolutzahlen)

Innerhalb der Abbrüche wurde differenziert, wer den Abbruch veranlasst hat. In beiden Bezirken dominieren die Jugendlichen, die dadurch eine Beendigung der Fremdunterbringung erwirken (s. Tabelle 48). Dabei sind es in Graz-Umgebung etwas häufiger die männlichen Jugendlichen als die weiblichen Jugendlichen, die abbrechen. In Liezen ist das Geschlechterverhältnis der abbrechenden Jugendlichen ausgewogen. In Einzelfällen ist es die Einrichtung, die einen Abbruch wünscht. In diesem Zusammenhang ist die Diskussion um „unbetreubare Jugendliche“ bzw. „Jugendliche at high risk“ zu erwähnen (Pieber, 2019).

Abbruch durch	Graz-Umgebung	Liezen	Weiblich	Männlich	Gesamt
Jugendlichen	68,8 % (11)	57,1 % (12)	50,0 % (8)	70,0 % (14)	62,2 % (23)
Herkunftsfamilie	18,8 % (3)	28,6 % (6)	37,5 % (6)	15,0 % (3)	24,3 % (9)
Einrichtung/ Pflegeeltern	12,5 % (2)	14,3 % (3)	12,5 % (2)	15,0 % (3)	13,5 % (5)
Summe	100,0 % (16)	100,0 % (21)	100,0 % (16)	100,0 % (20)	100,0 % (37)

Tabelle 48: Veranlassung des Abbruchs in Prozent (Absolutzahlen)

8.3 Nutzung einer anschließenden Leistung

Insgesamt wurde in 111 Fällen eine Aussage zur Nutzung (48,6 %) bzw. Nichtnutzung weiterer Leistungen getroffen. In 23 Fällen nutzten Mädchen bzw. weibliche Jugendliche weitere Leistungen und in 29 Fällen wurde die Nutzung durch Burschen bzw. männliche Jugendliche erfasst.

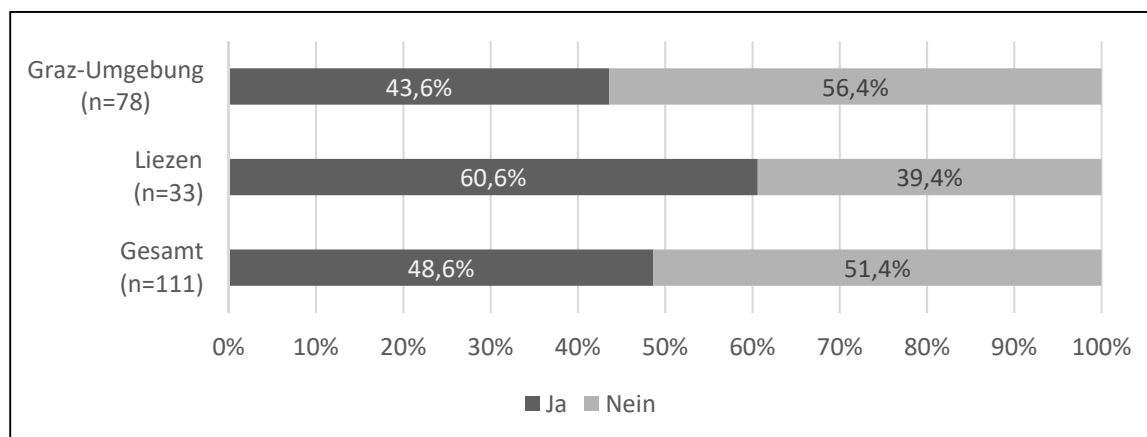


Abbildung 39: Fortsetzung mit einer Leistung nach Abschluss einer Fremdunterbringung (GU: n = 93; LI: n = 54)

	Graz-Umgebung (n = 93)	Liesen (n = 54)	Weibliche Mj. (n = 63)	Männlicher Mj. (n = 80)	Gesamt (n = 147)
Flexible Hilfe	24,7 %	18,5 %	25,4 %	21,3 %	22,4 %
Psychotherapie	8,6 %	0,0 %	1,6 %	7,5 %	5,4 %
Sozialpädagogische Familienbetreuung	0,0 %	7,4 %	1,6 %	3,8 %	2,7 %
Psychologische Behandlung	2,2 %	1,9 %	1,6 %	2,5 %	2,0 %
Sozialpädagogische Kinder- und Jugendbetreuung	1,1 %	1,9 %	0,0 %	1,3 %	1,4 %
Familienhilfe	1,1 %	0,0 %	0,0 %	1,3 %	0,7 %
Sozialbetreuung	0,0 %	1,9 %	0,0 %	1,3 %	0,7 %
Sonstige	6,5 %	5,6 %	6,3 %	5,0 %	6,1 %

Tabelle 49: Art der fortgesetzten Leistung, nach Bezirk und Geschlecht des/der Minderjährigen (Mehrfachantwort)

In Abbildung 39 wird ersichtlich, dass sich für Graz-Umgebung in 78 Fällen eine Aussage zur Nutzung weiterer Leistungen machen lässt. In 44 % dieser Fälle erfolgte eine Leistung nach der Fremdunterbringung. Für die 33 Fälle des Bezirkes Liezen wurde die Nutzung einer weiteren Leistung in 61 % der Fälle dokumentiert.

Zu den Leistungen, welche sowohl in Graz-Umgebung als auch im Bezirk Liezen nach Beendigung der Fremdunterbringung in Anspruch genommen wurden, zählen u. a. flexible oder mobile Hilfe, eine psychologische Behandlung bzw. eine Psychotherapie. Zu den sonstigen genutzten Leistungen gehören u. a. Elterncoaching, Hilfe für junge Erwachsene und Jugendcoaching (s. Tabelle 49).

8.4 Dauer der Fremdunterbringung der abgeschlossenen Fälle

2016-2018	Graz- Umgebung (n = 93)	Liezen (n = 54)	Weiblich (n = 63)	Männlich (n = 80)	Gesamt (n = 147)
Maximum	165	217	165	217	217
Durchschnittliche Dauer	21	25	17	27	22

Tabelle 50: Kennzahlen zur Dauer der Fremdunterbringung in Monaten

Aus Tabelle 50 geht hervor, dass die Kinder und Jugendlichen im Bezirk Graz-Umgebung durchschnittlich 21 Monate fremduntergebracht waren, während sich die durchschnittliche Dauer im Bezirk Liezen auf 25 Monate belief. Die Kinder und Jugendlichen waren im Bezirk Graz-Umgebung weniger als einen Monat bis 165 Monate (fast 14 Jahre) fremduntergebracht, während die maximale Dauer der Fremdunterbringung im Bezirk Liezen bei 217 Monaten, also der gesamten Kindheit und Jugend, lag.

Die durchschnittliche Dauer liegt bei den analysierten Fällen mit einer weiblichen Minderjährigen bei 17 Monaten, also fast 1,5 Jahren. Bei Burschen liegt die durchschnittliche Dauer der Fremdunterbringung mit 27 Monaten (2,25 Jahre) etwas höher. Insgesamt liegt die durchschnittliche Dauer der Fremdunterbringung bei 22 Monaten.

9 Definitiorische und statistische Vorgehensweise

Zielsetzung einer Statistik ist, Beobachtbares zu zählen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Beobachtbare einer homogenen Kategorie entstammt, die Kategorie eindeutig definiert und die Zählweise solide ist. Es liegt von der „Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik“, die seit 2018 im Bundeskanzleramt angesiedelt ist, ein Handbuch für die Kinder- und Jugendhilfestatistik vor, das Anleitungen zur Statistik enthält. Dieses gibt es in verschiedenen Fassungen (z. B. 2016, 2018).

Aus dem Handbuch geht mit statistischer Relevanz etwa hervor,

- dass Notschlafstellen keine Volle Erziehung sind,
- dass Mutter-Kinder-Wohnungen keine Volle Erziehung sind,
- dass Kinder und Jugendliche, die mehrere Leistungen in einem Jahr bekommen haben bzw. gewechselt haben, nur einmal zu zählen sind („ohne Mehrfachzählungen“),
- wenn Pflegepersonen ein Obsorgerecht eingeräumt wird, handelt es sich um keine Volle Erziehung,
- Krisenpflege ist (zum Unterschied zur Krisenwohnung) als Volle Erziehung erwähnt,
- private Pflegeverhältnisse sind keine Volle Erziehung,
- junge Erwachsene (18-21 Jahre) werden eigens gezählt.

9.1 Niedrigere Fremdunterbringungsrate

Die vorgelegten Akten zu den Fremdunterbringungen ergeben 208 Fremdunterbringungen für Graz-Umgebung und 51 für Liezen. Durch die Vollerhebung der Fälle der Fremdunterbringung ist es möglich, selbst den Quotienten der Fremdunterbringungen für die beiden Bezirke zu berechnen. Jeweils wird dabei die Anzahl der Fremdunterbringungen an der Anzahl der Minderjährigen relativiert. Während der im Bericht der Volksanwaltschaft (2017) mit Bezug auf die Statistik Austria (2016) thematisierte Wert für die Steiermark 1,05 % beträgt (vgl. Abbildung 40), lässt sich aufgrund der nun erarbeiteten Fallzahlen und anhand der Anzahl der Minderjährigen aus dem Jahr 2018 der Statistik Steiermark anführen, dass sich der Wert auf 0,7 für Graz-Umgebung und auf 0,4 für Liezen beläuft. Der Durchschnitt für die Steiermark ist deshalb derzeit deutlich niedriger als der damalige angegebene Wert anzunehmen.



Abbildung 40: Grafik der Volksanwaltschaft (2017) mit Zahlen der Statistik Austria (2016)

9.2 Vorgangsweise beim Zählen

Die Frage der Vorgangsweise zur Zählung ist nicht trivial. Derzeit wird etwa im Bezirk Graz-Umgebung so vorgegangen, dass Besprechungsprotokolle genützt werden, um in Excel-Listen Fremdunterbringungen einzutragen, die später nachbearbeitet werden. Für unsere Zählung und Analyse wurden die Akten einzeln ausgehoben und vorgelegt. Ein möglichst elektronisch unterstütztes und permanentes Verfahren, das für eine größere Eindeutigkeit sorgt, erscheint in diesem Zusammenhang wünschenswert. Hohe Relevanz besitzt in diesem Zusammenhang die Kenntnis der Vorgaben aus den Handbüchern der Statistik Austria, die allerdings nicht durchgängig Antworten bieten.

9.3 Definitiorische Unschärfen

Inhaltlich erscheinen vier definitiorische Fragen diskussionswürdig:

- *Unbegleitete, minderjährige Asylsuchende (UMF)*: In Abhängigkeit der Unterbringungsform werden unbegleitete Minderjährige gezählt bzw. nicht gezählt. Im Bezirk Graz-Umgebung werden beispielsweise 15 unbegleitete Minderjährige mitgezählt. Für den Bundesländervergleich erscheint es sinnvoll, dies einheitlich zu handhaben, weil es ansonsten zu Verzerrungen führt. Eine Möglichkeit wäre auch, die Anzahl der UMF gesondert auszuweisen.

- *Wohnen für Mutter und Kind*: Die Statistik Austria gibt vor, dass es sich beim Mutter-Kind-Wohnen um keine Fremdunterbringung handelt. Im Bezirk Graz-Umgebung werden jedoch etwa untergebrachte minderjährige Mütter mit Kind gezählt.
- *Mobil betreutes Wohnen*: Die Statistik Austria gibt vor, das mobil betreute Wohnen als Fremdunterbringung zu zählen. Inhaltlich werden dadurch die Wohngemeinschaft und die Unterbringung bei Pflegepersonen mit dem doch selbstständigeren und von der Betreuung mobil ablaufenden Wohnen von Jugendlichen vermischt. Hier scheint es sinnvoll, dies österreichweit nicht in einem Indikator abzubilden. Für die Steiermark mit ihrem Engagement in diese die Selbstständigkeit fördernde Wohnform ist dies wesentlich.
- *Krisenunterbringung*: Während Notschlafstellen nicht als Fremdunterbringungen gezählt werden, werden Krisenunterbringungen einbezogen. Aber auch hier scheint es fragwürdig, kurzzeitige Unterbringungen mit dauerhaften Wohnformen bei Pflegepersonen und in Wohngemeinschaften in einen Indikator zu geben.
- *Heilpädagogisches Zentrum (HPZ)*: Vergleichbare Einrichtungen zu dieser wichtigen diagnostischen und pädagogischen Einrichtung der Steiermark existieren nicht in allen Bundesländern. Das Handbuch der Statistik Austria geht darauf nicht ein. Derzeit werden die Unterbringungen im HPZ gezählt. Da das HPZ mehrere Funktionen verfolgt, ist nicht eindeutig, ob es sich um Fremdunterbringungen im Sinne der Statistik Austria handelt. Sieht man das HPZ stärker als diagnostische Einrichtung, so wäre eine Zählung möglicherweise nicht angebracht.

Voraussetzung für eine gelingende und informative Statistik ist eine präzise Definitiorik. Angesichts der unterschiedlichen Systeme der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich ist dies eine schwierige Aufgabe. Generell erscheint es unpassend, heterogene Leistungsformen zusammenzuziehen, da die Interpretation dann von einem inkonsistenten Inhalt ausgeht. Hier wäre es in Zukunft vielleicht seitens der Statistik Austria sinnvoll, mehrere spezifische Kennzahlen zu verwenden.

10 Die Gründe zur Fremdunterbringung aus Sicht des Psychologischen Dienstes

Einen zentralen Beitrag in der Entscheidung für oder gegen eine Fremdunterbringung leistet der Psychologische Dienst. In zwei Gruppeninterviews, wobei das erste Gruppeninterview in zwei Teilen stattfand, wurde deshalb die Perspektive des Psychologischen Dienstes zu den Gründen der Fremdunterbringung erhoben. Im Folgenden wird auf die beiden Gruppeninterviews mit GD1 sowie GD2 verwiesen. Es wurde seitens des Psychologischen Dienstes ersucht, statt der erwünschten digitalen Aufnahme ein händisches Protokoll anzufertigen. Deshalb sind im folgenden Text keine wörtlichen Zitate enthalten, sondern der Text wird unter Bezugnahme auf das Protokoll formuliert und dem jeweiligen Gruppeninterview zugeordnet. Im ersten Teil des ersten Gruppeninterviews sind der leitende Psychologe und vier Psychologinnen des Psychologischen Dienstes vertreten, die in unterschiedlichen Bezirken der Steiermark ihre Tätigkeit ausüben. Im zweiten Teil des ersten Gruppeninterviews waren drei der vorherigen vier Psychologinnen und der leitende Psychologe anwesend. Im zweiten Gruppeninterview wurden eine Psychologin und ein Psychologe, die in Graz Umgebung arbeiten, sowie der leitende Psychologe interviewt. Der verfasste Text wurde den PsychologInnen zur Validierung vorgelegt.

10.1 Beziehung der Psychologie im Gefährdungsbereich

Gemäß dem aktuellen Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark aus dem Jahr 2014 ist bei einer Gefährdungsabklärung die Amtspsychologie „standardmäßig zu involvieren“ (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2014, S. 21). Für den Risikobereich liegt eine Kann-Bestimmung vor, die bei Bedarf zum Tragen kommt (vgl. GD2).

Es werden in der Regel die Minderjährigen sowie die Beteiligten am Familiensystem und bei Bedarf die BetreuerInnen zu einer Vorstellung eingeladen, die der diagnostischen Abklärung sowie der gutachterlichen Arbeit dienen. Dieser Einladung folgen die Familienmitglieder nicht durchgängig. Die PsychologInnen des Psychologischen Dienstes des Gruppeninterviews sehen es in solchen Fällen im Verantwortungsbereich der Sozialarbeit, den Kontakt in die Wege zu leiten. Die gutachterliche Tätigkeit beinhaltet auch die Möglichkeit von Hausbesuchen (vgl. GD2).

Der Psychologische Dienst fungiert u.a. als Teil des Gefährdungsabklärungsteams. Die Ergebnisse der Begutachtung führen zu einer Empfehlung, ob das Kind fremduntergebracht werden soll oder nicht (vgl. GD2). Die Sozialarbeit verbindet mit der Einbeziehung des Psychologischen Dienstes in der Regel eine Fragestellung, die sie speziell beantwortet bzw. abgeklärt haben möchte. Der Psychologische Dienst integriert diese Fragestellung in der Regel in ein generelles Diagnoseverständnis (vgl. GD2). Gemäß einer Aussage kann die Diagnostik auch als „Verlaufsdiagnostik“ verstanden werden (vgl. GD1).

Hinzuweisen ist überdies auf die Evaluationsaufgabe des Psychologischen Dienstes. In regelmäßigen Abständen ist vorgesehen, dass der Psychologische Dienst das Kind bzw. den Jugendlichen erneut begutachtet und einen evaluativen Bericht über die festgestellte Entwicklung abgibt (vgl. GD2).

10.2 Vorgehen der Psychologie

Zur Erstellung des Gutachtens werden unterschiedliche klinisch-psychologische Verfahren in Abhängigkeit des Falles durchgeführt bzw. einbezogen. Erwähnt werden neben diesen klinisch-psychologischen Verfahren einzelne fremdanamnestiche Aufzeichnungen, die Analyse der Fallhistorie sowie Vorbefunde. Zudem fließt der klinisch-psychologische Gesamteindruck ein (vgl. GD2). Kernthema ist das Kindeswohl (vgl. GD1, GD2). Das familiäre System wird berücksichtigt, schwerpunktmäßig liegt die Diagnostik bei den Kindern und Jugendlichen (vgl. GD1).

Seitens der klinisch-psychologischen Diagnostik besteht nach Auffassung des Psychologischen Dienstes die Aufgabe, Verdachtsmomente zu verifizieren (vgl. GD2). Die insgesamt gravierenden Folgen für die Familie, welche die Empfehlung des Psychologischen Dienstes nach sich zieht, erhöhen sich etwa bei sexueller Gewalt durch deren strafrechtliche Relevanz (vgl. GD1).

Umfangreichere bindungsdiagnostische Abklärungen werden in der Regel im Heilpädagogischen Zentrum des Landes Steiermark vorgenommen. Dieses wird gemäß einer Aussage insgesamt für eine differenziertere und ausgedehntere Diagnostik als sehr wichtig erachtet (vgl. GD1).

Berücksichtigt werden insbesondere auch die Einsicht der Eltern in die Problemlagen und deren Wille zur Veränderung und Zusammenarbeit (vgl. GD2). Die „Problemeinsicht“ (vgl.

GD1) bzw. die „Compliance“ (vgl. GD1) sind maßgebliche Voraussetzungen für eine konstruktive familiäre Entwicklung (vgl. GD1), die auch durch flexible Hilfen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie soziale Netzwerke unterstützt werden kann (vgl. GD1).

10.3 Gründe der Fremdunterbringung

Seitens des Psychologischen Dienstes werden gemäß einer Aussage die Begriffe Vernachlässigung und Verwahrlosung als kennzeichnend verwendet. Zudem sind die physische sowie sexuelle Gewalt zentral.

Als gewaltfördernd werden drei Dimensionen diskutiert:

- die Überforderung der Bezugspersonen (z. B. Verhalten des Kindes, schulische Anforderungen, finanzielle Belastungen, negative Lebensereignisse),
- die biografische Nähe zu Gewalt als Erziehungsmittel,
- das Aufwachsen in gewaltbereiten und diskriminierenden Milieus, insb. in unterschiedlichen Kulturen der Welt (vgl. GD1).

Verschiedene Bereiche sind in der Regel von Vernachlässigung betroffen, u. a. mangelnde oder fehlende Präsenz der Eltern, keine adäquate Tagesstruktur, mangelndes Gesundheitsbewusstsein der Erziehungsberechtigten, übermäßiger und unangebrachter Medienkonsum der Kinder und Jugendlichen (vgl. GD1).

Als ein wichtiges Thema wird die „Bindungslosigkeit“ (vgl. GD1) bezeichnet, in denen Kinder und Jugendliche mitunter leben. Eltern sind manchmal nicht „in ihrer Rolle“ (vgl. GD1). Dies bedeutet, dass sie keine ernststen sozialen Beziehungen führen, selbst keine sicheren Bindungen aufbauen können und kein längerfristiges Unterstützungsnetzwerk aufweisen.

Als gravierend wird in einer Aussage bezeichnet, dass die Eltern mitunter über mehrere Generationen keinen ausreichenden Kinderschutz erlernen. Mit Gefahrenquellen wird in der Folge für das Kind nicht passend umgegangen (vgl. GD1). Insbesondere bei sexueller Gewalt wird gemäß einer Aussage erlebt, dass Mütter ihre Kinder wiederholt den Tätern aussetzen und Äußerungen der Kinder ignorieren (vgl. GD1). Als Hintergrund wird in einer Aussage thematisiert, dass manche Eltern eigene unbearbeitete Gewalterfahrungen aus der Kindheit mitbringen (vgl. GD1).

In der Arbeit des Psychologischen Dienstes werden die Unterschiede regionaler Milieus wahrgenommen. Bezahlte Arbeitslosigkeit, Alkoholismus oder Depression verteilen sich regional unterschiedlich, aber auch Systemkomponenten wie das Meldeverhalten variieren. So

sind auch Volksschulen unterschiedlich sensibel, inwieweit sie Auffälligkeiten von SchülerInnen als solche wahrnehmen (vgl. GD1).

Insgesamt wird gemäß einer Aussage darauf hingewiesen, dass die einzelnen Fälle komplexer werden (vgl. GD1). Gemäß einer Aussage ist der Begriff „Grenzfälle“ (vgl. GD1, GD2) dann in Verwendung, wenn die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen BHG, KJH und psychiatrischer Zuständigkeit schwierig zu klären ist.

Auf drei Entwicklungen von Gründen wird besonders hingewiesen:

a) *Kinder und Jugendliche aus wohl situierten Familien:*

Seitens des Psychologischen Dienstes wird darauf hingewiesen, dass es auffallend ist, dass Kinder und Jugendliche zunehmend aus besser situierten Familien extrem auffällig werden. Neben der Herausforderung, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen problembeladen sind, fallen demnach verstärkt auch Kinder und Jugendliche aus Familien auf, die finanziell und beruflich integriert sind. Die Kinder und Jugendlichen agieren etwa in hohem Ausmaß gewaltbereit und normverletzend. Kennzeichnend für diese Familien ist, dass sie in den Verfahren intensiv auf Rechtsbeistände und eigene psychologische GutachterInnen zurückgreifen (vgl. GD2).

b) *Zunahme von transnationalen Entwicklungen und Globalisierungsauswirkungen:*

Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich gemäß einer Aussage auch zunehmend mit der global präsenten Armut, den weltweit traumatisierenden Ereignissen und weltweit existierenden Normmissachtungen zu befassen. Die sprachlichen Barrieren und die transnationalen Zusammenhänge stellen gemäß einer Aussage die Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich vor Schwierigkeiten (vgl. GD2).

c) *Zunahme an Auswirkungen extremer Ideologien:*

Gemäß einer Aussage nehmen Fälle zu, bei denen die Kinder unter extremen Haltungen bzw. Lebenskonzepten der Eltern leiden. Erwähnt werden in den Aussagen absurdes Erziehungsverhalten, Verschwörungsauffassungen, radikale Glaubensgrundsätze oder Nahrungsextremismus. Mitunter besteht ein Zusammenhang zu sektenartigen Gruppierungen (vgl. GD1).

10.4 Schutzfaktoren

Gemäß mehreren Aussagen ist es wichtig, auf die Wahrnehmung der Schutzfaktoren zu achten bzw. hinzuweisen. Die psychologische Perspektive hat sich demnach nicht auf eine Problemanalyse zu beschränken. Der Psychologische Dienst erhebt klärend auch die Ressourcen des Bezugssystems. Als Schutzfaktoren außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe werden das Verwandtschaftssystem, soziale und psychologische Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (u. a. auch die offene und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit) sowie therapeutische Angebote erwähnt. Die verfügbaren räumlichen Bedingungen des Aufwachsens nehmen wesentlich Einfluss auf die familiären Lebens- und Problemlagen. Inwieweit Kinder und Jugendliche mit ihren Problemen und Nöten vereinsamt sind, hängt auch vom jeweiligen sozialen Umfeld ab. In diesem Bereich werden auch präventive Potenziale sowie eine gesellschaftliche Gesamtverantwortung gesehen (vgl. GD2).

10.5 Ergänzende Überlegungen

Vier ergänzende Überlegungen werden vom Psychologischen Dienst formuliert:

a) Die Problematik der Kostenrückerstattung wird bestätigt:

Die Eltern von fremduntergebrachten Kindern haben einen Beitrag zu den Kosten der Fremdunterbringung zu leisten (siehe auch Kapitel 11.3), der für die Eltern in der Regel belastend ist, für das System in Relation zu den Tagsätzen aber nur wenig ausmacht. Für die Zusammenarbeit der Eltern mit der Kinder- und Jugendhilfe erscheint dies angesichts der generell schwierigen Ausgangslage problematisch (vgl. GD2).

b) Betreuung der Eltern während der Fremdunterbringung:

Aus mehreren Aussagen geht hervor, dass sich der Psychologische Dienst von einer verstärkten Arbeit mit den Eltern während der Zeiten der Fremdunterbringung eine positive Auswirkung auf das Kindeswohl verspricht. Die Änderung und Verbesserung des familiären Systems könnten in dieser Zeit aus Sicht des Psychologischen Dienstes stärker in den Blick genommen werden (vgl. GD1, GD2).

c) Ausbau der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung:

Der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung sollte aus Sicht des Psychologischen Dienstes als weiterer Säule des Hilfesystems verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit die belasteten Kinder und Jugendlichen davon ausreichend profitieren können. Insbesondere die Zunahme immer komplexer werdender „Störungsbilder“ bedeutet einen vermehrten Bedarf an Kinder- und JugendpsychiaterInnen (vgl. GD2).

d) *Größere Entwicklungsbreite an stationären Unterbringungsformen:*

Gemäß einer Aussage führt die tägliche Arbeit des Psychologischen Dienstes zur Wahrnehmung, dass sich die Problemlagen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, spezifiziert haben. Es wird angestrebt, dass sich die Unterbringungslandschaft im selben Ausmaß stärker differenziert. Auch auf die unterschiedlichen familiären Systemverhältnisse sollte mit einer differenzierteren und flexibleren Palette an Kooperationsformen reagiert werden (vgl. GD1).

11 Gründe der Fremdunterbringung aus Sicht von drei Müttern

Um auch die Perspektive der Eltern zu berücksichtigen, wurden drei Interviews mit Müttern geführt und analysiert. Die Komplexität und Dynamik des gesamten Verfahrens sowie die unterschiedlichen Kontakte stellen für eine interviewte Mutter eine große Herausforderung dar, zumal sie mit der Fremdunterbringung nicht einverstanden ist: *„Also, weil das Jugendamt dann ja zur Schule gekommen ist und die Direktorin hat selber dann auch gesagt zu der vom Jugendamt, sie findet das jetzt nicht ganz richtig, was da abgeht, der waren auch die Hände gebunden. Also es hat keiner richtig gefunden. Es war alles total komplex.“* (Int. 3: 50)

Eine andere Mutter hingegen ist mit der Fremdunterbringung einverstanden und betrachtet dies als Chance: *„Und ich habe gesagt, wenn das so ist, dann werde ich meine Chancen natürlich auch nutzen und bei mir ins Reine alles bringen.“* (Int. 11: 45) Diese Mutter berichtet von der schweren Aufgabe, es ihren Kindern zu kommunizieren: *„Ich habe es den Kindern irgendwie beibringen müssen, ja, es war heftig.“* (Int. 11: 39) Auch erwähnt sie ihre eigenen biografischen Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe: *„Ich bin eigentlich seit dem 15. Lebensjahr in der Jugendwohlfahrt drinnen. Ich habe, indem ich auch keine leichte Kindheit gehabt habe, habe ich halt mit 15 schon die Unterstützung kriegt. Und durch die Kinder halt jetzt ein bisschen intensiver. Weil ich gesagt habe, ich möchte das Leben nicht weitergeben, das ich gekriegt habe, von meinem Elternhaus.“* (Int. 11: 7)

Eine dritte Mutter sieht aus ihrer subjektiven Perspektive den Auftakt des Kontaktes in ihrem eigenen Ersuchen an das Amt, sie bei ihren Wohnungsproblemen zu unterstützen: *„Anfangen hat das ganze Theater eigentlich, weil ich gesagt habe, ich habe fast eine Delogierung, und daher eigentlich ich gedacht habe, ich kriege irgendeine Hilfe vom Jugendamt.“* (Int. 13: 18)

11.1 Gründe der Fremdunterbringung

Die Mütter formulieren Unterschiedliches auf die Frage nach den Gründen der Fremdunterbringung. Sichtbar werden die subjektiven Skripts, die für die Fremdunterbringung entwickelt werden:

a) Unkenntnis über die Gründe und Gewalt des Partners:

Eine Mutter bringt zum Ausdruck, dass sie den Grund für die Fremdunterbringung nicht kennt: *„Ich weiß den Grund nicht. Ich weiß nur, dass ich einen Anruf gekriegt habe, kurz vor dem Semesterzeugnis, dass ich mich entscheiden muss innerhalb von zwei Tagen, ob ich diese Maßnahme mache oder nicht.“* (Int. 11: 31) In einem späteren Teil des Interviews verweist sie allerdings auf die verbale Gewalttätigkeit des Partners und sieht sich auch selbst davon betroffen: *„Und ich habe gewusst, irgendwann schaut die BH nicht mehr zu. Und da war halt der Punkt (...) Ich habe ja auch gelitten darunter, es ist ja auch nicht so, dass nur die Kinder gelitten haben, ich habe dann ja auch mittlerweile schon gelitten darunter.“* (Int. 11: 47)

b) Drogenkonsum mit Strafe und Vorwurf der Verwahrlosung:

Im folgenden Zitat verweist eine Mutter auf ihren Drogenkonsum mit Jugendlichen, der auch im Zusammenhang mit einer Strafe steht. Die Mutter relativiert allerdings die Häufigkeit des Drogenkonsums und begründet diesen mit einer schlaffördernden Wirkung als Ersatz für Medikamente. Im Zitat ist auch die Formulierung enthalten, dass die Mutter bemüht ist, sich an Auflagen des Amtes zu halten, damit ihr der Kontakt mit den Kindern genehmigt wird. *„Ich habe eine Strafe gekriegt, weil Jugendliche in meinem Haus waren, die gekifft haben und so, das, ich meine, okay, ich habe selber auch am Abend einmal was gekifft, ich meine, keine Frage, ich will keine Medikamente nehmen. Aber irgendwo, ich weiß nicht, war, es war eh dumm vielleicht, keine Frage, aber ich hätte nicht schlafen können sonst, ich wäre durchgedreht. Ich meine, da bin ich eh ehrlich, aber ich habe seit über einem Jahr tu ich gar nichts mehr, ich mache, nur noch mehr schauen, dass ich irgendwie den offenen Besuch wenigstens wieder kriege. Also ich halte mich auf alles, was die sagen.“* (Int. 3: 44)

Als weiteren Grund führt die Mutter an, dass die Tochter unpassend gekleidet zur Schule ging, worauf sie einen Vorwurf der Verwahrlosung erntete. Sie verteidigt dies entlang ihrer Auffassung von Selbstständigkeit: *„Ich weiß nur, einmal ist meine Tochter in die Schule gegangen, da hat sie sich nicht gescheit die Haare gekämmt, da hat sie sich angezogen, was sie wollte, da hat sie so eine Phase gehabt, wie Mädchen es in einem gewissen Alter Phase haben – da wollen sie sich nichts sagen lassen. Sage ich ‚Ja von mir aus, dann gehst du so in die Schule, weil du wirst dann schon sehen, wie dich die anderen anreden‘ und, ja, okay, das hätte ich vielleicht nicht zulassen sollen, aber irgendwo muss ein Kind auch lernen, selbstständig zu*

werden. Nur das ist mir dann natürlich auch vorgeworfen worden, dass mein Kind verwahrlost in die Schule kommt.“ (Int. 3: 114)

c) Fast-Delogierung:

Eine Mutter geht von ihren Wohnverhältnissen aus. Sie meint, dass eine angedrohte Delogierung, die sie allerdings abwenden konnte, zur Fremdunterbringung geführt hat: *„Dann habe ich gesagt ‚Der ist jetzt schon zwei Jahre heroben‘ und das Ganze nur wegen einer Fast-Delogierung, was ich nicht einmal gehabt habe, was ich eh abgewandt habe.“ (Int. 13: 12)*

11.2 Aktivitäten der Mütter während der Fremdunterbringung

Die Eltern führen verschiedene Aktivitäten an, die sie für ihre Kinder während der Fremdunterbringung setzen. Dazu zählen Schulkontakte, Aufenthalte am Wochenende oder in den Ferien sowie auch schulisches Lernen:

- Schulkontakte: *„Ja, weil ich habe trotz allem die Erziehung von den vier Kindern, also in deren Abstand trotzdem mitgemacht, hauptsächlich. Bin auch, hab auch die Schulen, also bin gefahren, wenn irgendetwas mit den Schulen war.“ (Int. 3: 18)*
- Aufenthalte am Wochenende und in den Ferien: *„Ja. Also indem es eben eine Rückführung ist, ist es am Anfang intensiver, aber trotzdem in den Ferien daheim, Wochenende sowieso auch und indem, dass wir jetzt schon in der Rückführung drinnen sind, ich meine, heuer im Sommer ziehen sie aus, haben wir gesagt, tun wir jetzt mehr. Also sie kommen am Freitag heim, gehen am Montag in der Früh von mir weg, dann sind sie wieder bis Donnerstag oben und dann kommen sie wieder heim.“ (Int. 11: 83)*
- Lernen mit den Kindern: *„... bist aber verpflichtet, dass du mindestens einmal in der Woche rauffährst, dass du mit den Kindern lernst.“ (Int. 13: 12)*

Das Engagement einer Mutter geht auch aus der Aussage hervor, dass sie gerne die Einrichtung besichtigt hätte, bevor die Kinder fremduntergebracht wurden: *„Es war sehr kurz spontan, sehr kurzfristig. Also ich bin in das kalte Wasser geworfen worden, ich habe mir die Einrichtung nicht anschauen können. Nein, gab es nicht. Entweder mache oder lass es machen. Es war der Auszug auch gleich, sofort.“* (Int. 11: 37)

11.3 Schwierigkeit des finanziellen Beitrages

Ein strukturelles Problem stellt für die Mütter ihr finanzieller Beitrag an der Fremdunterbringung dar: *„Was dann natürlich auch dazu gekommen ist, ist, dass wir finanzielle Lasten haben durch das Ganze, wobei ich da mit dem Land eh schon am Streiten bin, weil ich zur Sozialarbeiterin sage, dass ich das nicht einsehe, nachdem das ein Rückführungssystem ist, dass wir noch zusätzliche Belastung haben. Also es ist ja nicht so, dass wir nichts bezahlen für die Unterbringung. Ich zahle genauso, ich zahle fast über 300 Euro im Monat.“* (Int. 11: 63)

Ein Entgegenkommen seitens der Behörde liegt insofern vor, als der Mutter die Möglichkeit der Ratenzahlung genehmigt wurde: *„Weil ich gesagt habe, ich habe das Geld nicht, habe ich eine Ratenzahlung ausgemacht, muss ich trotzdem 50 Euro monatlich zahlen und wenn sie ausgezogen sind, darf ich den Rest noch wegpecken. Es ist ja eine Last, es wird nicht erlassen. Der offene Betrag, der jetzt in den eineinhalb Jahren dann noch offen ist, darf ich trotzdem weiter bezahlen.“* (Int. 11: 85)

12 Gründe der Fremdunterbringung aus Sicht von vier fremdunterbrachten Jugendlichen

Wichtig ist auch die Perspektive der Kinder bzw. Jugendlichen. Wie Jugendliche die Fremdunterbringung erleben, wird im Folgenden anhand von Eindrücken ausgeführt.

12.1 Das Ankommen

Das Ankommen in der Wohngemeinschaft beschreibt eine Jugendliche als spannend. Sie berichtet, dass zuvor die Wohngemeinschaft besucht wurde: *„Ich hab mir die WG halt schon einmal angeschaut gehabt und nachher als ich hergekommen bin, war das eigentlich ganz spannend, weil am nächsten Tag sind wir halt so auf einen Ferientag gewesen, haben woanders übernachtet und am nächsten Tag habe ich dann gleich Geburtstag gehabt und das war halt ganz schön spannend.“* (Int. 2: 44)

12.2 Beziehung mit Mutter und Vater

Dass die Mutter für eine Jugendliche wichtig geblieben ist, geht aus folgendem Zitat hervor, das beschreibt, dass die Jugendliche sich viel mit ihrer Mutter austauscht. Daneben spielt die Freundin eine wichtige Rolle: *„Also ich rede sehr viel mit meiner Mama, aber auch sehr viel mit meiner allerbesten Freundin. Also das sind eigentlich meine Hauptpersonen, die zu meinem Leben dazugehören.“* (Int. 2: 80) Für die Telefonate mit der Freundin und der Mutter gibt es eine bejahte Regelung und einen reflektierten Umgang: *„Ja, ich darf die Freundin jederzeit anrufen und die Mama normalerweise auch, aber unser Telefontag ist sonst immer Mittwoch.“* (Int. 2: 86)

In einem Interview wird auch das Bemühen des Vaters hervorgehoben: *„Ja, mein Papa ist viel, sorgt jetzt viel mehr für uns. Früher war er immer nur so, ist auf der Coach gelegen und die Mama hat alles gemacht und jetzt, wenn die Mama einmal nicht da ist, macht er alles. Er putzt das Haus, schaut, dass wir Essen haben, passt auf uns auf, er legt unsere Wäsche zusammen, er räumt zusammen, wenn er fertig ist, dann macht er halt Pause. Das hat er früher nie gemacht, das kann ich mich noch erinnern.“* (Int. 14: 90)

Bei einem anderen Jugendlichen besteht hingegen kein Kontakt mehr mit der Mutter: *„Also, die Mama, die sehe ich gar nicht einmal, also die habe ich jetzt, boa, ich weiß gar nicht, zwei Jahre, ein Jahr oder so nicht mehr gesehen.“* (Int. 9: 160) Der Jugendliche ist froh, dass es keinen Besuch der Mutter mehr gibt, da er das Verhalten der betrunkenen Mutter als peinlich erlebt hat: *„Aber ich habe allweil voll die Sorgen gehabt, dass sie kommt. Aber die ist ja allweil so peinlich, wenn sie einen Rausch hat.“* (Int. 9: 183)

12.3 Beziehung zur SozialarbeiterIn

Für die Jugendlichen ist auch der Kontakt mit den SozialarbeiterInnen wichtig. Die Sozialarbeiterin wird in einem Interview als nett beschrieben: *„Das ist eh eine Nette.“* (Int. 7: 35) Positiv wird hervorgehoben, dass es möglich ist, mit der Sozialarbeiterin vertrauensvoll zu reden: *„Also bei den Sozialarbeitern bin ich mir immer sehr sicher, dass ich da immer alles erzählen darf und wie es mir geht und so.“* (Int. 7: 42)

12.4 Gründe der Fremdunterbringung

Als Gründe für die Fremdunterbringung wird in einem Interview von Alkoholismus und Gewalt der Eltern berichtet: *„Ahm, ja, weil meine Eltern so viel gsoffen haben halt und nur gerauft haben und ja, nein, das war, also so habe ich es halt mitgekriegt. Ja.“* (Int. 9: 147)

In einem anderen Interview wird vom Jugendlichen zum Ausdruck gebracht, dass der Grund nicht bekannt ist. Dies wird damit begründet, dass das Aufwachsen in einer Familie als normal erlebt wird. Reflektiert und weitgehend verneint wird in diesem Zitat auch der eigene Anteil: *„Ich weiß nicht einmal, ich weiß nicht, was meine Eltern falsch machen, ich weiß nicht, was – okay, wir können wahrscheinlich nichts dafür – es sind meistens eh die Eltern dran schuld, aber ich weiß nicht, was meine Eltern falsch machen. Oder was sie richtig machen, also ich kenne das Leben halt nur so.“* (Int. 14: 80)

13 Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie

In den vorangegangenen Kapiteln wurde aufgezeigt, dass aufgrund von Problemlagen ein gelingendes Aufwachsen für Kinder in der Herkunftsfamilie nicht gegeben sein kann und daher eine Unterbringung von Kindern bzw. Jugendlichen außerhalb ihres Herkunftssystems erforderlich wird. Hier übernimmt der Staat die Aufgabe, den Schutz und die Rechte von Kindern zu sichern. Der Schutz und die Rechte von Kindern wurden vor dreißig Jahren (1989) in der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Es wurden zehn Grundrechte, unter anderem auch das Recht auf „elterliche Fürsorge“ definiert¹⁰. 1990 erfolgte die Unterzeichnung als Kinderrechtekonvention in Österreich, 2011 wurden zentrale Bestimmungen des UN-Übereinkommens in den Verfassungsrang erhoben und bezugnehmend auf weitere internationale Konventionen und Grundsatzgesetze¹¹ in nationale Gesetze¹² umgesetzt. Neben dem Schutz, z. B. vor Gewalt (KRK, Art. 16) und sexuellem Missbrauch (KRK, Art. 34), sind Elternrechte – von beiden Eltern – zu respektieren und zu wahren (KRK, Art. 18) und es wird vielfach auf das Wohl des Kindes als vorrangigen Gesichtspunkt verwiesen (KRK, Art. 3, 9, 18). Soweit die Wahrung des Kindeswohls möglich ist, sind Eltern für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich und ist in Artikel 9 (3) ein Recht des Kindes definiert, *„das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.“* (ebd.)

In der Kinderrechtekonvention wird demnach aus Sicht der Kinder ein Recht auf Kontakte zu ihren Eltern definiert – daraus ergibt sich auch bei Fremdunterbringungen, dass dieses Recht zu beachten ist bzw. eine Rückführung oder Reintegration von fremduntergebrachten Kindern bzw. Jugendlichen einem gesetzlichen Auftrag entspricht.

¹⁰ Gesamte Aufschlüsselung aller 54 Artikel: <https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf>

¹¹ Z. B. Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)

¹² Seit 16. Februar 2011 in der Bundesverfassung (B-VG), seit 2013 im Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) und in diversen Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetzen

13.1 Ausgangslage

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) werden Rechte und Schutzmaßnahmen für Kinder/Jugendliche (grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr) in internationalen und nationalen Gesetzen und Grundrechten festgelegt. Sie sind die Grundlage für die Sicherung des Kindeswohls, für die Ableitung von Maßnahmen zu Hilfen bei der Erziehung und für Maßnahmen zur Reintegration von Kindern und Jugendlichen nach einer erforderlichen Herausnahme aus der Familie aufgrund einer festgestellten Gefährdung.

Generell haben Kinder/Jugendliche ein Recht darauf, in ihren Familien zu leben und mit ihren Eltern und Geschwistern aufzuwachsen. In Erfüllung der KRK und als Reaktion auf veränderte familiäre Lebensformen finden Transformationen statt. In Zeiten von verschiedenen familiären Lebensformen und vermehrten Patchwork-Familien wurden besondere Formen entwickelt und rechtlich etabliert, wie geteilte Obsorge und geteilte Alltagsverantwortungen, bei denen Kinder z. B. wochenweise bei ihrer Mutter oder ihrem Vater leben oder es besondere Kontaktvereinbarungen gibt. Ein Recht auf Kontakt besteht beidseitig, seitens der Kinder und seitens der Eltern. Dieses wird im Konfliktfall unter Rücksichtnahme auf das Wohl von Kindern gerichtlich geregelt sowie notfalls auch gerichtlich angeordnet und durchgesetzt. Gleichzeitig haben Kinder ab dem 10. Lebensjahr ein Anhörungsrecht und, je älter sie sind, auch das Recht und die faktische Möglichkeit, mitzuentcheiden, wo sie leben wollen und wen sie in welcher Form besuchen. Bei getrennt lebenden Eltern wird empfohlen und dies meist auch so praktiziert, dass die Verbindungen zu beiden Eltern, Großeltern und Geschwistern gepflegt und erhalten bleiben sollen.

Wie ist dies nun bei Kindern, die eine außerfamiliäre Fremdunterbringung erfahren, also außerhalb der Familie entweder bei Pflegepersonen, in Wohngemeinschaften oder in betreuten Wohnungen leben?

Im 2013 erneuerten Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013) wird großer Wert auf eine partnerschaftliche Begegnung zwischen den Familien und der Kinder- und Jugendhilfe gelegt sowie auch auf eine verstärkte Partizipation der Kinder und Jugendlichen selbst (vgl. Kapella, Rille-Pfeiffer und Schmidt, 2018).

Die „Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie im Interesse des Kindeswohles, insbesondere im Zusammenhang mit Erziehungshilfen“ (B-KJHG 2013, § 2 Abs. 5) ist für die Kinder- und Jugendhilfe als explizites Ziel vorgegeben und bei der Betreuung und Unterstützung von Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe sowie durch die privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu beachten. Dieser Reintegration gehen bei Vorliegen von

Kindeswohlgefährdung Erziehungshilfen seitens der Kinder- und Jugendhilfe voraus. Häufig sind dies mobile Hilfen zur Unterstützung der Erziehung mit Verbleib in der Familie. Eine Unterbringung außerhalb der Familie, fachlich als Fremdunterbringung und juristisch als Maßnahme der Vollen Erziehung bezeichnet, darf nur erfolgen, wenn eine weitere Gefährdung der Entwicklung von Kindern bzw. Jugendlichen anders nicht abgewendet werden kann.

2017 wurde in einem Erlass das Vorgehen bei der Hilfeplanung (vgl. Hilfeprozess, 2017) genau festgelegt. Im Hilfeplan werden mit den Eltern die Zusammenarbeit und die Kontakte geregelt und potenziell eine Perspektive für eine Rückkehr des Kindes erarbeitet. Die Abschätzung einer möglichen oder auch angestrebten Reintegration bzw. Rückführung zur Familie ist eine Aufgabe bei der Erstellung der Hilfeplanung, die bei einer außerfamiliären Unterbringung jedenfalls zu erfolgen hat und zumindest einmal jährlich evaluiert wird (vgl. § 26, StKJHG, Hilfeprozess, 2017). Neben der Familie und den SozialarbeiterInnen des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe sind die BetreuerInnen der privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in die Erstellung und Evaluierung des Hilfeplans und die Wirkung der gewährten Erziehungshilfen involviert und es erfolgt eine Zusammenarbeit von zumindest vier Professionen: Sozialarbeit, Rechtsbereich, Psychologie und Fachkräfte während einer Unterbringung und bei ambulanten Betreuungen (vgl. Oechler, 2009; Erlass Hilfeprozess, 2017).

13.2 Forschungsstand Reintegration und Rückführung

Die vielfältigen Aufgaben und Wirkweisen der Kinder- und Jugendhilfe werden bislang vorrangig in Qualifikationsarbeiten (vgl. Egger, 2014; Neuner, 2014) zum Gegenstand von Forschungsprojekten. Eine systematische wissenschaftliche Analyse erfolgt im Kontext privater Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Lienhart, Hofer und Kittl-Satran, 2018) und einer aktuellen Studie zum Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (Kapella et al., 2018). Hier ist eine Forschungslücke, speziell im Bereich von Reintegration und Rückführung, evident. Die Referenz zum Thema Reintegration und Rückführung führt zu deutschen Studien unter dem Schwerpunkt der Pflegeeltern (vgl. Dittmann-Dornauf und Wolf, 2014; Schäfer, Dirk, Petri, Cornelia und Pierling, 2015).

13.2.1 Reintegration als geplante Rückführung

Die Reintegration als Rückkehr, Rückführung, Rücknahme oder Rückgabe (vgl. Blandow, 2008; Egger, 2014) von Kindern und Jugendlichen aus einer Fremdunterbringung erzeugt Spannungsfelder. Die Reintegration als geplante Rückführung erfolgt aus der Sicht der professionellen AkteurInnen, während Rückkehr die Perspektive des Kindes bzw. des/der Jugendlichen und ihr früheres Bezugssystem (Eltern oder weitere wichtige Familienangehörige)

in den Mittelpunkt stellt. Sowohl die Rückkehr als auch die Rückführung bringt das „Zurück“ (Dittmann-Dornauf und Wolf, 2014) in die (Herkunfts-)Familie zum Ausdruck. Die Rückgabe drückt aus, dass die betreuende Person bzw. Einrichtung das Zurück in die Herkunftsfamilie anstrebt, während die Rücknahme von Eltern oder Elternteilen ausgeht, ohne diese mit den Fachkräften koordiniert bzw. abgesprochen zu haben (vgl. Blandow, 2008, S. 28 f.).

Eine wesentliche Frage ist, wie diese Beendigungsformen einer Fremdunterbringung „im Interesse des Kindeswohles, insbesondere im Zusammenhang mit Erziehungshilfen“ (B-KJHG § 2, Abs. 5) möglich sind: *„Die Rückkehr bedarf einer am Entwicklungsinteresse der Kinder ausgerichteten Begründung. Per se sind Rückkehr und Rückführung keine a priori sinnvollen Ziele. Zu diesen können sie aber durch eine Analyse des Einzelfalles, seiner Interventionsgeschichte und in Kenntnis der unterschiedlichen Interessen werden.“* (Dittmann-Dornauf und Wolf, 2014, S. 20)

Andrea Dittman-Dornauf und Klaus Wolf (2014) verweisen auf den Einzelfall, um entscheiden zu können, welcher Betreuungs- bzw. Beendigungsverlauf im Interesse des Kindeswohls sinnvoll ist. Björn Mundinger (2015) sieht eine intensive Kooperation mit Eltern, gerade auch bei stationären Unterbringungen, als einen Erfolgsfaktor und stellt die Frage, wie Eltern (oder wichtige andere Bezugspersonen) in den Alltag ihrer Kinder bzw. der Einrichtung, in der ihre Kinder leben, „integriert“ (ebd., S. 8) werden können. Nach seiner Ansicht greift eine einfache Eltern- und Familienarbeit zu kurz: *„Die meisten Eltern können und wollen an der Entwicklung ihrer Kinder partizipieren. Aus diesem Grund müssen Eltern formell und aktiv in den Platzierungsprozess eingebunden werden, insbesondere wenn Rückführung das Ziel darstellt, aber auch damit die mitverantwortliche Einweisungsindikation, die Erziehungsschwierigkeiten, überhaupt Entwicklung erfahren kann.“* (Mundinger, 2015, S. 8)

Während der Unterbringung ist von den beteiligten Fachkräften ein Prozess zu initiieren, in dem an Versagensgefühlen gearbeitet wird, das strukturelle Machtgefälle zwischen Amt und Eltern Berücksichtigung findet und beachtet wird, *„dass Eltern immer das Beste wollen“* (ebd., S. 8). Elternteile sind daher *„zwingend und primär als Ressource“* (ebd., S. 8) zu sehen und die Fachkräfte sollten sie als SpezialistInnen für den Umgang mit ihren Kindern konsultieren. Begegnungen auf Augenhöhe tragen dazu bei, die Selbstwirksamkeit von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu fördern, und es ist von allen Beteiligten als normal zu betrachten, dass Familien Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe beziehen. Von Teilhabe zur Mitverantwortung und Integration lassen sich in Vereinbarungen unterschiedliche Intensitäten

formulieren und dies können z. B. Besuche in der Gruppe, Reflexionsgespräche, Mitorganisation von Festen und Mitkochen, Erziehungstrainings-Einheiten u. v. m. sein (vgl. Mundinger, 2015, S. 10 f.).

13.2.2 Spannungsfelder der Reintegration in die (Herkunfts-)Familie

Christine Lienhart, Bettina Hofer und Helga Kittl-Satran (2018) unterstreichen in ihrem Forschungsbericht, dass Rückkehr allgemein im deutschsprachigen Raum und besonders in Österreich ein wenig erforschtes Thema der Kinder- und Jugendhilfe ist, und untersuchen Rückkehrprozesse von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung bei SOS-Kinderdorf. Neben der quantitativen Analyse von Einrichtungszahlen wurden mit „*Rückkehrer_innen*“ (Lienhart et al., 2018, S. 17) qualitative Interviews geführt und ausgewertet. Sie machen deutlich, dass im Prozess der Fremdunterbringung und darauf folgend der Rückkehr unterschiedliche Perspektiven der Fachkräfte, der Eltern(teile) und Jugendlichen wirksam werden und professionelle Beziehung und Begleitung in diesen kritischen Lebensereignissen nötig sind.

13.2.3 Reintegration und Rückführung in den Angeboten der Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung (StKJHG-DVO)

Die Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung (StKJHG-DVO) regelt in der Anlage 1 – Leistungsbeschreibungen die Erziehungshilfen, in der Anlage 2 den Entgeltkatalog und in der Anlage 3 die Ab- und Verrechnungsbestimmungen.

Erziehungshilfen für die Volle Erziehung werden in 14 Leistungsbeschreibungen und drei Zusatzpaketen unterschieden. In fünf Maßnahmen wird die Rückführung in die (Herkunfts-)Familie entweder als Ziel oder pädagogische Betreuungsaufgabe beschrieben:

1. Kinder- und Jugendwohngruppe (WG-JIJU) (StKJHG-DVO, Anlage 1, S. 2)
2. Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche (WG-SPÄD) (ebd., S. 8 und 9)
3. Familienähnliche Wohngemeinschaft (WG-FAM) (ebd., S. 20, 21)
4. Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung (KRISE) durch die pädagogische Betreuungsarbeit (ebd., S. 26)
5. Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung (FPU) hat die Rückführung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen in einem Zeitraum von maximal zwölf Monaten zum Ziel. Die nötigen Zugangsvoraussetzungen sind zu prüfen, pädagogische Maßnahmen da-

ran auszurichten und die Rückführung in der Herkunftsfamilie durch FamilienbetreuerInnen anzuleiten (ebd., S. 59 f.). Eine nicht mögliche Rückführung ist ein Ausschlussgrund für diese Leistung.

Explizit erwähnt wird bei allen Leistungen die *„Arbeit mit dem Herkunftssystem in Form von Eltern-/Familiengesprächen insbesondere bei Neuaufnahme, Beendigung und Bedarf“* (ebd., S. 6, S. 12, S. 18).

13.3 Explorative Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden in Bezug auf die Rückführung und Reintegration im Erhebungszeitraum März bis Anfang Mai 2019 mit insgesamt sechs SozialarbeiterInnen auf Bezirks- und Landesebene leitfadengestützte Interviews geführt, um die standardisierte Auswertung der Dokumentanalyse zu den Zahlen und Fakten von außerfamiliären Unterbringungen in den beiden Bezirken aus Sicht der Fachkräfte zu erweitern und die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in den untersuchten Bezirken zu veranschaulichen¹³. Trotz Bemühungen der Fachkräfte konnte im genannten Zeitraum kein Kontakt zu beteiligten Familien (Eltern, Kinder und Jugendliche, Pflegepersonen) zur Rückführungsthematik hergestellt werden¹⁴.

Das Forschungsinteresse und die Forschungsfrage für diesen Teil der Studie war es, aus den bestehenden Dokumentationen und den Einschätzungen in den Interviews herauszufinden, wie oft es nach einer Fremdunterbringung zu einer Reintegration bzw. Rückgabe kommt, was zu einem Gelingen beiträgt und ob es generelle bezirksspezifische Unterschiede gibt.

13.4 Ergebnisse

Die Analyse der Dokumentationen zeigt, dass alle Formen der Reintegration stattfinden. Die befragten SozialarbeiterInnen sprechen sowohl von Rückkehr als auch von Rückführung.

13.4.1 Reintegration in das Familiensystem – Aspekte aus den Interviews

Die Reintegration wird von den befragten SozialarbeiterInnen als Option im Rahmen der Hilfeplanerstellung genannt. Die Vorgangsweise wird von ihnen unter Abwägung der Anforderungen und Interessen aller Beteiligten – Familie, SozialpädagogInnen oder Pflegepersonen und SozialarbeiterInnen – festgelegt. Ein planerisches Vorgehen auf Basis einer Vereinbarung

¹³ Es waren dies drei Interviews mit fallführenden SozialarbeiterInnen, ein Interview wurde mit einer Mitarbeiterin der Fachabteilung geführt. Die Interviews wurden vollständig transkribiert und mit dem Programm Maxqda inhaltsanalytisch ausgewertet.

¹⁴ Der Erhebungszeitraum war zu kurz, um Familien zu kontaktieren und ihnen die Wahlmöglichkeit zu geben, in der Befragung über ihre Erfahrungen der Reintegration zu berichten.

wird in einem Interview als begrüßenswert bezeichnet: *„Eine ideale Rückführung würde ausschauen, dass man miteinander vereinbart, dass es eine Rückführung geben wird.“* (IP3: 16)

Unter Berücksichtigung der individuellen Lebenswelt und Lebenslage einer Familie werden Entscheidungen im Einzelfall getroffen. Ein möglicher Phasenverlauf wird aus dem Berufsalltag heraus beschrieben.

13.4.1.1 Der idealtypische Verlauf einer Rückkehr

In einem deutschen Modellprojekt (2012-2014) des Landesjugendamts Westfalen, „Rückkehr als geplante Option“¹⁵, wird der idealtypische Phasenverlauf für eine stationäre Unterbringung von 18 Monaten entwickelt und mit vier beteiligten Jugendämtern durchgeführt und evaluiert (vgl. Dittmann-Dornauf und Wolf, 2014, S. 44).

Die im Rahmen der hier vorliegenden Studie befragten SozialarbeiterInnen aus den beiden steirischen Bezirken Liezen und Graz-Umgebung nennen für eine geplante Rückkehr ebenfalls einen Zeitraum von einem Jahr bis zwei Jahre und sprechen sich für eine weitgehende Vorausplanung aus: *„Das wäre eine gelungene, schöne Rückführung, wo man auch vorher schon die Probleme bespricht und sehenden Auges plant.“* (IP3: 16)

Bereits zu Beginn der stationären Aufnahme eines Kindes bei Pflegepersonen oder in einer sozialpädagogischen Unterbringung wäre dafür Elternarbeit einzusetzen bzw. noch präventiver (und an den Grundrechten von Kindern und Eltern orientiert) bereits im Vorfeld einer stationären Hilfe ein umfassender Hilfeplan zu entwickeln, der die fünf Phasen von der Planung bis zu einer Nachbetreuung berücksichtigt (vgl. Abbildung 41).

¹⁵Vgl. https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/f3/e8/f3e88fb5-257c-4b61-a425-32207666883a/180906_rueckkehr_als_option_abschlussbericht.pdf

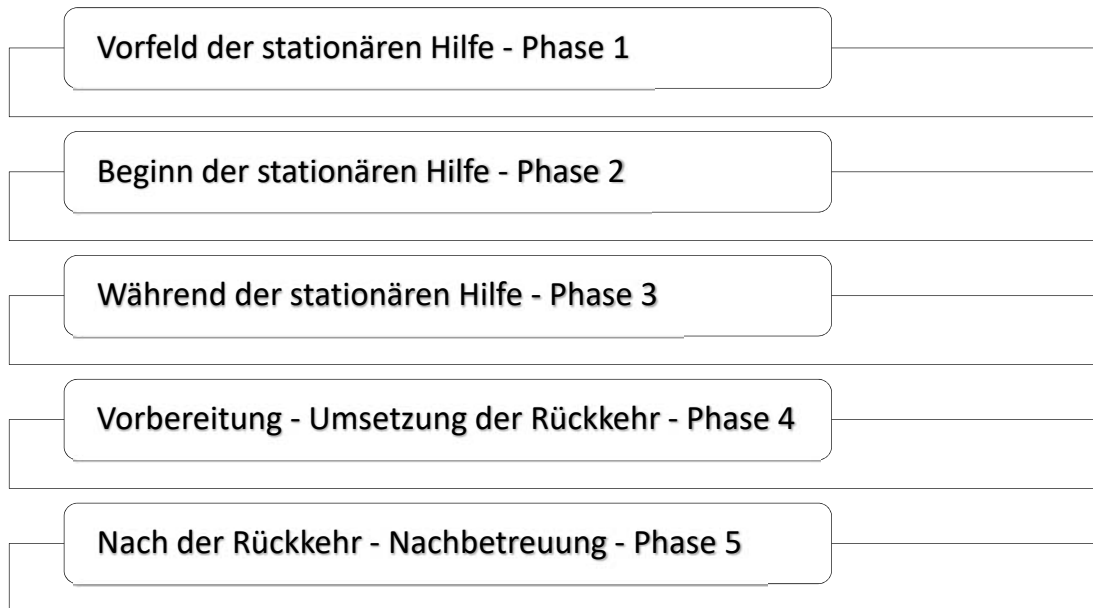


Abbildung 41: Phasenmodell für die Rückkehr aus einer Vollen Erziehung,
eigene Grafik, in Anlehnung an Dittmann/Wolf 2014, S. 28

Phase 1: Vorfeld der stationären Hilfe

Auch aus den Interviews wurde deutlich, dass meist mehrere Gründe für das Einleiten einer außerfamiliären Unterbringung vorliegen. Als bedeutsam wurden insbesondere „Gefahr in Verzug“ und kurzfristige Überbrückung bei Krisen genannt. Im Vorfeld der Unterbringung wird die Zusammenarbeit mit der Familie hergestellt. In einem Interview wird die Bereitschaft der Eltern als Voraussetzung bezeichnet: *„Aber der Veränderungswunsch und die Bereitschaft dafür, auch wirklich etwas zu tun, ist notwendig für eine Rückführung. (...) wenn die Basis passt, startet das sofort. Also bei der letzten Fremdunterbringung, da ist ganz klar, dass die Rückführung das große Ziel ist, und da wird von Anfang an auch ganz intensiv mit den Eltern gearbeitet.“* (IP2: 23)

Davon abhängig wird auch die Wahl der Einrichtung getroffen, da sich gemäß dem Interview Einrichtungen im Ausmaß der Elternarbeit unterscheiden: *„Beim Aussuchen der Einrichtung, sage ich einmal, da gibt's schon Unterschiede. Es gibt natürlich Einrichtungen, die intensive Elternarbeit anbieten, die ich eher auswähle, wenn ich selbst an Rückführung denke, als Beispiel.“* (IP2: 27)

Die Wahl der Einrichtung betrifft auf der einen Seite das Betreuungsangebot und auf der anderen Seite bestimmt die räumliche Nähe bzw. Distanz zur Herkunftsfamilie die Möglichkeit der Besuchskontakte entscheidend mit. Die Gefährdungsabklärung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip, einem verpflichtenden Hausbesuch, unter Einbeziehung des Psychologischen Dienstes, und Entscheidungen über Interventionen und Hilfeleistungen werden in einem Gefährdungsabklärungsteam getroffen oder dokumentiert. Die Entscheidung zu einer Vollen Erziehung bzw. Fremdunterbringung eines Kindes wird im Rahmen eines „erweiterten Erziehungshilfeteams“ getroffen. Eine geplante Rückkehr bzw. Rückführung wäre dabei auch festlegbar oder in einem Erziehungshilfe- bzw. Sozialraumteam, in dem der Einsatz einer Erziehungshilfe beschlossen werden kann.

Phase 2: Beginn der stationären Hilfe (mit Rückkehr als Option)

Die Gestaltung des Übergangs und das Erleben der Betroffenen sind wenig erforscht, werden aber als herausfordernd und krisenhaft beschrieben und sollten keinesfalls mehrfach erfolgen, weil die Einrichtungen nicht passen (vgl. Volksanwaltschaft, 2017). Die Atmosphäre zu Beginn drückt das folgende Zitat aus: *„Also, der Versuch, die Kinder rückzuführen, ist immer da. Am Anfang zumindest, ja. Bei Krisenpflegefamilien oder Krisenunterbringungen ist es sowieso so, dass wir die ersten drei Monate eine Team-Frist haben, das heißt, bis dahin müssen wir ein bisschen was rausfinden, wie geht’s und was haben die Eltern für Ideen dazu und wie kann es weitergehen.“* (IP 6: 21) Es handelt sich also um eine Eingewöhnungsphase, in der die sozialpädagogischen Kräfte und die SozialarbeiterInnen ihre Perspektiven auf eine Rückkehr abgleichen.

Phase 3: Während der stationären Hilfe (bei geplanter Rückkehr)

Während der stationären Hilfe laufen im Idealfall mehrere Prozesse gleichzeitig. Eltern bzw. Elternteile verändern in Eigenverantwortung – und eventuell auch mithilfe von mobiler oder ambulanter Beratung – Rahmenbedingungen und Verhaltensweisen. Die Kinder und Jugendlichen können in einer Einrichtung zur Ruhe zu kommen und sich stabilisieren.

Für die Eltern stellt die Veränderung in der Regel eine Herausforderung dar, wie aus dem folgenden Zitat hervorgeht: *„Und ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass dann viel investiert wird, dass das, was in einer Fremdunterbringung erarbeitet wird, dass das nach Hause transportiert wird, und das ist oft schwer für die Eltern auszuhalten, wenn sie etwas Fremdes unternehmen müssen, es heißt ja Fremdunterbringung, es ist fremd, es ist ja nicht meins, und*

wenn man dann schaut, was macht man aus dem, was da erlernt worden ist, wie stricken wir das in unser Muster ein und wie verwenden wir das und wie verwurzeln wir das und wie viel lass ich mir hineinschauen?“ (IP3: 44)

Phase 4: Vorbereitung - Umsetzung der Rückkehr

Die Vorbereitung einer idealtypischen Rückkehr erfordert eine enge Abstimmung aller Beteiligten: *„Dass man alle Stimmen gehört hat und dass man alle Belange, die das Kind betreffen, die vorher in der Fremdunterbringung geregelt worden sind, durch Betreuer oder durch Pflegeeltern oder wem auch immer, dass die dann wieder übergeben werden, an die leiblichen Eltern.“* (IP3: 16) Ein gelungener Übergang von der Fremdunterbringung in die Herkunftsfamilie berücksichtigt Rahmenbedingungen. So ist bei schulpflichtigen Kindern die Schule sehr zentral und sollte möglichst nicht gewechselt werden.

Phase 5: Nach der Rückkehr - Nachbetreuung

Ist die Rückkehr erfolgt, gilt es, den sogenannten Drehtür- oder Jo-Jo-Effekt zu verhindern. Dies lenkt die Aufmerksamkeit auf die Nachbetreuung: *„Wenn man gemeinsam eine Linie fahren kann, dann immer mit Nachbereitung, weil das einen Sinn hat, weil es ja um Stabilisierung dessen geht, einfach daheim auch wieder gut zusammenzufinden.“* (IP4: 24)

13.4.1.2 Vorzeitiger Abbruch aus dem Betreuungsverlauf

Neben dem zuvor skizzierten idealtypischen Verlauf einer geplanten Rückkehr kommt es laut Einschätzung der interviewten SozialarbeiterInnen auch zu vorzeitigen Abbrüchen durch die Jugendlichen, die Eltern oder die Einrichtung bzw. Pflegeperson. Ein/e SozialarbeiterIn hatte im Kalenderjahr 2018 vier Familien mit Maßnahmen der Vollen Erziehung. Bei einer Familie war von Beginn eine Rückführung geplant. Diese Familie und zwei weitere brachen vorzeitig ab. Bei einer Familie kam es erneut zu einer Fremdunterbringung.

Der Hauptgrund für den vorzeitigen Abbruch einer stationären Erziehungshilfe ihres Kindes/ihrer Kinder durch Eltern, die vorerst einer Unterbringung und einer entsprechenden Hilfeplanung zugestimmt haben, wird von drei InterviewpartnerInnen in den hohen Kosten gesehen, während bei einem Interview dies als nicht bedeutsam gesehen wurde. Das betrifft nicht nur einkommensschwache Eltern, sondern auch Fälle von sogenannten Wohlstandsfamilien. Die finanzielle Mehrbelastung durch den Kostenersatz, die Unterhaltszahlungen und die laufenden Lebenskosten übersteigen die finanziellen Möglichkeiten oder die Bereitschaft,

für diese Kosten aufzukommen: *„Weil Kinder, die, wo eine Rückführung geplant wäre, schon viel Zeit zuhause verbringen, damit man das sozial aufbauen kann, für die Familie einfach eine Doppelbelastung finanziell da ist, die die meisten Familien einfach nicht stemmen können.“* (IP3: 14)

Finanzielle Gründe führen zu Abbrüchen, aber auch *„natürlicherweise eine Sehnsucht nach dem Familiensystem“* (IP3: 14). Familien ziehen mit dem Wunsch des Zusammenlebens vorzeitig die Einverständniserklärung zurück. Demgegenüber sind ambulante und präventive Erziehungshilfen mit keinen Kosten verbunden. Eine seltene Form des Abbruchs sind Abbrüche durch Einrichtungen.

13.4.1.3 Der Wille des Kindes – Umgang bei Ablehnung des Rückkehrwunsches

Wenn Eltern eine freiwillige Fremdunterbringung vorzeitig beenden, ist das ohne Einverständnis der SozialarbeiterInnen möglich. Wenn Kinder und Jugendliche den Wunsch zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie haben, aber die Eltern die Rückkehr verweigern, wird daran gearbeitet, eine Bereitschaft zur Rückkehr wiederherzustellen, wenn dies in Summe dem Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen bzw. des Jugendlichen besser entspricht: *„Wo die Jugendliche sagt: Ich möchte wieder nach Hause, wo die Mama sagt, das will sie nicht, wo wir daran arbeiten, dass das wieder möglich wird.“* (IP4: 16)

Eine Befragte verweist darauf, wie wichtig es ist, den Fokus der Kinder und Jugendlichen im Auge zu behalten. *„Eine 15-Jährige darf vom Gesetz aus sagen, wo sie leben möchte.“* (IP3: 22). Es wird die Aufgabe betont, die Perspektive des Kindes nicht nur zu berücksichtigen, sondern auch zu vertreten.

13.4.1.4 Meldeverhalten der Institutionen und frühe Hilfen

In den Gesprächen wird zum Ausdruck gebracht, dass es abhängig von den Institutionen ein unterschiedliches Meldeverhalten gibt. Im schulischen Bereich hat sich die Kooperation durch die Schulsozialarbeit verbessert: *„Es gibt viele Meldungen von der Schule (...) zum Großteil passend, manchmal sehr spät. Mit der Schulsozialarbeit gibt es jetzt eine Verbesserung auch im Zugang zu Meldungen überhaupt (...) auch im Inhalt (...).“* (IP 1: 519)

Grundsätzlich werden möglichst frühe Hilfen begrüßt, wie sie auch durch Elternberatungszentren geleistet werden: *„(...) dass Prävention wirklich auch intensiv beginnen muss (...)*

frühe Hilfe und zwar flächendeckend (...) ein zweites Elternberatungszentrum (...) ein mobiles EBZ.“ (IP 1: 573) In einem Interview wird deshalb das Meldeverhalten von einer elementar-pädagogischen Einrichtung kritisiert, da der Fokus der Elementarpädagoginnen und -pädagogen zu lange auf der eigenen Arbeit mit den Eltern liegen würde: „Kindergarten meldet kaum (...) da ist wieder so der Fokus ganz stark auf den Eltern, auf die Kooperation mit Eltern, diese nicht zu gefährden (...) weil umso früher wir ansetzen, umso eher vermeiden wir Fremdunterbringung.“ (IP 4: 72)

13.4.1.5 Gelingensfaktoren der Reintegration – Übergänge zum Wohl von Kindern und Familien gestalten

Die Reintegration kann gelingen, wenn Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung gestärkt sind, wenn die Freiwilligkeit von Beginn an gegeben ist und auch bei der Auswahl der Einrichtung und der Hilfeplanerstellung das Potenzial zur Rückkehr Berücksichtigung gefunden hat, generell die Einsicht in die Notwendigkeit der Fremdunterbringung und „*ein Veränderungsbild da ist*“ (IP2: 23). Zudem hat die finanzielle Situation gesichert zu sein. Es sollten auch die transparente Zusammenarbeit mit den flexiblen Hilfen und eine ausreichende Anzahl an Maßnahmen gegeben sein, die in unmittelbarer Wohnumgebung intensiv an Rückführung arbeiten. Damit ist auch die soziale Infrastruktur insgesamt angesprochen. Auch die richtige Wahl des Zeitpunkts im Betreuungs- und Entwicklungsverlauf wird als wichtig erachtet.

Das Miteinander mit den Eltern baut auf Verlässlichkeit auf: „*Und dass man miteinander in einer Verbindlichkeit ist und in einer Verlässlichkeit, das wäre eine gelungene Rückführung.*“ (IP3: 16) Kontraproduktiv erscheint in diesem Zusammenhang eine ablehnende Haltung der Eltern: „*Die Schwierigkeit ist immer die, wenn Eltern nicht einverstanden sind.*“ (IP 5: 96) Thematisiert wird dabei auch der negative Einfluss, den Eltern auf die Haltung ihrer Kinder haben können. Dieser erfordert es gemäß einem Interview mit den Kindern zu arbeiten: „*Da ist es besonders wichtig, dann mit den Kindern zu arbeiten, weil die Signale der Eltern ja dann auch immer die sind, ‚man hat euch mir weggenommen‘.*“ (IP 1: 163)

Insgesamt ist dies eine sehr ressourcenintensive Arbeit. In einem Zitat wird darauf verwiesen, dass nicht genügend Ressourcen dafür zur Verfügung stehen: „*Also das eine, was wir wissen, ist, dass wir einfach zu wenig Ressourcen haben, um wirklich gut und intensiv zu begleiten.*“ (IP 1: 555)

14 Statistiken zu den beiden Bezirken Graz-Umgebung und Liezen

Das Forschungsfeld wird basierend auf bereits vorliegenden offiziellen statistischen Kennzahlen beschrieben. Dabei wird auf folgende Parameter eingegangen bzw. werden die relevanten Kennzahlen beider Bezirke einander gegenübergestellt: allgemeine Bevölkerungsstruktur, Familienformen und Familienstand, Kinderbetreuungsangebote, Schulabschlüsse, Arbeitslosen- und Erwerbsquote, Einkommenssituation, Gesundheitsdaten, Lebensqualität und soziale Unterstützung sowie Kriminalität.

14.1 Allgemeine Bevölkerungsstruktur (vgl. Tabelle 51)

Anzahl der EinwohnerInnen stark unterschiedlich, Bevölkerungsdichte in Graz-Umgebung höher. Graz-Umgebung umfasst mit mehr als 1.000 km² nur ein Drittel der Fläche des Bezirks Liezen; die Einwohnerzahl ist mit knapp 153.000 allerdings fast doppelt so hoch wie die Bevölkerungsanzahl in Liezen mit knapp mehr als 80.000. In der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte von 141 EinwohnerInnen pro km² in Graz-Umgebung bzw. 24 EinwohnerInnen pro km² in Liezen spiegelt sich dieses Verhältnis von Raum und Bevölkerungsanzahl wider.

Bevölkerung in Graz-Umgebung etwas jünger. In Graz-Umgebung leben tendenziell mehr jüngere Altersgruppen, also unter 20-Jährige (mit 19,7 % versus 18,4 % in LI), sowie weniger über 60-Jährige (18,7 % versus 22,6 % in LI).

Zuzug in Graz-Umgebung, Wegzug in Liezen. Basierend auf den statistischen Analysen der Bevölkerungsbewegung kann für die beiden Bezirke eine unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung konstatiert werden: Während die Bevölkerung in Graz-Umgebung in den letzten zehn Jahren beinahe um 10 % gewachsen ist (+9,1 %), ist die Bevölkerung in Liezen um 1,6 % zurückgegangen.

Die Anzahl der Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt, sie ist in Liezen etwas höher. Im Jahr 2018 ist der Personenanteil ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Liezen mit 10,1 % etwas höher als in Graz-Umgebung (8,9 %).

Tabelle 51: Beschreibung der Bevölkerungsstruktur in den beiden Bezirken im Vergleich

Variable	GU	Nachweis	LI	Nachweis
Fläche (km ²) Stand 2017	1 084,6 0	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	3 318,7 0	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Bevölkerungsdichte (EW je km ²)	141	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	24	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
EinwohnerInnen (2018)	152 944	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	80 082	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Männer	75 60 4	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	39 21 1	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Frauen	77 34 0	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	40 87 1	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Altersgruppen in %				
unter 20	19,7%	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	18,4 %	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
20 bis unter 65	61,6%	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	59,0 %	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Ab 65	18,7%	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	22,6 %	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Bevölkerungsbewegung 2017				
Lebendgeborene	1 401	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	706	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Gestorbene	1 503	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	871	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Geburtenbilanz	-102	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	-165	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Zuzug	8 081	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	2 234	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Wegzug	6 159	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	2 005	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Wanderungsbilanz	1 922	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	229	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Veränderung Bevölkerungsstand 2008-18 in Prozent	9,1%	(Land Steiermark 2018a, S. 45)	-1,6 %	(Land Steiermark 2018a, S. 45)
Staatsangehörigkeit 2018				
Österreichische Staatsbürgerschaft	140 633	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	72 028	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Keine österreichische Staatsbürger- schaft	12 311	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	8 054	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Keine österreichische Staatsbürger- schaft 2008	4,2%	(Land Steiermark 2018a, S. 61)	5,9 %	(Land Steiermark 2018a, S. 61)
Keine österreichische Staatsbürger- schaft 2018	8,0%	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	10,1 %	(Land Steiermark 2019b, S. 1)

14.2 Familienformen und Familienstand (vgl. Tabelle 52)

Höhere Scheidungsrate in Graz-Umgebung. In Bezug auf die Familienstruktur zeigt sich, dass in Graz-Umgebung gesamt 51,5 % der Personen über 14 Jahre verheiratet sind, in Liezen sind es 48,85 %. 8,9 % sind in Graz-Umgebung geschieden, dieser Prozentsatz ist in Liezen mit 8,0 % etwas niedriger. Die Gesamtscheidungsrate (der Fünf-Jahre-Schnitt im Zeitraum von 2013 bis 2017) ist in Graz-Umgebung mit 46 % deutlich höher als in Liezen mit 32,7 %.

Vergleichbare Familiengrößen und -strukturen in Graz-Umgebung und Liezen. In Graz-Umgebung leben im Jahr 2016 mit 44.215 Familien fast doppelt so viele Familien wie in Liezen (22.752). Der Prozentsatz von Familien mit Kindern (59,3 % in GU, und 58,5 % in LI) ist in beiden Bezirken annähernd gleich; ebenso der Anteil der Ehepaare und der Anteil von Lebensgemeinschaften (mit ca. 17 % in beiden Bezirken). Tendenziell gibt es mit 14,8 % etwas mehr Ein-Eltern-Familien (AlleinerzieherInnen) in Liezen als in Graz-Umgebung mit 13,5 %. Die durchschnittliche Kinderanzahl pro Familie ist in beiden Bezirken gleich (1,56 Kinder in GU, 1,57 Kinder in LI).

Kleinere Haushaltsgröße in Liezen. Die Prozentsätze in Bezug auf die Haushaltsgröße zeigen, dass Einpersonenhaushalte in Liezen häufiger sind, Drei- und Vierpersonenhaushalte tendenziell seltener. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt in Graz-Umgebung 2,4, in Liezen ist sie mit 2,27 etwas kleiner.

Tabelle 52: Beschreibung der Familienformen in den beiden Bezirken im Vergleich

Familienstand 2016 (Anteile in % der über 14-Jährigen)	GU	Nachweis	LI	Nachweis
Ledig	32,5 %	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	34,5 %	(Land Steiermark 2019b, S. 2)
Verheiratet	51,5 %	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	48,8 %	(Land Steiermark 2019b, S. 2)
Verwitwet	7,1 %	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	8,7 %	(Land Steiermark 2019b, S. 2)
Geschieden	8,9 %	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	8,0 %	(Land Steiermark 2019b, S. 2)
Gesamtscheidungsrate 5- Jahres-Schnitt 2013-17	46,0 %	(Land Steiermark 2019c, o. A.)	32,7 %	(Land Steiermark 2019c, o. A.)
Familien insgesamt (Anzahl 2016)	44 215	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	22 752	(Land Steiermark 2019b, S. 4)
davon Fam. mit Kindern	59,3 %	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	58,5 %	(Land Steiermark 2019b, S. 4)
davon Ehepaare	69,1 %	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	67,5 %	(Land Steiermark 2019b, S. 4)
davon Lebensgemein- schaften	17,4 %	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	17,7 %	(Land Steiermark 2019b, S. 4)
davon Ein-Eltern-Familien	13,5 %	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	14,8 %	(Land Steiermark 2019b, S. 4)
Durchschn. Kinderanzahl in Fam. m. Kindern	1,56	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	1,57	(Land Steiermark 2019b, S. 4)
Privathaushalte (2016)	61 432	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	34 686	(Land Steiermark 2019b, S. 4)
Insgesamt				
davon Einzelpersonen- haushalte	28,8 %	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	35,2 %	(Land Steiermark 2019b, S. 4)
davon Zweipersonen- haushalte	32,9 %	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	31,3 %	(Land Steiermark 2019b, S. 4)
davon Dreipersonenhaus- halte	18,1 %	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	15,7 %	(Land Steiermark 2019b, S. 4)
davon Vierpersonenhaus- halte	13,6 %	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	11,3 %	(Land Steiermark 2019b, S. 4)
davon Fünf- und Mehr- personenhaushalte	6,7 %	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	6,6 %	(Land Steiermark 2019b, S. 4)
Durchschn. Haushalts- größe (Personen)	2,4	(Land Steiermark 2019a, S. 4)	2,27	(Land Steiermark 2019b, S. 4)

14.3 Angebote der Elementarbildung (vgl. Tabelle 53)

Angebote in Graz-Umgebung und Liezen. In Graz-Umgebung gibt es 109 Kindertagesheime für knapp 4.900 Kinder. In Liezen sind es etwas mehr als 2.100 Kinder, die 68 Kindertagesheime besuchen.

Unter einjährige Kinder in Liezen häufiger in Kinderkrippen. Der Anteil der Kinder unter einem Jahr in Krippen ist in Liezen mit 47,6 % höher als in Graz-Umgebung mit knapp 35 %. Für die Zweijährigen findet sich ein anderer Trend: Hier sind fast zwei Drittel in Graz-Umgebung in Kinderkrippen und nur etwas mehr als 52 % in Liezen.

Gleiche Altersstruktur in den Kindergärten. Die Altersstruktur in den Kindergärten ist in Graz-Umgebung und Liezen im Großen und Ganzen vergleichbar; es besteht jedoch der Trend, dass der Anteil der unter Zweijährigen in Liezen höher ist.

Kinder mit nicht deutscher Muttersprache in Kindergärten in Liezen etwas häufiger. In Graz-Umgebung haben 9,6 % der Kinder in Kindertagesheimen eine nicht deutsche Muttersprache, in Liezen ist dieser Prozentsatz mit 13,4 % etwas höher.

Vollzeitberufstätige Mütter in Graz-Umgebung häufiger. Differenziert man nach der Berufstätigkeit der Eltern, so zeigt sich, dass der Anteil der vollzeitbeschäftigten Mütter in Graz-Umgebung etwas höher ist (16,1 %) als in Liezen (13,1 %); die Teilzeitquoten sind vergleichbar (54,7 % in GU, 53,7 % in LI). Der Anteil der nicht berufstätigen Mütter ist in Graz-Umgebung mit 28,9 % niedriger als in Liezen mit 33,1 %. In Bezug auf die Berufstätigkeit der Väter ergeben sich in Bezug auf die Vollzeitbeschäftigung kaum Unterschiede (83,9 % in GU, 82,1 % in LI).

Tabelle 53: Beschreibung der Kinderbetreuungsquoten in den beiden Bezirken im Vergleich

Elementarbildung 2017/18	GU	Nachweis	LI	Nachweis
Kindertagesheime	109	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	68	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Kinder in Kindertagesheimen	4 897	(Land Steiermark 2019a, S. 1)	2 096	(Land Steiermark 2019b, S. 1)
Kinder in Krippen nach Alter 2014/15 in Prozent				
0 und 1 Jahr	34,9%	(Land Steiermark 2015, S. 32)	47,6 %	(Land Steiermark 2015, S. 32)
2 Jahre	65,1%	(Land Steiermark 2015, S. 32)	52,4 %	(Land Steiermark 2015, S. 32)
Kinder in Kindergärten nach Alter 2014/15 in Prozent				
1 bis 2 Jahre	2,3%	(Land Steiermark 2015, S. 32)	4,3%	(Land Steiermark 2015, S. 32)
3 Jahre	25,2%	(Land Steiermark 2015, S. 32)	25,0 %	(Land Steiermark 2015, S. 32)
4 Jahre	34,8%	(Land Steiermark 2015, S. 32)	33,6 %	(Land Steiermark 2015, S. 32)
5 Jahre	35,9%	(Land Steiermark 2015, S. 32)	35,5 %	(Land Steiermark 2015, S. 32)
6 Jahre und älter	1,7%	(Land Steiermark 2015, S. 32)	1,6%	(Land Steiermark 2015, S. 32)
Kinder in Horten und altersgemischten Einrichtungen nach Alter 2014/15 in Prozent				
5 bis 9 Jahre	76,1%	(Land Steiermark 2015, S. 34)	0,0%	(Land Steiermark 2015, S. 34)
10 bis 16 Jahre	23,9%	(Land Steiermark 2015, S. 34)	0,0%	(Land Steiermark 2015, S. 34)
Kinder in Kindertagesheimen nach der Muttersprache 2014/15 in Prozent				
deutsch	90,4%	(Land Steiermark 2015, S. 37)	86,6 %	(Land Steiermark 2015, S. 37)
nicht deutsch	9,6%	(Land Steiermark 2015, S. 37)	13,4 %	(Land Steiermark 2015, S. 37)
Prozentsatz der Kinder in Kindertagesheimen nach der Berufstätigkeit der Mutter 2014/15				
vollzeitbeschäftigt	16,1%	(Land Steiermark 2015, S. 46)	13,1 %	(Land Steiermark 2015, S. 46)
teilzeitbeschäftigt	54,7%	(Land Steiermark 2015, S. 46)	53,7 %	(Land Steiermark 2015, S. 46)
nicht berufstätig	28,9%	(Land Steiermark 2015, S. 46)	33,1 %	(Land Steiermark 2015, S. 46)
ohne Angabe	0,3%	(Land Steiermark 2015, S. 46)	2,0%	(Land Steiermark 2015, S. 46)
Prozentsatz der Kinder in Kindertagesheimen nach der Berufstätigkeit des Vaters 2014/15				
vollzeitbeschäftigt	83,9%	(Land Steiermark 2015, S. 46)	82,1	(Land Steiermark 2015, S. 46)
teilzeitbeschäftigt	2,5%	(Land Steiermark 2015, S. 46)	1,5	(Land Steiermark 2015, S. 46)
nicht berufstätig	2,7%	(Land Steiermark 2015, S. 46)	1,7	(Land Steiermark 2015, S. 46)
ohne Angabe	10,9%	(Land Steiermark 2015, S. 46)	14,7	(Land Steiermark 2015, S. 46)

14.4 Schulabschlüsse, Arbeitslosen- und Erwerbsquote, Einkommenssituation (vgl. Tabelle 54)

Pflichtschul- und Lehrabschlüsse in Liezen häufiger. Basierend auf einer Statistik der Bildungsabschlüsse der über 14-Jährigen aus dem Jahr 2014 ergibt sich folgendes Bild: Der Anteil der Personen mit einem Pflichtschulabschluss ist in Liezen etwas höher (24,5 % versus 21,8 % in GU). Lehrabschlüsse und Abschlüsse einer Fachschule sind in Liezen etwas höher. Knapp 15 % der Personen in Graz-Umgebung haben eine AHS- oder BHS-Matura; in Liezen sind es hingegen nur 10,6 %. In Graz-Umgebung verfügen 12,4 % über eine akademische Ausbildung (Universität oder ähnliches Ausbildungsniveau), in Liezen sind es 7,3 % der Personen.

Akademische Abschlüsse in Graz-Umgebung höher. Die AkademikerInnen-Quote ist in Graz-Umgebung höher: Für die Personengruppe der 25- bis 64-Jährigen beträgt die AkademikerInnen-Quote 2016 gesamt 16,6 % für Graz-Umgebung, 9,6 % für Liezen. Differenziert man nach dem Geschlecht, so sind es 15,7 % der Männer und 17,5 % der Frauen in Graz-Umgebung; in Liezen sind es 8,2 % der Männer und 11 % der Frauen. Interessant ist hier, dass Frauen in beiden Bezirken im Durchschnitt über eine höhere Ausbildung verfügen als Männer.

Arbeitslosenquote der Männer in Liezen etwas höher. Die Arbeitslosenquote ist in Graz-Umgebung mit 5,6 % etwas niedriger als in Liezen mit 6,5 % (Zahlen aus dem Februar 2018). Die Arbeitslosenquote der Männer in Liezen ist mit 8 % etwas höher als die der Männer in Graz-Umgebung mit 6,5 %. Die Werte für arbeitslose Frauen sind vergleichbar (4,6 % versus 4,9 %).

Erwerbsquoten ähnlich. Vergleichbar sind die Prozentsätze für die Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen.

Mittleres Medianeinkommen in Graz-Umgebung höher. Das Medianeinkommen ist in Graz-Umgebung mit € 2.583,- höher als in Liezen mit € 2.354,-.

Anzahl der MindestsicherungsbezieherInnen/SozialhilfeempfängerInnen vergleichbar. In Graz-Umgebung leben 644 MindestsicherungsbezieherInnen/SozialhilfeempfängerInnen, das sind 0,4 % der Gesamtbevölkerung in diesem Bezirk. In Liezen sind es 486 Personen, das sind 0,6 % der Gesamtbevölkerung des Bezirks. Der relative Prozentsatz ist also marginal geringer als in Graz-Umgebung.

Tabelle 54: Beschreibung der Bildungsabschlüsse, Erwerbs- und Arbeitslosenquoten, Einkommen und Mindestsicherungsbezüge in den beiden Bezirken im Vergleich**Höchste abgeschlossene Bildung 2016 (Anteile in Prozent der über 14-Jährigen)**

	GU	Nachweis	LI	Nachweis
Allgemeinbildende Pflichtschule	21,8%	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	24,5%	(Land Steiermark 2019b, S. 2)
Lehre	37,9%	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	41,4%	(Land Steiermark 2019b, S. 2)
Fachschule	13,1%	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	16,1%	(Land Steiermark 2019b, S. 2)
Allgemeinbildende höhere Schule	5,8%	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	3,4%	(Land Steiermark 2019b, S. 2)
Berufsbildende höhere Schule	9,0%	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	7,2%	(Land Steiermark 2019b, S. 2)
Hochschulverwandte Ausbildung	1,9%	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	1,7%	(Land Steiermark 2019b, S. 2)
Universität	10,5%	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	5,6%	(Land Steiermark 2019b, S. 2)

AkademikerInnenquote 2016 (in %, 25-64 Jahre)

Insgesamt	16,6%	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	9,6%	(Land Steiermark 2019b, S. 2)
Männer	15,7%	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	8,2%	(Land Steiermark 2019b, S. 2)
Frauen	17,5%	(Land Steiermark 2019a, S. 2)	11,0%	(Land Steiermark 2019b, S. 2)

Arbeitslosenquote 2/2019

Insgesamt	4,9%	(Land Steiermark 2019f, S. 1)	5,5%	(Land Steiermark 2019f, S. 1)
Männer	5,6%	(Land Steiermark 2019f, S. 1)	6,8%	(Land Steiermark 2019f, S. 1)
Frauen	4,3%	(Land Steiermark 2019f, S. 1)	4,2%	(Land Steiermark 2019f, S. 1)

Erwerbsquote der 15-64-Jährigen 2016

Insgesamt	78,9%	(Land Steiermark 2019a, S. 3)	78,1%	(Land Steiermark 2019b, S. 3)
Männer	82,6%	(Land Steiermark 2019a, S. 3)	81,8%	(Land Steiermark 2019b, S. 3)
Frauen	75,1%	(Land Steiermark 2019a, S. 3)	74,4%	(Land Steiermark 2019b, S. 3)
Medianeinkommen 2017 in Euro	2 583	(WKO 2019, S. 1)	2 354	(WKO 2019, S. 1)
MindestsicherungsbezieherInnen Okt. 2018	644	(Land Steiermark 2019g, S. 1)	486	(Land Steiermark 2019g, S. 1)

14.5 Gesundheitsdaten (vgl. Tabelle 55)

Lebenserwartung der Frauen in Liezen etwas höher. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist für Männer in den Bezirken ähnlich; Frauen haben in Liezen mit 84,4 Jahren eine etwas höhere Lebenserwartung als in Graz-Umgebung mit 83,9 Jahren.

Die **Säuglingssterblichkeit** ist in Liezen mit 3,4 Promille etwas höher als in Graz-Umgebung mit 2,3 Promille.

Daten aus dem Gesundheitsfonds Steiermark (2016) zeigen, dass der Anteil der **Pflegegeld-bezieherInnen** bezogen auf 1000 EinwohnerInnen mit 59,66 in Liezen etwas höher ist als in Graz-Umgebung mit 55,07.

In Bezug auf die **subjektive Gesundheit** ergeben sich keine markanten Unterschiede zwischen den beiden Bezirken. Mehr als drei Viertel der Personen beschreiben ihren Gesundheitszustand als sehr gut bis gut, knapp 20 % der Personen bezeichnen ihren Gesundheitszustand als mittelmäßig bis schlecht. Nur ein sehr geringer Prozentsatz (0,63 % bzw. 0,25 %) berichtet von sehr schlechter Gesundheit.

Rauchen und Alkohol scheint in Liezen ein größeres Problem zu sein als in Graz-Umgebung. Der Anteil rauchbedingter Todesfälle ist mit 33,5 % in Liezen höher als in Graz-Umgebung mit 31,8 %. Auch der Anteil alkoholbedingter Todesfälle liegt in Liezen mit 95 deutlicher höher als in Graz-Umgebung mit 75.

Die Suizidrate ist in Liezen deutlich höher als in Graz-Umgebung. In Liezen beträgt die Selbstmordrate pro 100.000 EinwohnerInnen 25,1, in Graz-Umgebung liegt sie mit 15,4 deutlich niedriger. Vor allem die Suizidrate der Männer ist deutlich höher (in LI 41,6 verglichen mit 23,6 in GU).

Tabelle 55: Gesundheitsparameter in GU und LI im Vergleich

Gesundheit	GU	Nachweis	LI	Nachweis
Lebenserwartung Männer Durchschnitt 2013-17	79,4	(Land Steiermark 2018a, S. 36)	79,5	(Land Steiermark 2018, S. 36)
Lebenserwartung Frauen Durchschnitt 2013-17	83,9	(Land Steiermark 2018a, S. 38)	84,4	(Land Steiermark 2018, S. 38)
Säuglingssterblichkeit Durchschnitt 2013-17 (Promille)	2,3	(Land Steiermark 2018a, S. 41)	3,4	(Land Steiermark 2018, S. 41)
Pflegegeld-BezieherInnen je 1.000 EW 2015	55,07	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 250)	59,66	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 250)

Subjektiver Gesundheitszustand 2014

Sehr gut	37,27 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 236)	38,68 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 236)
Gut	40,51 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 236)	40,01 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 236)
Mittelmäßig	16,87 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 236)	17,66 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 236)
Schlecht	4,73 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 236)	3,40 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 236)
Sehr schlecht	0,63 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 236)	0,25 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 236)
Rauchbedingte Todesfälle der insg. Gestorb. 14	31,8 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 333)	33,5 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 333)
Alkoholbedingte Todesfälle je 100.000 EW 2014	75	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 343)	95	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 343)
Selbstmordraten je 100.000 EW Durchschn. 2013-17				
Frauen	7,5	(Land Steiermark 2018, S. 49)	9,3	(Land Steiermark 2018, S. 49)
Männer	23,6	(Land Steiermark 2018, S. 49)	41,6	(Land Steiermark 2018, S. 49)
gesamt	15,4	(Land Steiermark 2018, S. 49)	25,1	(Land Steiermark 2018, S. 49)

14.6 Lebensqualität und soziale Unterstützung (vgl. Tabelle 56)

Höhere Lebensqualität in Liezen. In Bezug auf die selbst berichtete Lebensqualität zeigen Daten, die sich auf das Jahr 2014 beziehen, den Trend, dass diese in Liezen höher zu sein scheint als in Graz-Umgebung. Mehr als 30 % der Personen aus Liezen berichten von einer sehr guten Lebensqualität, in Graz-Umgebung sind es knapp 25 %.

Soziale Unterstützung vergleichbar. Die Werte für die selbst berichtete soziale Unterstützung sind in beiden Bezirken vergleichbar. Mehr als die Hälfte fühlt sich sehr gut sozial unterstützt, 40 % berichten über mittlere Unterstützung und knapp 10 % über geringe soziale Unterstützung.

Tabelle 56: Lebensqualität und soziale Unterstützung im Vergleich Graz-Umgebung und Liezen

Selbst berichtete Lebensqualität 2014	GU	Nachweis	LI	Nachweis
Sehr gut	24,63 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 239)	30,30 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 239)
Gut	55,08 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 239)	57,72	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 239)
Mittelmäßig	17,61 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 239)	10,11 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 239)
Schlecht	2,09 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 239)	1,53 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 239)
Sehr schlecht	0,59 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 239)	0,34 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 239)
Selbst berichtete soziale Unterstützung 2014				
Hoch	52,3 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 307)	50,1 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 307)
Mittel	37,4 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 307)	41,5 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 307)
Gering	10,3 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 307)	8,4 %	(Gesundheitsfonds Stmk 2016, S. 307)

14.7 Kriminalität (vgl. Tabelle 57)

In Bezug auf die vorliegende Kriminalitätsstatistik zeigt sich, dass es für die angezeigten Fälle der Behörden von 2016 zu 2017 einen Rückgang in Graz-Umgebung um 10,9 % und in Liezen um 3,8 % gegeben hat.

Die angezeigten Fälle der Gewaltdelinquenz betragen von den absoluten Zahlen her 314 in Graz-Umgebung und 230 in Liezen. Bezieht man diese Werte auf die Gesamtbevölkerung im Bezirk, dann sind das 0,20 % in Graz-Umgebung und 0,28 % in Liezen. Die Anzahl der Verbrechen pro 100.000 EinwohnerInnen ist mit 3.450 in Liezen etwas höher als in Graz-Umgebung mit 3.105.

Tabelle 57: Kriminalitätsstatistik nach Bezirk

Kriminalität 2017	GU	Nachweis	LI	Nachweis
Angezeigte Fälle der Behörden in der Steiermark	4 663	(Land Steiermark 2019i, S. 1)	2 760	(Land Steiermark 2019i, S. 1)
Veränderung von 2017 zu 2016 in Prozent	- 10,9%	(Land Steiermark 2019i, S. 1)	-3,80%	(Land Steiermark 2019i, S. 1)
Angezeigte Fälle Gewaltdelinquenz	314	(Land Steiermark 2019d, S. 1)	230	(Land Steiermark 2019d, S. 1)
Anzahl Vergehen und Verbrechen pro 100.000	3 105	(Land Steiermark 2019e, S. 1)	3 450	(Land Steiermark 2019e, S. 1)

15 Resümee

Aus der Fachliteratur lässt sich ableiten, dass die empirische Forschung zu Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Kindern in Familien noch eine junge Geschichte hat. Bender und Lösel (2005) beschreiben zudem zunächst ein verstärkt medizinisches Interesse sowie auch einen Forschungsfokus auf körperliche und sexuelle Gewaltformen. Dem Problem der Vernachlässigung hat sich die empirische Forschung demnach erst in den vergangenen 20 Jahren verstärkt gewidmet, auch überwiegen dabei Analysen zu den Lebensformen und Problemlagen der Mütter, seltener sind Väter thematisiert. Insgesamt hat sich eine Forschungslandschaft entwickelt, die bemüht ist, Risiko- und Schutzfaktoren zu lokalisieren, die Verschränkungen mit den Kinderrechten wahrzunehmen und die Leistungen zu optimieren, die das Kindeswohl präventiv und mit Interventionen schützen. Zuletzt hat eine Gruppe von Expertinnen und Experten, die von der International Federation of Educative Communities gebildet wurde, sich um eine Ausformulierung der Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe bemüht (FICE 2019).

Als Risikofaktoren zeichnen sich für Bender und Lösel (2005) beispielsweise die folgenden Mütter- bzw. Elternverhaltensweisen ab: psychische Probleme, insb. depressive Auffälligkeiten, eine erhöhte Reizbarkeit, verbale Feindseligkeiten oder rigide Überzeugungen. Noch in geringerem Ausmaß sind in den Studien auch die prekäre finanzielle Situation oder die soziale Isolation Themen. Seitens des Kindes werden spezifische Altersphasen (u. a. erstes Lebensjahr, drittes Lebensjahr, zwölftes Lebensjahr) und Vulnerabilitäten (u. a. geringes Gewicht, Beeinträchtigungen, gesundheitliche Probleme) diskutiert.

Als Risikofaktor sind auch eigene Gewalterfahrungen im Sinne eines „Cycle of Violence“ wiederholt erwähnt. Dies führt zur vieldiskutierten Problematik einer fehlenden oder unpassenden Bindung zwischen Kind und Eltern, d. h., die innerpsychischen Voraussetzungen für eine sorgende Erziehung und Betreuung fehlen. Dies wird u. a. mit eigenen traumatisierenden Kindheitserfahrungen begründet.

Vielversprechend für die Vorhersage von Gewalt und Vernachlässigung sind Ansätze eines Screenings bei bzw. kurz nach der Geburt. Obwohl es derzeit noch die Schwierigkeit gibt, dass die Verfahren auch bei einigen Eltern anspringen, die später nicht gewalttätig werden, bzw. dass auch einige später gewalttätige oder vernachlässigende Eltern nicht erkannt werden, funktionieren die Vorhersagen schon gut und bereiten in Zukunft wahrscheinlich einen Boden für präventive Leistungen (vgl. Deegener, 2019).

Ein kurzer Blick auf die weltweiten Statistiken zu den Gründen der Fremdunterbringungen verdeutlicht, dass einerseits eine Beschränkung auf die Kernthemen körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt sowie Vernachlässigung vorherrscht (z. B. Australien) oder mit mehr oder weniger ausführlichen Listen gearbeitet wird, die elterliche und kindliche Themen zu verbinden versuchen (z. B. Norwegen, USA). In den USA sind etwa die folgenden Inhalte statistisch in Verwendung: Vernachlässigung; Drogensucht der Eltern; Erziehungsunfähigkeit; körperliche Gewalt; Wohnungsprobleme; Verhaltensprobleme des Kindes; Inhaftierung der Eltern; Alkoholismus der Eltern; Im-Stich-Lassen; sexuelle Gewalt; Drogensucht des Kindes; Behinderung des Kindes; Überlassung; Tod der Eltern; Alkoholismus des Kindes. Es herrscht international also durchaus auch Entwicklungsbedarf in der Verbreitung und Form der Statistiken. Dies korrespondiert mit der österreichischen Situation. Die Statistik Austria hat die Bearbeitung der Gründe der Fremdunterbringungen im Jahr 2000 gänzlich eingestellt. Anregungen sind auf hermeneutischem Weg zu holen, etwa wenn die vielfach besprochenen Abklärungen zu Kindeswohlgefährdungen umfangreiche Indikatoren enthalten (z. B. Alle, 2017) oder wenn dabei auch die Skalierung von Indikatoren thematisiert wird, die Kindeswohlgefährdungen andeuten (z. B. Kasper, 2017).

15.1 Beiträge der Studie

Die vorliegende Studie leistet einen empirischen Beitrag auf unterschiedlichen Ebenen, wie im Folgenden anhand der Studienteile ausgeführt wird. Regional bezieht sich die Studie stets auf die beiden Bezirke Graz-Umgebung und Liezen.

- a) *Eltern der beiden Bezirke, deren Kinder elementarpädagogische Einrichtungen besuchen, zu ihren Belastungen zu befragen.* Dies geschieht vor dem Hintergrund, die regionalen Lebensbedingungen für Familien zu hinterfragen und deren Sichtweise zu Belastungen wahrzunehmen. Antworten von Eltern zur Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen, zu ihren Belastungen und zur sozialen Unterstützung wurden eingeholt.
- b) *Die Fälle der Fremdunterbringungen zu charakterisieren.* Die empirische Analyse versucht ein Verständnis dafür aufzubauen, um welche Familien und Fälle es sich handelt.
- c) *Die Gründe der Fremdunterbringungen zu erarbeiten.* In diesem Teil wird dargelegt, welche Gründe für die Fremdunterbringungen genannt werden. Die Texte der Akten werden anhand eines Rasters kategorisiert und zählbar gemacht.

- d) *Die Transitionen der beendeten Fälle von Fremdunterbringungen zu benennen.* Hier gilt es zu erkennen, welchen Stellenwert Rückführungen einnehmen und welche anderen Formen zu beschreiben sind (u. a. Abbrüche, Erreichen der Volljährigkeit).
- e) *Die definitorische und statistische Vorgangsweise zu klären.* Mit ihrem Statement zur Anzahl der Fremdunterbringungen setzte die Volksanwaltschaft (2017) dafür einen Impuls. Um verlässliche Aussagen über die Fremdunterbringungen tätigen und Steuerungsansätze ableiten zu können, bedarf es eines belastbaren statistischen Vorgehens und Repertoires. Aus fachlicher Sicht ist zu ergänzen, dass weder eine hohe noch eine niedrige Anzahl von Fremdunterbringungen professionell erwünschte Qualität darlegen. Zielsetzung ist, die geeignete Passung zu erreichen und in jenen Fällen alternativ unterzubringen, in denen es mit dem Blick auf das Kindeswohl und den anderen Leistungsmöglichkeiten unvermeidbar ist.
- f) *Die Möglichkeiten der Reintegration bzw. Rückführung zu besprechen.* Dieser Teil folgt dem Interesse der aktuellen Verstärkung des Augenmerks auf die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Eltern bei, während und nach der Fremdunterbringung und entspricht dem Respekt vor der familialen Selbstständigkeit.
- g) *Statistiken zu Graz-Umgebung und Liezen zu sichten.* Dieser Teil ist eingebettet in Überlegungen einer regional sensiblen Statistik zu den Lebensbedingungen und Problemfeldern, die für die Kinder- und Jugendhilfe relevant sein können.

15.2 Methodik

Zum Design der Studie ist anzuführen, dass im Sinne eines Kontrastdesigns vom Land Steiermark in der Ausschreibung bestimmt wurde, die beiden Bezirke Graz-Umgebung (hohe Rate der Fremdunterbringung) und Liezen (niedrige Rate der Fremdunterbringung) einzubeziehen.

Forschungsmethodisch wurde im Sinne eines Mixed-Methods-Ansatzes mit einer Recherche von Fachliteratur und einer Analyse von Statistiken, einer schriftlichen Befragung von Eltern-teilen von 20 elementarpädagogischen Einrichtungen (n = 176), einer standardisierten Aktenanalyse von allen aktuellen Fremdunterbringungen (n = 208 in GU, n = 51 in LI), einer standardisierten Aktenanalyse der abgeschlossenen Fremdunterbringungen der letzten drei Jahre (n = 93 in GU und n = 54 in LI) sowie mit 20 Interviews (SozialarbeiterInnen, Professionelle der Einrichtungen, Pflegepersonen, Eltern, Jugendliche) und zwei Gruppendiskussionen

mit PsychologInnen der Kinder- und Jugendhilfe vorgegangen. Für die Befragung der Eltern wurde ein Papierfragebogen vorgelegt. Dieser enthielt verschiedene Skalen der Fachliteratur sowie ein Eltern-Belastungs-Screening (EBSK). Für die Aktenanalysen wurden Raster entwickelt und für die Interviews und Gruppendiskussionen Leitfäden eingesetzt.

15.3 Befragung von Eltern der elementarpädagogischen Einrichtungen

Die Elternbefragung wurde vor der Überlegung durchgeführt, inwieweit sich die Belastungen in Graz-Umgebung und Liezen für Eltern aus elementarpädagogischen Einrichtungen unterschiedlich darstellen. Als zentrales Instrumentarium wurde ein Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung (EBSK) vorgenommen. Das Instrumentarium wurde von Deegener et al. (2009) nach einem englischsprachigen Vorbild entwickelt. Eingesetzt wurden weiters eine Zufriedenheitsskala in verschiedenen Lebensbereichen (Böhnke et al., 2000), eine Skala zur Lebenszufriedenheit von Beierlein et al. (2014), eine Abfrage belastender Lebensereignisse sowie Fragen nach sozialer Unterstützung. Die insgesamt niedrigen EBSK-Werte der Eltern unterschieden sich in Graz-Umgebung und Liezen nicht. Sie sind sich sogar sehr ähnlich, sodass von ähnlichen Belastungsbedingungen ausgegangen werden kann. Auch in der Lebenszufriedenheit zeigen sich für beide Bezirke hohe Werte, insbesondere für die Bewertung der Wohnverhältnisse, des Haushaltseinkommens, der Gesundheit, der Nachbarschaft und der Gesamtlebenszufriedenheit. Etwas kritischer wird in beiden Bezirken die verfügbare Zeit gesehen. Divergenzen zwischen den Bezirken zeigen sich in der Bewertung der Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, der sozialen Infrastruktur und der sozialen Sicherung. Graz-Umgebung schneidet hier bei insgesamt hohen Ausgangswerten im Vergleich besser ab. Unter den belastenden Lebensereignissen fällt auf, dass bei ansonsten sehr ähnlichen Werten die befragten Eltern in Liezen (28 %) häufiger als Eltern in Graz-Umgebung (9 %) einen Einkommensverlust erlebten.

Die Belastung der Eltern, die mit dem EBSK erhoben wurde, korreliert mit einigen anderen Inhalten. Wenn die Belastung höher angegeben wird, werden die Kinderbetreuung, die soziale Infrastruktur sowie die soziale Sicherung eher kritisiert. Es liegen zudem häufiger negative Lebensereignisse vor.

Familien, die mit der Behörde Kontakt hatten, geben auch häufiger an, dass sie Erfahrungen mit Trennung oder Scheidung gemacht, Gewalt oder eine Verringerung des Einkommens erlebt haben. Solche Familien sind gemäß dem EBSK mehr belastet. Das Vertrauen in die Be-

hörde ist bei solchen Familien höher als bei Familien ohne Behördenkontakt. Dies ergibt insgesamt ein positives Bild der Behörde in der Frage, ob die belasteten Eltern erreicht werden und wie die Behörde wahrgenommen wird.

15.4 Aktenanalyse der aktuellen Fremdunterbringungen

Für das Verständnis der Analyse der Akten der aktuellen Fremdunterbringungen ist es wichtig anzumerken, dass dafür Inhalte von Fließtexten in einem standardisierten Raster kategorisiert wurden. Es wurde ein 19-seitiger Raster verwendet, der Aussagen zum Minderjährigen (Kind oder Jugendliche/r), zur Mutter, zum Vater sowie zu familiären Problemen und Ressourcen erlaubt.

Zur Datenqualität ist wichtig zu erwähnen, dass nicht zu allen Inhalten des Rasters Angaben in den Akten gefunden werden konnten. Die ausgewerteten Inhalte geben also auch einen Einblick in die Inhalte der Aktenführung. Angeregt werden kann, dass die Erfahrungen der Analyse in Zukunft genützt werden, um ein standardisiertes Datenblatt zu entwickeln, das eine leichtere und umfassendere Verfügbarkeit der gewünschten Inhalte kontinuierlich gewährleisten könnte, falls dies bei jeder Fremdunterbringung ausgefüllt würde.

Wichtig zu verstehen ist auch, dass die angeführten Gründe erhoben wurden, nicht aber dem methodischen Weg zur Messung bzw. Diagnose der Gründe nachgegangen wurde bzw. werden konnte (u. a. Aussagen, Beobachtungen, Gutachten und deren Häufigkeiten), weil diese in unterschiedlichem Ausmaß in den Akten vermerkt sind und das über das Vermögen und die Intention dieser Studie hinausgegangen wäre.

Charakteristika	Geschlecht des Kindes bzw. der/des Jugendlichen	
	Alter des Kindes bzw. der/des Jugendlichen bei der Auswertung	
	Alter zu Beginn der aktuellen Fremdunterbringung	
	Anzahl der Geschwister	
	Betreuung, Ausbildung bzw. Beschäftigung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen	
	gerichtliche Verfügung der Fremdunterbringung	
	freiwillige Zustimmung der Fremdunterbringung	
	Gefahr in Verzug bei der Fremdunterbringung	
	Meldeinstanz	
	Beginn des Falles und damit Falldauer	
	Beginn der aktuellen Fremdunterbringung und damit Dauer der Fremdunterbringung	
	Mobile Leistungen vor der Fremdunterbringung	
	stationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vor der aktuellen Fremdunterbringung	
	Alter von Mutter und Vater zum Beginn der Fremdunterbringung	
	höchster Bildungsabschluss von Mutter und Vater	
	Beschäftigungsstatus von Mutter und Vater	
	Bezirk des Falles	
Metagründe	Vernachlässigung	
	körperliche Gewalt	
	psychische Gewalt	
	sexuelle Gewalt	
Primärgründe	mangelnde Erziehung und Betreuung	Schutz vor Gefahren
		Betreuung des Kindes
		emotionale Zuwendung
	Probleme bei der Sorge und Pflege	Ernährung
		Wohnen / Schlafplatz
		Kleidung
		Körperpflege
		medizinische Versorgung
	psychische Gewalt	
	physische Gewalt	
	Miterleben von Gewalt	
	sexuelle Gewalt	
Sekundärgründe	Problem in Partnerschaft und Familie	
	fehlende Präsenz der Mutter bzw. des Vaters	

	belastende Gefühle seitens der Eltern gegenüber dem Kind	
	psychische und kognitive Auffälligkeiten bei den Eltern	Art der psychischen und kognitiven Auffälligkeit
	Suchtproblematik	Art der Suchtproblematik
	Armut und Schulden	staatliche Unterstützungen
	Wohnprobleme	
	Haft und Kriminalität	Bewährungshilfe
	Tod eines Elternteiles bzw. der Eltern	
Kommunikationswiderstände seitens der Eltern mit der Behörde	keine Annahme von Hilfen	
	Nichteinhaltung von Vereinbarungen seitens der Eltern	
	Schwierigkeit der Kontaktaufnahme	
	Verweigerung von Hausbesuchen	
	fehlende Aushandlungsbereitschaft	
	mangelndes Interaktionsverhalten	
Deviantes Verhalten des/der Minderjährigen	verbale Aggression	
	handgreifliche Auseinandersetzung	
	Diebstahl / Einbruch	
	häufiges Lügen	
	wiederholte Abgängigkeit	
	problematischer Umgang mit Geld	
	Gewaltbereitschaft	
	Körperverletzung	
	Vandalismus	
Ressourcen des Kindes bzw. der/des Jugendlichen	Art der Ressource	

Tabelle 58: Datenblatt zu den Charakteristika und Gründen

Zu den allgemeinen Fallcharakteristika der aktuellen Fremdunterbringungen ist zu erwähnen, dass sowohl in Graz-Umgebung als auch in Liezen das Geschlechterverhältnis der Kinder und Jugendlichen weitgehend ausgewogen ist. In Graz-Umgebung sind etwas mehr männliche Minderjährige (108 : 99) und in Liezen etwas mehr weibliche Minderjährige (27 : 24) untergebracht. Im Altersdurchschnitt sind sich die untergebrachten Minderjährigen in Graz-Umgebung und Liezen sehr ähnlich (Altersdurchschnitt: GU 12,77 Jahre; LI: 12,06 Jahre). Im Durchschnitt liegt der Beginn der aktuellen Fremdunterbringung bei nicht ganz acht Jahren.

Viele Fälle beginnen schon vor bzw. nach der Geburt. Häufig ist auch noch ein Fallbeginn bis zum 10. Lebensjahr.

In 75 % der Fälle gibt es Geschwister des untergebrachten Kindes. Die durchschnittliche Kinderanzahl liegt in Graz-Umgebung bei 1,56 und in Liezen bei 1,57 und übersteigt die durchschnittliche Fertilitätsrate von Frauen in Österreich (1,48) leicht. Die Kinder und Jugendlichen verteilen sich auf unterschiedliche Betreuungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsformen. Es dominieren in ähnlichen Größenverhältnissen für Graz-Umgebung und Liezen Schule (46 %), Kindergarten und Lehre. Statistisch relevant ist, dass in Graz-Umgebung 15 unbegleitete Geflüchtete betreut und gezählt werden.

In insgesamt 27,8 % der Fälle hat die Behörde eine Gefahr in Verzug gesehen. Etwas niedriger (19,7 %) ist der angeführte Anteil gerichtlicher Verfügungen. Die Meldeinstanz streut sehr stark. Insgesamt wurden 16 Instanzen genannt: Polizei, Schule, Krankenhaus, Kindergarten, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialeinrichtungen, Einrichtungen, Tagesmutter, HandwerkerInnen, Gericht usw. Bemerkenswert ist, dass die Kinder bzw. Jugendlichen auch selbst sowie deren Eltern, insbesondere bei Jungen, manchmal von sich aus die Initiative ergreifen.

Interessant ist, dass in Graz-Umgebung (51,18 Monate) ein Fall durchschnittlich länger als in Liezen (33,59 Monate) besteht, bis es zu einer Fremdunterbringung kommt. In Graz-Umgebung (62 %) gehen auch etwas häufiger mobile Leistungen als in Liezen (47 %) der Fremdunterbringung voran. Die vier mobilen Leistungen, die am häufigsten vorangehen, sind flexible Hilfe, die mobile Frühförderung, die Familienhilfe sowie die sozialpädagogische Familienbetreuung. Die vorangehenden mobilen Leistungen dauern insgesamt im Durchschnitt 2,5 Jahre. Der aktuellen Fremdunterbringung gehen insbesondere zwei Unterbringungsformen voran, die Krisenpflegeplatzunterbringung sowie die Krisenunterbringung.

Das Alter der Mütter und Väter streut sehr stark, von jugendlichen Müttern und Vätern bis zu Müttern und Vätern über 50 Jahre. Das Durchschnittsalter der Mütter beträgt 33,66 Jahre und der Väter 39,28 Jahre. Es sind also Eltern unterschiedlicher Lebensalter, deren Kinder fremduntergebracht werden. Der Bildungsabschluss beider Elternteile ist nur selten vermerkt. Insgesamt 29 % der Mütter sind als arbeitslos beschrieben, hingegen ist nur bei 2 % der Mütter eine Vollzeitbeschäftigung eingetragen.

Bei den Gründen der Fremdunterbringung wurde zwischen Meta-, Primär- und Sekundärgründen unterschieden. Die Auswahl der Gründe folgt der Aktenrealität. Die Metagründe beziehen sich auf die Finalkategorisierung Vernachlässigung sowie psychische, körperliche und sexuelle Gewalt. Dies sind Hauptkategorien der Kinder- und Jugendhilfe. Als Primärprobleme

werden mangelnde Erziehung und Betreuung (Schutz vor Gefahren, Betreuung des Kindes, emotionale Zuwendung), Probleme bei der Sorge und Pflege (Ernährung, Wohnen/Schlafplatz, Kleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung) sowie die Gewaltformen formuliert. Sie sind als direkte Auslöser für eine Fremdunterbringung zu sehen. Verbunden sind die Primärprobleme mit einer Reihe von Sekundärproblemen, die allein kein ausreichender Grund für eine Fremdunterbringung sind, aber die Entstehung und Verdichtung von Primärproblemen bedingen. Es sind dies Probleme mit Familie und Partnerschaft, belastende Gefühle, psychische und kognitive Auffälligkeiten, Suchtprobleme, Armut und Schulden, Wohnprobleme, Haft sowie Todesfälle. Insgesamt ist von einer Multiproblematik auszugehen.

Die Empirie der Metagründe weist aus, dass die Vernachlässigung (59 % GU; 55 % LI) gegenüber den Gewaltformen in beiden Bezirken in sehr ähnlicher Weise dominiert. Körperliche Gewalt wird durchschnittlich in 21,6 % der Fälle und psychische Gewalt in 13,5 % der Fälle angegeben. Sexuelle Gewalt liegt bei etwa 5 % der Fälle (5,3 % GU; 5,9 % LI). Die Verteilung in Liezen und Graz-Umgebung ist insgesamt sehr ähnlich.

Die Analyse zu den Primärgründen der Fremdunterbringungen zeigt ebenfalls auf, wie ähnlich die Fälle in Graz-Umgebung und Liezen gelagert sind. Schutz vor Gefahren (39 % GU : 39 % LI), Betreuung des Kindes (50 % GU : 55 % LI) und emotionale Zuwendung (39 % GU : 37 % LI) jeweils seitens der Mütter verteilen sich sehr vergleichbar. Ähnlich gestaltet es sich bei den Kategorien der Sorge und Pflege: mangelnde Ernährung (20 % GU : 20 % LI), Kleidung (16 % GU : 17 % LI), Körperpflege (20 % GU : 22 % LI) sowie medizinische Versorgung (11 % GU : 8 % LI). Lediglich Defizite in der Wohnversorgung des Minderjährigen werden in Liezen (26 %) etwas häufiger als in GU (16 %) erwähnt.

Bei der physischen Gewalt werden in Graz-Umgebung Mütter und Väter annähernd gleich häufig genannt (Mütter 17,3 % und Väter 16,3 %). In Liezen geht die Gewalt gemäß den Aufzeichnungen etwas häufiger von den Müttern aus (Mütter 17,6 % und Väter 7,8 %). Die psychische Gewalt wird sowohl in Graz-Umgebung als auch in Liezen stärker bei den Müttern verortet (durchschnittlich Mütter 20 % und Väter 14 %). Diese Gewaltformen gegenüber den Kindern gehen also von Müttern und Vätern aus. Sexuelle Gewalt geht bis auf jeweils einen Fall in Graz-Umgebung und Liezen vom Vater bzw. Stiefvater aus. Sowohl Mädchen als auch Buben haben unter sexueller Gewalt zu leiden. Mädchen (9 % der Fälle) sind allerdings doppelt so häufig von sexueller Gewalt wie Buben betroffen (4 % der Fälle). Das Miterleben von Gewalt wird in Graz-Umgebung häufiger als in Liezen als Grund erwähnt.

Bei den Sekundärgründen ist bei der Familienform die Präsenz bzw. die Nichtpräsenz der Mütter und Väter ein zentrales Thema. In 6,7 % der Fälle sind die Mütter in Graz-Umgebung und in 13,7 % der Fälle die Mütter in Liezen als nicht präsent beschrieben. Mütter sind in diesen Fällen vermisst, im Ausland oder haben kein Interesse. Die Nichtpräsenz der Väter ist massiver. Häufiger als in Graz-Umgebung (37 %) sind die Väter zudem in Liezen (57 %) nicht präsent. Die Väter sind nicht nur ohne Interesse, vermisst oder im Ausland, sondern sie sind teilweise auch unbekannt.

Die Auswertungen zu den psychischen und kognitive Auffälligkeiten zeigen auf, wie häufig die Eltern auf dieser Ebene irritiert sind. Häufig werden Depressionen erwähnt (13 % GU; LI 18 %). Nicht selten liegt auch eine Intelligenzminderung der Mütter vor (9,3%). Unter den Süchten ragt der Alkoholismus hervor, der bei Müttern etwas häufiger in Liezen als in Graz-Umgebung auftritt (GU 14 %; LI 20 %). Illegale Drogen liegen in der Häufigkeit unter dem Alkohol. In Graz-Umgebung sind in 3,4 % der Fälle bei den Müttern Drogen der Kategorie Opioide, Cannabinoide, Seditativa oder Hypnotika vermerkt. Dazu kommen noch einzelne Fälle mit nicht benannten Drogen bzw. multiplem Substanzgebrauch. In Liezen sind in 11,8 % der Fälle Drogen relevant, aber die Art der Drogen ist in der Regel näher ausgeführt. Die Relevanz der Spielsucht liegt bei etwa 1 % der Fremdunterbringungen.

Eine Armutsproblematik der Mutter geht bei 18 % der Fremdunterbringungen in Graz-Umgebung und bei 14 % der Fremdunterbringungen in Liezen einher. In einer ähnlichen Häufigkeit sind schmutzige oder verwahrloste Wohnsituationen vorfindbar (LI 12 %; GU 15 %). Einzelne Fälle in Graz-Umgebung und Liezen befassen sich mit Wohnungs- bzw. gänzlicher Obdachlosigkeit.

Kein geringer Anteil der Eltern ist mit Haft konfrontiert. Jede zehnte Mutter und fast jeden fünften Vater in Liezen betrifft dies. In Graz-Umgebung ist dies bei den Müttern (1 %) und Vätern (9 %) seltener.

Todesfälle der Elternteile, die das Familiensystem zerrütten, sind etwas häufiger in Liezen als in Graz-Umgebung erwähnt. In Liezen starben 4 % der Mütter und 8 % der Väter. In Graz-Umgebung liegt diese Zahl um 1 %.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass in 90 % der Fälle zwei oder mehr Probleme bestehen. In 60 % der Fälle treten mehr als fünf Probleme gleichzeitig auf. Die Regel ist also eine Multiproblematik in den Familien.

Die Kinder- und Jugendhilfe baut möglichst umfangreich auf der Kommunikation zwischen der Sozialarbeit und den Eltern auf. Die Verweigerung der Zusammenarbeit seitens der Eltern

beeinflusst daher das Vorgehen. Als Elemente wurden „keine Annahme von Hilfe“, „Nichteinhaltung von Vereinbarungen seitens der Eltern“, „Schwierigkeit der Kontaktnahme“, „Verweigerung von Hausbesuchen“, „fehlende Aushandlungsbereitschaft“ sowie „mangelndes Interaktionsverhalten“ den Akten entnommen. Ein Drittel der Mütter ist nicht bereit, Hilfe von der Behörde anzunehmen (34 % GU; 18 % LI) und fast so viele Mütter halten Vereinbarungen bisweilen nicht ein (30 % GU : 10 % LI). Schon die Kontaktaufnahme mit der Mutter kann für die SozialarbeiterInnen schwierig sein (10 % GU; 4 % LI). Den Hausbesuch verweigern ein oder mehrmals 6 % der Mütter.

Unterschiedliches deviantes Verhalten der Minderjährigen wird angeführt. Häufig erwähnt sind verbale Aggressionen (GU 13 % : 6 % LI) und Handgreiflichkeiten (9 % GU; 4 % LI). Einzelne Fälle beziehen sich auf problematischen Umgang mit Geld, Diebstahl, Vandalismus, Raub, Einbruch und häufiges Lügen. Verbale Aggressionen und handgreifliche Auseinandersetzungen sind häufiger bei Buben als bei Mädchen angegeben. Lügen und Abgängigkeit sind häufiger bei Mädchen als bei Buben erwähnt.

Die Belastung der Kinder bzw. Jugendlichen drückt sich auch in unterschiedlichen Diagnosen aus. Gereiht nach Häufigkeit sind dies etwa Entwicklungsverzögerungen (15,4 %), Depressionen (6,6 %), Alkoholprobleme (4,2%), selbstverletzendes Verhalten (4,2 %) und Suizidalität (3,1 %). Eine Schulverweigerung liegt in 6,6 % der Fälle vor.

Unter den wenigen Ressourcen, die für die Kinder und Jugendlichen erwähnt werden, hebt sich die Verwandtschaft zahlenmäßig ab (17 % GU; 22 % LI).

15.5 Aktenanalyse der abgeschlossenen Fälle über drei Jahre

Bei der Anzahl der abgeschlossenen Fälle der vergangenen drei Jahre (GU 93; LI 54) ist die Relation zu den bestehenden Fremdunterbringungen für Liezen und Graz-Umgebung unterschiedlich. In Liezen (54 : 51) liegen ähnlich viele Abschlüsse wie aktuelle Fremdunterbringungen vor. In Graz-Umgebung (208 : 93) beträgt das Zahlenverhältnis 0,45. 2016 war für Liezen ein Jahr mit vielen Abschlüssen ($n = 25$), in Graz-Umgebung wurden 2018 viele Abschlüsse vorgenommen ($n = 42$). Die Abschlüsse haben also in Graz-Umgebung von 2016 bis 2018 zugenommen, in Liezen haben sie abgenommen.

Insgesamt wurden folgende Kategorien für die Art des Abschlusses verwendet: die Rückführung in die Herkunftsfamilie, das Erreichen der Altersgrenze (18 Jahre bzw. 21. Jahre), der Verzug in eine andere Einrichtung, Abbruch sowie Erreichung der Betreuungsziele mit Selbstständigkeit. Als weitere Kategorien haben sich etwa der Verzug in ein anderes Bundesland oder die Adoption des/der Minderjährigen ergeben. Unter den Gründen des Abschlusses dominiert die Rückführung in die Herkunftsfamilie (GU 44 %; LI 29 %), die damit als etabliert angesehen werden kann. An zweiter Stelle liegen die Abbrüche. Insbesondere in Liezen ist die Zahl der Abbrüche erheblich (40 %). In Graz-Umgebung machen die Abbrüche 17 % der Beendigungen aus. Die Abbrüche erfolgen in erster Linie gemäß den Akten durch die Jugendlichen (GU 69 %; LI 57 %) und durch die Herkunftsfamilie (GU 19 %; LI 29 %). Kaum geht der Abbruch von der Einrichtung bzw. Pflegeperson aus.

111 Akten erwähnen eine Nutzung bzw. Nichtnutzung von Leistungen nach der Fremdunterbringung. Mit einer Leistung wird in etwa die Hälfte der Fälle fortgesetzt. Es sind dies flexible bzw. mobile Leistungen, psychologische oder therapeutische Behandlungen bzw. Eltern oder Jugendcoaching.

15.6 Zentrale Erklärungen für die Differenzen in der Anzahl der Fremdunterbringungen in Liezen und Graz-Umgebung

Vorangestellt werden soll, dass die Verteilung der Gründe für die Fremdunterbringungen in Graz-Umgebung und Liezen weitgehend ähnlich ist. Die Belastungen der Eltern in beiden Bezirken zeichnen sich in der Befragung der Eltern von Kindern aus elementarpädagogischen Einrichtungen auch sehr parallel ab. Zusammenfassend kann im Hinblick der Differenz der Anzahl der Fremdunterbringungen zwischen Graz-Umgebung und Liezen gesagt werden, dass die höhere Gesamtanzahl an Kindern grundsätzlich relevant ist. Für Graz-Umgebung ist für die Bevölkerungsdynamik die Nähe zu Graz bedeutsam. Zudem sind in Graz-Umgebung 15 Jugendliche mit UMF-Hintergrund mitgezählt. Unbegleitete Geflüchtete sind im Statistikhandbuch bisher jedoch nicht thematisiert. Jedenfalls ist diese Gruppe in Liezen in dieser Größe nicht gegeben. In Liezen ist die Anzahl der abbrechenden Jugendlichen etwas höher, weshalb es vermehrt zu Beendigungen gekommen ist. Aus den Statistiken der Bezirke ist erkennbar, dass sich insbesondere der Zuzug in Graz-Umgebung und die damit verbundene Bevölkerungsdynamik von Liezen unterscheiden. In Graz-Umgebung ist auch die Gesamtscheidungsrate höher als in Liezen. In Liezen sind eine höhere Suizidrate und ein relativ größeres Aufkommen von Kriminalität möglicherweise relevant für die Kinder- und Jugendhilfe.

15.7 Definitorische und statistische Vorgehensweise

Für die Durchführung der Statistik, die von der Statistik Austria realisiert wird, liegen Handbücher vor, die Ausführungen enthalten, was als Fremdunterbringung zu sehen ist, u. a. werden 18- bis 21-Jährige eigens gezählt, Mutter-Kind-Wohnen ist keine Fremdunterbringung. In der Analyse wurde so vorgegangen, dass die einzelnen Akten vorgelegt und analysiert wurden. Diese Vorgangsweise unterscheidet sich von der sonst in Graz-Umgebung üblichen Bezugnahme, etwa auf die Teamprotokolle anhand von Listen.

Es zeigt sich, dass die Rate der Fremdunterbringung im Jahr 2019 mit der realisierten Zählmethode für Graz-Umgebung bei 0,7 und für Liezen bei 0,4 liegt. Diese Werte sind deutlich niedriger als die von der Volksanwaltschaft thematisierten 1,05 aus dem Jahr 2016. Sie würden sich im damaligen Bundesländervergleich im unteren Segment befinden.

Statistisch zu überdenken sind der selektive Umgang mit UMF sowie die Zusammenfassung der dauerhaften, stationären Wohnformen mit dem mobil betreuten Wohnen und der Krisenunterbringung in einem Indikator. Es erscheint inhaltlich wenig zufriedenstellend, kurzzeitige Unterbringungen (etwa bis zu einem Monat) mit Dauerunterbringungen im selben Indikator auszuweisen. Das Heilpädagogische Zentrum, das für die Steiermark wertvolle pädagogische und diagnostische Leistungen erbringt, hat ebenfalls eine funktionelle Sonderstellung, die statistisch nicht mit Wohngemeinschaften und Pflegepersonen gleichzusetzen ist.

15.8 Sicht des Psychologischen Dienstes

Der Psychologische Dienst wird bei einer Gefährdungsabklärung standardmäßig von der behördlichen Sozialarbeit als Teil des Abklärungsteams involviert. Er bildet in der klinisch-psychologischen Sachverständigentätigkeit sowohl einen diagnostischen Status als auch Verläufe ab. Hinzuweisen ist auch auf die Evaluationsaufgabe des Psychologischen Dienstes, die sich auf die Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen bezieht.

Die Sachverständigentätigkeit ist als komplexes Unterfangen zu verstehen, in dem unterschiedliche Vorgangsweisen und methodische Ansätze „nach bestem Wissen und Gewissen“ (Anmerkung des Psychologischen Dienstes) integriert sind. Für weitere diagnostische Abklärungen steht beispielsweise das Heilpädagogische Zentrum des Landes Steiermark zur Verfügung.

Als gewaltfördernd werden drei Dimensionen diskutiert (vgl. GD1):

- die Überforderung der Bezugspersonen (z. B. Verhalten des Kindes, schulische Anforderungen, finanzielle Belastungen, negative Lebensereignisse, ...),
- die biografische Nähe zu Gewalt als Erziehungsmittel,
- das Aufwachsen in gewaltbereiten und diskriminierenden Milieus, insb. in unterschiedlichen Kulturen der Welt.

Als wichtige Vernachlässigungsthemen werden die mangelnde oder fehlende Präsenz der Eltern, keine adäquate Tagesstruktur, ein mangelndes Gesundheitsbewusstsein der Erziehungsberechtigten, ein übermäßiger und unangebrachter Medienkonsum sowie die mangelnde Inanspruchnahme medizinischer Unterstützung eingebracht.

Der Psychologische Dienst weist auf drei aktuelle Entwicklungen hin. Erstens agieren zunehmend auch Kinder und Jugendliche aus besser situierten Familien auffällig und normverletzend. Familien, die aus unterschiedlichen Erdteilen stammen, leben zum einen mit traumatisierenden Erlebnissen, zum anderen replizieren sie die Gewalt- und Armutsverhältnisse. Drittens steigt gemäß dem Psychologischen Dienst die Anzahl der Kinder, die von extremen Ideologien betroffen sind. Mitunter besteht ein Zusammenhang zu sektenartigen Gruppierungen. Diese Ideologien können beispielsweise Ernährungs- und Verhaltensweisen betreffen, aber auch irrationale Annahmen aller Art mit Auswirkungen auf das Kindeswohl.

Dem Psychologischen Dienst ist es auch ein Anliegen, die Schutzfaktoren bzw. Ressourcen von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugssystemen zu betrachten. Soziale Unterstützung, jugendarbeiterische Angebote, psychologische Einrichtungen, therapeutische und psychiatrische Betreuung von Kindern und Jugendlichen werden dazu gezählt. Dies signalisiert die Gesamtverantwortung der Gesellschaft für die Kinder und Jugendlichen und deren Familien.

Der Psychologische Dienst leitet aus der Diskussion mehrere Anliegen ab, an denen weitergearbeitet werden sollte. Die Einstellung der Kostenbeteiligung der Eltern an der Unterbringung, die Betreuung der Eltern in Zeiten der Fremdunterbringung, der Ausbau der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung und die stärkere Differenzierung der stationären Unterbringungsformen sind solche Themen.

15.9 Die Sicht der Mütter fremduntergebrachter Kinder

Wichtig für die unterschiedlichen Perspektiven ist es auch, die Sicht der betroffenen Mütter kennenzulernen. Zunächst gehen die drei befragten Mütter auf die für sie weitgehend irritierende Entscheidung ein, dass ihre Kinder fremduntergebracht wurden. Deutlich werden hier unterschiedliche kognitive Ablehnungs- und Akzeptanzprozesse. Eine Mutter, die selbst von der Kinder- und Jugendhilfe betreut wurde, spricht vom Versuch, dadurch ihr Leben „ins Reine“ zu bringen. Eine andere Mutter erwähnt das eigene Hilfeersuchen an die Behörde, das letztlich zu der von ihr nicht mehr abwendbaren Fremdunterbringung geführt hat. Die dritte Mutter bringt ihre Ohnmacht und auch die sozialen Zusammenhänge ein, die eine Fremdunterbringung etwa an der Schule nach sich zieht.

Die Analyse der Gründe der Fremdunterbringung fällt bei den Müttern unterschiedlich aus. Auch drückt sich in den geäußerten Inhalten die Spannung zwischen der Anerkennung und

dem Zweifel aus. Von einer Mutter wird zugleich die Unkenntnis über die Gründe und die Gewalttätigkeit des Partners formuliert. Eine weitere Mutter erwähnt ihren Drogenkonsum, den sie jedoch im Ausmaß relativiert. Zudem stellt sie die als unpassend befundene Kleidung der Tochter vor dem Hintergrund der Selbstständigkeit der Tochter zur Diskussion. Die dritte Mutter spricht ihre Wohnverhältnisse und die Bedrohung, delogiert zu werden, an, die sie jedoch abwenden konnte. Sichtbar werden dadurch auch die gesellschaftlichen Probleme, mit denen die Mütter konfrontiert sind (u. a. schlechte Wohnverhältnisse, fehlende bezahlte Beschäftigung).

Den drei Müttern gemeinsam sind das Interesse an ihren Kindern sowie der Einsatz für ihre Kinder im Rahmen der durch die Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe offerierten Möglichkeiten. So werden Schulkontakte, Lernunterstützungen sowie Aufenthalte an Wochenenden und in den Ferien durchaus erfreut erwähnt.

Als problematisch bewertet eine Mutter den finanziellen Beitrag, den sie für die Fremdunterbringung zu erbringen hat. Auch das Entgegenkommen der Behörde, für den Beitrag einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen zu können, stellt die Mutter angesichts ihrer finanziellen Probleme nicht zufrieden.

15.10 Die Sicht der Jugendlichen

Wie Gruber und Möstl (2019) in ihrer Befragung von ehemaligen Bewohnerinnen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sichtbar machen, differenzieren die Jugendlichen zwischen dem biografischen Umbruch und der Lebensqualität in der Einrichtung. Dem entsprechen auch die Ausführungen einer der vier befragten Jugendlichen, die den Einstieg in die Einrichtung als spannend beschreibt und sich an ein gemeinsames externes Übernachten zu Beginn erinnert.

Die Kontakte mit den Eltern entwickeln sich gemäß den Jugendlichen unterschiedlich weiter. Zum einen bleibt der Kontakt aufrecht und wird etwa in Form von Telefonaten und Besuchen gelebt. In einem Fall wird auch das geänderte Bemühen des Vaters beschrieben, für das jugendliche Kind zu sorgen. Zum anderen laufen die Kontakte auch aus. Ein Jugendlicher erwähnt dies und fügt eine gewisse Erleichterung an, da die Besuche der Mutter für ihn aufgrund ihrer Alkoholisierung peinlich gewesen waren.

Die Kontakte zu der Sozialarbeiterin bzw. zum Sozialarbeiter kommen in den Interviews als positiv und unterstützend vor. So wird eine Sozialarbeiterin als „nett“ beschrieben. Ergänzt

wird dies damit, dass es möglich ist, mit der Sozialarbeiterin vertraulich und im sicheren Rahmen zu reden.

Die Gründe der Fremdunterbringung werden von den Jugendlichen in unterschiedlicher Form eingebracht. In einem Fall berichtet der Jugendliche vom Alkoholismus und der Gewalt der Eltern. In einem anderen Fall enthält sich die Jugendliche einer Angabe von Gründen. Sie argumentiert dies damit, dass das eigene Aufwachsen in einer Familie als normal wahrgenommen wird und sie keine Vergleiche zu anderen Familien hat.

15.11 Reintegration in die Herkunftsfamilien in Entwicklung

Die bereits gelebte Rückführung von Kindern und Jugendlichen erfährt von unterschiedlicher Seite Aufmerksamkeit. Zentrale Entwicklungen dieser Reintegration betreffen die stärkere Planung der Rückführung bereits im Zuge der Fremdunterbringung und die fachliche Arbeit mit den Eltern während der Unterbringung. Obwohl eine Reintegration stets vor dem Hintergrund des Kindeswohles zu überdenken ist, zeichnen sich dadurch verstärkte methodische Bemühungen ab. Aus dem an Dittmann und Wolf (2014) orientierten Phasenmodell wird sichtbar, dass in jeder Phase der Entwicklung und Durchführung der Fremdunterbringung an einer Reintegration gearbeitet werden kann. Nicht zuletzt bedarf es auch einer entsprechenden Nachbetreuung. Dies geht kongruent mit den formulierten Gelingensfaktoren der SozialarbeiterInnen, die von Transparenz, Einbettung in den Betreuungsverlauf sowie ausreichenden Unterstützungsangeboten sprechen.

15.12 Statistiken

Die Statistiken zeigen, dass die Bevölkerungszahl in Graz-Umgebung und Liezen sehr unterschiedlich ist und damit verbunden die Zahl der Minderjährigen stark divergiert. Die Fremdunterbringungsrate in Graz-Umgebung ist deshalb etwas mehr als zu halbieren, um sie vergleichen zu können. Graz-Umgebung erlebte in den vergangenen zehn Jahren eine Zunahme der Bevölkerung (+9,1 %), während die Bevölkerung in Liezen leicht abnimmt (-1,6 %). Die Bevölkerungsdynamik kann daher in Graz-Umgebung als massiver angenommen werden.

Viele der erarbeiteten Statistiken zeigen sich in Graz-Umgebung und Liezen parallel. Folgende Differenzen können herausgehoben werden: In Bezug auf die Familienformen ist relevant, dass es in Graz-Umgebung (46 %) eine höhere Gesamtscheidungsrate als in Liezen (33 %)

gibt. In Bezug auf die Bildungsabschlüsse fällt auf, dass die AkademikerInnenquote in Graz-Umgebung höher als in Liezen ist. Die Suizidrate ist in Liezen (25,1 pro 100.000 EinwohnerInnen), insbesondere bei Männern, höher als in Graz-Umgebung (15,4 pro 100.000 EinwohnerInnen). Die Kriminalitätsvorfälle sind ebenfalls in Liezen häufiger als in Graz-Umgebung.

15.13 Abschließende Anregungen

In der Fachwelt werden in unterschiedlichen Studien die Risiko- und Schutzfaktoren von Familie diskutiert, seltener sind die Gründe der Fremdunterbringung Gegenstand. Dies dürfte auch forschungsmethodische Gründe haben. Die empirische Forschung adressiert häufiger Familien, von denen ein Kind fremduntergebracht wird, und kümmert sich um deren Problem- und Lebenslagen, als sie Zugang zu den Begründungen für Fremdunterbringungen hat. Insofern ist diese Studie generell als innovativer Beitrag zu sehen, die Gründe für Fremdunterbringungen zu konkretisieren.

Dies kann erstens durchaus auch vor dem Ziel gesehen werden, die extrahierten Problemlagen im Kollektiv besser wahrnehmen und strukturieren zu können. In der Folge lassen sich vielleicht präventive Bewältigungsansätze auf struktureller bzw. gesellschaftlicher Ebene entwickeln, die der Entstehung bzw. Eskalation von familiären Problemlagen entgegenreten.

Interessant erscheint zweitens auch die für die politische Steuerung relevante Frage nach der geeigneten statistischen Vorgehensweise, um die Zählung der Fremdunterbringungen und die Analyse der Gründe der Fremdunterbringungen korrekt, informativ und transparent abzuwickeln. Die derzeit in Bezug auf die Gründe kasuistische und textliche Vorgangsweise, wie sie das Vorgehen im Fall erfordert, bedarf erst der konsensuellen Standardisierung, um Deskriptionen, etwa jährlich für die Steiermark, einholen zu können.

Drittens ist die Passung der statistischen Analyse für die Formen der Fremdunterbringungen angesprochen. Die Differenzierung der Leistungsformen auch in den Fremdunterbringungen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten rasch entwickelt. So ist z. B. die Einführung des mobil betreuten Wohnens für Jugendliche mit der Intention zu nennen, das selbstständige und selbstbestimmte Leben zu fördern und durchaus auch im Sinne einer Deinstitutionalisierung zu handeln, wie sie etwa auch durch die europäische Initiative „Opening Doors for Europe’s Children“ gefordert wird und nicht zuletzt Großeinrichtungen meint. Zu denken ist etwa auch an die verlaufsbezogenen Innovationen in der Reaktion auf Krisen, die durchaus zu eigenen Leistungsformen geführt haben, z. B. die Krisenunterbringung. Auch gegenwärtig

sind alternative Unterbringungen, insbesondere in der Frage des Zusammenwirkens mit den Eltern, des Unterbringens der gesamten Familie oder des Einwirkens auf die Eltern für Ziele der Reintegration bzw. Rückführung, in Bewegung. Dies klopft mit Fragen an die statistische Strukturierung, die derzeit noch in der Konzeption an der klassischen Zweiteilung „Unterstützung der Erziehung“ und „Volle Erziehung“ festhält. So werden dann die kurzzeitige Unterbringung eines Jugendlichen im Krisenfall, die Unterbringung für eine diagnostische Abklärung des Kindes und der Familie, das selbstständige Wohnen mit ressourcenreduzierter mobiler Betreuung für zwei Jugendliche, die Wohngemeinschaft, die Pflegefamilie, die Alternativunterbringung mit unterschiedlichen Kooperationen mit den Eltern unter einen Indikator gebracht. Statistische Zielsetzung sollte es sein, in einer Abkehr vom statistischen Container „Volle Erziehung“ die differenzierten temporären und interventionsreduzierten Formen zu würdigen und sichtbar zu machen.

Insgesamt ist die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Bemühen, das Kindeswohl zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe bringen dafür viel Fachlichkeit und Engagement ein. Besonders berühren die Entwicklungen zu Fremdunterbringungen bei Familien, die sich selbst mit der Bitte um Unterstützung zur Aufrechterhaltung ihres Familiensystems an die Behörde wenden. Die Rückführungsbestrebungen sind weit fortgeschritten, dennoch zeichnet sich ab, dass die Arbeit mit den Eltern vor, während und nach der Fremdunterbringung in Zukunft intensiviert werden wird. Auch werden sich die Formen der Fremdunterbringung weiter differenzieren. Hinderlich erscheint in diesem Zusammenhang die angeordnete finanzielle Belastung der Eltern während der Fremdunterbringung. Wichtig zu erwähnen ist auch der mehrfach vorgefundene Hinweis, dass bei allem fachlichen Bemühen auch Grenzen der familiären Reintegration existieren können bzw. zu respektieren sind. Im Sinne des Kindeswohls gilt es, die Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung zu schützen. Umso mehr ist die gesellschaftliche Verantwortung herausgefordert, mit frühen Hilfen vielfältiger Art Familien davor zu bewahren.

16 Literaturverzeichnis

- AFCARS (2018): The AFCARS Report. Report #25. U.S. Department of Health and Human Services, Administration for Children and Families, Children's Bureau.
- AIHW (2019): Child protection Australia 2017-18. Australian Institute of Health and Welfare. Canberra.
- Alle, Friederike (2017): Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Fachabteilung Sozialwesen (1999): Steirischer Jugendwohlfahrtsplan 1999. Graz: Amt der Steiermärkischen Landesregierung.
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2014): Rahmenkonzept: Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark. Graz: Land Steiermark.
- Beierlein, Constanze, Kovaleva, Anastassiya, Laszlo, Zsuzsa, Kemper, Christoph J. und Rammstedt, Beatrice (2014): *Eine Single-Items-Skala zur Erfassung der allgemeinen Lebenszufriedenheit: Die Kurzskala Lebenszufriedenheit-1 (L-1)*. Gesis working papers 33. Institut für Sozialwissenschaften. Zugriff am 15.03.2019 unter http://www.gesis.org/fileadmin/kurzskalen/working_papers/L1_WorkingPapers_2014-33.pdf.
- Bender, Doris und Lösel, Friedrich (2005): Misshandlung von Kindern: Risikofaktoren und Schutzfaktoren. In: Deegener, Günther und Körner, Wilhelm (Hg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Göttingen: Hogrefe Verlag, S. 317-346.
- Binder, Sebastian (2005): Steirischer Jugendwohlfahrtsplan 2005. Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Graz.
- Blandow, Jürgen (2008): Rückführung von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie. Fakten, Erfahrungen, Überlegungen. Pflegekinder, Heft 1, S. 27-42.
- B-KJHG (2013): Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013. Zugriff am 25.11.2019 unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02191/index.shtml.
- Böhnke, Petra, Delhey, Jan und Habich, Roland (2000): *Das Euromodul – ein neues Instrument für die europäische Wohlfahrtsforschung*. Informationsdienst Soziale Indikatoren, 24, S. 12-15. Zugriff am 15.03.2019 unter <https://doi.org/10.15464/isi.24.2000.12-15>.
- Browne, Evie (2017): Children in care institutions. K\$D – Knowledge, evidence and learning for development. Helpdesk Report. Brighton, UK: Institute of Development Studies.
- Deegener, Günther, Spangler, Gottfried, Körner, Wilhelm und Becker, Nicolas (2009): EBSK. Eltern-Beastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung. Deutsche Form des Child Abuse Potential Inventory (CAPI) von Joel S. Milner. Göttingen: Hogrefe.
- Deegener, Günther (2019): Risiko- und Schutzfaktoren des Kinder- und Jugendhilfesystems bei Prävention und Intervention im Kinderschutz. Lengerich: Pabst Science Publishers.

- Dittmann-Dornauf, Andrea und Wolf, Klaus (2014): Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. In: LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hg.): Ideen und Konzepte. Heft 55. Zugriff am 09.05.2019 unter https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/0f/df/0fdf5a32-d03f-4066-b3da-e5395429ad29/180511_ik53_rueckkehr_als_option.pdf.
- Domsch, Holger und Lohaus, Arnold (2010): *Elternstressfragebogen ESF*. Göttingen: Hogrefe.
- Egger, Verena (2014): Rückführungsprozesse von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem. Masterarbeit. Karl-Franzens-Universität Graz. Zugriff am 07.05.2019 unter http://www.sozialeforschung.at/74_Egger_Verena%20Christina_2014.pdf.
- FICE Austria (2019): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. 1. Aufl. Zugriff am 11.05.2019 unter https://docs.wixstatic.com/ugd/b9f7fe_60b987cce08f4f4da7d47874028ca6ab.pdf.
- Gesundheitsfonds Steiermark (2016): *Gesundheitsbericht 2015 für die Steiermark*. (Verfasst von Peinhaupt, Christa, Robl, Eva, Plank, Maria, Fassolder, Gernot, Krahulec, Elisabeth, König, Claudia, Schmidt, Luise und Habacher, Wolfgang). Graz: Gesundheitsfonds Steiermark.
- Goodman, Robert und Scott, Stephen (2016): Kinder- und Jugendpsychiatrie. 3. Aufl. Stuttgart: Schattauer.
- Gruber, Julia und Möstl, Christine (2019): Stationäre Fremdunterbringung als kritisches Lebensereignis? Erfolgreiche Bewältigungsstrategien im Unterbringungssetting der Institution Aufwind aus Sicht ehemaliger Adressatinnen. Masterarbeit. Karl-Franzens-Universität Graz.
- Hauri, Andrea und Zingaro, Marco (2013): Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis. Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Heimgartner, Arno (2009): Über die Breite der Sozialen Arbeit in Österreich. In: Heimgartner, Arno, Rossmann, Peter und Scheipl, Josef (Hg.): Partizipation und Inklusion in der Sozialen Arbeit. Graz: Leykam, S. 11-27.
- Heimgartner, Arno (2011): Kollektive und systematische Forschungs- und Wissenskultur. In: Anastasiadis, Maria, Heimgartner, Arno, Kittl-Satran, Helga und Wrentschur, Michael (Hg.): Sozialpädagogisches Wirken. Wien, Berlin: LIT, S. 104-116.
- Heimgartner, Arno (2017): Möglichkeiten kollektiver Zusammenschau in der Kinder- und Jugendhilfe: forschende Fragen, die man sich beantworten könnte. Soziales Kapital, 18, S. 45-56.
- Heimgartner, Arno (2017b): Probleme von Jugendlichen. In: Koje - Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung (Hg.): 156 starke Impulse. Zehn Jahre Jugendsozialarbeit im Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit in Vorarlberg. Bregenz: koje, S. 17-28.
- Heimgartner, Arno und Scheipl, Josef (2013): Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt in der Steiermark. Universität Graz.

- Hengsberger, Anton (1992): Jugendwohlfahrtsplan für die Steiermark. Sozialreferat der Steiermärkischen Landesregierung. Graz.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark (2016). Regionalstatistik. Zahlen/Daten/Fakten Steiermark 2016. Zugriff am 2.4.2019 unter https://stmk.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/wirtschaftundpolitik/20161128_Regionalstatistik16-barrf.pdf
- Kapella, Olaf, Rille-Pfeiffer, Christiane, Schmidt, Eva-Maria (2018): Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013. Zusammenfassender Bericht aller Module und Beurteilungen. Hg. v. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Heft 29. Zugriff am 07.05.2019 unter https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Forschungsberichte/fb_29_evaluierung_b-kjhg.pdf.
- Kasper, Bernd (2017): Kindeswohl. Eine gemeinsame Aufgabe. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Kempe, C. Henry, Silverman, Frederic N., Steele, Brandt F., Droegemüller, William und Silver, Henry K., (1962/1985): Child Abuse and Neglect, Vol 9, pp. 143-154.
- Köck, Manuela (2017): Der Weg danach. Leben nach einer stationären Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Masterarbeit. Universität Graz.
- Land Steiermark (2015): *Steirische Statistiken. Steiermark Kindertagesheimstatistik 2014/15*. Zugriff am 02.04.2019 unter http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658765_142970621/57746076/Publikation%2012-2015%20Internet.pdf.
- Land Steiermark (2018a). Steiermark Wohnbevölkerung am 1.1.2018. Wanderungen 2017. Heft 7/2018. [Online] Zugriff am 21.3.2019 unter http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658765_141979497/0d728c24/Heft%207-2018%20Wohnbev%C3%B6lkerung-Internet.pdf.
- Land Steiermark (2018b). Steirische Statistiken. Natürliche Bevölkerungsbewegung 2017. Heft 9/2018. Zugriff am 21.3.2019 unter http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658765_141979497/3661923f/Heft%209-2018%20Nat%C3%BCrliche%20Bev%C3%B6lkerungsbewegung%202017-Internet.pdf.
- Land Steiermark (2019a). Steiermark - Politische Bezirke. Bezirk Graz Umgebung. [Online] Zugriff am 21.3.2019 unter http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658731_141979478/71cf6403/606.pdf
- Land Steiermark (2019b). Steiermark - Politische Bezirke. Bezirk Liezen. [Online] Zugriff am 21.3.2019 unter http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658731_141979478/163d996d/612.pdf
- Land Steiermark (2019c). Ehescheidungen. [Online] Zugriff am 9.3.2019 unter <http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12651287/142970621/>.

- Land Steiermark (2019d). Steiermark (Bezirke): Polizeiliche Kriminalstatistik - Angezeigte Fälle. [Online] Zugriff am 21.3.2019 unter http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658713_141979459/f34f35f1/Gewaltkriminalit%C3%A4t.pdf
- Land Steiermark (2019e). Häufigkeitszahl der Vergehen und Verbrechen pro 100.000 Einwohner. [Online] Zugriff am 21.3.2019 unter http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658713_141979459/445895bc/H%C3%A4ufigkeitszahl%20der%20Vergehen%20und%20Verbrechen.pdf
- Land Steiermark (2019f). Steiermark: Arbeitslosenquoten in den Bezirken (in %). [Online] Zugriff am 21.3.2019 unter http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658769_141979459/c4bd29b3/ALQ%20Februar%202019.pdf
- Land Steiermark (2019g). Steiermark (Bezirke): Mindestsicherungsbezieher im Oktober 2018. [Online] Zugriff am 21.3.2019 unter http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658715_142970621/a8e417eb/Oktober%202018.pdf
- Land Steiermark (2019h). Ehescheidungen. Zugriff am 2.4.2019 unter <http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12651287/142970621/>.
- Land Steiermark (2019i). Angezeigte Fälle der Behörden in der Steiermark. [Online] Zugriff am 21.3.2019 unter http://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658713_141979459/62bdd800/Angezeigte%20F%C3%A4lle%20der%20steirischen%20Beh%C3%B6rden.pdf.
- Hilfeplanerlass, Land Steiermark, FA11 (2017): Hilfeprozess. Manuskript.
- Lienhart, Christina, Hofer, Bettina, Kittl-Satran, Helga (2018): „Dass es eine Einrichtung gibt, die Vertrauen hat in die Eltern“. Rückkehrprozesse von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien. Hg. v. Abteilung Forschung und Entwicklung / Fachbereich Pädagogik. SOS Kinderdorf. Innsbruck. Zugriff am 09.05.2019 unter https://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/426bc028-8558-4fe0-80d6-9450f8add194/Forschungsbericht_Ruckkehr_Lienhart_Hofer_Kittl-Satran_2018.pdf.
- Lumos (2015): Children in Institutions. The Global Picture. Zugriff am 25.11.2019 unter https://lumos.contentfiles.net/media/documents/document/2017/03/Global_Numbers.pdf.
- Mundinger, Björn (2015): Kooperation mit Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe. Gelingende Zusammenarbeit mit Eltern als Erfolgsfaktor. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Neuner, Jasmin (2014): Fremdunterbringung durch die Jugendwohlfahrt. Einschätzungen aus der Sicht von heute erwachsenen Betroffenen. Zugl.: Innsbruck, Management Center, Masterarbeit, 2013. Wiesbaden: Springer Gabler (BestMasters).
- Oechler, Melanie (2009): Dienstleistungsqualität in der Sozialen Arbeit. Eine rhetorische Modernisierung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Petrowski, Nicole, Cappa, Claudia, Gross, Peter (2017): Child Abuse and Neglect, Vol 70, pp. 388-398.

- Pieber, Eva (2019): Jugendliche at high risk. Dissertationsvorhaben an der Universität Graz.
- Posch, Claudia Maria (2014): Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen - Qualitätsdimensionen im Entscheidungsprozess. Masterarbeit. Universität Graz.
- Sandner-Koller, Edith, Weiland, Eva und Noack, Michael (2019): Evaluation der sozialraumorientierten Hilfestaltung in der Grazer Kinder- und Jugendhilfe. Soziales Kapital, Heft 21, S. 204-224.
- Schäfer, Dirk, Petri, Cornelia, Pierling, Judith (2015): Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. Siegen: universi – Universitätsverlag Siegen (ZPE-Schriftenreihe / Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen, 41).
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.) (2008): Jugend-Rundschreiben Nr. 5 / 2008 über verbindliche Bewertungs- und Dokumentationsverfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung. Berlin. Zugriff am 26.08.2019 unter <https://www.trapez-berlin.de/sites/default/files/Berliner%20KiSchuBogen.pdf>.
- Sidebotham, Peter, Heron, Jon, the ALSPAC Study Team (2003): Child maltreatment in the "children of the nineties:" the role of the child. Child Abuse and Neglect, Vol 27, pp. 337-352.
- Statistik Austria (2001): Statistik der Jugendwohlfahrt. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2017): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016. Handbuch. Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik im Bundesministerium für Familien und Jugend. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2019): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018. Handbuch. Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik im Bundesministerium für Familien und Jugend (bis 2017) bzw. im Bundeskanzleramt (ab 2018). Wien: Statistik Austria.
- Völkl-Kernstock, Sabine, Kogler, Sabine und Kothgassner, Oswald David (2016): Wenn Eltern der Erziehung eines Kindes nicht gewachsen sind: Auswirkungen von neuen Lebensformen und Beziehungsabbrüchen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen innerhalb stationärer Fremdunterbringungssettings. Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, 11(5), 332-338.
- Volksanwaltschaft (2017): Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen. Sonderbericht. Wien. Zugriff am 12.06.2019 unter <https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/4sjlu/Sonderbericht%20Kinder%20und%20ihre%20Rechte%20in%20%C3%B6ffentlichen%20Einrichtungen%202017.pdf>.
- WKO Wirtschaftskammer Steiermark (2018). Steirische Bezirke – weitere Daten. Zugriff am 3.4.2019 unter https://www.wko.at/service/stmk/zahlen-daten-fakten/weitere-Bezirksdaten_1.pdf
- Zoller-Mathies, Susanne und Madner, Veronika (2006): Zahlen, Daten, Fakten in der Jugendwohlfahrt am Beispiel Fremdunterbringungen. Amtsvormund, S. 175-181.

17 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beispielhafte Orientierungspunkte für die Versorgung und den Schutz eines drei- bis sechsjährigen Kindes (Kasper, 2017 – mit Bezug zu den Kinderschutzbögen der Städte Nürnberg und Stuttgart).....	17
Tabelle 2: Gründe der Fremdunterbringung bei Pflegeeltern in den USA (2017)	22
Tabelle 3: Skalen im Fragebogen.....	29
Tabelle 4: Stichproben nach Bezirk	32
Tabelle 5: Ausfüllende Person in den beiden Bezirken	33
Tabelle 6: Alter der Eltern nach Bezirk	33
Tabelle 7: Beschäftigungssituation nach Bezirk	34
Tabelle 8: Bildungsabschlüsse der Befragten nach Bezirk	34
Tabelle 9: Schulabschlüsse in den Bezirken: Signifikanzprüfung mittels U-Test.....	35
Tabelle 10: Alleinerziehende Personen nach Bezirk	35
Tabelle 11: Kinderanzahl nach Bezirk.....	36
Tabelle 12: Mittelwerte und T-Test in den Indikatoren der Lebenszufriedenheit.....	37
Tabelle 13: EBSK-Score in den beiden Bezirken	38
Tabelle 14: Belastende Lebensereignisse in den Bezirken.....	40
Tabelle 15: Absolute und relative Anzahl der Personen, die die Frage nach Unterstützung mit JA beantwortet haben.....	42
Tabelle 16: Korrelationen zwischen EBSK-Score und Lebenszufriedenheit, sozialer Unterstützung und Lebensereignissen berechnet für Graz-Umgebung	43
Tabelle 17: Korrelationen zwischen EBSK-Score und Lebenszufriedenheit, sozialer Unterstützung und Lebensereignissen berechnet für Liezen	44
Tabelle 18: EBSK-Wert in Abhängigkeit von Bezirk und Bildungsgrad: Zweifaktorielle Varianzanalysen	44
Tabelle 19: EBSK-Wert in Abhängigkeit von Bezirk und Nutzung von Behörden: Zweifaktorielle Varianzanalysen	45
Tabelle 20: Modellparameter in der Regressionsanalyse: EBSK-Scores als Kriterium.....	46
Tabelle 21: Varianzanalyse des Regressionsmodells.....	47
Tabelle 22: Regressionsmodell.....	47
Tabelle 23: Bereiche des Erhebungsrasters der Aktenanalyse	50
Tabelle 24: Themen und Beispielprobleme.....	54
Tabelle 25: Fallcharakteristika.....	56

Tabelle 26: Durchschnittliches Alter der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Auswertung und zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung	60
Tabelle 27: Personen im Haushalt.....	62
Tabelle 28: Ausbildungs- bzw. Beschäftigungssituation der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen in Prozent (Absolutzahlen)	63
Tabelle 29: Rechtliche Grundlagen der Fremdunterbringung	64
Tabelle 30: Meldeinstanz in Prozent (und Absolutzahlen)	65
Tabelle 31: Vorangegangene mobile und stationäre Leistungen.....	69
Tabelle 32: Nutzung vorangegangener mobiler Leistungen, Mehrfachantwort.....	70
Tabelle 33: Nutzung vorangegangener stationärer Leistungen, Mehrfachantwort	71
Tabelle 34: Durchschnittliches Alter der Mutter und des Vaters bei Beginn der FU	73
Tabelle 35: Höchste abgeschlossene Bildung der Obsorgeberechtigten	74
Tabelle 36: (Bezahlte) Beschäftigung der Obsorgeberechtigten in Prozent (Absolutzahlen)	75
Tabelle 37: Problemmodell	78
Tabelle 38: Formen familiärer Gewalt bei Müttern und Vätern, Mehrfachantwort	87
Tabelle 39: Versterben eines Elternteils als Grund für eine Fremdunterbringung.....	105
Tabelle 40: Nennung verschiedener Kommunikationswiderstände seitens der Eltern.....	106
Tabelle 41: Anzahl der genannten Probleme pro Fall in Prozent (Absolutzahlen)	108
Tabelle 42: Auftreten deviantes Verhalten der/des Minderjährigen	109
Tabelle 43: Nennung von Ressourcen, Mehrfachantwort	111
Tabelle 44: Anzahl der abgeschlossenen und aktuellen Fremdunterbringungen.....	112
Tabelle 45: Entwicklung der Abschlüsse in Prozent (Absolutzahlen).....	112
Tabelle 46: Art der Fremdunterbringung in Prozent (Absolutzahlen)	113
Tabelle 47: Gründe für den Abschluss in Prozent (Absolutzahlen)	116
Tabelle 48: Veranlassung des Abbruchs in Prozent (Absolutzahlen)	117
Tabelle 49: Art der fortgesetzten Leistung, nach Bezirk und Geschlecht des/der Mj..	118
Tabelle 50: Kennzahlen zur Dauer der Fremdunterbringung in Monaten	120
Tabelle 51: Beschreibung der Bevölkerungsstruktur in den beiden Bezirken im Vergleich	149
Tabelle 52: Beschreibung der Familienformen in den beiden Bezirken im Vergleich	151
Tabelle 53: Beschreibung der Kinderbetreuungsquoten in den beiden Bezirken	153
Tabelle 54: Beschreibung der Bildungsabschlüsse, Erwerbs- und Arbeitslosenquoten, Einkommen und Mindestsicherungsbezüge in den beiden Bezirken im Vergleich	155
Tabelle 55: Gesundheitsparameter in GU und LI im Vergleich	157
Tabelle 56: Lebensqualität und soziale Unterstützung im Vergleich Graz-Umgebung und Liezen	158

Tabelle 57: Kriminalitätsstatistik nach Bezirk.....	159
Tabelle 58: Datenblatt zu den Charakteristika und Gründen.....	166

18 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gründe für die Hilfen der Statistik Austria (2001)	24
Abbildung 2: Die Teile der Studie	26
Abbildung 3: Kinderanzahl in der Gesamtstichprobe	36
Abbildung 4: Lebenszufriedenheit differenziert nach Bezirk	38
Abbildung 5: Verteilung der EBSK-Scores im Bezirk Graz-Umgebung.....	39
Abbildung 6: Verteilung der EBSK-Scores im Bezirk Liezen.....	39
Abbildung 7: EBSK-Score in Abhängigkeit v. Lebensereignis Scheidung/Trennung u. Bezirk	41
Abbildung 8: EBSK-Score in Abhängigkeit v. Lebensereignis Erkrankung in Familie u. Bezirk	41
Abbildung 9: EBSK-Score in Abhängigkeit v. Lebensereignis Verringerung d. Einkommens u. Bezirk	41
Abbildung 10: Mittelwert in den EBSK-Scores in Abhängigkeit von Bezirk und bisheriger Nutzung	45
Abbildung 11: Geschlecht der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen	57
Abbildung 12: Alter zu Beginn des Falles	58
Abbildung 13: Alter der Eltern zu Beginn des Falles	59
Abbildung 14: Geschwister.....	61
Abbildung 15: Durchschnittliche Dauer in Monaten.....	67
Abbildung 16: Durchschnittliche Dauer in Monaten nach Geschlecht	68
Abbildung 17: Nennung der Gründe für eine Fremdunterbringung	79
Abbildung 18: Metagründe für eine Fremdunterbringung nach Geschlecht.....	80
Abbildung 19: Nennung des Themas „Erziehung und Betreuung“ als Problem	81
Abbildung 20: Aspekte von Erziehung und Betreuung als Problem bei Müttern u. Vätern ..	82
Abbildung 21: „Erziehung und Betreuung“ als Problem nach Geschlecht.....	83
Abbildung 22: Nennung des Themas „Sorge und Pflege“ als Problem	84
Abbildung 23: „Sorge und Pflege“ als Problem bei Müttern und Vätern	84
Abbildung 24: Nennung des Themas „Sorge und Pflege“ als Problem nach Geschlecht.....	85
Abbildung 25: Ausübung sexueller Gewalt gegen den/die Minderjährige/n durch einen Elternteil	89
Abbildung 26: Ausübung sexueller Gewalt durch einen Elternteil nach Geschlecht.....	90
Abbildung 27: Nennung des Themas „Familie und Partnerschaft“ als Problem	91
Abbildung 28: „Familie und Partnerschaft“ als Problem nach Geschlecht	92
Abbildung 29: Präsenz der Mutter	93

Abbildung 30: Präsenz des Vaters.....	93
Abbildung 31: Nennung des Themas „Belastende Gefühle“ als Problem	95
Abbildung 32: Nennung des Themas „Belastende Gefühle“ als Problem nach Geschlecht	96
Abbildung 33: Nennung des Themas „Psychische Auffälligkeit“ als Problem	97
Abbildung 34: Vorkommen einer Suchtproblematik der Mutter oder des Vaters	99
Abbildung 35: Armut und Schulden bei Mutter und Vater.....	101
Abbildung 36: Wohnsituation vor der Fremdunterbringung.....	102
Abbildung 37: Haft der Obsorgeberechtigten.....	104
Abbildung 38: Geschlecht bei abgeschlossenen Fällen	114
Abbildung 39: Fortsetzung mit einer Leistung n. Abschluss einer Fremdunterbringung ..	118
Abbildung 40: Grafik d. Volksanwaltschaft (2017) m. Zahlen d. Statistik Austria (2016)	122
Abbildung 41: Phasenmodell für die Rückkehr aus einer Vollen Erziehung,	143